



Landkreis München
Landratsamt München

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
Fortschreibung 2020





Teil A: Hauptteil mit Maßnahmenempfehlungen zu den Handlungsfeldern

**Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen
Gesamtkonzeptes für den Landkreis München**

München und Augsburg, im August 2020

Herausgeber:

Landkreis München
Landrat Christoph Göbel
Mariahilfplatz 17
81541 München
Telefon: 089/6221-0
Telefax: 089/6221-2278
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de
Internet: www.landkreis-muenchen.de

Verabschiedet durch den Kreistag am 26.07.2021.

Ansprechpartner:

Landkreis München
Sachgebiet 3.1.2.2 – Senioren

TelefonE 089/6221-2247 und -2557
: -Mail: altenhilfe@lra-m.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089 / 896 230-44
Telefax: 089 / 896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346 298-0
Telefax: 0821 / 346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Teil A: Hauptteil mit Maßnahmenempfehlungen zu den Handlungsfeldern	1
Grußwort von Landrat Christoph Göbel	4
Einführung	5
1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter	9
2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
3. Präventive Angebote	27
4. Gesellschaftliche Teilhabe	35
5. Bürgerschaftliches Engagement	41
6. Kooperation und Vernetzung	45
7. Unterstützung pflegender Angehöriger	49
8. Angebote für besondere Zielgruppen	55
9. Hospiz- und Palliativversorgung	65
Anlage 1: Auswertung der Kommunalbefragung und Darstellung des Bestands	69
Anlage 2: Ergebnisse der Bürgerbefragung.....	145
Anlage 3: Einschätzung der Situation durch die Expertinnen und Experten.....	191



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Alter möglichst lange aktiv und gesund zu bleiben, das ist vermutlich unser aller Wunsch. Darum möchte der Landkreis München auch den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern weiterhin eine lebenswerte Heimat sein und ihnen ein selbstbestimmtes und an ihre Bedürfnisse angepasstes Leben ermöglichen, vor allem auch dann, wenn sie Unterstützung und Pflege benötigen. Von diesem Leitgedanken ist auch das jetzt fortgeschriebene Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises München getragen.

Mehr als vier Jahrzehnte engagiert sich der Landkreis bereits aktiv in der Seniorenpolitik. Kreissenoren- und Altenhilfepläne steckten bis ins erste Jahrzehnt der 2000er Jahre den Handlungsrahmen ab. 2011 legte der Landkreis dann erstmals ein umfassendes Seniorenpolitisches Gesamtkonzept vor, das dem Kreis, seinen Kommunen und allen in der Seniorenpolitik Aktiven auf zahlreichen Themenfeldern ganz konkrete Handlungsleitlinien an die Hand gab. Mit Blick auf die weitere demografische Entwicklung – allein die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den kommenden zehn Jahren um mehr als 20 Prozent ansteigen – hat der Landkreis München sein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept nun fortgeschrieben und an den künftigen Herausforderungen orientiert.

In insgesamt neun Handlungsfeldern setzt sich das Konzept mit der Lebenswelt älterer Menschen auseinander und zeigt notwendige Versorgungsstrukturen auf. Dabei geht es beispielsweise um die Pflegebedarfsplanung im ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsbereich, um Beratung, präventive Angebote oder auch die Unterstützung pflegender Angehöriger und die Versorgung an Demenz Erkrankter. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherstellung der häuslichen Versorgung, denn die meisten Menschen wünschen sich, in ihren eigenen vier Wänden alt zu werden.

An der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts beteiligten sich auch diesmal wieder zahlreichen Expertinnen und Experten, Vertreter der Kommunen, Einrichtungen sowie in der Seniorenarbeit Tätige. Auch konnten sich ältere Bürgerinnen und Bürger selbst an der Konzepterstellung beteiligen und unmittelbar ihre Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck bringen. Insgesamt wurden gut 10.000 Männer und Frauen ab 65 Jahren mithilfe eines schriftlichen Fragebogens kontaktiert.

Das nun fortgeschriebene Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises München soll weiterhin als Leitfaden in der Seniorenhilfe dienen. Umgesetzt werden muss es zumeist vor Ort in den Kommunen zusammen mit allen in der Seniorenarbeit tätigen Akteuren. Der Landkreis selbst ist einer davon und stärkt darüber hinaus die Versorgungsstrukturen mit verschiedenen Förderprogrammen auch finanziell.

Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die sich erneut oder erstmals an der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts beteiligt haben, vor allem aber auch denjenigen, die sich Jahr für Jahr haupt- oder ehrenamtlich dafür einsetzen, dass sich ältere und hochbetagte Menschen im Landkreis München wohl und gut versorgt fühlen.

München, im September 2021

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christoph Göbel'. The signature is fluid and cursive.

Christoph Göbel
Landrat

Einführung

Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Teile:

Teil A enthält im Hauptteil die weiterentwickelten Maßnahmen aus dem Konzept 2011 sowie die neu entwickelten Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern:

1. Wohnen im Alter / Wohnen zu Hause
2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
3. Präventive Angebote
4. Gesellschaftliche Teilhabe
5. Bürgerschaftliches Engagement
6. Kooperation und Vernetzung
7. Unterstützung pflegender Angehöriger
8. Besondere Zielgruppen
9. Hospizdienste und Palliativversorgung

Weiterhin gibt es drei Anlagen mit folgenden Inhalten:

- Anlage 1: Ergebnisse aus der Kommunalbefragung und Darstellung des Bestands
- Anlage 2: Auswertung der Bürgerbefragung
- Anlage 3: Zusammenfassung der Ergebnisse der sieben teilträumlichen Workshops sowie der Expertengespräche

Teil B widmet sich der pflegerischen Versorgung und dem Pflegebedarf mit den entsprechenden Empfehlungen:

1. Ergebnisse der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis München
3. Maßnahmenempfehlungen

Die Ergebnisse zum Thema Pflege und Betreuung aus den sieben teilträumlichen Workshops wird in Anlage 1 des Teil B dargestellt.

Für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde im Vorfeld eine Priorisierung der Handlungsfelder vorgenommen. Dies ist in sowohl bei den Erhebungen als auch bei den Beteiligungsverfahren sowie bei den Formulierungen der Maßnahmen mit eingeflossen:

- Priorität A: Wohnen im Alter / Wohnen zu Hause, Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Präventive Angebote, Pflege und Pflegebedarfsplanung inkl. Demenz, Unterstützung für pflegende Angehörige, Kooperation und Vernetzung
- Priorität B: Gesellschaftliche Teilhabe, Besondere Zielgruppen (u.a. Bereich „Kultursensible Altenpflege“)
- Priorität C: Bürgerschaftliches Engagement, Hospizdienste und Palliativversorgung

Arbeitsschritte bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

- Befragung aller Kommunen im Landkreis München
- Bestandserhebung (schriftliche Befragungen, Internetrecherche, telefonische Interviews)
- 7 teilräumliche Workshops
- Durchführung von drei Expertengesprächen mit der Aufsuchenden Beratung, dem Sachgebiet Senioren sowie dem Bündnis Demenz
- Befragung der älteren Bürgerinnen und Bürger
- Analyse der demografischen Entwicklung
- Pflegebedarfsprognose
- Fortschreibung von Maßnahmen, Entwicklung neuer Maßnahmen
- Diskussion des Konzepts mit einem Begleitgremium

Informationen zu den entwickelten Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung des Landkreises selbst, seiner Städte und Gemeinden, öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstige Akteure.

Außerdem wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Empfehlungen differenziert.

- Kurzfristig: Innerhalb eines Jahres
- Mittelfristig: Innerhalb von drei Jahren
- Langfristig: Innerhalb von fünf Jahren
- Dauerhaft

Die einzelnen Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 wurden durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung Bayern), bestehend aus den Instituten „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ sowie dem Institut „Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik“ anhand der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Erhebungen geprüft, die Umsetzung eingeschätzt und weiterentwickelt bzw. ergänzt. Teilweise wurden auch neue Maßnahmen für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts entwickelt.

Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Die Berichtlegung für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises München ist in den Zeitraum der Corona-Pandemie gefallen. Durch dieses Ereignis ist die Seniorenarbeit des Landkreises aus neuen Perspektiven zu betrachten. Bei zahlreichen Seniorinnen und Senioren haben sich durch den Wegfall von sozialen Netzwerken und gewohnter Versorgungsinfrastruktur Herausforderungen aufgetan, welche zum Teil auch in kurzer Zeit kompensiert werden mussten. Nicht alle Senioren sind dabei gleichermaßen betroffen, auch wenn sie generell zur Risikogruppe zählen. Es gibt eine Reihe von Gruppen, die besonders durch die Corona-Pandemie gefährdet sind:

- **Alleinlebende Seniorinnen und Senioren:** Für diese gilt es Angebote zu entwickeln, um die Schließung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe zu kompensieren. Aber auch für den vorübergehenden Wegfall von persönlichen Kontakten zu Familienangehörigen und Freunden sind Alternativen zu entwickeln. Dabei sind vor allem digitale Angebote sowie Kurse zur Nutzung von Medien wie PC, Handy und Laptop zu nennen (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).
- **Mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren:** Diese benötigen möglicherweise mehr Unterstützung bei Hol- und Bringdiensten, weil Fahrdienste vorübergehend eingestellt wurden und Mitfahrgelegenheiten nicht genutzt werden konnten. Auch Fahrten von und zu Ärzten und anderen Versorgungseinrichtungen sind hier zu nennen.
- **Pflegende Angehörige:** Diese konnten durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus Entlastungsleistungen wie Tagespflege, Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung oder stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr in Anspruch nehmen. Dabei ist es vermutlich zu einer außergewöhnlichen psychischen und physischen Mehrbelastung gekommen, insbesondere für berufstätige pflegende Angehörige. Aber auch Pflegebedürftigen wie Menschen mit Demenz fehlen durch den Wegfall der Angebote ein regelmäßiger Alltag mit sozialer und geistiger Förderung.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich im Landkreis München ein gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl entwickelt und es wurden zahlreiche formelle, aber auch informelle Netzwerke gebildet, um Angebote für hilfebedürftige Menschen zu schaffen. So haben sich in vielen Kommunen Initiativen entwickelt, welche Einkäufe für Ältere und Personen aus der Risikogruppe übernehmen, Mittagstische bieten einen Abholservice an, telefonische Beratungskapazitäten wurden aufgestockt oder es wurden Projekte eingerichtet, bei welchen Kinder an Seniorinnen und Senioren in den stationären Einrichtungen Briefe schreiben konnten. Diese Bereitschaft, sich für andere zu engagieren ist in den Kommunen des Landkreises München zu fördern und auch für die Zeit nach den Einschränkungen zur Eindämmung des Virus zu verstetigen.

Dabei ist es neben Themen wie Wertschätzung des Engagements durch die Kommune und den Landkreis vor allem die Abstimmung der Angebote vor Ort durch eine enge Kooperation und Vernetzung. Dies ist wichtig, um eine Koordination der verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsleistungen vor Ort zu sichern und abzustimmen. Eine große Rolle spielt sicherlich auch die digitale Vernetzung und Informationsweitergabe, nicht nur für die engagierten Personen, sondern auch für die Seniorinnen und Senioren selbst. Denn dies eröffnet neue Möglichkeiten des Engagements, der Teilhabe und Kommunikation.

All diese Themen wurden auch schon vor der Corona-Pandemie in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aufgegriffen, haben jedoch seit dem Ausbruch des Virus, den damit einhergehenden Beschränkungen und deren Folgen noch mehr an Bedeutung gewonnen. Bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis sind deshalb – jeweils nach der aktuellen Situation - entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Um das Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu stärken und gleichzeitig auf die Herausforderungen reagieren zu können, braucht es in den Kommunen ein verantwortliches Netzwerk, das schnell auf die sich ändernde Lage reagieren kann, im Sinne einer „Taskforce“ für Seniorinnen und Senioren.

1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Es ist ein Lebensraum, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt werden kann. Viele Ältere wollen deshalb zu Hause wohnen bleiben, selbstständig und selbstbestimmt.

Um dies zu gewährleisten, sind verschiedene Parameter zu beachten.

- Dazu gehört zum einen die Barrierefreiheit des Wohnumfeldes, also die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, aber auch von Freiflächen und öffentlichen Gebäuden, ebenso wie der Erhalt von einer wohnortnahen und gut erreichbaren Versorgungsinfrastruktur und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung.
- Weiterhin ist die Mobilität eine Grundfunktion der alltäglichen Lebensführung, aber auch von großer Bedeutung beim Erhalt von sozialen Kontakten und der Teilhabe jeglicher Art von Aktivitäten.
- „Zu Hause Wohnen bleiben“ birgt aber auch Risiken, nämlich dann, wenn die Wohnung / das Haus nicht mehr den Anforderungen bei Hilfe- oder Pflegebedarf entspricht, der Unterhalt zu aufwändig wird oder wenn sich Isolation und Einsamkeit bemerkbar machen. Um diese Risiken zu minimieren, haben sich seit vielen Jahren viele Unterstützungsangebote etabliert wie beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste oder Wohnberatung. Letztendlich ist es der Hilfemix aus verschiedenen Angeboten, zugeschnitten auf die individuelle Situation, der das Wohnen zu Hause, auch im hohen Alter und bei Unterstützungsbedarf, in den jeweiligen Kommunen ermöglichen kann.
- Durch den demografischen Wandel ergeben sich aber auch neue Ansprüche an das „Wohnen im Alter“. Immer mehr Seniorinnen und Senioren planen eine Veränderung in der Wohnsituation, sodass zusätzlich ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichen Wohnalternativen entsteht, welcher gleichermaßen Kommunen, Bauwirtschaft, Architekten und nicht zuletzt die Akteure in der Seniorenarbeit vor neue Herausforderungen stellt. Mitzudenken sind dabei Wohnformen, welche dem Wunsch nach einer familiären Situation, nach Gemeinschaft und nach Absicherung und Unterstützung im Bedarfsfall nachkommen.

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 wurde das Themengebiet „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ als eigenes Handlungsfeld mit den entsprechenden Maßnahmen betrachtet. In der Fortschreibung wird dieses Handlungsfeld dem Thema „Wohnen im Alter / Wohnen zu Hause“ zugeordnet, zumal im Oktober 2015 für den Landkreis München ein Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung verabschiedet wurde, der das Thema „Mobilität und Barrierefreiheit des öffentlichen Raums“ gesondert behandelt. Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan sind in die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts eingeflossen.

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Wohnumfeld

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011	Maßnahme aus dem Aktionsplan	
<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung einer generationengerechten Bauleitplanung unter Stärkung der Innerortskerne • Entwicklung einer „Prüfliste“ für Ortsbegehungen zur Erfassung von Handlungsbedarfen im öffentlichen Raum • Kreisstraßen, Staatsstraßen und Landkreisliegenschaften auf Barrierefreiheit überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen vornehmen • Schaffung von barrierefreien/-armen öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen, Wegen und Plätzen, auch Behindertenparkplätzen • Bei Bürgersteigen ausreichende Breite vorsehen und Freihalten von parkenden Autos. Auf die Zufahrbarkeit größerer Wohnanlagen ist zu achten (StVO) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Prioritätenlisten für die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum • Beratung und Unterstützung der Kommunen • Anpassungen für Menschen mit Höreinschränkung • Verzicht auf Shared-Space Konzepte (Shared Space ist eine Planungsphilosophie, welche auf der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer beruht und dabei auf Verkehrszeichen, Signalzeichen oder Ampelanlagen verzichtet) – Umsetzung von Blindenleitsystemen • Anpassung von Ampelanlagen • Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung • Umsetzung des freien Zugangs für Assistenzhunde 	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden	Städte und Gemeinden	Dauerhaft
Weiterhin Durchführungen von Ortsbegehungen unter Einbezug von Betroffenen (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung)	Städte und Gemeinden Senioren- und Behindertenbeauftragte	Kurzfristig
Prüfung aller baulichen Vorhaben und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit	Städte und Gemeinden Senioren- und Behindertenbeauftragte	Dauerhaft
Ausbau des Angebots an öffentlichen Toiletten (Nette Toilette), insbesondere Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung Sensibilisierung von gastronomischen Betrieben	Städte und Gemeinden	Langfristig
Prüfauftrag: Aufbau einer landkreisweiten Internetplattform für die Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten / Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung	Landkreis Städte und Gemeinden	Langfristig

Begründung der ARGE

Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ist stets aktuell und hat seit Inkrafttreten der WHO-Behindertenrechtskonvention an Beachtung gewonnen. So können im Rahmen der Initiative Bayern Barrierefrei 2023 Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen abgerufen werden, und auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät Kommunen zu diesem Thema. Positiv ist, dass alle Kommunen im Landkreis München Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und von öffentlichen Gebäuden umgesetzt haben. Dennoch bleibt die Gestaltung von Wegen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden ein Zukunftsthema.

Wie auch im Aktionsplan für Menschen mit Behinderung festgehalten, ist bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts die Prüfung der Barrierefreiheit weiterhin aktuell. Der Einbezug des Fachwissens vor Ort, sowohl von Menschen mit Behinderung als auch das von älteren Menschen, ist dabei zu forcieren.

Ebenso muss es selbstverständlich werden, dass alle baulichen Vorhaben und Planungen auf Barrierefreiheit geprüft werden, um so die Belange der Betroffenen einzubeziehen. Die unterschiedlichen Formen von Behinderungen wie auch Hör- und Sehbehinderungen sind dabei Beachtung zu schenken (vgl. hierzu die Maßnahmen aus dem Aktionsplan für Menschen mit Behinderung, Oktober 2015).

Fehlende öffentliche Toiletten sind für viele Seniorinnen und Senioren im Landkreis München ein Hindernis, wenn sie unterwegs sind. Insbesondere für Menschen, die an Kontinenz-Problemen leiden, kann dies die Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben einschränken. Auch im Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wurde auf das Fehlen von behindertengerechten Toiletten hingewiesen. Die Maßnahme ist in die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aufzunehmen, sowohl in Bezug auf die Einführung von Konzepten wie die „Nette Toilette“, bei welcher Geschäfte und Gastronomen ihre Toilette für alle Passanten öffnen, als auch mit Blick auf die Sensibilisierung von gastronomischen Betrieben zum Thema öffentliche und barrierefreie Toilettenanlagen.

Um eine gute Übersicht über die Standorte von öffentlichen, ggf. behindertengerechten Toiletten zu erhalten, kann ein Internetportal, wie es schon in Unterschleißheim besteht, für mobilitätseingeschränkte Personen sehr hilfreich sein. Hier ist zu prüfen, ein landkreisweites System einzuführen.

Anpassung des ÖPNVs

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011	Maßnahme aus dem Aktionsplan	
Schaffung von barrierefreien Haltestellen des ÖPNV	Anpassung des ÖPNV <ul style="list-style-type: none"> • Schulung von Busfahrern (MB 1) • auditive und visuelle Signalisierung von Informationen in Bussen und Bahnen und Ausstattung der Busse • Schaffung barrierefreier Haltestellen für Bahnen, Busse und Taxen • Fahrgastbeirat 	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Förderung der uneingeschränkten Zugänglichkeit des ÖPNVs durch die Übernahme der genannten Maßnahmen im Aktionsplan	Städte und Gemeinden MVG	Dauerhaft
Flächendeckendes Angebot für Kurse zur Nutzung des ÖPNVs für Seniorinnen und Senioren	Bildungsträger Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig

Begründung der ARGE

Ein Schwerpunkt im Aktionsplan für Menschen mit Behinderung war die uneingeschränkte Zugänglichkeit des ÖPNVs, insbesondere unter Einbezug der Bedarfe von seh- und hörbehinderten Menschen. Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis München ist deshalb auf die Maßnahmen aus dem Aktionsplan verwiesen.

An dieser Stelle sind darüber hinaus die Kurse für Seniorinnen und Senioren zur Nutzung des ÖPNVs durch die MVG München positiv hervorzuheben. Diese finden jedoch lediglich in einer Gemeinde im Landkreis statt. Wie die Bürgerbefragung gezeigt hat, ist für viele Ältere im Landkreis der ÖPNV ein wichtiges Verkehrsangebot. Wir empfehlen deshalb, derartige Kurse flächendeckend im Landkreis anzubieten. Dies kann beispielsweise in Kooperation mit den Akteuren der Seniorenarbeit oder den Volkshochschulen erfolgen.

Gestaltung der individuellen Mobilität

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011	Maßnahme aus dem Aktionsplan	
Entwicklung von Seh- und Fahrtests für autofahrende Seniorinnen und Senioren. Fahrsicherheitstraining für Senioren zur Sicherung der Mobilität Bewusstseinsbildung bei den Seniorinnen und Senioren zu diesem Thema stärken. Die Kooperation mit dem ADAC bezüglich freiwilliger Tests soll gefördert werden	Gestaltung individueller Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • bürgerschaftliche Fahrdienste, Flexibusse, neue Verkehrskonzepte • Mobilitätsservice auf Abruf • Mobilitätshilfe • Auditgruppe 	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Förderung der Gestaltung der individuellen Mobilität durch die flächendeckende Einrichtung von Fahr- und Begleiddiensten Übernahme der oben genannten Maßnahmen aus dem Aktionsplan	Städte und Gemeinden Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Die Stadt und das Umland von München ist eine stark wachsende Region, in der das Thema Mobilität ein Zukunftsthema ist. Bereits heute steht der Landkreis vor großen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohner und Arbeitsplätze. Deshalb wurde im Jahr 2017 eine ÖPNV Studie durch verschiedene Planungsbüros und der TU München erstellt. Die Analysen und Erhebungen sind jedoch stark auf die Bedürfnisse von Schülern, Studenten und Berufstätige ausgerichtet. Seniorinnen und Senioren stellen jedoch nochmals andere Ansprüche, was die Gestaltung der individuellen Mobilität angeht. Hierzu finden sich auch Maßnahmen im Aktionsplan für Menschen mit Behinderung, die zu übernehmen sind, die in der Tabelle aufgeführt sind.

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist die Entwicklung von Fahrdiensten für Seniorinnen und Senioren zu betrachten, denn diese sind ein wichtiger Baustein bei der Versorgung älterer und hochaltriger Menschen. Nicht nur für Fahr- und Begleiddienste zu Ärzten, Nahversorgern, sondern auch für die Teilnahme an Veranstaltungen, Kursen etc. sind Fahrdienste von Bedeutung. Positiv zu werten ist, dass es in den Kommunen in den letzten Jahren eine Weiterentwicklung des Bestands an ehrenamtlichen und hauptamtlichen Fahrdiensten gegeben hat. Dabei steht nicht nur die Überwindung der Wegstrecke im Vordergrund, sondern auch eine gewisse Begleitung, beispielsweise beim Einkaufen oder beim Arzt. Besonders zu würdigen ist, dass in den ersten Kommunen hierzu schon klimaneutrale Verkehrsmittel eingesetzt werden. Derartige Dienste sind in allen Kommunen des Landkreises einzurichten bzw. auszubauen. Für die Einrichtung von ehrenamtlichen Fahr- und Begleiddiensten sind die „Hinweise zum Angebot von ehrenamtlichen Fahrdiensten durch bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen / Seniorengenossenschaften“ des StMAS zu beachten (Download auf der Homepage der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“)

Die Nachfrage nach Seh- und Fahrttests für autofahrende Seniorinnen und Senioren ist gering, da viele befürchten, bei negativen Testergebnissen ihren Führerschein zu verlieren. Die Maßnahme soll deshalb nicht weitergeführt werden, vielmehr ist durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV die Inanspruchnahme zu fördern.

Nahversorgung und medizinische Versorgung

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten in den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeteilen, ggf. auch durch mobile Verkaufsstellen. Best-Practice-Beispiele (Dorfläden Niederrieden) publizieren		
Sicherung der Haus- und Fachärzteversorgung (auch in Pflegeheimen). Gegebenenfalls kann der Landkreis mit den Kassen in Kontakt treten		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der Maßnahme zum Erhalt und Ausbau der örtlichen Nahversorgung Ergänzung des Angebots durch mobile Verkaufsstellen oder Dorfläden	Städte und Gemeinden Landkreis	Dauerhaft
Weiterhin Sicherung der Haus- und Fachärzteversorgung mit Schwerpunkt auf den ländlich geprägten Kommunen	Kassenärztliche Vereinigung Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Die Kommunalbefragung hat gezeigt, dass sich der Bestand an Lebensmittelgeschäften und Bäckern in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Es wurde jedoch auch bemängelt, dass zahlreiche Lebensmittelgeschäfte innerorts geschlossen und an den Ortsrändern neu entstanden sind, denn hier ist meist ausreichend Platz für die Verkaufsflächen der Vollsortimenter sowie der Bereitstellung von Parkmöglichkeiten. Insbesondere für Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr so mobil sind, kann dies die Eigenständigkeit im Alltag stark einschränken. Zumal Einkaufsmöglichkeiten auch häufig Treffpunkte für Gespräche und Austausch mit anderen Personen sind und somit zur Lebensqualität Älterer beitragen.

Vor diesem Hintergrund soll die Empfehlung des Erhalts bzw. des Aufbaus der örtlichen Nahversorgung auch in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts erhalten bleiben. Auch die Ergänzung des vorhandenen Angebots durch mobile Verkaufsstellen oder Dorfläden ist weiterhin zu verfolgen.

Laut Bewertung der KVB gibt es derzeit im Großraum München keinen Mangel an Fach- und Hausärzten. Bei der Analyse der Zahlen wird jedoch der Großraum München als Ganzes betrachtet, die regionale Versorgung mit Ärzten, insbesondere in den ländlich geprägten Gemeinden wird dabei nicht berücksichtigt. Derzeit wird jedoch der Status der Versorgung in Stadt und Landkreis München analysiert und möglicherweise die Planungsregion neu aufgeteilt. Die Maßnahme der Sicherung der Hausarzt-

Versorgung in den Kommunen des Landkreises ist deshalb weiterhin aktuell, auch im Hinblick auf die Veränderungen im Zuge des demografischen Wandels.

Wohnberatung

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Regelmäßige Information über Leistungen der Wohnberatung, beispielsweise in der Presse, auf Veranstaltungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger oder mit Hilfe von Informationsbroschüren; spezielle Informationen, ggf. Schulung der Multiplikatoren (Mitarbeiter in den Kommunen, Sozialen Einrichtungen, Ärzte)		
Fortführung der Förderung der Wohnberatung im Landkreis		
Fortführung des Förderprogramms „Förderung von Härtefällen in der Wohnungsanpassung“		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Organisation von Ausflügen mit Seniorinnen und Senioren in das neue Kompetenzzentrum Wohnberatung Veröffentlichung von guten Beispielen in örtlichen Informationsmedien	Verein Stadtteilarbeit e.V. Senioren- und Behindertenbeauftragte Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Weiterführung der finanziellen Förderung der Wohnberatungsstelle im Landkreis	Landkreis	Dauerhaft
Weiterführung des Förderprogramms „Förderung von Härtefällen in der Wohnungsanpassung“	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Wohnberatung und Wohnungsanpassung war schon 2011 durch die Aktivitäten des Vereins Stadtteilarbeit e.V. fest im Landkreis München verankert. Dieser ist gut mit den Akteuren der Seniorenarbeit vernetzt, somit ist auch die Inanspruchnahme durch ratsuchende Seniorinnen und Senioren gut.

Die Bürgerbefragung hat allerdings gezeigt, dass das Angebot der Wohnberatung nicht Allen bekannt ist (3,4% der Befragten geben an, den Verein Stadtteilarbeit e.V. zu kennen), somit ist das Angebot noch stärker in den Kommunen des Landkreises zu bewerben. Hierbei sind auch die örtlichen Seniorenbeauftragten, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbegegnungsstätten und Runde Tische der Seniorenarbeit gefragt.

Wichtige Impulse kann auch das neue Kompetenzzentrum Wohnberatung geben, welches 2020 eröffnet werden soll. Dabei ist der Vorschlag aus den Expertenworkshops aufzugreifen, die Akteure der Seniorenarbeit vor Ort zu motivieren, Ausflüge in das Kompetenzzentrum zu organisieren. Auf diese Weise kann eine bessere Sensibilisierung zum Thema barrierefreies Bauen erreicht werden. Ebenso ist die

Veröffentlichung von guten Beispielen im Rahmen der Wohnberatung ein gutes Mittel, mehr Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen.

Die Förderungen seitens des Landratsamtes für die Beratungsleistungen des Vereins Stadtteilarbeit sowie für den Betrieb des Kompetenzzentrums sollen weitergeführt werden. Ebenfalls die Förderung von Härtefällen in der Wohnungsanpassung.

Unterstützung für das Wohnen zu Hause

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Weiterer Aus- und Aufbau von Projekten für Betreutes Wohnen zu Hause; Weiterführung des Förderprogramms des Landkreises. Benennung von Ansprechpartnern vor Ort		
Unterstützung vorhandener Stellen (z.B. Nachbarschaftshilfen), die hauswirtschaftliche Hilfen vermitteln. Gegebenenfalls kann auch eine Dorfhelferinnenstation im Landkreis aufgebaut werden		
Prüfung der Mittagstischangebote auf lokaler Ebene. Ggf. finanzielle Unterstützung durch Kommunen, damit Teilnahme auch bei finanzieller Notlage möglich ist		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung des Förderprogramms für Projekte des Betreuten Wohnens zu Hause	Landkreis	Dauerhaft
Ausbau des Angebots an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen durch <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Regionalen Kompetenzzentren / Service- und Beratungsstellen • Förderung der Anbieter des Betreuten Wohnens zu Hause • Erweiterung der Münchner Pflegebörse auch um gewerbliche Anbieter • Enge Vernetzung der bestehenden Anbieter 	Landkreis Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit ARGE Nachbarschaftshilfe / Nachbarschaftshilfen	Dauerhaft
Ausbau von Netzwerken von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, um kurzfristige Hilfebedarfe aufzufangen	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit ARGE Nachbarschaftshilfe	Kurzfristig
Ausbau der Angebote der Mittagstische, verstärkte Kooperation mit den stationären Einrichtungen und lokalen Gastronomiebetrieben Ergänzung der Angebote um Fahr- und Begleitdienste	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig

Begründung der ARGE

Mit steigendem Alter erhöht sich auch der Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsleistungen im Haushalt, dazu gehören die Reinigung der Wohnung, Einkäufe erledigen oder Wäsche waschen. Unter anderem werden derartige Dienstleistungen auch durch die Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause vermittelt. Diese sind für zahlreiche Seniorinnen und Senioren wichtige Unterstützungsnetzwerke, deshalb ist zu empfehlen, das Förderprogramm für derartige Projekte weiterzuführen.

Ist ein Pflegegrad vorhanden, besteht Anspruch auf den sog. Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) der Pflegeversicherung, welcher für Betreuungsleistungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen genutzt werden kann. Durch die Änderungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes ist der Kreis derer gewachsen, die über die Pflegeversicherung diese Angebote zur Unterstützung im Alltag (vormals niedrigschwellige Angebote) in Anspruch nehmen können und somit auch die Nachfrage nach den haushaltsnahen Dienstleistungen. Sowohl in der Bestandserhebung als auch im Expertenworkshop wurde festgestellt, dass die Angebote im Landkreis München die Nachfrage nicht abdecken kann, sodass ein dringender Ausbau vonnöten ist.

Von Seite des Landratsamtes bestehen Planungen zum Aufbau von sog. Regionalen Kompetenzzentren / Service- und Beratungsstellen, welche zukünftig u.a. als Ansprechpartner für den Aufbau von derartigen Diensten fungieren sollen.

Auch die Anbieter des Betreuten Wohnens zu Hause bieten hauswirtschaftliche Hilfen für Seniorinnen und Senioren an. Seit 2017 fördert der Landkreis München den Auf- und Ausbau von entsprechenden Angeboten. Auf Basis dieser Förderrichtlinie wurde Anfang 2020 durch den Landkreis beschlossen, die Förderung aufgrund der hohen Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu erhöhen. Auf diese Weise sollen die bestehenden Angebote ausgebaut und kostendeckend refinanziert werden.

Weiterhin soll auch die Münchner Pflegebörse um Informationen zu Diensten erweitert werden, die hauswirtschaftliche Leistungen anbieten. Darüber hinaus sollte eine engere Vernetzung der Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis angestrebt werden, denn auf diese Weise können Synergieeffekte wie der Aufbau eines gemeinsamen Personalpools genutzt werden. Die Förderungen durch das LRA sind zielführend und beizubehalten.

Weiterhin werden sporadisch anfallende Hilfebedarfe oft durch Angehörige, Nachbarn oder Bekannte aufgefangen. Jedoch wurde von den Expertinnen und Experten im Workshop angemerkt, dass es durchaus Seniorinnen und Senioren gibt, die nicht auf derartige soziale Netzwerke zurückgreifen können, sondern vielmehr auf nachbarschaftliche Hilfeleistungen angewiesen sind. Deshalb sind Netzwerke von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu gründen oder auszubauen, welche bei vorübergehendem Hilfebedarf oder Notsituationen bzw. einmaligen Hilfeleistungen einspringen. Auch hier sollen die geplanten regionale Kompetenzzentren / Service- und Beratungsstellen Hilfestellung leisten können.

Im Landkreis München gibt es zahlreiche Mittagstischangebote, beispielsweise in den Seniorenbegegnungsstätten, stationären Einrichtungen oder Nachbarschaftshilfen. Im Expertenworkshop wurde nochmals auf die Bedeutung dieser Angebote hingewiesen, denn sie sind wichtige Bausteine im Rahmen der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe. Es ist dem Vorschlag aus dem Expertenworkshop nachzukommen, bei der Entwicklung solcher Angebote vermehrt mit den stationären Einrichtungen und örtlichen Gastronomiebetrieben zu kooperieren. Ebenso sind die Angebote mit einem Fahrdienst zu ergänzen, um auch Personen die Teilnahme zu ermöglichen, die nicht mehr so mobil sind (vgl. auch Hinweise zum Aufbau in der Maßnahme zur „Gestaltung der individuellen Mobilität) Durch die neue Förderrichtlinie PflegesoNahFör des StMGP vom 19. November 2019 ergeben sich hier neue Fördermöglichkeiten für Pflegeheime mit Öffnung in den sozialen Nahraum.

Betreutes Wohnen / Barrierefreies Wohnen

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Regelmäßige Information über Leistungen (und Kosten) der Betreuten Wohnanlagen, beispielsweise in der Presse oder auf Veranstaltungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bericht über Angebote und qualitative Standards des Betreuten Wohnens		
Aufbau weiterer Betreuter Wohnanlagen, an der Ortsgröße orientiert		
Schaffung von barrierefreien und preisgünstigen Wohnangeboten		
Sicherung des barrierefreien Wohnungsbaus und von Modernisierungsmaßnahmen, z.B. in Form von Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Hinweis auf Fördermöglichkeiten der Obersten Baubehörde		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Schaffung von barrierefreien und bezahlbaren Mietwohnraum für Seniorinnen und Senioren Schaffung von Synergieeffekten durch die Kombination mit einem Beratungsbüro, Tagespflege oder ambulant betreute Wohngemeinschaft	Städte und Gemeinden Wohnungswirtschaft	Dauerhaft
Weiterführung der Maßnahme zur Sicherung des barrierefreien Wohnungsbaus und Sensibilisierung von Bauherren	Städte und Gemeinden Verein Stadtteilarbeit e.V. Bayerische Architektenkammer	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Nach den Angaben der Kommunalbefragung sind im Landkreis München seit Verabschiedung des SPGKs 2011 keine neuen Betreuten Wohnanlagen entstanden, vielmehr konnten positive Zuwächse bei den barrierefreien Wohnanlagen verzeichnet werden. In fast jeder Kommune finden sich inzwischen derartige Projekte, werden in naher Zukunft fertiggestellt oder es bestehen konkrete Planungen.

Die Expertinnen und Experten bestätigen in allen Versorgungsbereichen eine starke Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum. Dies können sowohl Ältere aus den jeweiligen Kommunen sein, die nochmal umziehen möchten (vgl. auch Bürgerbefragung), aber auch Seniorinnen und Senioren, die von außerhalb des Landkreises, beispielsweise aus der Stadt München oder dem Umland kommen. Bei der Gestaltung von neuen Wohnprojekten ist deshalb mitzudenken:

- Bezahlbaren Wohnraum für Seniorinnen und Senioren schaffen, die schon zuvor in der Kommune gelebt haben, ebenso ist der Vorschlag aus dem Workshop aufzugreifen, auch ein Wohnangebot für Seniorinnen und Senioren zu schaffen, die finanziell bessergestellt sind und umziehen möchten.
- Bei der Gestaltung von Wohnprojekten Synergieeffekte schaffen, z.B. in Kombination mit einem Beratungsbüro (Beispielsweise mit Außensprechstunden von Anbietern von Beratungsleistungen), welches Anlaufstelle für die gesamte Kommune ist, ebenso können Einrichtungen der Tagespflege und ambulant betreute Wohngemeinschaften eine sinnvolle Ergänzung sein.

Die Maßnahme zur Information zu Leistungen des „Betreuten Wohnens“ wurde auf Ebene des Landkreises bei der Gestaltung des neuen Seniorenratgebers umgesetzt. Auf einer kompletten Seite wird über die Grundleistungen in den Wohnanlagen informiert, ebenso über die entsprechende Zertifizierung nach der DIN 77800 und die verschiedenen Ansprechstellen zur Qualität im Betreuten Wohnen. Die Maßnahme gilt als umgesetzt.

Weiterhin aktuell ist die Maßnahme zur Sicherung des barrierefreien Wohnungsbaus durch Sensibilisierung der Bauherren. 2016 wurde hierzu eine Broschüre des Vereins Stadtteilarbeit entwickelt „Ratgeber für private Bauherren – Informationen zu einem barrierefreien Eigenheim“. Diese Broschüre ist bei Baugenehmigungen den Bauherren an die Hand zu geben, ebenfalls ist auf das kostenfreie Angebot der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer hinzuweisen.

Neue Wohnformen

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Ausbau der Informationsarbeit zu gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten. Best-Practice-Beispiele (Haus Gloria in Rosenheim) kommunizieren Kontaktaufnahme mit dem Projekt „Wohnen für Hilfe“		
Unterstützung von Initiativgruppen, die gemeinschaftsorientiertes Wohnen aufbauen möchten, z.B. bei der Konzeptentwicklung		
Zusammenarbeit mit Bauträgern (u.a. Baugesellschaft München Land), um gemeinschaftsorientiertes Wohnen zu fördern		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Bekanntmachung der Leistungen der Mitbauzentrale, um die Initiierung von gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten zu fördern.	Landkreis Mitbauzentrale	Kurzfristig
Erweiterung und Förderung des Projekts „Wohnen für Hilfe“, beispielsweise durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit	Landkreis Seniorentreff Neuhausen e.V.	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Wie die Bürgerbefragung zeigt, haben immer mehr Seniorinnen und Senioren im Landkreis Interesse an alternativen Wohnformen. Dabei steht ein Umzug in ein klassisches betreutes Wohnen an erster Stelle, jedoch sind es auch immer mehr gemeinschaftsorientierte Wohnformen, sei es mit mehreren Generationen oder Seniorenhausgemeinschaften, die insbesondere von den jüngeren Seniorinnen und Senioren favorisiert werden. Darüber hinaus ist bei diesem Thema auch der genossenschaftliche Gedanke aufzugreifen, die Gründung einer Arbeitsgruppe ist anzustreben.

Sowohl die Kommunalbefragung als auch die Bestandserhebung haben gezeigt, dass es im Landkreis München keine derartigen Projekte gibt. In der Stadt München ist die Mitbauzentrale für die Beratung aller Interessierten, die ein gemeinschaftliches Wohnprojekt gründen möchten, tätig. Deren Zuständigkeitsbereich wurde im Herbst 2019 auf die gesamte Planungsregion 14, also auch auf die Kommunen des Landkreises München ausgeweitet. Dies ist sowohl bei den Städten und Gemeinden, den Bauträgern, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Initiatoren bekannt zu machen, sodass derartige Projekte mit professioneller Begleitung umgesetzt werden könnten. Dadurch konnten wesentliche Inhalte der Maßnahmen von 2011 umgesetzt werden.

Auch das Thema „Wohnen für Hilfe“ wurde durch den Landkreis München aufgegriffen. Durch eine finanzielle Förderung des Seniorentreffs Neuhausen e.V. werden nun auch Interessierte im Landkreis München zu diesem Thema beraten. Im Jahr 2018 wurden rund 35 Wohnpartnerschaften begleitet. Nach Aussagen in den Expertenworkshops haben jedoch viele Seniorinnen und Senioren Hemmungen, mit Anderen ihren Wohnraum zu teilen, sodass derzeit auch viel auf das Thema Öffentlichkeitsarbeit gesetzt wird.

2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vielfältige Anliegen, Bedürfnisse und komplexe Fragestellungen einerseits und unterschiedlichste Angebote andererseits differenzieren die Beratungsleistungen immer weiter aus. Es gibt inzwischen ein breites Spektrum von Angeboten, welche den Alltag leichter gestalten und bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf unterschiedlichste Möglichkeiten bieten. Dies stellt jedoch Betroffene und Angehörige vor immer größere Herausforderungen, adäquate Beratungsleistungen zu finden. Zusätzlich sind die medizinischen, pflegerischen Bedarfslagen komplex und je nach Wohnsituation und familiären Unterstützungspotential unterschiedlich ausgeprägt.

Auch variiert das Informationsverhalten der Ratsuchenden, nicht alle suchen das persönliche Gespräch, sondern informieren sich in Mitteilungsblättern oder ziehen soziale Medien oder Online-Hilfen vor. Deshalb ist es umso wichtiger, das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit möglichst breit aufzustellen und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten.

In Bayern ist geplant, nach § 7c SGB XI Pflegestützpunkte einzurichten. Es wird auf Basis eines Rahmenvertrages eine mögliche Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure geregelt. Die Notwendigkeit einer Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis München soll im Rahmen des nachfolgenden Kapitels geklärt werden.

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Überprüfung der seniorengerechten Gestaltung von Mitteilungen		
Gewährleistung einer kostenlosen Mitteilungsmöglichkeit für Belange der örtlichen Seniorenarbeit, z.B. im gemeindlichen Mitteilungsblatt		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Entwicklung eines Leitfadens für die Gestaltung von seniorengerechten Mitteilungen und Online-Auftritten Prüfung der Homepage des Landkreises auf Benutzerfreundlichkeit	Landkreis	Kurzfristig
Flächendeckende Einrichtung von Kursen zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone	Bildungsträger Seniorenbegegnungsstätten	Dauerhaft
Weitergabe von Informationen auch weiterhin über kostenlose Mitteilungsmöglichkeiten wie z.B. gemeindliche Mitteilungsblätter	Städte und Gemeinden	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Die Sensibilität der Gemeinden und Städte auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren bei der Weitergabe und Gestaltung von Informationen einzugehen, hat sich in den letzten Jahren verbessert. So haben die Älteren inzwischen zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Angebote im Ort zu informieren, sei es über Seniorenratgeber auf Ebene der Gemeinden oder über das jeweilige Gemeindeblatt. In den Expertenworkshops wurde jedoch kritisiert, dass viele Informationen noch immer nicht seniorengerecht gestaltet sind. Abhilfe kann ein landkreisweiter Leitfaden schaffen, welcher Empfehlungen z.B. bezüglich leichter Sprache oder Schriftgröße gibt. Dies würde die Maßnahme „Überprüfung der seniorenrechten Gestaltung von Mitteilungen“ ersetzen.

Im Bereich der digitalen Informationsvermittlung wurde im Landratsamt München ein Online-Auftritt geschaffen, auf welchem gezielt nach Informationen und Ansprechpartnern gesucht werden kann. Der Vorschlag aus den Expertenworkshops, die Homepage des Landratsamtes benutzerfreundlicher zu gestalten, ist jedoch aufzugreifen. Auch einzelne Städte und Gemeinden (20 der 29) halten Informationen für Seniorinnen und Senioren auf ihrer Homepage vor. Jedoch haben nur neun Kommunen angegeben, diese mit dem Seniorenportal des Landratsamtes verlinkt zu haben. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Bereitstellung von digitalen Informationen ist eine Weiterentwicklung der Online-Auftritte bezüglich Aktualität der Informationen, Verlinkung zu anderen Akteuren sowie Barrierefreiheit der Homepage zu forcieren. Denn auch die Bürgerbefragung hat gezeigt, dass inzwischen zwei Drittel der Seniorinnen und Senioren das Internet nutzen, 90 Prozent von ihnen zur Beschaffung von Informationen (vgl. Kapitel Gesellschaftliche Teilhabe).

Weiterhin ist der Trend der zunehmenden digitalen Informationsbeschaffung aufzugreifen. Wie auch in den Expertenworkshops festgestellt, werden Kurse zum Umgang mit PC, Tablet oder Smartphone sehr gut angenommen, ein flächendeckender Ausbau ist anzustreben (vgl. Handlungsfeld „Präventive Angebote“)

Trotz des Trends der Online-Information sollte die Maßnahme von 2011, der kostenlosen Mitteilungsmöglichkeit in den gemeindlichen Mitteilungsblättern noch aufrechterhalten werden, weil es stets eine Gruppe von Älteren gibt, die kein Internet nutzen.

Information

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Verstärkung der gezielten Information von Angehörigen und Hausärzten unter anderem über Patientenverfügungen und Betreuungsweisungen		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der gezielten Information von Angehörigen und Hausärzten Einbezug von weiteren Multiplikatoren wie Kirchengemeinden	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Entwicklung von gemeindespezifischen Flyern	Städte und Gemeinden	Kurzfristig
Weiterentwicklung der Webseiten der Kommunen im Bereich der Informationen für Seniorinnen und Senioren Entwicklung eines Leitfadens Verbreitung von guten Beispielen	Landkreis Städte und Gemeinden	Dauerhaft
Ausrichtung von Seniorenmessen in allen Versorgungsbereichen	Städte und Gemeinden	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Nicht nur die Seniorinnen und Senioren sind Zielgruppe von Information und Öffentlichkeitsarbeit, vielmehr sind es auch die Angehörigen und weitere Institutionen wie die Hausärzte, welche wichtige Ansprechpartner bei Fragen zum Thema Älter werden sein können. Vielfach fehlt jedoch das Wissen über die Angebote und Möglichkeiten vor Ort. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppen sind deshalb ganz unterschiedliche Wege notwendig, um dieses Wissen in die Fläche zu tragen.

Allgemeinmediziner haben im Zuge des demografischen Wandels vermehrt mit hochaltrigen und somit auch mit Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen zu tun. Nach einer Studie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wenden sich rund 60 Prozent der pflegenden Angehörigen zunächst ratsuchend an den Hausarzt. Im Versorgungsbereich 6 konnte nach Aussage der Experten im Workshop die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und Hausärzten durch stetige Ansprache verbessert werden. Dies ist im gesamten Landkreis weiterhin anzustreben.

Weitere Multiplikatoren, um gezielt Angehörige und auch Seniorinnen und Senioren über das Angebot vor Ort zu informieren, sind u.a. die Kirchengemeinden (z.B. im Rahmen der Besuchsdienste oder bei Veranstaltungen).

Die Empfehlung aus den Expertenworkshops ist aufzugreifen, gemeindespezifische Flyer zu entwickeln, welche sowohl einen knappen Überblick über die Ansprechpartner vor Ort als auch im Landkreis geben. Weiterhin wurde positiv von den bestehenden Seniorenmessen berichtet. In jedem Versorgungsbereich

sind alle zwei Jahre derartige Veranstaltung auszurichten. Insbesondere die Aufsuchende Seniorenberatung des Landratsamtes ist hierbei vorzustellen.

Im Begleitgremium wurde der Wunsch nach der Verbesserung der gemeindlichen Webseiten bezüglich der Informationen für Seniorinnen und Senioren formuliert. Insbesondere Angehörige, aber auch immer mehr Seniorinnen und Senioren informieren sich inzwischen online über die bestehenden Angebote. Hier besteht ein großer Verbesserungsbedarf im Landkreis. Ein Leitfaden für die Gestaltung einer Homepage ist zu entwickeln, ebenso sind gute Beispiele in die Fläche zu tragen. Weiterhin ist die Verlinkung der Gemeinde Webseiten mit der Seite des Landratsamtes anzustreben.

Beratung

Neue Maßnahmen für die Fortschreibung des SPGKs 2020	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Verbesserung des Bekanntheitsgrades für die Ansprechpartner vor Ort zum Thema „Älter werden“	Städte und Gemeinden	Kurzfristig
Sicherung der bestehenden Beratungsstrukturen und bedarfsgerechte Weiterentwicklung	Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Als sehr positiv zu werten ist, dass es in fast jeder Gemeinde einen Ansprechpartner im Rathaus für Seniorenangelegenheiten gibt (vgl. Kommunalbefragung). Die Bürgerbefragung zeigt jedoch, dass bei den Seniorinnen und Senioren diese jedoch kaum bekannt sind. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit für die Ansprechpartner zu forcieren.

Die Beratungslandschaft im Landkreis München ist vielfältig, in fast allen Gemeinden gibt es Angebote, teilweise auch spezialisierte Beratungsstellen oder Außenstellen, ebenfalls bieten die meisten Dienste Hausbesuche an. Die Aufsuchende Seniorenberatung des Landratsamtes München ergänzt das Angebot sinnvoll. Auch im Expertenworkshop wurden die vorhandenen Strukturen ebenfalls positiv bewertet. Insbesondere die Seniorenbegegnungsstätten mit ihrem niedrigschwelligen Zugang leisten wichtige Beratungsarbeit, ebenso wie die Würmtal-Insel als sozialer Anlaufpunkt für alle Generationen.

Bei der Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Landkreis München, beispielsweise durch die Einrichtung der Service- und Beratungsstellen ist ein Schwerpunkt auf die Versorgung von peripher gelegenen Gemeinden zu legen. Als ein erster Schritt kann hier das Angebot der Aufsuchenden Seniorenberatung intensiver beworben werden. Dabei sind sowohl Seniorinnen und Senioren direkt anzusprechen, beispielsweise in den Gemeindeblättern oder Wochenanzeigern, ebenso sind Multiplikatoren wie Leitungen von Seniorennachmittagen oder Übungsleiter in den Sportvereinen über

das Angebot zu informieren, sodass diese bei Bedarf die Informationen weitergeben können. Eine Auswertung der Anfragen kann thematische Bedarfe und Schwerpunkte aufzeigen und es können Außenstellen von entsprechenden Beratungsangeboten geschaffen werden.

Auch der Einsamkeit bei Seniorinnen und Senioren kann durch eine gut ausgebaute Informations- und Beratungsarbeit begegnet werden. So ist auch die Idee aus dem Expertenworkshop aufzugreifen, ein Modellprojekt mit Streetworkern für Seniorinnen und Senioren zu entwickeln, beispielsweise auf Ebene einer Gemeinde oder eines Versorgungsbereichs.

Einschätzung der ARGE zum Thema Pflegestützpunkt

Das Thema des Pflegestützpunktes wird im Landkreis München kontrovers diskutiert. Die meisten Expertinnen und Experten stehen einem Pflegestützpunkt jedoch kritisch gegenüber, sowohl bestehen bewährte Strukturen und auch die räumliche Struktur des Landkreises ist für eine zentrale Beratungsstelle nur wenig geeignet. Gleiches wurde auch im Begleitgremium diskutiert. Andererseits wurde im Aufbau eines Pflegestützpunktes ein großer Mehrwert für die Ratsuchenden erkannt. Diese können nicht nur auf eine neutrale Beratung zurückgreifen, sondern erhalten auch eine gewisse Transparenz über die Beratungslandschaft des Landkreises.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern empfiehlt folgendes:

Im Landkreis München gibt es ein gut ausgebautes Netz an Anlauf- und Beratungsstellen wie die Pflegeplatzbörse, sowie die Pflegeberatung der Kassen. Erste Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger über den Seniorenratgeber oder lokal vor Ort, beispielsweise von Seniorenbeauftragten, Nachbarschaftshilfen und anderen Akteuren der Seniorenarbeit. Die lokalen Strukturen sind dabei unterschiedlich intensiv ausgebaut. Mit der Würmtal-Insel beispielsweise steht ein professionelles Beratungsangebot zur Verfügung, das unabhängig vom Alter für alle Ratsuchenden Hilfe leistet. Ähnliches leisten die Seniorenbegegnungsstätten, diese sind als erste Anlaufstelle etabliert und in der Bevölkerung bekannt. Landkreisweit steht die Aufsuchende Seniorenberatung zur Verfügung, aber auch die Fachstellen für pflegende Angehörige. Darüber hinaus können auch digitale Informationskanäle genutzt werden wie die Pflegeplatzbörse, die Pflegeberatung der Kassen oder der Seniorenratgeber des Landkreises. Gleiches gilt für Fachberatungsstellen, also für die „Spezialisten“ z.B. für die Themen Demenz oder Migration.

Alles in allem sehen wir kein Defizit bei den Beratungskapazitäten. Ein häufiges Argument für einen Pflegestützpunkt ist allerdings, dass er neutral und zentral Ratsuchende berät und der Bürger nur eine einzige Ansprechstelle kennen muss. Für den Landkreis München treffen diese Argumente nur teilweise zu, weil bereits zahlreiche professionelle dezentrale – in der Bürgerschaft bekannte – Beratungsstellen tätig sind und kein Mehrwert an einer zentralen Anlaufstelle erkannt werden kann. Allerdings empfehlen wir, dass innerhalb einzelnen Kommunen und Versorgungsbereiche das Thema Beratung und Zugang zu Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kooperation und Vernetzung diskutiert wird und hierfür auch einheitliche Qualitätsstandards entwickelt werden (vgl. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung). Ziel sollte sein, dass alle Ratsuchenden an wettbewerbsneutrale Beratungsleistungen gelangen. Darüber

hinaus sind Schwerpunkte auf die folgenden Maßnahmen aus der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu legen:

- Etablierung von Anlauf- und Beratungsstellen auf Ebene der Versorgungsbereiche (z.B. Aufbau von Regionalen Kompetenzzentren / Service- und Beratungsstellen) (Handlungsfeld Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter)
- Bekanntmachung von hauptamtlichen Ansprechpartnern in den Kommunen, beispielsweise Seniorenbeauftragte in den Rathäusern (vorherige Maßnahme).

3. Präventive Angebote

Obwohl im Alter gesundheitliche Probleme und Beschwerden zunehmen können, ist das Alter nicht gleichbedeutend mit Krankheit, Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. Vielmehr ist es der individuelle Lebensstil, die soziale Interaktion, die medizinische Betreuung sowie die Lebensqualität, die einen Einfluss auf den Gesundheitszustand haben.

Der Präventionsgedanke erstreckt sich somit über zahlreiche Themen (Sport, Ernährung, Nutzung neuer Medien etc.) und ist deshalb vielschichtig zu betrachten. Gesundheitsfördernde beziehungsweise präventive Angebote können je nach Person sehr unterschiedlich ausfallen. Es können Schwerpunkte auf sportliche Aktivitäten gelegt werden, für andere ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine Bereicherung an Lebensqualität und wirkt somit präventiv. Bis ins hohe Lebensalter können Menschen noch in erheblichem Umfang von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung profitieren. Das gilt auch für Menschen, die bereits pflegebedürftig sind.

Im Handlungsfeld „Präventive Angebote“ wird deshalb in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf die Aspekte der sozialen Teilhabe, insbesondere der Verhinderung von Einsamkeit, sowie der Bewegung und Gesundheitlichen Prävention und der Bildung – lebenslanges Lernen - eingegangen.

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Soziale Teilhabe und Verhinderung von Einsamkeit

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem übersichtliche Darstellung aller relevanten Angebote in einer Gemeinde		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Enge Vernetzung der Aufsuchenden Seniorenberatung mit den präventiven Angeboten, um eine breite Öffentlichkeit zu schaffen	Landkreis Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Wie schon im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ dargestellt, benötigt es verschiedene Wege, um Informationen zum Thema Prävention zu streuen. Hier gab es in den letzten Jahren im Landkreis eine gute Weiterentwicklung, sowohl bei den Printmedien als auch bei der digitalen Informationsweitergabe. Die Maßnahme von 2011 wurde somit erfüllt.

In diesem Zusammenhang ist auf den Vorschlag aus den Expertenworkshops einzugehen und eine engere Vernetzung der Anbieter von präventiven Angeboten mit der Aufsuchenden Seniorenberatung anzustreben. Auf diese Weise können Informationen zu den präventiven Angeboten noch breiter als zuvor gestreut und die Inanspruchnahme durch die niedrigschwellige Informationsweitergabe gefördert werden.

Maßnahme aus dem SPGK 2011
Aufbau eines Hol- und Bringdienstes

Begründung der ARGE

Wie schon im SPGK 2011 festgestellt, ist der Zugang zu den Präventionsangeboten für Seniorinnen und Senioren auch mit Mobilitätseinschränkungen zu gewährleisten. Ausführungen zur Maßnahme „Aufbau eines Hol- und Bringdienstes“ finden sich im Handlungsfeld „Wohnen im Alter“.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Sensibilisierung von Menschen, die Besuchsdienste leisten, für Prävention		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der Sensibilisierung von Menschen, die Besuchsdienste leisten, für Prävention	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Angebot von themenspezifischen Fortbildungen all derjenigen, die Besuchsdienste durchführen	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Bildungseinrichtungen	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Besuchsdienste sind eine gute Möglichkeit, Seniorinnen und Senioren zu erreichen, die nicht mehr an den sozialen Angeboten vor Ort teilnehmen können. Diese werden im Landkreis München meist von den Gemeinden selbst (z.B. Seniorenbeauftragte), den Kirchengemeinden, von Vereinen oder von Nachbarschaftshilfen übernommen, teilweise auf professioneller Basis, teilweise informell. Wie die Bestandserhebung gezeigt hat, ist die Nachfrage nach Besuchsdiensten in den letzten 12 Monaten angestiegen, sodass die bestehenden Angebote zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen sind.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang eine themenspezifische Fortbildung all derjenigen, die Besuchsdienste durchführen. Themen können sein: Umgang bei Demenz, Information über weitere hilfreiche Angebote in der Gemeinde, wie zentrale Anlauf- und Beratungsstellen.

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des SPGKs 2020	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Ausbau von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, die ihren (Ehe-)Partner verloren haben Individuelle Betrachtung von Kommunen und Ausbau von Angeboten, welche Einsamkeit vorbeugen	Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig

Begründung der ARGE

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichen Ursachen. Insbesondere bei Älteren über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation. Denn hier sind es oft mehrere Problemlagen wie Erkrankungen, mangelnde Mobilitätsangebote, Altersarmut oder Migrationshintergrund, welche eine soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden, dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.¹ Auch in den regionalen Workshops wurde festgestellt, dass das Thema Einsamkeit im Alter immer präsenter in den Kommunen und somit ein Schwerpunktthema ist.

Wie die Bestandserhebung zeigt, gibt es im Landkreis schon einige positive Aktivitäten, um Einsamkeit vorzubeugen, beispielsweise die Seniorenbegegnungsstätten. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist hoch, sodass diese im Landkreis flächendeckend auszubauen sind. Hier sind zunächst diejenigen Kommunen angesprochen, die über keine Seniorenbegegnungsstätten verfügen.

Weiterhin ist es eine Kombination aus vielen verschiedenen Einzelmaßnahmen aus den Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, welche Einsamkeit bei Seniorinnen und Senioren vorbeugen können. Dabei ist z.B. die informelle nachbarschaftliche Unterstützung zu nennen, ebenso wie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die Aufsuchende Seniorenberatung, Fahr- und Begleitdienste zu Veranstaltungen oder die Bekanntmachung der Patenschaften des Malteser Hilfsdienstes (Mahlzeitenpatenschaften, Kulturbegleiter). Hier ist jede Kommune individuell zu betrachten, Angebotslücken sind zu identifizieren und entsprechend neue und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hintergrundmeldung „Einsamkeit im Alter“, Mai 2019

Bewegung und gesundheitliche Prävention

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Prüfung der möglichen Einrichtung von „Aktivplätzen“ für Senioren		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin Prüfung der Einrichtung von „Aktivplätzen“ für Senioren Weiterentwicklung der bestehenden „Aktivplätze“ Nutzung von Sportgeräten in den stationären Einrichtungen	Städte und Gemeinden Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft

Begründung der ARGE

In mehreren Kommunen wurden sog. „Aktivplätze“ für Seniorinnen und Senioren eingerichtet bzw. es sind derartige Projekte in Planung. Teilweise finden sich auch in den stationären Einrichtungen Sportgeräte speziell für Seniorinnen und Senioren, welche jedoch meist nur von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können.

Die Nutzung der bestehenden Angebote ist nach Meinung der Expertinnen und Experten im Workshop sehr gut, sodass ein weiterer Ausbau im Landkreis anzustreben ist. Zumal die Sportanlagen nicht nur im Hinblick auf die körperliche Prävention eine positive Wirkung haben, sondern auch beliebte Treffpunkte bei den Seniorinnen und Senioren sind und somit das Knüpfen von sozialen Netzwerken fördern.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Verstärkung der Angebote zur Sturzprävention, insbesondere bei zu Hause lebenden Hochbetagten und mobilitätseingeschränkten Personen		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der Verstärkung der Angebote zur Sturzprävention, insbesondere bei zu Hause lebenden Hochbetagten und mobilitätseingeschränkten Personen	Kranken- und Pflegekassen	Dauerhaft
Prüfung der Einrichtung einer ambulanten geriatrischen Rehabilitation bzw. einer mobilen Physio- und Ergotherapie im Landkreis München analog dem Projekt Thea-mobil in der Stadt München	Landkreis Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig

Begründung der ARGE

Stürze sind eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und schlussendlich auch für die Selbstständigkeit im Alter. Die individuellen Folgen von schweren Stürzen mit Frakturen sind erheblich, so erlangen rund 50 Prozent der Betroffenen ihre ursprüngliche Beweglichkeit nicht mehr zurück, rund 20 Prozent bleiben pflegebedürftig.²

Zum Thema Sturzprävention gibt es in den Seniorenbegegnungsstätten teilweise explizit ausgewiesene Angebote, ebenso Kurse, welche den Umgang mit dem Rollator schulen. In den Expertenworkshops wurde durchaus eine Nachfrage nach Kursen zur Sturzprävention festgestellt, jedoch bestehen oft Hemmungen bei der Inanspruchnahme. Speziell für die Sturzprävention gibt es bereits ausgearbeitete Konzepte, die als Vorlage genutzt werden können.³

Auch ist beim Thema Sturzprävention auf die landkreisweite Wohnberatungsstelle des Vereins Stadtteilarbeit e.V. hinzuweisen. Denn schon durch kleine Anpassungsmaßnahmen in Wohnung oder Haus können Stürze nachhaltig vermieden werden (vgl. Handlungsfeld Wohnen im Alter).

Darüber hinaus ist der Vorschlag aus dem Workshop aufzugreifen, vermehrt hochaltrige Personen, die aus einer akuten Krankheitsphase kommen, mit Leistungen einer mobilen Ergo- und Physiotherapie zu versorgen. Dies soll nicht nur der Vermeidung von Stürzen dienen, sondern auch möglichst schnell die Selbstständigkeit im Alltag wiederherstellen. Ein gutes Beispiel gibt es mit dem Thea-Mobil in der Stadt München, ebenso gibt es die Möglichkeit, eine ambulante geriatrische Rehabilitation zu entwickeln. In Hinblick auf die demografische Entwicklung wird dringender Bedarf an einer Flexibilisierung des Versorgungsangebots gesehen, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung gesehen. Die Einrichtung eines derartigen Angebots ist zu prüfen.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Stärkung der präventiven Angebote der offenen Seniorenarbeit insbesondere für Ernährungsberatung, Diabetes und Demenz (auch für pflegende Angehörige)		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin Stärkung und Förderung der präventiven Angebote der offenen Seniorenarbeit Schwerpunktlegung auf das Thema Ernährung	Öffentlichen und freien Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Vernetzung der präventiven Angebote auf Gemeindeebene	Öffentlichen und freien Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig

² Aerzteblatt.de, Medizinreport: Sturzprävention bei Senioren: Eine interdisziplinäre Aufgabe, 2005

³ <https://www.zpg-bayern.de/sturzvorsorge-uebungsprogramm.html>

Begründung der ARGE

Eine richtige Ernährung im Alter kann nicht nur Nährstoffmangel vorbeugen, sondern auch gezielt zur Prävention von Krankheiten wie Diabetes und Demenz eingesetzt werden. Mit den Ausführungen im Seniorenwegweiser und der Schaffung einer Personalstelle im Landratsamt wurden schon erste Schritte unternommen, um das Thema mehr in die Öffentlichkeit zu rücken. Im Workshop wurde jedoch darauf hingewiesen, dass beim Thema Ernährung und Prävention noch ein großes Verbesserungspotential besteht.

Es empfiehlt sich deshalb, Angebote der Prävention in den einzelnen Kommunen zukünftig verstärkt miteinander zu kombinieren. Auf diese Weise können z.B. Themen wie Ernährung und Bewegung in einer Veranstaltung aufgegriffen und somit neue, ganzheitliche Angebote geschaffen werden. Dies setzt jedoch eine gute Vernetzung der Akteure der Seniorenarbeit vor Ort voraus (vgl. auch HF Vernetzung und Kooperation).

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Durchführung von Informationstagen zur Gesundheitsförderung auf Landkreis- oder Gemeindeebene (z.B. die Gesundheitstage des Landkreises Miltenberg). Allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung für ein Leben im Alter		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin Durchführung von Informationstagen zur Gesundheitsförderung auf Landkreis- oder Gemeindeebene	Landkreis Städte und Gemeinden	Mittelfristig

Begründung der ARGE

Im Landkreis finden in einzelnen Kommunen oder auf Ebene der Versorgungsbereiche immer wieder verschiedene Informationstage und Messen zu unterschiedlichen Themen statt. Diese betreffen meist die Unterstützung für das Wohnen zu Hause, Prävention, Gesundheit oder Gesellschaftliche Teilhabe (vgl. auch HF Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

Diese Veranstaltungen sind bei den älteren Bürgerinnen und Bürgern beliebt und werden gern angenommen. Es gilt deshalb, derartige Veranstaltungen weiterzuführen, jedoch auch das Thema Prävention mit den unterschiedlichen Facetten stets zu integrieren. Dabei ist auf die bestehenden Strukturen wie die Angebote im Rahmen der Demenzstrategie (Vorträge, Demenzparcours) zurückzugreifen, auch die Themen Ernährung (Vortrag durch das Landratsamt München), Bewegung und Lebenslanges Lernen sind hier aufzugreifen.

Bildung – Lebenslanges Lernen

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des SPGKs 2020	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Flächendeckende Einrichtung von Kursen zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone	Bildungsträger Seniorenbegegnungsstätten	Dauerhaft
Aufzeigen der Möglichkeiten für einfache Kommunikationselektronik speziell für hochaltrige Seniorinnen und Senioren	Bildungsträger Seniorenbegegnungsstätten Verein Stadtteilarbeit e.V.	Dauerhaft
Userfreundliche Gestaltung des Angebots der Online-Behördengänge	Städte und Gemeinden	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Der Alltag ist zunehmend geprägt durch die neuen Medien und auch bei den Seniorinnen und Senioren ist ein steigender Marktanteil zu verzeichnen. So gibt es immer mehr Produkte wie einfach zu bedienende Smartphones und auch die Webseiten entsprechen zunehmend den Bedürfnissen der älteren Zielgruppe. Auch im Landkreis München informieren sich die Seniorinnen und Senioren vermehrt über das Internet, nutzen dies, um in Kontakt mit Freunden und Familie zu bleiben oder tätigen Bestellungen.

In zahlreichen Gemeinden gibt es schon Kurse für Seniorinnen und Senioren für die Nutzung von PC, Smartphone oder Tablet, teilweise auch in Zusammenarbeit mit Schulen. Derartige Kurse sind flächendeckend in jeder Kommune des Landkreises anzubieten. Dabei sind ergänzend auch Kurse speziell für Frauen zu gestalten, denn wie die Bürgerbefragung zeigt, ist es insbesondere diese Zielgruppe, die sich mehr Unterstützung im Umgang mit den digitalen Medien wünscht. In diesem Zusammenhang haben sich generationenübergreifende Konzepte bewährt, dabei ist nicht nur die Kooperation mit Schulen anzustreben, sondern auch mit Jugendtreffs oder Vereinen.

Zukünftig ist mit einer Generation von Seniorinnen und Senioren zu rechnen, für die der Umgang mit den neuen Medien und technischen Hilfsmitteln eine Selbstverständlichkeit ist. Dies wird sich nicht nur in der Nachfrage nach Informationen widerspiegeln, sondern auch im Hinblick auf das selbstständige Wohnen im Alter. Das neue Kompetenzzentrum des Vereins Stadtteilarbeit wird hier wichtige Impulse setzen und ist aktiv bei den Seniorinnen und Senioren zu bewerben (vgl. Handlungsfeld Wohnen zu Hause). Im Begleitgremium wurde darüber hinaus angeregt, dass insbesondere bei hochaltrigen Seniorinnen und Senioren der Bedarf nach einfach zu bedienender digitaler Kommunikationselektronik besteht. Hier ist anzustreben, die derzeitigen Möglichkeiten (AAL-Techniken) auf dem Markt darzustellen und in die Fläche zu tragen. Eine Kooperation der Bildungsträger, der Seniorenbegegnungsstätten mit dem neuen Kompetenzzentrum des Vereins Stadtteilarbeit e.V. ist dabei zielführend.

Bei all den technischen Neuerungen ist jedoch zu beachten, dass es durchaus eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren gibt, welche sich nicht (mehr) mit dem Thema „digitale Medien“ auseinandersetzen wollen oder können. Informationen sind deshalb auch stets in den Printmedien zu verbreiten (vgl. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

Weiterhin können inzwischen vermehrt Behördengänge online erledigt werden. Im Begleitgremium wurde darauf hingewiesen, dies userfreundlicher zu gestalten, um auch älteren Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu geben, einen derartigen Service zu nutzen. Dabei geht es einer übersichtlichen Erklärung der Vorgehensweise auch um die Bereitstellung von Dokumenten in großer Schrift oder leichter Sprache.

4. Gesellschaftliche Teilhabe

Die Ansprüche und Wünsche der älteren Generation an das gesellschaftliche und soziale Leben ändern sich. Insbesondere die Altersgruppe der „jungen Alten“, zu welcher auch die geburtenreichen Jahrgänge der „Babyboomer“ von Mitte der 1960er Jahre zählen, haben andere Bedürfnisse an ihre Freizeitgestaltung als die Generationen darüber. Sie leben häufiger in selbst gestalteten sozialen Netzwerken und auch bei den bisher tradierten Rollenbildern findet eine Auflösung statt. Die Babyboomer möchten ihren Ruhestand aktiv ausfüllen – die Enkelkinder betreuen, geistig gefordert werden und sportlich aktiv sein.⁴

Ganz anders gestaltet sich der Zugang zu Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe von Hochbetagten, eine weitere stark anwachsende Gruppe unter den Seniorinnen und Senioren. In den kommenden Jahren wird die Gruppe der 75-Jährigen und älter von derzeit rund 19.000 auf 26.500 Personen im Jahr 2037 anwachsen. Dieser Personenkreis ist häufiger mit Herausforderungen wie eingeschränkte Mobilität und dem Wegbrechen ihrer sozialen Netzwerke konfrontiert. Auch dies ist bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Angeboten stets mitzudenken mit Blick auf die individuelle Mobilität.

⁴ Dokumentation des Fachworkshops „Generation Babyboomer – Zentrale Größe im demografischen Wandel“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Maßnahme aus dem SPGK 2011	Maßnahme aus dem Aktionsplan	
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe unter Berücksichtigung unterschiedlicher Traditionen in den Gemeinden Bereits vorhandene Begegnungsstätten fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Angebote • Barrierefreie Veranstaltungsorte • Behindertengerechte Toiletten 	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Übernahme der Maßnahmen aus dem Aktionsplan bezüglich der barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen, Veranstaltungsorten und Sanitäranlagen	Städte und Gemeinden	Dauerhaft
Förderung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe auch für Personen mit wenig finanziellen Spielraum	Landkreis Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrts- pflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Förderung der Vielfalt von Angeboten durch den Einbezug unterschiedlicher Zielgruppen	Landkreis Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrts- pflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Förderung des Aufbaus von Seniorenbegegnungsstätten unter Beachtung der Vorgaben in der Rahmenkonzeption Primärer Ausbau in denjenigen Kommunen, die bisher über kein derartiges Angebot verfügen	Landkreis Städte und Gemeinden	Langfristig

Begründung der ARGE

Die Ergebnisse aus den Erhebungen zeigen, dass in den letzten Jahren die bewährten Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe weiterentwickelt wurden. Auch die Bürgerbefragung hat gezeigt, dass ein Großteil der Seniorinnen und Senioren über ausreichend soziale Kontakte verfügt. Jedoch gibt es durchaus Ältere, welche sich mehr Kontakte wünschen wie z.B. Alleinstehende oder Hochaltrige (vgl. auch Handlungsfeld Prävention). Bei der Gestaltung von Angeboten sind deshalb folgende Punkte zu beachten:

- Angebote zugänglich machen für Seniorinnen und Senioren, die alleinstehend oder von Einsamkeit betroffen sind (vgl. Handlungsfeld Präventive Angebote, Maßnahme zur Einsamkeit).
- Bei der Entwicklung von Angeboten und Veranstaltungen auch diejenigen Seniorinnen und Senioren mitdenken, die nicht mehr so mobil sind (vgl. Maßnahme zum Aufbau von Fahr- und Begleitdiensten im HF Wohnen). Ebenso ist, wie auch im Aktionsplan gefordert, auf die

barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungsorten Wert zu legen. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Veranstaltungen ist auf die Barrierefreiheit sowie das Vorhandensein von behindertengerechten Toiletten hinzuweisen.

- Weiterhin ist der Zugang zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren mit wenig finanziellen Spielraum zu gewährleisten, beispielsweise durch verminderte Eintrittspreise oder kostenfreie Fahr- und Begleitdienste. Dabei kann auch ein Rabatt im Rahmen des Landkreispasses gewährt werden (vgl. Handlungsfeld Besondere Zielgruppen).
- Förderung der Vielfalt von Angeboten, Einbezug von mehreren Generationen und unterschiedlichen Zielgruppen wie Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder Migrationshintergrund (vgl. auch Handlungsfeld Besondere Zielgruppen).

Für die Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten wurde im Jahr 2018 eine Rahmenkonzeption erstellt, welche auch für ähnliche Projekte beispielgebend sein kann. Die Bürgerbefragung hat darüber hinaus gezeigt, dass die Seniorenbegegnungsstätten bei den Befragten in den jeweiligen Kommunen und auch den Nachbarkommunen gut bekannt und eine wichtige Anlaufstelle sind.

Der Ausbau derartiger Seniorenbegegnungsstätten mit einem vielfältigen Programm aus den Bereichen Gesellschaftliche Teilhabe, Beratung, Information, Bürgerschaftliches Engagement und Angebote für besondere Zielgruppen sind weiter anzustreben. Dabei sind prioritär diejenigen Versorgungsbereiche angesprochen, die bisher über kein solches Angebot verfügen.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Beteiligung ältere Menschen an der Gestaltung von Programmen zur gesellschaftlichen Teilhabe (generationsübergreifende Projekte), damit ihre eigenen Ideen und auch neuartige Angebote (wie z.B. Internetkurse, Schulprojekte) besser berücksichtigt werden können		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der Beteiligung älterer Menschen an der Gestaltung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe	Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrts- pflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Die Kommunalbefragung hat gezeigt, dass in zahlreichen Gemeinden Seniorinnen und Senioren bei der Gestaltung von Angeboten mit einbezogen werden, gleiches gilt für Vereine, Nachbarschaftshilfen, Dienste und Einrichtungen. Dies ist sehr positiv zu werten und auch weiterhin zu verfolgen.

Auch von Seiten der Seniorinnen und Senioren werden die zahlreichen Angebote im Landkreis tatkräftig unterstützt, sei es durch die Übernahme von organisatorischen Aufgaben oder bei der Durchführung von Veranstaltungen. Dieses Engagement wurde auch im Workshop als sehr positiv hervorgehoben und ist auch zukünftig weiter zu unterstützen und zu würdigen (vgl. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement).

In diesen Zusammenhang ist auch auf die Bedeutung der Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren der Seniorenarbeit auf kommunaler Ebene einzugehen. Durch Kooperation und Vernetzung können Synergieeffekte bei der Gestaltung von Angeboten erzielt werden, sei es durch Abstimmung bei der Entwicklung von neuen Angeboten oder durch die Schaffung eines gemeinsamen Helferpools (vgl. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung).

Maßnahme aus dem SPGK 2011
Aufbau von Hol- und Bringdiensten und Begleitangeboten zu Veranstaltungen durch Fahrdienste auf ehrenamtlicher Basis, Bürgerbusse etc.

Begründung der ARGE

Im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe ist insbesondere für hochaltrige Seniorinnen und Senioren, sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Bei Planung und Organisation von geselligen Angeboten sind deshalb Fahr- und Begleitdienste mitzudenken, sei es auf informeller Basis oder mit Unterstützung von offiziellen Dienstleistern. Ausführliche Erläuterungen zur Maßnahme „Aufbau von Hol- und Begleitdiensten“ findet sich im Handlungsfeld Wohnen im Alter.

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des SPGKs 2020	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Schaffung von Treffmöglichkeiten im öffentlichen Raum	Städte und Gemeinden	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Die Bürgerbefragung hat gezeigt, dass für viele Seniorinnen und Senioren der öffentliche Raum und öffentliche Gebäude ein großes Potential an Treffmöglichkeiten darstellen. Neben Speiselokalen sind es auch oft Einkaufsmöglichkeiten oder öffentliche Veranstaltungen wie Straßenfeste, an welchen Kommunikation stattfindet und soziale Kontakte gefördert werden. Deshalb sind die Kommunen dazu angehalten durch die Gestaltung des öffentlichen Raums die Rahmenbedingungen für ungezwungene Teilhabe zu verbessern, beispielsweise durch die Schaffung von Freiraumangeboten wie Brunnen und Parks oder von Sitzgelegenheiten. In der Planungsphase von Angeboten ist stets die barrierefreie Gestaltung mitzudenken (vgl. auch Handlungsfeld Wohnen im Alter, Aktionsplan für Menschen mit Behinderung). Dies kann auch mit der Entwicklung von Seniorenspielplätzen (Maßnahme im Handlungsfeld Präventive Angebote) verknüpft werden.

Politische Teilhabe

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Einrichtung von Seniorenbeiräten oder Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden des Landkreises (vgl. Broschüre „Kommunale Seniorenpolitik“ des Bayerischen Sozialministeriums). Festlegung der Aufgabenbereiche		
Einrichtung einer Seniorenvertretung auf Landkreisebene und ggf. Beitritt in die Landesseniorenvertretung Bayern		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Festlegung der Aufgabenbereiche der Seniorenbeauftragten in den Kommunen	Landkreis	Kurzfristig
Einrichtung einer Seniorenvertretung auf Landkreisebene	Landkreis LSVB	Kurzfristig

Begründung der ARGE

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen. Um die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu gestalten, ist es notwendig diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind.

Zum Erhebungszeitpunkt des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011 waren in 16 Kommunen Seniorenbeauftragte bzw. -beiräte eingesetzt, inzwischen verfügen alle Kommunen des Landkreises über eine Seniorenvertretung, sei es als Beauftragte oder als Beirat. Diese Zunahme der Seniorenvertretungen

ist positiv zu bewerten, zumal die Seniorenbeauftragten viele wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort geben.

In den Expertenworkshops und der Bestandserhebung wurde festgestellt, dass die Struktur der Seniorenvertretungen in den einzelnen Städten und Gemeinden und auch die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich sind. Deshalb ist von Seiten des Landratsamtes im Jahr 2020 geplant, im Rahmen eines Workshops die Aufgabenbereiche der Seniorenvertretungen genauer zu definieren und ein Grundsatzpapier zu entwickeln. Dies ist von Seiten der ARGE sehr positiv zu werten. Vorbild kann das Eckpunktepapier des Landkreises Unterallgäu sein.

Durch den AK Seniorenbeauftragte wurde ein Gremium gegründet, um mehr Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger zu haben. Dies ist zu begrüßen, ebenfalls der erfolgte Beitritt in die LSVB.

Die Maßnahme, eine Seniorenvertretung auf Landkreisebene einzurichten, wurde bisher noch nicht umgesetzt. Hier bestehen jedoch Planungen, zumal auf diese Weise auch in der LSVB mehr Einflussnahme und somit eine bessere Mitarbeit möglich wird. Dies ist weiterhin zu verfolgen.

5. Bürgerschaftliches Engagement

Ältere Menschen engagieren sich vielfältig und nutzen ihre zeitlichen Freiräume, um ihre Talente, Lebens- und Berufserfahrungen für sich, für andere und das Gemeinwohl einzusetzen. Das Engagement entspricht oftmals dem Wunsch, das Leben vor Ort aktiv mitzugestalten, und schafft gleichzeitig soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden.

In den nächsten Jahren werden die sog. Babyboomer das Rentenalter erreichen, eine Gruppe von rüstigen Rentnerinnen und Rentner mit guter Bildung und häufig materieller Unabhängigkeit. Schon jetzt ist die Gruppe der 50 bis 59-jährigen zu deutlich höheren Anteilen ehrenamtlich engagiert als die früher geborenen Nachkriegsjahrgänge in diesem Alter waren.⁵ Hier wird es in den nächsten Jahren ein großes Potential an ehrenamtlich Engagierten Neuruheständlern geben, welches es zu nutzen gilt.

Zwar engagieren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, aber diese Einsatzbereitschaft geht immer mehr in ein projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement über. Insbesondere die klassischen Vereinsstrukturen mit Hierarchien, regelmäßigen Treffen und langfristig zu besetzenden Posten sind für die jüngeren, Engagementwilligen zunehmend uninteressant.⁶ Neueste Entwicklungen gehen dahin, die Aktivitäten der Vereine vermehrt zu digitalisieren und somit neue, auch für die jüngere Zielgruppe attraktive Formen der Beteiligung und Kommunikation zu schaffen (Stichwort Ehrenamt 4.0).

⁵ Deutsches Zentrum für Altersfragen, Artikel „Babyboomer in Deutschland, Erwerbsverhalten, ehrenamtliches Engagement, Fürsorgetätigkeiten und materielle Lage“, Heft 01/2018

⁶ Manager Magazin, Studie „Ziviz-Survey 2017“, August 2017

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Umsetzung des Stärkungskonzeptes des Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement, insbesondere für die Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Anerkennungskultur, • Vermittlungsbörse für Ehrenamtliche, • Fortbildung, • Aufbau von örtlichen Strukturen und Strukturen in den Versorgungsbereichen 		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

2006 wurde das Stärkungskonzept für lokale Engagementförderung (über alle Generationen hinweg) in Auftrag gegeben, in welchem verschiedene Maßnahmenempfehlungen formuliert und in das SPGK 2011 integriert wurden.

Mit der Schaffung der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt mit ihren verschiedenen Aufgabenbereichen konnten nochmals wichtige zukunftsweisende Impulse für die Engagementförderung im Landkreis München gesetzt werden. Die Stelle ist weiterhin zu unterstützen und bedarfsgerecht auszubauen.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Organisation und Durchführung von lokalen „Mitmach-Tagen“ zur Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen. Freiwilligenmanagement		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Konzeption von lokalen „Mitmach-Tagen“ zur Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen	Landkreis	Mittelfristig

Begründung der ARGE

In der Bürgerbefragung ist deutlich geworden, dass es Seniorinnen und Senioren im Landkreis gibt, die sich gerne engagieren würden, aber nicht wissen, an wen sie sich wenden können. Messen und Informationstage können hier eine gute Hilfestellung sein.

Im Jahr 2018 wurde die erste Freiwilligenmesse im Landkreis München in Unterschleißheim durchgeführt – mit großem Erfolg. Nicht nur im Hinblick auf die Kontaktförderung von Einrichtungen und Institutionen mit Interessierten, sondern auch auf die Vernetzung zwischen den Einrichtungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Anerkennung von Engagierten. Die Messe erhielt sowohl Seitens der Aussteller als auch der Besucher eine positive Resonanz, sodass eine Wiederholung anzustreben ist. Nachdem Ehrenamt jedoch in den Kommunen vor Ort stattfindet und die Struktur des Landkreises München für eine zentrale

Veranstaltung nicht geeignet ist, bietet sich vielmehr an, hier dezentrale Aktionen zu organisieren. Dies kann beispielsweise im Rahmen einer Aktionswoche geschehen, in welcher sich die einzelnen Versorgungsbereiche und Kommunen engagieren.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Anerkennung des Ehrenamts in den Gemeinden z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen, Freikarten, Essenseinladungen		
Definition von Tätigkeitsfeldern für bürgerschaftliches Engagement auf der Ebene der Gemeinden		
Fortführung der Anerkennungskultur durch das Landratsamt		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung einer differenzierten Anerkennungskultur auf Ebene aller Kommunen und auf Ebene des Landkreises	Städte und Gemeinden Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Das Bewusstsein für die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements hat sich in den Städten und Gemeinden weiterentwickelt, auch wenn es nicht flächendeckend im gesamten Landkreis praktiziert wird. Für die weitere Gewinnung von Ehrenamtlichen ist diese öffentliche Anerkennung jedoch von großer Bedeutung, sodass die Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 auch in der Fortschreibung weiterzuführen ist.

Auch der Landkreis München engagiert sich in der Anerkennung und Würdigung von Ehrenamtlichen, beispielsweise in Form von Verleihung der Ehrenamtskarte sowie Ehrungen. Dies ist ebenfalls weiterzuführen und bedarfsgerecht auszubauen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Ehrenamt in der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis München eine große Rolle spielt, die es zu würdigen und pflegen gilt. Einzelne Aufgabenbereiche wurden in den letzten Jahren jedoch immer mehr ökonomisiert und das ehrenamtliche Engagement nähert sich teilweise professioneller Erwerbsarbeit an. Ein Beispiel hierfür ist die Diskussion um die haushaltsnahen Dienstleistungen, welche oftmals durch Ehrenamtliche erbracht werden (vgl. auch Handlungsfeld Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter). Zu einer nachhaltigen Anerkennungskultur und Würdigung von Ehrenamt zählt, derartige Dienstleistungen in einem professionellen Rahmen zu organisieren. Auf diese Weise sollen Ehrenamtliche davor geschützt werden, Aufgaben und Tätigkeiten zu übernehmen, die dem „Ehrenamt“ nicht gerecht werden.

6. Kooperation und Vernetzung

Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit in einem Landkreis kann nur über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschehen. Dazu werden gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Ziel ist ein Netz aus regionalen und gemeindebezogenen Angebotsstrukturen zu entwickeln, welche inhaltlich ineinandergreifen und Doppelangebote vermeiden. Auch die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an zuständige Fachstellen ist Ziel von Vernetzung und Kooperation.

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Aufbau einer örtlichen / überörtlichen Informationsplattform zu Angeboten und Diensten der offenen Seniorenarbeit. Damit soll erreicht werden, dass sich Gemeinden und / oder Anbieter von Angeboten relativ rasch informieren können, Ideen sammeln und Anregungen erhalten		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Beibehaltung und Pflege der geschaffenen Informationsplattformen. Seniorengerechte Gestaltung und stetige Aktualisierung.	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Mit dem Seniorenratgeber in Druckform und der Homepage des Landratsamtes mit der Suchfunktion für die Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis wurde eine gut ausgebaute überörtliche Informationsplattform zu den Angeboten und Diensten geschaffen. Von den Expertinnen und Experten im Workshop wurde jedoch beim Internetauftritt des Landkreises Verbesserungsbedarf bei der seniorengerechten Gestaltung gesehen. Zusätzlich ist auf die Aktualität der Informationen zu achten.

Auch die Pflegeplatzbörse der Stadt und des Landkreis München bietet vielfältige Möglichkeiten hinsichtlich der Suche von Pflegeplätzen und Informationen über Leistungen und Angebote in der Stadt und dem Landkreis München. Die Erweiterung um das Thema „hauswirtschaftliche Versorgung“ ist positiv zu werten und eine gute Grundlage für die Verbesserung der Versorgungssituation bei diesem Thema (vgl. auch Handlungsfeld Wohnen zu Hause)

Mit dem Seniorenratgeber, der Internetplattform sowie der Pflegeplatzbörse gemeinsam mit der Stadt München gilt die Maßnahme als umgesetzt.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Weitertragen von Best-Practice-Beispielen im Rahmen von jährlichen Börsen oder über eine Internetplattform		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weitertragen von Best-Practice-Beispielen Nutzung der Treffen in den Versorgungsbereichen	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Eine systematische Sammlung von Best-Practice-Beispielen von Projekten im Landkreis München gibt es nicht. Durch verschiedene landkreisweiter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden im Landkreis jedoch thematisch gebündelt zahlreiche Informationen weitergetragen, sei es durch die Entwicklung der Demenzstrategie und die demenzfreundlichen Kommunen, das Hospiz- und Palliativnetzwerk oder lokalen Vernetzungsgremien wie die Lokomotive in den Würmtalgemeinden.

Um jedoch flächendeckend alle Kommunen und Initiatoren von Projekten mit Informationen über gute Beispiele im Landkreis zu versorgen bzw. Umsetzungstipps an die Hand zu geben, ist die Homepage des Landkreises München um diesen Punkt zu erweitern. Insbesondere die Treffen in den Versorgungsbereichen können für die Weitergabe von guten Beispielen genutzt werden, dies könnte ein steter Tagesordnungspunkt werden.

Maßnahme aus dem SPGK 2011
Fortbildung von Gemeindemitarbeitern zu Seniorenfragen, insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeinden. Hier sollten feste Ansprechpartner installiert werden

Begründung der ARGE

Diese Maßnahme wurde in den Handlungsfeldern „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Gesellschaftliche Teilhabe“ behandelt.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von neuen Angeboten. Hier kommt dem Landkreis eine steuernde Aufgabe zu.		
Stärkung der Vernetzung auf Ebene der Versorgungsbereiche durch gemeinsame Publikationen / Flyer. Regelmäßige Treffen sollten dazu genutzt werden, dass Angebote in den Versorgungsbereichen abgestimmt und koordiniert werden. Information über Neuigkeiten in der Seniorenarbeit im Landkreis.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der Vernetzung auf Ebene der Versorgungsbereiche durch regelmäßige Treffen. Weiterentwicklung der Treffen, beispielsweise mittels Workshops zu ausgewählten Themen	Städte und Gemeinden	Dauerhaft

Begründung der ARGE

In der Kommunalbefragung haben zahlreiche Städte und Gemeinden angegeben, die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarkommunen zu pflegen und hier bei der Entwicklung von neuen Angeboten zusammenzuarbeiten.

Auch bei den Vernetzungstreffen der Versorgungsbereiche findet eine kommunale Zusammenarbeit statt, welche als sehr positiv gewertet wird. Auch die Expertinnen und Experten im Workshop sehen diese Austauschtreffen als sehr wertvoll für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit an. Derzeit ist der Landkreis München bei der Organisation und Durchführung dieser Vernetzungstreffen federführend, die Verantwortung sollen jedoch auf die Kommunen übertragen werden. Auf diese Weise kann langfristig sichergestellt werden, dass die Kommunen ihre eigenen Interessen und Bedarfe in die Vernetzungstreffen einbringen und diese nach dem Motto „wir für uns“ so gestalten, dass es ihren lokalen Besonderheiten entspricht. Darüber hinaus ist der Vorschlag aus dem Expertenworkshop aufzunehmen, die Treffen in den Versorgungsbereichen abwechslungsreicher zu gestalten, beispielsweise in Form von Workshops, um bestimmte Themen zu erarbeiten.

Die Vernetzungsstrukturen, sowohl auf interkommunaler Ebene als auch auf Ebene der Versorgungsbereiche sind dazu zu nutzen, gute Beispiele im Landkreis in die Fläche zu tragen (vgl. vorherige Maßnahme)

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Unterstützung und Begleitung der Gemeinden und Städte, der Dienstleistungsanbieter und Akteure vor Ort, bei der Umsetzung der Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Für die Bewältigung der beschriebenen Aufgaben ist im Landratsamt eine personelle Verstärkung notwendig (eine Vollzeitstelle).		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Beibehaltung der Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Diese Maßnahme wurde umgesetzt.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Ausbau klientenorientierter Vernetzung durch Initiierung von Fallkonferenzen.		
Einbindung der Ärzte in die Seniorenarbeit, ärztliche Zusammenarbeit		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin Ausbau von klientenorientierter Vernetzung durch Initiierung von Fallkonferenzen Einbezug von Personen aus verschiedenen Gremien und Fachrichtungen	Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Weiterführung der Einbindung der Ärzte in die Seniorenarbeit	Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Wie auch im Workshop festgestellt, gibt es im Landkreis in zahlreichen Kommunen gute Vernetzungsstrukturen, bei welchem sich die Akteure regelmäßig treffen und dabei auch Fallbesprechungen durchgeführt werden. In anderen Städten und Gemeinden gibt es derartige Gremien gar nicht oder werden nur in unregelmäßigen Abständen abgehalten.

Die Maßnahme ist auch in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts beizubehalten, sodass zukünftig in allen Kommunen des Landkreises Vernetzungsgremien installiert sind.

Sowohl bei den bestehenden als auch bei neuen Gremien sind vermehrt Personen aus verschiedenen Fachrichtungen und Disziplinen mit einzubeziehen. Auf diese Weise sollen Informationen über bestehende Angebote weitergetragen, aber auch Angebotslücken identifiziert werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Medizinern zu legen, denn diese sind häufig erste Ansprechpartner der Seniorinnen und Senioren und eine wichtige Informationsdrehscheibe. Dabei bietet sich auch eine Schulung der medizinischen Fachangestellten an, damit diese bei Bedarf an die richtigen Fachstellen weiterleiten können.

7. Unterstützung pflegender Angehöriger

Nach wie vor leistet in vielen Fällen die Familie die hauswirtschaftliche, pflegerische und emotionale Unterstützung für ihre Angehörigen, wenn diese Hilfe benötigen. Rund 43 Prozent derer, die im Landkreis München im Jahr 2017 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, beziehen Pflegegeld, werden also durch An- und Zugehörige gepflegt. Auch bei 21 Prozent der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Dienste zu Hause mitversorgt werden, sind Angehörige mit involviert, die häufig (als Ehepartnerinnen und Ehepartner) bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen eine fachkundige Ansprechperson z. B. für Fragen zur Pflegeversicherung und zu pflegerischen Angelegenheiten. Angehörigengruppen (mit fachlicher Leitung) bieten Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, psychologische Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag.

Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung, zumindest temporär, können sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege in Anspruch nehmen, wenngleich es nicht immer leicht ist, auch ein entsprechendes Kurzzeitpflegeangebot zu finden, v.a. zu Wunschzeiten.

Leistungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger können bei Vorliegen eines Pflegegrades durch den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro zusätzlich finanziert werden, der von zugelassenen Einrichtungen (Pflegedienste) abgerechnet werden kann.

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Öffentlichkeitsarbeit, um einen Bewusstseinswandel bei pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen für eine stärkere Akzeptanz von Unterstützungsleistungen herbeizuführen. Dies kann in Form von Kampagnen landkreisweit oder in Form von Angehörigentagen erfolgen.		
Durchführung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit für pflegende Angehörige zu bestehenden Entlastungsangeboten (Kurzzeit- und Tagespflegeangebote)		
Aufbau einer Internetplattform für pflegende Angehörige, die auch den Austausch untereinander fördert.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Bedarfsgerechter Ausbau und Förderung der Information und Öffentlichkeitsarbeit für Angebote für pflegende Angehörige. Nutzung von innovativen Wegen der Informationsweitergabe	Landkreis Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema „Pflegende Angehörige“	Landkreis Fachstellen für pflegende Angehörige	Mittelfristig

Begründung der ARGE

Im Landkreis München gibt es eine Vielzahl von Angeboten für pflegende Angehörige, welche ein breites Spektrum von Bedarfen abdecken. Jedoch fällt es insbesondere in Krisenzeiten schwer, einen Überblick über die Angebote zu erlangen bzw. die passenden Stellen für die individuellen Anliegen zu finden. Umso wichtiger ist deshalb eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, um nicht nur eine Sensibilisierung der Pflegenden zu erreichen, sondern es wird dadurch auch die Bereitschaft zur Inanspruchnahme der Angebote gefördert.

Seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011 wurden verschiedene Informationsangebote, welche sich auch an pflegende Angehörige richten, auf den Weg gebracht, beispielsweise der landkreisweite Seniorenratgeber oder die Informationen auf der Homepage des Landkreises München. Ebenso sind die Fachstellen für pflegende Angehörige wichtige Informationsdrehscheiben im Landkreis. Aber auch in den Kommunen wird durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer mit den örtlichen Angeboten, Veranstaltungen) für die Angebote eine gute Informationskultur gepflegt. Dies gilt es weiter auszubauen und zu fördern, zumal kontinuierlich Personen in die Situation kommen, sich um einen Angehörigen kümmern zu müssen. Hier sind auch die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ zu beachten.

Es ist jedoch zu bedenken, dass pflegende Angehörige keine homogene Gruppe sind, es sind sowohl die (Ehe)-Partner als auch die Kinder oder andere Verwandte von Pflegebedürftigen. Dies wurde auch durch

die Ergebnisse der Bürgerbefragung bestätigt, über 60 Prozent der Seniorinnen und Senioren gehen davon aus, dass die Kinder sie unterstützen würden, ein Fünftel wird bereits regelmäßig unterstützt. Im Vergleich zu den Zahlen von 2011 sind hier die Anteile weiter angestiegen, sodass die Kinder in der Rolle als pflegender Angehöriger noch mehr als zuvor Beachtung in der künftigen Entwicklung der Seniorenpolitik finden muss.

Wie auch schon im Workshop vorgeschlagen, sind deshalb innovative Wege der Informationsweitergabe zu gehen. Dies bedeutet auf der einen Seite die verstärkte Nutzung von digitalen Informationsmedien und die Einrichtung von flankierenden Kursen für deren Nutzung, um Informationen für Alle zugänglich zu machen. (vgl. auch Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“)

Darüber hinaus sind vermehrt auch die Unternehmen im Landkreis München zur Situation von pflegenden Angehörigen zu sensibilisieren, dabei sind sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Führungsebenen anzusprechen. Dies kann z.B. durch Informationsveranstaltungen oder die Schulung von Mitarbeitern geschehen. Ebenso ist der Vorschlag aus dem Expertenworkshop zu prüfen, Unternehmen zu motivieren als Zusatzleistung für die Kosten der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ihrer Mitarbeiter aufkommen, analog der Kinderbetreuung.

Der Aufbau einer Internetplattform, um den Austausch für pflegende Angehörige zu stärken, wurde von den Expertinnen und Experten in den Workshops für nicht notwendig gehalten, zumal es hier bereits zahlreiche überregionale Plattformen gibt.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Fortsetzung der Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige.		
Kontinuierliche Begleitung von pflegenden Angehörigen, die über einen längeren Zeitraum intensiv Betreuung und Pflege organisieren und leisten.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Fortsetzung der Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige und bedarfsgerechter Ausbau	Landkreis	Dauerhaft
Übersetzung von Formularen in leichte Sprache	Landkreis	Mittelfristig

Begründung der ARGE

Frühzeitige und umfangreiche Beratung von pflegenden Angehörigen soll einer Überforderung im Pflegealltag vorbeugen. Die im Landkreis München tätigen Fachstellen für pflegende Angehörigen leisten hier wichtige Arbeit. Positiv hervorzuheben ist dabei der stetige Ausbau der Personalkapazitäten seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011, ebenso das Projekt „Angehörige stärken“, Ende 2019 gestartet ist. Die Arbeit der Fachstellen für pflegende Angehörige ist weiterhin zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.

Im Expertenworkshop wurde jedoch angemerkt, dass für viele pflegende Angehörige der bürokratische Aufwand eine große Hürde ist, überhaupt Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Hier gilt es, entsprechende Formulare in leichte Sprache zu übersetzen und noch mehr als bisher, pflegende Angehörige beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen zu unterstützen.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Fortsetzung der Förderprogramme „Pflegeentlastungsfond“ und „Förderung für ergänzende Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege“.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Fortsetzung der Förderprogramme „Pflegeentlastungsfond“ und „Förderung für ergänzende Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege“. Bedarfsgerechte Erhöhung der Fördersummen	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Sowohl der Pflegeentlastungsfonds als auch die Bezuschussung von Kosten für die ergänzende Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zur Entlastung von pflegenden Angehörigen von Menschen mit geringem Einkommen sind für zahlreiche pflegende Angehörige wichtige Unterstützungsleistungen seitens des Landkreises und beizubehalten. Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Fördersummen ist im regelmäßigen Abstand zu prüfen.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Aufbau weiterer Betreuungsgruppen und Helferkreise in den Gemeinden, wo bisher keine Angebote vorhanden sind.		
Stärkung pflegenaher Dienstleistungen, soweit sinnvoll auch auf örtlicher Ebene.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Bedarfsgerechter Ausbau der verschiedenen Entlastungsangebote	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011 zeigte sich eine große Nachfrage nach Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Seitdem wurden zahlreiche neue Angebote entwickelt, die Nachfrage ist jedoch weiterhin groß. Deshalb ist ein weiterer, bedarfsgerechter Ausbau der verschiedenen Entlastungsangebote anzustreben.

Insbesondere Angebote der Tagespflege werden durch die gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze verstärkt nachgefragt. Zum Erhebungszeitpunkt gibt es im Landkreis München in elf eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 155 Plätze, außerdem bieten 11 stationäre

Einrichtungen 80 eingestreute Tagespflegeplätze. Beim Aufbau von neuen Angeboten empfiehlt es sich jedoch, interkommunale Kooperationen anzustreben, da derartige Einrichtungen meist über einen Einzugsbereich über die Gemeindegrenzen hinweg verfügen und auf diese Weise potenzielle Konkurrenzsituationen vermieden werden können (vgl. auch Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“)

Um Angehörige vorübergehend in der Pflege zu entlasten, kann Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Im Landkreis München gibt es derzeit in sechs stationären Einrichtungen 16 feste Kurzzeitpflegeplätze, zudem bieten alle 23 Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Nach Aussagen der Teilnehmer im Expertenworkshop sind diese jedoch nicht ausreichend, gleiches gilt für die Nachtpflege. Es muss sowohl ein Ausbau dieser Plätze angestrebt werden und somit die Schaffung eines verlässlichen Angebots als Stütze der häuslichen Pflege (vgl. auch Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“)

8. Angebote für besondere Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Bedürfnissen einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Seniorinnen und Senioren mit Behinderung, Ältere mit Migrationshintergrund oder auch Personen, die von Armut und / oder Einsamkeit betroffen sind. Diese Entwicklung stellt nicht nur die Träger von Hilfeangeboten, sondern auch die Planungsverantwortlichen in Kommunen und Kreisen vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist deshalb sicherzustellen, dass ausreichend Versorgungsangebote zur Verfügung stehen, insbesondere auch, um Einsamkeit oder Verwahrlosung vorzubeugen.

Deshalb ist es notwendig bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten der Seniorenarbeit stärker als bisher, die verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen.

Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Neue Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterentwicklung der Demenzstrategie für den Landkreis München	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Mit der im Jahr 2015 durch das Bündnis Demenz entwickelten Demenzstrategie hat der Landkreis München einen innovativen Weg eingeschlagen, um sowohl die Öffentlichkeit als auch die kommunalen Entscheider zum Thema Demenz zu sensibilisieren und die Versorgungsstrukturen vor Ort auszubauen. Insbesondere durch das Projekt der demenzfreundlichen Kommune konnten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen geschaffen werden.

Die in der Demenzstrategie formulierten Maßnahmen konnten durch die effektive Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern des Bündnisses Demenz und des Landkreises München größtenteils umgesetzt werden. Weil die Prognosen zeigen, dass auch zukünftig die Zahl der Demenzerkrankten steigt und damit auch neue Herausforderungen an die Akteure gestellt werden, soll nach Verabschiedung der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts die Demenzstrategie des Landkreises München aktualisiert werden. Möglicherweise sind auch die Maßnahmen anzupassen und ggf. neue zu entwickeln.

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde bereits eine Expertenrunde mit dem Bündnis Demenz durchgeführt. Zentrale Punkte für eine Weiterentwicklung der Demenzstrategie sind:

- Ausweitung der Zielgruppen: Menschen mit Demenz und Migrationshintergrund, ältere Menschen mit einer Behinderung und einer Demenz
- Ausbau der Versorgungsinfrastruktur, insbesondere im Bereich Tagespflege und ambulant betreute Wohngemeinschaften (vgl. auch Maßnahmen im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“)
- Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in allen Gemeinden, insbesondere auch stundenweise Betreuung.		
Ausbau von Angehörigengruppen.		
Förderung von Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen außerhalb stationärer Einrichtungen.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Bedarfsgerechter Ausbau der verschiedenen Entlastungsangebote, insbesondere in Kommunen, die bisher über kein entsprechendes Angebot verfügen. Aufbau von interkommunalen Kooperationen	Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Öffentlichkeitsarbeit für die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Aufgreifen von innovativen Wegen.	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Weiterhin Förderung von Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen außerhalb stationärer Einrichtungen. Beachtung der Förderrichtlinie PflegeSohNah	Landkreis Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Wie auch schon im Handlungsfeld „Angebote für pflegende Angehörige“ aufgeführt, ist die Nachfrage nach niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach wie vor sehr groß. Die Entwicklung von neuen Angeboten wurde in den letzten Jahren stark vorangetrieben, auch bedingt durch die Umsetzung der Maßnahmen aus der Demenzstrategie. In vielen Gemeinden sind neue Betreuungsgruppen, Helferkreise oder andere ehrenamtliche Initiativen entstanden. Diese Entwicklung ist weiterhin zu fördern, insbesondere sind dabei diejenigen Kommunen anzusprechen, die bisher über keine entsprechenden

Angebote verfügen. Mitzudenken ist auch, Angebote im Rahmen von interkommunalen Kooperationen aufzubauen, um ein größeres Einzugsgebiet abzudecken.

Jedoch wurde in den Expertenworkshops auch angesprochen, dass die Inanspruchnahme der Angebote nicht immer gut ist, obwohl die Zahlen von Menschen mit Demenz, die zu Hause von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden, weiterhin steigen. Hier gilt es, mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Entlastungsangebote zu machen. Insbesondere der Vorschlag aus der Arbeitsgruppe „Unterstützung für pflegende Angehörige“ des sog. Story-Tellings ist hier aufzugreifen.

Sehr positiv zu werten ist, dass seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011 im Landkreis München drei ambulant betreute Wohngemeinschaften als alternatives Wohn- und Betreuungsangebot errichtet wurden, eine vierte Wohngemeinschaft befindet sich zum Erhebungszeitpunkt im Bau. Diese werden auch finanziell durch das Landratsamt gefördert. Diese Entwicklung ist auch weiterhin zu forcieren, die Förderung ist beizubehalten. Zudem ist beim Bau von ABWGs auch die Förderrichtlinie PflegeSohNah zu beachten.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, ggf. in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Demenz	Landkreis Alzheimer Gesellschaft Landkreis München	Dauerhaft
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für weitere gerontopsychiatrische Themen wie Depression oder Sucht	Landkreis Bezirk	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Durch die Demenzstrategie wurde dem Thema Demenz in den letzten Jahren im Landkreis München eine gute Öffentlichkeitsarbeit zuteil. Insbesondere in den Städten und Gemeinden, die sich am Projekt der demenzfreundlichen Kommune beteiligen, steht eine breite Aufklärung der Öffentlichkeit im Vordergrund. Hier konnten durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen erreicht werden. Weiterhin konnte durch die Ausweitung der Förderung der Alzheimer Gesellschaft deren Zuständigkeitsbereich auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden. Dadurch werden mehr Impulse in der Öffentlichkeit für das Thema Demenz gegeben, dies ist weiterzuführen und bedarfsgerecht auszubauen.

Neben dem Thema Demenz ist über weitere gerontopsychiatrische Themen wie Depression oder Sucht im Alter aufzuklären. Hier wurde von den Expertinnen und Experten in den Workshops noch Handlungsbedarf gesehen. In Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern sind hier in den nächsten

Jahren thematische Schwerpunkte zu setzen. Ggf. kann hier auch eine Kooperation mit dem Bündnis Demenz fruchtbare Wirkung zeigen.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Erarbeitung eines Informationskonzepts für pflegebedürftige Ältere mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit der ethnischen (und somit sprachlichen) Gruppen und der Notwendigkeit der aufsuchenden Arbeit.		
Organisation einer Fachveranstaltung für ältere Menschen mit Migrationshintergrund.		
Übersicht über Einrichtungen, die mehrsprachiges Pflegepersonal beschäftigen.		
Information der Einrichtungen zur kultursensiblen Altenhilfe und Vorstellung innovativer Konzepte		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Regelmäßige Wiederholung einer Fachveranstaltung „Ältere mit Migrationshintergrund“ für die Akteure der Seniorenarbeit	Landkreis	Mittelfristig
Verstärkte Informationsarbeit über die Angebote der Seniorenarbeit im Landkreis für Ältere mit Migrationshintergrund und deren pflegenden Angehörigen.	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Multiplikatoren (Glaubensgemeinschaften, Vereine)	Dauerhaft
Ausbau von Beratungs- und Betreuungsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund nach dem Beispiel der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Weiterbildung von Ansprechpartnern in den Kommunen im Bereich der Kultursensibilität	Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Systematische Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Seniorenarbeit im Bereich der kultursensiblen Pflege	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Bereitstellung von Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, z.B. den Seniorenratgeber	Landkreis Städte und Gemeinden	Kurzfristig
Aufgreifen des Themas „Ältere mit Migrationshintergrund“ in der Weiterentwicklung der Demenzstrategie	Landkreis Bündnis Demenz	Kurzfristig

Begründung der ARGE

Die Versorgung von Älteren mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren einen immer größeren Stellenwert in der Seniorenarbeit im Landkreis München einnehmen. In der Vergangenheit sind zahlreiche Migranten im Alter in ihre Herkunftsländer zu ihren jeweiligen Familien zurückgekehrt. Inzwischen leben jedoch die meisten Migrantinnen und Migranten ein Großteil ihres Lebens in Deutschland, soziale Strukturen sind gewachsen und das Herkunftsland ist fremd geworden, sodass der Trend dahin geht, auch im Alter in Deutschland zu bleiben. Zumal auch meist die Kinder und Enkelkinder in Deutschland leben und arbeiten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit die Betreuung und Pflege von alt gewordenen Familienmitgliedern bei Migrantinnen und Migranten oftmals durch die Großfamilie übernommen wurde. Aber auch hier ändern sich die sozialen Strukturen, sodass zunehmend auch Ältere mit Migrationshintergrund vermehrt auf die Hilfe und Unterstützung von außen angewiesen sind.

Weiterhin wurde 2011 im Landkreis ein Fachtag zum Thema „Ältere Menschen mit Migrationshintergrund“ durchgeführt, welcher auf eine positive Resonanz gestoßen ist. Es empfiehlt sich, derartige Veranstaltungen regelmäßig zu wiederholen. Einzuladen sind dabei sowohl die Akteure der Seniorenarbeit, aber auch Multiplikatoren beispielsweise von Religionsgemeinschaften, um nicht nur die Vernetzung und Zusammenarbeit, sondern auch einen regelmäßigen Austausch zu fördern.

Auf dem Fachtag „Alter und Migration“ wurde ein Drei-Punkte-Plan vorgestellt, um die Teilhabe älterer ausländischer Menschen an den Versorgungsangeboten zu fördern. Vor dem Hintergrund der aufgeführten zukünftigen Entwicklungen ist dieser Plan aktueller denn je und in die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu integrieren:

1. Beratung und Information:

Langfristig wird empfohlen, die Zielgruppe älterer Migranten und Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre Angehörigen insbesondere im Bereich der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Es ist bekannt, dass die Zugänge zum Hilfesystem für Bürger mit Migrationshintergrund – eine in sich sehr heterogene Gruppe - erschwert sein können, bedingt durch sprachliche Hürden und kulturelle Verhaltensweisen. Durch die Einbindung von Multiplikatoren wie Glaubensgemeinschaften oder Vereine und die gezielte Weitergabe von Informationen kann eine verstärkte Aufklärung von Angehöriger von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Auch kann auf diese Weise die Inanspruchnahme von Leistungen gefördert werden.

2. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Für ältere Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige stehen im Landkreis München die allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung, unabhängig von Sprache und

kultureller Ausrichtung. Insbesondere bei der Pflege gibt es hier zahlreiche Herausforderungen. Ein sehr gutes Beispiel für die Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund findet sich bei der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen. Hier wurde im Rahmen der „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz“ ein Projekt mit einer türkischstämmigen gerontopsychiatrischen Fachkraft entwickelt und gezielt Angebote für Ältere aus diesem Kulturkreis geschaffen. Derartige Projekte sind auch in anderen Städten und Gemeinden zu realisieren. Darüber hinaus sind die Ansprechpersonen in den jeweiligen Kommunen im Bereich der Kultursensibilität weiterzubilden und ausdifferenzierte Lösungen zu schaffen.

3. Wohnen

Der Punkt „Wohnen“ im 3-Punkte-Plan inkludiert auch den Bereich Betreuung und Pflege. Hier ist zu bedenken, dass Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund sehr heterogen hinsichtlich ihrer ethnischen und nationalen Herkunft sowie ihrer religiösen Prägung sind. Ein erster Schritt, welcher auch in den stationären Einrichtungen des Landkreises München umgesetzt wird, ist der Einsatz von muttersprachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dennoch ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch hier die systematische Qualifizierung im Bereich der kultursensiblen Pflege zu sichern.

Um das Wohnen zu Hause für ältere Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, sind wichtige Informationsbroschüren auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise den Seniorenratgeber. Darüber hinaus bietet sich eine enge Zusammenarbeit des Integrationsbeauftragten des Landkreises mit den einschlägigen Beratungsstellen an, beispielsweise dem Verein Stadtteilarbeit. Wie auch schon in den Maßnahmen zuvor erwähnt, ist das Thema Ältere mit Migrationshintergrund und Demenz im Rahmen der Weiterentwicklung der Demenzstrategie aufzugreifen.

Ältere Menschen mit Behinderung

Maßnahme aus dem SPGK 2011	Maßnahmen aus dem Aktionsplan	
Entwicklung von Pflege-, Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung.	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Neubauten, Sanierungen und Umbauten – Auditgruppe • Bedarfsermittlung Wohnen für Menschen mit Behinderung • Gemeinschaftliche Wohnformen • Entwicklung eines Masterplans für die Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung • Einbindung gemeinschaftlicher Wohnformen in die Nachbarschaft 	
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Abschätzung des Bedarfs an Wohnmöglichkeiten und Tagesbetreuungsangeboten für Ältere mit Behinderung. Entwicklung eines Masterplans	Landkreis Bezirk Trägern von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung	Langfristig
Sensibilisierung der ambulanten und stationären Pflege für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung	Landkreis Bezirk	Dauerhaft
Förderung der Inanspruchnahme von Angeboten Nachbarschaftshilfen von Menschen mit Behinderung Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen Seniorenpolitik und „Behindertenhilfe“	ARGE Nachbarschaftshilfe Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Langfristig

Begründung der ARGE

Menschen mit Behinderung sind im Landkreis München ein eigenes sozialplanerisches Feld, in dessen Rahmen im Jahr 2015 der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung entwickelt wurde. Schwerpunkte im Aktionsplan war neben barrierefreiem Wohnraum, die Erschwernisse in der Mobilität sowie die schwierige Lage von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Auch in die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist der Aktionsplan unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung mit eingeflossen. Sowohl im Handlungsfeld Wohnen zu Hause und gesellschaftliche Teilhabe sind, wo sinnvoll, Maßnahmen übernommen worden. Auch im Themenbereich der besonderen Zielgruppen sind die Bedarfe der älteren Menschen mit Behinderung mitzudenken, gleichwohl der Bereich der Behindertenhilfe ein eigenes sozialplanerisches Feld ist, sodass in diesem Handlungsfeld der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nochmals auf die Bedeutung der Schnittstellen zwischen Senioren- und Behindertenarbeit hinzuweisen ist. Dies betrifft mehrere Bereiche:

- Wie auch schon im Aktionsplan festgestellt, liegt aktuell keine verlässliche Prognose bzgl. des Bedarfs quantitativer und qualitativer Entwicklung der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vor. Diese ist jedoch wichtig, um den Bedarf an speziellen Wohnformen, auch für ältere Menschen mit Behinderung, besser abzuschätzen und die Realisierung unterstützen zu können. Denn die Nachfrage nach alternativen und gemeinschaftlichen Wohnformen für alle Generationen wird in den nächsten Jahren ansteigen. Nachfrage gibt es von Seiten der älter werdenden Menschen mit Behinderung, die bei Ihren Familien oder Angehörigen und somit außerhalb von Behinderteneinrichtungen gelebt haben und deren Betreuungspersonen selbst alt werden. Auch für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihres Alters aus dem Erwerbsleben in den Behindertenwerkstätten ausscheiden, sind zusätzlich adäquate Tagesbetreuungsangebote erforderlich. Eine realistische Abschätzung kann nur zusammen mit dem Bezirk Oberbayern und den Trägern der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung erstellt werden (vgl. Aktionsplan für Menschen mit Behinderung des Landkreises München)
- Auch müssen sich die Träger von Seniorenheimen mittelfristig der Herausforderung stellen, wie sie die Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderungen pflegerisch und betreuerisch abdecken können. Da es derzeit noch keine Erkenntnis gibt, wie groß die Anzahl von Menschen mit diesen besonderen Herausforderungen tatsächlich ist, wird es auch hier Aufgabe des Bezirks sein, verlässliche Daten zu generieren.
- Weiterhin ist auch, wie im Aktionsplan aufgeführt, die Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfen von älteren Menschen mit Behinderung zu fördern und in diesem Bereich auszubauen. Durch die Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen Seniorenpolitik und „Behindertenhilfe“ soll eine ganzheitliche Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung in den Kommunen angestrebt werden.
- Abschließend sei an dieser Stelle auch auf die Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Wohnen zu Hause“ sowie „Gesellschaftliche Teilhabe“ hingewiesen.

Ältere Menschen in finanziellen Schwierigkeiten / Einsamkeit im Alter

Neue Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Aufklärungskampagnen, um die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter zu erhöhen	Landkreis Seniorenbeauftragte	Dauerhaft
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau der Förderprogramme für Menschen mit finanziellen Engpässen	Landkreis	Dauerhaft
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau des Landkreispasses	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

In der Bestandsaufnahme wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 Prozent aus und damit von rund 60 Prozent der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Es sind deshalb regelmäßig Aufklärungskampagnen durchzuführen, um die Zahl derjenigen deutlich zu reduzieren, die aus verschiedenen Gründen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beanspruchen. Weiterhin ist zu empfehlen niedrigschwellige, möglichst wohnortnahe Angebote zur Information und Beratung zu etablieren.

Die von finanziellem Risiko im Alter betroffenen Personen haben aufgrund ihres Alters und der damit in der Regel nicht mehr vorhandenen Möglichkeit, durch Erwerbstätigkeit zusätzliche Einkünfte zu erzielen, nahezu keine Möglichkeit aus eigener Kraft der Armut zu entrinnen. Im täglichen Leben kommt deshalb der Linderung der Auswirkungen finanzieller Engpässe gerade durch karitative Unterstützung eine große Bedeutung zu. Der Landkreis München hat verschiedene Förderprogramme für Personen aufgelegt, beispielsweise zum Thema Anpassung der Wohnung oder pflegende Angehörige, welche in schwierigen Situationen aushelfen können. Diese Förderprogramme sind weiterzuführen und bedarfsgerecht auszubauen. Weiteres Instrument ist in diesem Bereich der Landkreispass, mit welchem die Besitzerinnen und Besitzer Ermäßigungen im Bereich ÖPNV sowie bei kommunalen Einrichtungen erhalten. Auch dieses Angebot ist im Landkreis aufrechtzuerhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Weitere Maßnahmen für die Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, die von Einsamkeit bedroht sind, finden sich im Handlungsfeld „Präventive Angebote“.

9. Hospiz- und Palliativversorgung

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativversorgung steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen. Zu dem am häufigsten geäußerten Wunsch zählt bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der ambulanten Hospizdienste und der ambulanten Palliativversorgung.

Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer palliativen Versorgung, bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität. Dies erfordert ein multiprofessionelles, sektorenübergreifendes Handeln, eine intensive Kommunikation aller an der Betreuung beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für Hospiz- und Palliativangebote und ggf. Gründung eines Palliativ Care Netzwerks unter Berücksichtigung der Vielfalt der bestehenden Angebote im Landkreis.		
Weiterer Ausbau von Vernetzungsstrukturen für ambulant und stationär tätige Dienstleister, z.B. durch Erweiterung bestehender Arbeitskreise mit den Hospizkreisen, bzw. mit der ARGE.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Dauerhafte Finanzierung des Palliativ-geriatrischen Dienstes	Landkreis	Dauerhaft
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau des Hospiz- und Palliativnetzwerks	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Sehr positiv ist zu werten, dass im Landkreis München seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011 die oben genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Bereich der Hospiz- und Palliativarbeit umgesetzt wurden. Es wurde das Hospiz- und Palliativnetzwerk mit einer hauptamtlichen Koordination geschaffen, die ARGE Hospiz wurde ausgebaut, ebenso der SAPV (siehe folgende Maßnahme) und auch der Palliativ-Geriatrie Dienst wurde auf den gesamten Landkreis ausgeweitet. Derzeit haben die verschiedenen Projekte wie der Palliativ-geriatrie Dienst jedoch nur begrenzte Laufzeiten. Eine dauerhafte Finanzierung der Projekte, insbesondere im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen, ist aus Sicht der ARGE sowie der Expertinnen und Experten im Workshop dringend zu empfehlen.

Das Hospiz- und Palliativnetzwerk ist schon jetzt in vielen Gremien und Unterarbeitskreisen vertreten, welche nicht nur aus Vertreterinnen und Vertretern des ambulanten und stationären Sektors bestehen, sondern auch aus Landkreis und Stadt München. Auf diese Weise können in verschiedenen Bereichen Impulse für die Hospiz- und Palliativarbeit gesetzt werden, aber auch Projekte angegangen werden,

welche allein im Landkreis München nicht zu stemmen sind, sondern durch Kooperationen mit Partnern aus der Stadt zustande kommen. Derartige Gremien- und Vernetzungsarbeit ist für eine zukunftsweisende Hospiz- und Palliativversorgung sowohl im Landkreis als auch in der Stadt München essenziell und weiterzuführen.

Weiterhin ist das Thema Hospiz- und Palliativversorgung ein Querschnittsthema, welches viele andere Bereiche der Seniorenarbeit betrifft. Durch die hauptamtliche Koordination des Hospiz- und Palliativnetzwerk konnte eine Vertretung für das Thema in verschiedenen Gremien eingerichtet und erfolgreich Maßnahmen umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Mitarbeit bei der Demenzstrategie im Rahmen des Bündnis Demenz und die darauf folgende Integration des Themas Demenz in die Fortbildung für Hospizhelfer/innen. Auch dies ist weiterzuführen und bedarfsgerecht auszubauen.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Weiterer Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im Landkreis (SAPV).		
Ausbau der Angebote, Informationen und Weiterbildungsangebote der Hospiz- und Palliativversorgung für Hausärzte und Angehörige, Pflegepersonal und sonstige Dienstleister.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin bedarfsgerechter Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im Landkreis (SAPV).	Krankenkassen Landkreis	Dauerhaft
Bedarfserhebung und Prognose der Anzahl der Betten in Palliativstationen sowie in stationären Hospizen. Prüfauftrag der Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis München.	Hospiz- und Palliativnetzwerk	Mittelfristig
Entwicklung von Hospizkultur- und Palliativkompetenz bei den verschiedenen Akteuren der Seniorenarbeit	Hospiz- und Palliativnetzwerk Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Gründung eines Arbeitskreises mit Vertretern der Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis München	Hospiz- und Palliativnetzwerk Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Weitergabe von Informationen über die Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis München an Hausärzte, Pflegepersonal und weitere Akteure der Seniorenarbeit	Hospiz- und Palliativnetzwerk	Kurzfristig

Begründung der ARGE

Seit 2010 gibt es im Landkreis eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung, welche gut etabliert ist und rege genutzt wird. Der Bedarf an einer solchen Versorgung wird auch zukünftig gesehen, sodass die Maßnahme des (bedarfsgerechten) Ausbaus beizubehalten ist.

Darüber hinaus befindet sich die Hospizarbeit derzeit in einem großen Wandel, wie auch im Experteninterview dargestellt wurde (vgl. Anlage 3). Um diesem Wandel gerecht zu werden, sind verschiedene Maßnahmen im Landkreises München anzugehen:

- Bedarfserhebung und zukünftige Entwicklung der Anzahl der benötigten Betten auf Palliativstationen sowie in stationären Hospizen. Prüfauftrag der Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis München.
- Prüfung der Einführung von innovativen Versorgungsformen aus der Hospizarbeit und der Palliativversorgung wie beispielsweise Tageshospize, ambulant betreute Palliativ-WGs oder Tagesangebote mit Fokus auf hospizlich-palliative Zielgruppen.
- Entwicklung von Hospizkultur- und Palliativkompetenz bei den verschiedenen Akteuren der Seniorenarbeit wie in stationären Einrichtungen und Krankenhäusern, bei Hausärzten oder Pflegediensten. Ziel soll sein, jedem Sterbenden, auch wenn keine SAPV benötigt wird, ein „gutes Sterben“ zu ermöglichen. In den Pflegeeinrichtungen übernimmt schon jetzt der Palliativ-Geriatrie Dienst einen großen Anteil, was von den Betroffenen sehr wertgeschätzt wird.

Eine ausführliche Bestandserhebung sowie die Prüfung der Ausweitung der Angebote verlangt verschiedene Kompetenzen und Personaleinsatz. Deshalb ist ein Arbeitskreis mit Vertretern der Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis München zu gründen. Auf diese Weise kann eine konkrete Vorgehensweise mit Planungen und Budgetierung der einzelnen Projekte durchgeführt werden.

Daneben wurde in den Expertenworkshops bemängelt, dass weiterhin Hausärzte, Pflegepersonal und weitere Akteure der Seniorenarbeit nicht immer über die Angebote im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis informiert sind, sodass die Empfehlung bezüglich Information und Weiterbildung nach wie vor aktuell ist. Ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch ist darüber hinaus zu empfehlen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Sensibilisierung der Bevölkerung durch eine fachübergreifende, gemeinsame und dauerhafte Öffentlichkeitsarbeit anzustreben.

Maßnahme aus dem SPGK 2011		
Gewinnung von (jüngeren) Ehrenamtlichen für die Hospizarbeit.		
Finanzielle Unterstützung der Hospizvereine für Qualifizierungsmaßnahmen.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Pflege eines regelmäßigen Austauschs der Träger der Hospizarbeit	Hospiz- und Palliativnetzwerk	Kurzfristig
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau der finanziellen Unterstützung des Landkreises München für die Träger der Hospizarbeit	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Das Thema der Gewinnung von Ehrenamtlichen ist bei allen Hospizdiensten im Landkreis München präsent und stellt viele Dienste vor große Herausforderungen. Denn auch in der Hospizarbeit ist, wie in allen Bereichen des Ehrenamts, ein Wandel in der Engagementbereitschaft zu beobachten. Darüber hinaus werden die Einsatzfelder von Hospizbegleitern zunehmend vielfältiger, sodass das Thema Akquise von Ehrenamtlichen stets eine große Aufgabe für die Hospizdienste darstellt. Zu diesem Thema wurde schon ein Klausurtag durchgeführt, ein stetiger Austausch der Dienste wird auch zukünftig als zielführend gesehen und soll fortgesetzt werden. Durch Fachvorträge zum Thema Gewinnung von Ehrenamtlichen und Ehrenamtskoordination können weitere Impulse gesetzt werden, ebenso wie durch das Aufzeigen von guten Beispielen aus anderen Landkreisen.

Der Landkreis München unterstützt direkt und indirekt verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Hospizvereine, beispielsweise durch einen jährlichen Zuschuss an die Hospizdienste für deren Qualifizierungsmaßnahmen, durch die Organisation und Übernahme der Kosten von jährlichen Veranstaltungen wie Klausurtagungen oder indirekt durch die Organisation eines landkreisübergreifenden Hospizbegleiterkurses pro Jahr inkl. einem Demenzmodul (durchgeführt durch die Alzheimer Gesellschaft Landkreis München). Dies ist auch weiterhin beizubehalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Anlage 1:
Auswertung der Kommunalbefragung und
Darstellung des Bestands

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen
Gesamtkonzeptes

für den Landkreis München

Gliederung

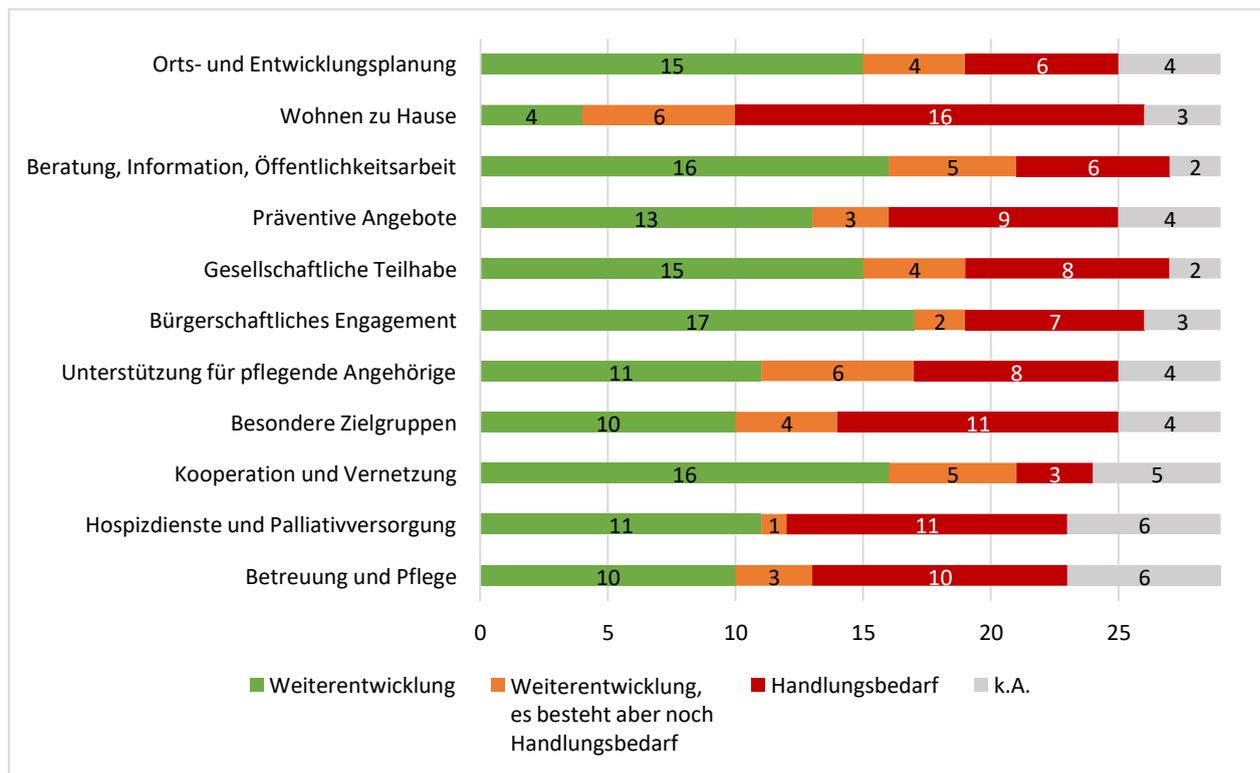
1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter	77
2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	93
3. Präventive Angebote	97
4. Gesellschaftliche Teilhabe	103
5. Bürgerschaftliches Engagement	111
6. Kooperation und Vernetzung	115
7. Unterstützung pflegender Angehöriger	119
8. Angebote für besondere Zielgruppen	123
9. Hospiz- und Palliativversorgung	141

Der Bestandsbericht umfasst die Ergebnisse aus der Kommunalbefragung, den schriftlichen Erhebungen bei Dienstleistern zu deren Angeboten, telefonische Befragungen bei ausgewählten Anbietern sowie die Ergebnisse einer ausführlichen Internetrecherche.

Kommunalbefragung – allgemeine Entwicklungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises München seit Verabschiedung des SPGKs 2011

Bereits bei der Kommunalbefragung zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in 2011 wurden die Städte und Gemeinden nach Parametern gefragt, welche Rückschlüsse auf die Entwicklung der Seniorenarbeit in den einzelnen Gemeinden ergeben. In der Kommunalbefragung 2019 wurden Weiterentwicklungen bei Angeboten der Seniorenarbeit, differenziert nach Handlungsfeldern, erfragt. Dabei waren Mehrfachantworten möglich, um auch die Antwortmöglichkeit „Es gab eine Weiterentwicklung, es besteht aber noch Handlungsbedarf“ in die Auswertung einzubeziehen.

Darstellung 1: Weiterentwicklungen in den Handlungsfeldern in den Kommunen des Landkreises



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2019

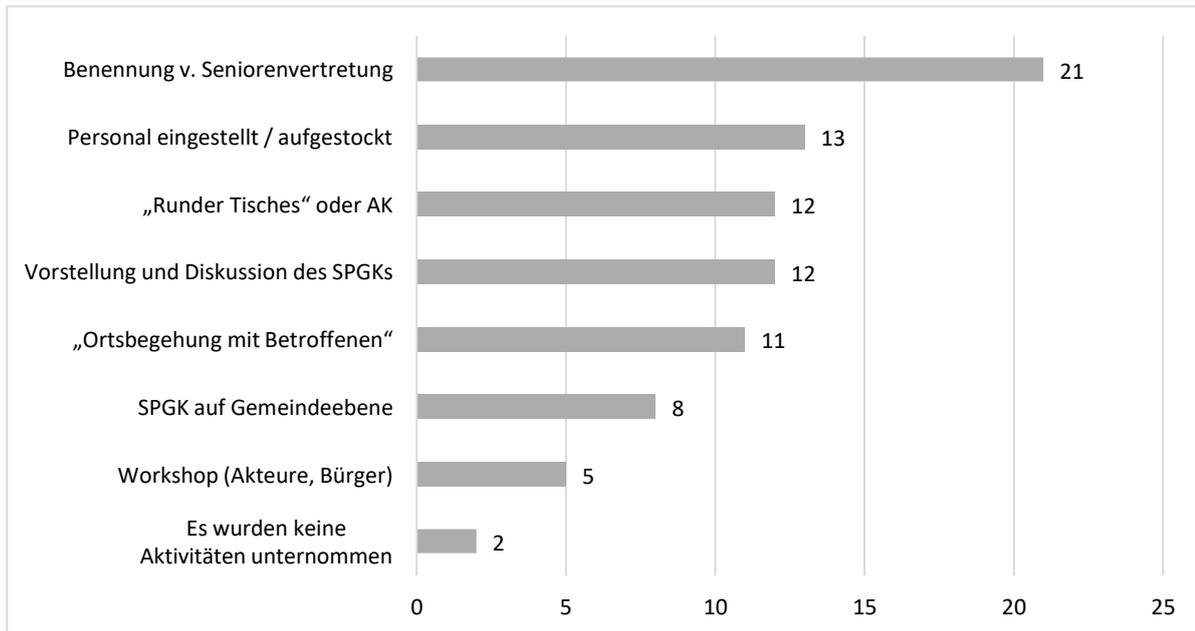
Von den befragten Kommunen wurde die Entwicklung in den Handlungsfeldern Bürgerschaftliches Engagement (in 17 Kommunen), Beratung, Information und Öffentlichkeit und Kooperation und Vernetzung (jeweils 16 Nennungen) sowie Orts- und Entwicklungsplanung (15 Nennungen) sehr positiv herausgehoben. Einen besonders großen Handlungsbedarf sehen die Kommunen beim Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“, auch wenn es in insgesamt zehn Kommunen eine Weiterentwicklung gab. Aber auch

beim Thema Unterstützung pflegender Angehöriger und besondere Zielgruppen sehen die Kommunen Entwicklungspotential.

Der Landkreis München bietet verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Kommunen an, die das Seniorenpolitische Gesamtkonzept umsetzen bzw. einzelne neue Angebote schaffen wollen. Als Beispiele wären hier die Unterstützung durch die Seniorenfachstelle im Landratsamt oder die Möglichkeiten im Rahmen der Demenzstrategie zu nennen. In der Kommunalbefragung wurde danach gefragt, ob ein Angebot des Landkreises in Anspruch genommen wurde und wenn ja, welches. 12 Kommunen haben dies bejaht. Genannt wurde von den Kommunen unter anderem das Seminar „Seniorenpolitisches Konzept“, die Beteiligung an der Umsetzung der Demenzstrategie im Rahmen der „demenzfreundlichen Kommunen“ oder das Seminar „Wohnberatung“. Auch beteiligten sich zahlreiche Kommunen bei Arbeitskreisen, Fachtagen oder Runden Tischen.

Seit 2011 haben zahlreiche Kommunen in vielfältiger Weise an der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gearbeitet. Dabei wurden von den meisten Kommunen Seniorenvertretungen (Beauftragte oder Beiräte) genannt, in 13 Gemeinden oder Städten wurde Personal eingestellt oder aufgestockt, ebenso wurden zahlreiche Runde Tische oder Arbeitskreise zu seniorenpolitischen Themen gegründet. Lediglich zwei Gemeinden haben keine Aktivitäten unternommen

Darstellung 2: Umsetzung des SPGKs in den Gemeinden



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Um die Seniorenarbeit vor Ort zu fördern und die notwendige Infrastruktur im Bereich der Pflege- und Unterstützungsleistungen zu schaffen, wurden vom Landkreis München verschiedene Förderprogramme auf den Weg gebracht. In der Kommunalbefragung wurde nach dem Bekanntheitsgrad gefragt, ebenso,

ob das Angebot schon in Anspruch genommen wurde. Dabei zeigt sich, dass die Angebote unterschiedlich bekannt und eher selten in Anspruch genommen wurden. Allerdings ist zu beachten, dass für Kommunen nicht alle Förderprogramme gleichermaßen relevant sind.

Darstellung 3: Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landkreises München

Richtlinien zur...	Förderprogramm ist bekannt?		Förderprogramm in Anspruch genommen?	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Bezuschussung von Kosten für die ergänzende Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege	11	13	2	16
Förderung des Angebots „Betreutes Wohnen zu Hause“	18	8	4	17
Förderung von Projekten zur ambulanten Unterstützung sowie zur Entlastung älterer und pflegebedürftiger Menschen	14	12	4	14
Förderung von Investitionskosten ambulanter Pflegedienste	9	16	3	14
Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege	10	16	2	16
Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften zur Betreuung pflegebedürftiger und demenzkranker Menschen	14	11	1	18

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Es wurden noch weitere Wünsche an das Landratsamt im Rahmen der Kommunalbefragung formuliert. Diese reichen von einer verstärkten Informationsarbeit über die aktuellen Entwicklungen im Landkreis bis zu einer intensiveren Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche mit den Kommunen selbst. Von einigen Gemeinden wurde der Wunsch formuliert, noch stärker als bisher die Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu unterstützen und den Ausbau derartiger Leistungen auch finanziell zu fördern.

1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter

1.1 Zu Hause wohnen bleiben - Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Wohnumfeld, Mobilität und Nahversorgung

Die Themen Wohnumfeld, Mobilität und Nahversorgung wurden im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ behandelt, werden in der Fortschreibung jedoch in das Thema „Zu Hause wohnen bleiben“ integriert, denn eine barrierefreie Gestaltung des Wohnumfelds, die Möglichkeit zur individuellen Mobilität sowie sich mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen zu können, sind Voraussetzungen einer selbstbestimmten Lebensführung im Alter.

Die Kommunalbefragung ergab, dass es seit 2011 in 15 Gemeinden bei der Integrierten Orts- und Entwicklungsplanung eine Weiterentwicklung gab, vier Kommunen waren zwar aktiv, sehen jedoch weiterhin Handlungsbedarf, sechs Gemeinden sehen Handlungsbedarf.

Barrierefreiheit des Wohnumfelds – Entwicklungen im Landkreis und den Kommunen

Im Oktober 2015 wurde ein Teilhabeplan für den Landkreis München verabschiedet, in welchem zahlreiche Maßnahmen zum Thema Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum aufgegriffen wurden. Als Ziel wurde formuliert, dass jeder Mensch mit Behinderung ohne Barrieren am Leben teilnehmen kann. Dazu gehört der öffentliche Verkehr, die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Absicherung der Nutzung von Mobilitätsmöglichkeiten.

Um Barrieren und Hindernisse im öffentlichen Raum zu identifizieren und nach Lösungswegen zu suchen, wurden seit 2011 in elf Städten und Gemeinden Ortsbegehungen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit politischen Entscheidungsträgern durchgeführt.

Auch wurden von den Kommunen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung in öffentlichen Gebäuden (in 21 Kommunen) und im öffentlichen Raum (in 20 Kommunen) umgesetzt:

In allen Städten und Gemeinden des Landkreises wurden Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung entweder im öffentlichen Raum oder bei öffentlichen Gebäuden umgesetzt.

Maßnahmen im öffentlichen Raum waren vor allem:

- Absenkung von Bordsteinen
- Entfernung von Kopfsteinpflaster
- Einsatz von taktilen Leitstreifen
- Barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen

Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden waren:

- Verbesserung der Barrierefreiheit von Rathäusern, Veranstaltungsgebäuden oder Schulen
- Einbau von induktiven Höranlagen
- Barrierefreiheit von öffentlichen Toiletten

Weiterhin haben mehrere Kommunen angegeben, das Thema Barrierefreiheit stets bei Planungen mitzudenken.

- So gibt es beispielsweise in Ottobrunn den Arbeitskreis „barrierefreies Ottobrunn“, welcher im Rahmen des Agenda 21 Prozesses gegründet wurde und verschiedene Aktionen in der Gemeinde durchgeführt hat, welche speziell den Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen zugutekommen. Beispielsweise wurde der Friedhof barrierefrei gestaltet, es wurde eine Induktionsanlage im Kino verbaut und vermehrt Ruhebänke aufgestellt.

Auch gibt es im Landkreis München inzwischen gute Beispiele von Internetportalen, die über die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Institutionen informieren:

- In Unterschleißheim gibt es das Internetportal „Barrierefreies Unterschleißheim“. Dort finden Menschen mit Behinderung detaillierte Informationen bezüglich barrierefreier öffentlicher Gebäude vor. Dabei ist in den Detailbeschreibungen u.a. aufgeführt, ob die Räumlichkeiten rollstuhlgerecht sind, ob Behinderten-WCs vorhanden sind, welche Beschaffenheit die Bodenbeläge haben und wie die Lichtverhältnisse sind. Ansprechpartner für das Projekt ist RITA – Regionale Information und Teilhabe für Alle.
- Weiterhin gibt es den „Club Behinderter und Ihrer Freunde e.V.“ München und Region, auf deren Homepage einen Onlineführer für barrierefreie Orte zu finden ist. Hier sind u.a. Arztpraxen, Gaststätten oder barrierefrei zugängliche Toiletten auch im Landkreis München aufgeführt.

Für viele Seniorinnen und Senioren sind fehlende öffentliche Toiletten Ärgernis und Hindernis, wenn sie unterwegs sind (vgl. Bürgerbefragung), deshalb hat sich in Deutschland das Projekt „Nette Toilette“ etabliert. Inhaber von Geschäften und Gastronomie stellen ihre Toilette der Öffentlichkeit zur Verfügung.

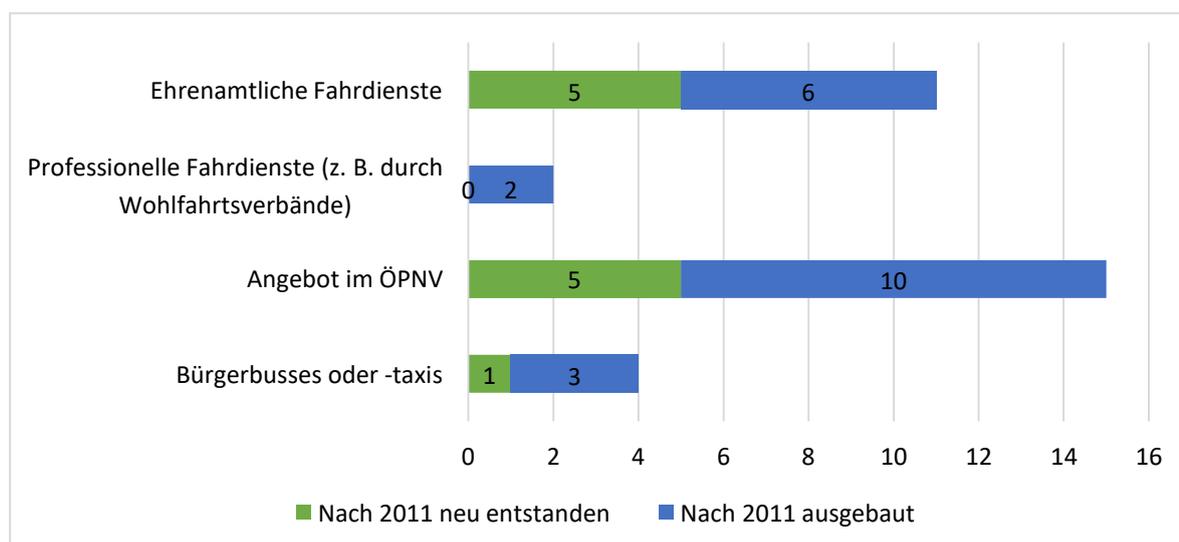
Im Gegenzug erhalten sie von der jeweiligen Kommune einen Kostenbeitrag für Reinigung. Auf der Homepage des Projekts finden sich die teilnehmenden Kommunen, im Landkreis München sind dies:

- Unterschleißheim
- Garching
- Kirchheim

Mobilität und öffentlicher Nahverkehr

Im Landkreis München wurden seit Verabschiedung des SPGKs 2011 insbesondere bei ehrenamtlichen Fahrdiensten und beim ÖPNV neue Angebote entwickelt bzw. ausgebaut:

Darstellung 4: Entwicklung Mobilität und öffentlicher Nahverkehr seit 2011



Quelle: Kommunalbefragung LK München, AfA / SAGS 2019

Beim ÖPNV gab es eine starke Entwicklung in den Städten und Gemeinden, beispielsweise bei Linienführung oder der Taktung von Bus und S-Bahn. Um die Inanspruchnahme bei den Seniorinnen und Senioren zu fördern, bietet die Münchner Verkehrsgesellschaft MVG inzwischen ein Mobilitätstraining für Ältere an, welches aus einem Theorie- und Praxisteil besteht. Es werden Fragen rund um die Nutzung von Bus und Bahn geklärt und Anwendungen können dann praktisch eingeübt werden. Die Schulungsteams der MVG kommen dabei in die Senioreneinrichtungen vor Ort. Im Landkreis München wird eine solche Schulung im Hillebrandhof in Ismaning durchgeführt.

Aber auch im Bereich der ehrenamtlichen Fahrdienste, Bürgerbusse oder Bürgertaxis wurden Angebote neu entwickelt bzw. ausgebaut. Derartige Fahr- und Begleitdienste sind wichtige Hilfestellungen für diejenigen, die nicht mehr so mobil sind. Teilweise werden die Fahrdienste durch Hauptamtliche organisiert und durchgeführt, andere Fahrdienste werden ehrenamtlich organisiert.

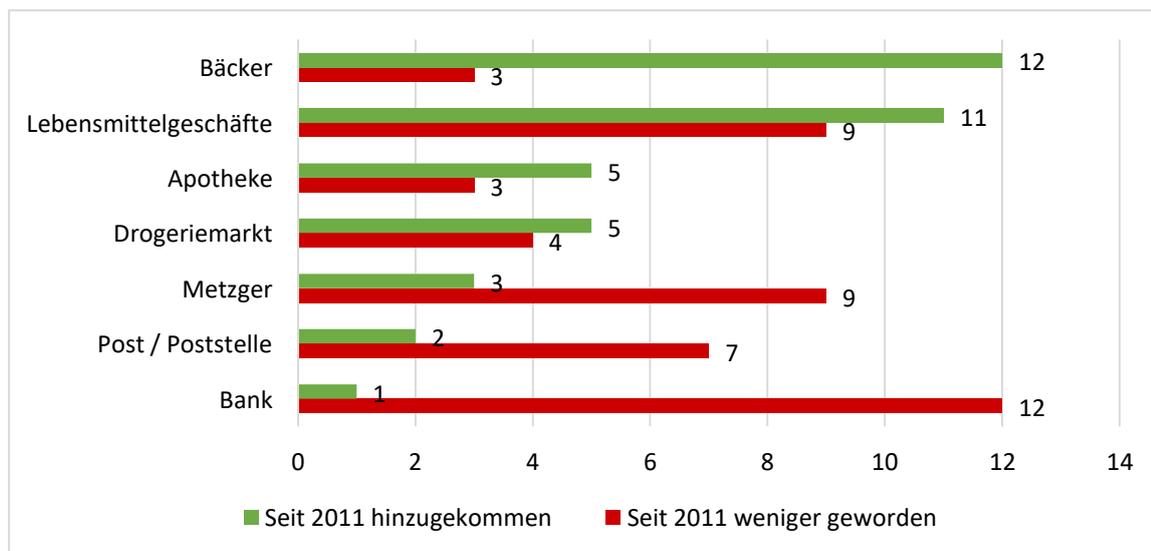
Beispiele für Fahrdienste im Landkreis München sind:

- Das KUBIZ in Unterhaching hat einen hauptamtlich organisierten Fahr- und Begleitdienst, welcher Seniorinnen und Senioren zu Ärzten, kulturellen Veranstaltungen oder zum Einkaufen bringt und auch wieder in die eigene Häuslichkeit zurückbegleitet. Das Fahrzeug ist rollstuhlgerecht ausgebaut. Zusätzlich gibt es auch einen Einkaufsdienst des KUBIZ, hier werden die Seniorinnen und Senioren entweder beim Einkaufen begleitet oder die entsprechenden Produkte werden geliefert.
- Auch in der Gemeinde Haar gibt es seit 2016 einen Fahrservice für Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr selbst Auto fahren können. Gegen eine Gebühr von zwei Euro werden täglich Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets Haar übernommen. Die Fahrten im gemeindeeigenen Elektroauto können über das Bürgerbüro der Gemeinde gebucht werden.
- In Oberhaching gibt es seit 2003 einen ehrenamtlichen Bürgerbus, welcher die Altgemeinden Oberbiberg, Gerblinghausen, Jettenhausen, Ödenpullach und Kreuzpullach mit dem Hauptort Oberhaching verbindet. Die Fahrer sind wochentags zwischen 7 Uhr und 20 Uhr im Einsatz.
- Auch die verschiedenen Nachbarschaftshilfen im Landkreis München bieten Fahrdienste sowohl auf hauptamtlicher- als auch auf ehrenamtlicher Basis an. Dabei verzeichneten die meisten Dienste in den letzten zwei Jahren eine wachsende Nachfrage, insbesondere bei Fahr- und Begleitdiensten zum Arzt, zum Einkaufen oder für Gottesdienstbesuche.
- Auch einige ambulanten Dienste bieten Fahrdienste an (6 der 26 Befragten bejahten dies) oder vermitteln an entsprechende Stellen weiter. In der Befragung haben jedoch 12 Dienste angegeben, dass sie Fahrdienste nicht adäquat vermitteln können.

Nahversorgung und ärztliche Versorgung

Bei der Kommunalbefragung wurden die Städte und Gemeinden nach der Entwicklung der Nahversorgungsangebote gefragt. Vor allem Bäcker und Lebensmittelgeschäfte sind im Landkreis München in den letzten Jahren vermehrt neu entstanden, Metzgereien hingegen haben abgenommen. Der allgemeine Trend der Schließung von Bank- und Postfilialen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung ist auch im Landkreis München zu sehen, 12 Bankfilialen und sieben Poststellen sind seit 2011 geschlossen worden, nur wenige sind neu dazugekommen.

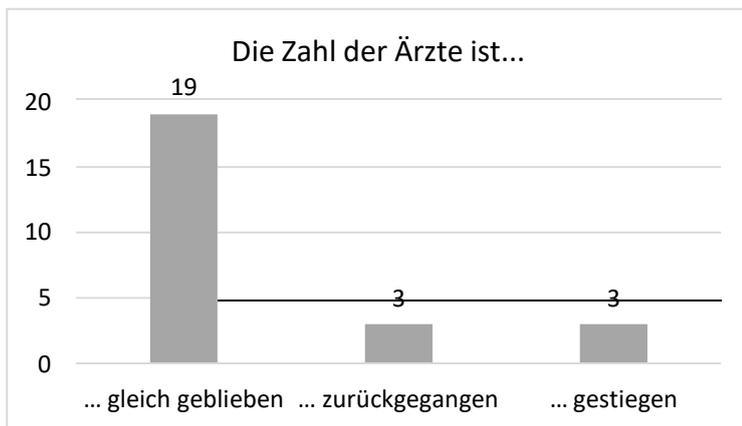
Darstellung 5: Entwicklung der Nahversorgung seit 2011



Quelle: Kommunalbefragung LK München, AfA / SAGS 2019

Um auch weniger mobilen Seniorinnen und Senioren selbstständiges Einkaufen zu ermöglichen, gibt es in Unterschleißheim einen kostenfreien Einkaufsdienst, welcher von der Stadt und der Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim organisiert und zweimal pro Woche angeboten wird.

Darstellung 6: Entwicklung der Zahl der Ärzte seit 2011



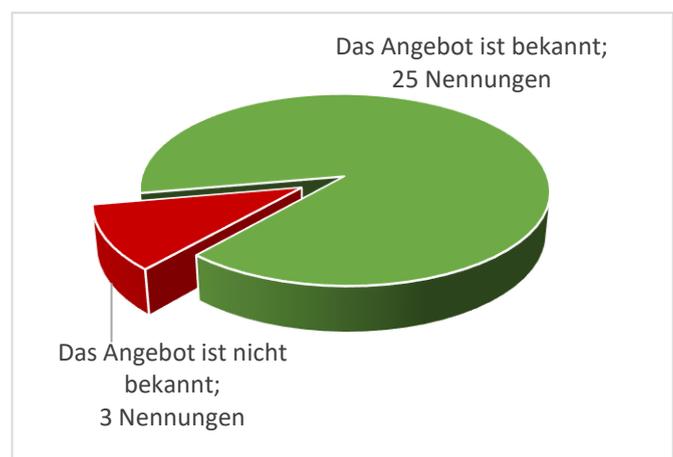
Quelle: Kommunalbefragung LK München, AfA / SAGS 2019

In 19 von 29 Städten und Gemeinden ist die Zahl der Ärzte seit 2011 gleichgeblieben.

Barrierefreiheit der Wohnung bzw. des Hauses

Beratung zur barrierefreien Anpassung der Wohnung bzw. des Hauses leistet im Landkreis München der Verein Stadtteilarbeit e.V. mit einem multiprofessionellen Team aus Sozialpädagogen, einer Psychologin und Architekten. Die Beratung umfasst die technische Planung, die Beratung zu Zuschüssen sowie die Begleitung bei baulichen Umsetzungsmaßnahmen. Im Rahmen der Beratungsarbeit kooperiert der Verein mit den Gemeinden und Städten im Landkreis sowie den Dienstleistern aus dem Senioren- und Behindertenbereich. Die Beratungsstelle wird durch das Landratsamt München finanziell gefördert.

Die Wohnberatung im Landkreis München ist erfreulicherweise bei der Mehrzahl der Städte und Gemeinden im Landkreis bekannt. 21 der 25 Kommunen, denen das Angebot bekannt ist, verweisen regelmäßig an den Verein Stadtteilarbeit, wenn Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger aufkommen. Anmerkungen der Kommunen waren zudem, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert.



Ab dem Jahr 2020 zieht der Verein in das neue Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen zu Hause (München-Riem). Hier wird auf 450 m² präsentiert, wie Wohnungen barrierefrei gestaltet und umgebaut werden können. Ebenso können technische und alltägliche Hilfsmittel ausprobiert und getestet werden. Ergänzt wird das Angebot um eine Cafétheke sowie einen Schulungsraum, in welchen Vorträge und Schulungen abgehalten werden können. Auch hier

unterstützt der Landkreis finanziell den Verein Stadtteilarbeit e.V. für Anmietung und Umbau des Kompetenzzentrums.

Darüber hinaus gibt es für Seniorinnen und Senioren mit geringeren finanziellen Mitteln, die jedoch aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation Wohnungsanpassungsmaßnahmen durchführen müssen, finanzielle Unterstützung durch das Landratsamt München. Zusätzlich bietet die Gemeinde Planegg einen Zuschuss für Bürgerinnen und Bürger an, um Maßnahmen der Wohnungsanpassung umzusetzen.

Unterstützungsmöglichkeiten für das Wohnen zu Hause

Wohnen für Hilfe

Beim Angebot „Wohnen für Hilfe“ ist der Seniorentreff Neuhausen e.V. Kooperationspartner des Landkreises München. Der Verein bringt Wohnraumgebende und Wohnraumsuchende zusammen, koordiniert das Kennenlernen und begleitet auch während der „Wohnphase“. Weiterhin leistet der Verein Öffentlichkeitsarbeit zum Thema, beispielsweise im Rahmen von Vorträgen in den verschiedenen Landkreiskommunen. Im Jahr 2018 wurden rund 35 Wohnpartnerschaften im Landkreis München durch den Seniorentreff Neuhausen e.V. begleitet.

Hausnotruf und Versorgung mit warmen Mahlzeiten

Wie auch schon 2011 gibt es im Landkreis vier Hausnotrufanbieter. Diese agieren landkreisweit und decken die Nachfrage ab.

Die Versorgung von warmen Mahlzeiten wird im Landkreis München über Mahlzeitendienste abgedeckt, dies können unter anderem ambulante Dienste, Nachbarschaftshilfen, die großen Wohlfahrtsverbände oder stationäre Einrichtungen sein. Dabei werden sowohl warme Mahlzeiten ausgeliefert als auch Tiefkühlkost.

Eine Alternative zum Essen auf Rädern ist die Teilnahme an Mittagstischen, hier ist die Förderung der sozialen Teilhabe ein weiterer wichtiger Aspekt. Neben der Möglichkeit, sein Mittagessen in stationären Einrichtungen oder Gasthäusern mit speziellen Mittagsangeboten einzunehmen, gibt es im Landkreis München auch gute Beispiele für organisierte Mittagstische, beispielsweise von Seniorenbegegnungsstätten oder anderen Initiativen:

- Die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen bietet nicht nur viermal pro Woche einen warmen Mittagstisch für alle Generationen an, sondern auch die sog. „Mittagsperlen“, welche Einkäufe erledigen, gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren kochen und Gesellschaft beim Essen leisten.
- Auch die Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München bieten teilweise Mittagstische mit unterschiedlicher Regelmäßigkeit an, diese reicht von einem wöchentlichen Angebot bis hin zu

vier Terminen pro Woche (Haus der Senioren Ismaning). Im Seniorenbegegnungs- und Bildungszentrum im KUBIZ wird das Angebot eines Mittagstisches um einen 14-tägig stattfindenden Männerkochclub ergänzt.

- 14 stationäre Einrichtungen haben in der Bestandserhebung angegeben, dass auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Einrichtung leben, am Mittagstisch teilnehmen können. Dies ist beim Großteil der Einrichtungen ein tägliches Angebot. Die Inanspruchnahme reicht von zwei bis 40 Gästen pro Angebot.
- Im Rahmen der Mahlzeitenpatenschaften der Malteser werden bedürftige Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren, welche aufgrund von Behinderung und Krankheit auf Hilfe angewiesen sind, mit kostenfreien warmen Mahlzeiten versorgt, zudem wird ein Hausnotruf und ein Rauchmelder installiert. Das Projekt finanziert sich über Spenden und Zuschüsse

Kleine Hilfen im Alltag und Nachbarschaftshilfen

Zahlreiche Vereine, Dienste und Nachbarschaftshilfen im Landkreis München leisten Hilfen im Alltag, wie die Reinigung der Wohnung, Erledigung von Einkäufen oder Hilfe im Garten. 16 der 26 befragten ambulanten Dienste bieten allgemeine Hauswirtschaftshilfe an, 21 hauswirtschaftliche Unterstützung gemäß SGB XI, Pflegegrade 2 bis 5. Jedoch geben auch 14 befragte Dienste an, dass Unterstützung im Haushalt zu denjenigen Dienstleistungen gehören, welche sie nicht adäquat vermitteln können. (vgl. HF Betreuung und Pflege).

Es wurden die Nachbarschaftshilfen zu ihren Leistungen zum Thema kleine Hilfen im Alltag befragt. Während bei einigen Nachbarschaftshilfen Einzelfallhilfen auf ehrenamtlicher Basis geleistet werden, sind andere Nachbarschaftshilfen professionell organisiert. Insbesondere diejenigen Dienste, die in einer hauptamtlichen Struktur eingebettet sind, haben ein hohes Stundenkontingent bei den Öffnungszeiten und Telefonzeiten. Das Angebotsrepertoire der Nachbarschaftshilfen im Landkreis reicht von kleinen individuellen Hilfen im Haushalt über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Beratungsleistungen bis hin zur ambulanten Pflege. Bei zahlreichen Einrichtungen sind es Fahr- und Begleitdienste sowie Besuchsdienste, die von den meisten Klientinnen und Klienten in Anspruch genommen werden.

Für die Zukunft planen einige Nachbarschaftshilfen Veränderungen in ihrem Angebot, im Mittelpunkt stehen dabei die stark nachgefragten hauswirtschaftlichen Hilfen. Dabei wird von einigen Diensten auch die Anerkennung durch das ZBFS angestrebt, um die Leistungen mit den Pflegekassen abrechnen zu können. Auch das Thema Demenz spielt - durch die Impulse der Demenzstrategie - eine wichtige Rolle bei der Angebotserweiterung. Zwei befragte Dienste streben eine Kooperation mit anderen Einrichtungen an, um ihre eigenes Angebotsspektrum zu erweitern.

15 Nachbarschaftshilfen sind in der ARGE NBH des Landkreises München organisiert (gegründet 1995, als ARGE seit 2010). Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Netzwerk und dient auch als Interessensvertretung

gegenüber Behörden, und politischen Entscheidern. In regelmäßigen Treffen werden Herausforderungen in der täglichen Arbeit besprochen und Vorgehensweisen diskutiert. Das Landratsamt München nimmt stets an den Sitzungen der ARGE teil. Mitglieder sind:

- Nachbarschaftshilfe Dorfleben und Soziales in der Gemeinde Aying e.V
- Sozialer Hilfsring Brunnthal e.V.
- Nachbarschaftshilfe Garching e.V.
- Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V.
- Nachbarschaftshilfe Haar e.V.
- Nachbarschaftshilfe Ismaning e.V.
- Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten u. Landsham e.V.
- Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V.
- Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V.
- Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg e.V.
- Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V.
- Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V.
- Nachbarschaftshilfe Unterhaching e.V.
- Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V.
- Nachbarschaftshilfe Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.

Im Landratsamt München gibt es seit Sommer 2019 die Servicestelle Nachbarschaftshilfen, welche für die Unterstützung und Stärkung der Vereine zuständig ist. Tätigkeiten der Servicestelle Nachbarschaftshilfen sind nicht nur die Unterstützung beim Aufbau und laufenden Betrieb, sondern es werden auch Fort- und Weiterbildung zum Thema Ehrenamtsmanagement angeboten und auch das Thema „Hauswirtschaftliche Hilfen“ ist bei der Servicestelle verortet. Hier werden derzeit Lösungsansätze für eine nachhaltige Gestaltung des Angebots im Landkreis erarbeitet.

Betreutes Wohnen zu Hause

Während es 2011 sieben Anbieter von „Betreuten Wohnen zu Hause“ im Landkreis München gab, ist diese Zahl auf 15 im Jahr 2020 angestiegen, viele Angebote sind dabei an Nachbarschaftshilfen angegliedert.

Darstellung 7: Betreutes Wohnen zu Hause im Landkreis München

Gemeinde	Anbieter des Betreuten Wohnens zu Hause	Stand 2020
VB 1: Nordgemeinden		
Unterschleißheim	Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim	Nach 2011 aufgebaut
Oberschleißheim	Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim	Nach 2011 aufgebaut
Garching	Nachbarschaftshilfe Garching	Vor 2011

Gemeinde	Anbieter des Betreuten Wohnens zu Hause	Stand 2020
Ismaning	Nachbarschaftshilfe Ismaning	Vor 2011
VB 2: Ostgemeinden		
Kirchheim	Nachbarschaftshilfe Kirchheim	Nach 2011 aufgebaut
Haar	Nachbarschaftshilfe Haar	Nach 2011 aufgebaut
Grasbrunn	Nachbarschaftshilfe Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.	Vor 2011
VB 3: Südostgemeinden		
Ottobrunn	AWO NBH Ottobrunn-Hohenbrunn	Nach 2011 aufgebaut
VB 4: Ländliche Südgemeinden		
Aying	Verein Dorfleben und Soziales Aying	Nach 2011 aufgebaut
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	Hand in Hand (Höhenkirchen) Mehrgenerationengenossenschaft	Nach 2011 aufgebaut
Sauerlach	Nachbarschaftshilfe Sauerlach	Nach 2011 aufgebaut
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden		
Oberhaching	Nachbarschaftshilfe Oberhaching	Nach 2011 aufgebaut
Taufkirchen	Nachbarschaftshilfe Taufkirchen	Vor 2011
VB 5: Isartal Gemeinden		
Grünwald	Nachbarschaftshilfe Grünwald	Nach 2011 aufgebaut
VB 7: Würmtal Gemeinden		
Gräfelfing	Betreutes Wohnen zu Hause e.V. Gräfelfing	Vor 2011

Quelle: Bestandserhebung LK München, AfA / SAGS 2011

Die Verträge mit den Nutzerinnen und Nutzern sind inzwischen meist flexibel gestaltet, so dass zwar einzelne Leistungen, wie z.B. regelmäßige Hausbesuche, die Bereitstellung eines Hausnotrufs oder die Vermittlung von Dienstleistungen zu den Grundleistungen gehören, jedoch weitere Leistungen wie Betreuung, Fahr- und Begleitdienste dazugebucht oder mit Leistungen externer Dienstleister abgedeckt werden können.

Hauswirtschaftliche Hilfen werden durch die Dienste meist selbst durchgeführt, die Kosten belaufen sich auf 16 bis 18 Euro pro Stunde. Teilweise können diese über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Die Nachfrage nach dem Angebot des Betreuten Wohnens zu Hause ist in den letzten Jahren gewachsen. Fördergelder vom Landkreis bekommen alle Anbieter, ergänzt werden diese teilweise auch aus anderen Quellen, beispielsweise wie die SeLa-Förderung des StMAS.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Liegt ein Pflegegrad vor, können sog. Angebote zur Unterstützung im Alltag aus der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden, darunter auch haushaltsnahe Dienstleistungen. Durch die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes ist seit 1.1.2017 der Kreis derer gewachsen, die über die Pflegeversicherung diese Angebote zur Unterstützung im Alltag (vormals niedrighschwellige Angebote) in Anspruch nehmen können. Alle Pflegebedürftigen, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, haben demnach Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € im Monat. Finanziert werden Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung im Alltag sowie Angebote zur Entlastung von Pflegenden.

Der Landkreis München fördert im Rahmen der Förderrichtlinie „Förderung der fachlichen Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der Situation in der ambulanten und teilstationären Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen im Landkreis München“ (16.10.2018) die Qualifizierung von Mitarbeitenden (§ 45a SGB XI). Dabei ist auch die Schulung für Hauswirtschaftsfachkräfte und Helfer (40 Schulungseinheiten als Voraussetzung für die Anerkennung / Abrechnungsfähigkeit niedrighschwelliger / haushaltsnaher Dienstleistungen) und Fortbildungen (8 Schulungseinheiten) inkludiert.

Um u.a. den Bedarf an hauswirtschaftlichen Hilfen zu koordinieren und zu bündeln, sollen zukünftig im Landkreis sog. „Kompetenzzentren / Service- und Beratungsstellen für ältere Menschen“ etabliert werden. Dies sollte in Abstimmung mit den Landkreiskommunen unter Einbezug der ARGE NBH und lokaler Einrichtungen erfolgen (vgl. hierzu Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

Geplant ist, die bestehende Münchner Pflegebörse, die Stadt und Landkreis abdeckt, um das Thema der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu erweitern. Dabei sollen alle Dienste, auch die nicht durch das ZBFS gefördert werden, ihre freien Kapazitäten anbringen dürfen.

1.2 Wohnangebote im Landkreis München – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

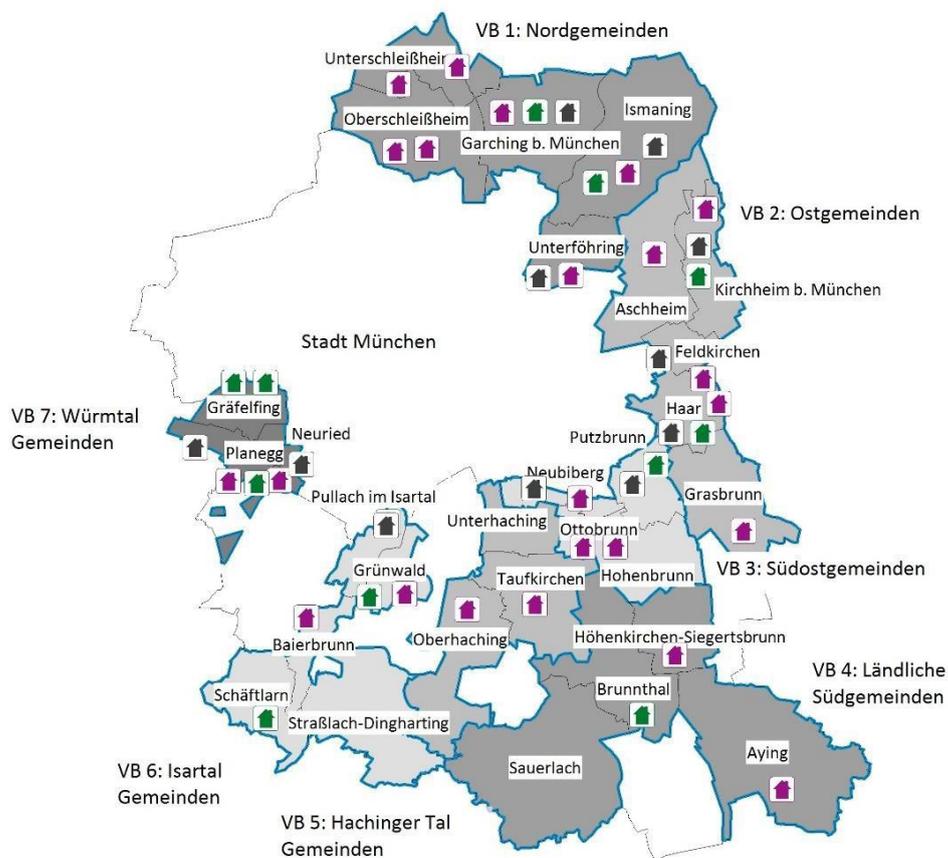
Im Rahmen der Kommunalbefragung wurden die Städte und Gemeinden nach den neu entstandenen Wohnprojekten seit 2011 befragt. In nahezu allen Städten und Gemeinden des Landkreises München gibt es entweder barrierefreie Wohnungen oder Betreute Wohnanlagen. Vor allem im Bereich der barrierefreien Wohnungen gibt es seit 2011 eine starke Zunahme. Lediglich in vier Kommunen sind keine Wohnprojekte (barrierefrei oder betreutes Wohnen) vorzufinden, in Feldkirchen liegen konkrete Planungen für eine betreute Wohnanlage vor.

Darstellung 8: Wohnangebote im Landkreis München – Bestand, Entwicklungen und Planung

Gemeinde	Barrierefreie Wohnungen	Betreutes Wohnen	Planungen
VB 1: Nordgemeinden			
Unterschleißheim	Vor 2011 vorhanden	Vor 2011 vorhanden	
Ismaning	50 neue Wohnungen für Ismaninger Bürgerinnen und Bürger ab 60 im Hillebrandhof ohne Betreuung		Betreutes Wohnen in Planung
Oberschleißheim	Vor 2011 vorhanden	Vor 2011 vorhanden	
Garching	42 neue barrierefreie Wohnungen in der Seniorenwohnanlage Mühlgasse	Vor 2011 vorhanden	Mehrgenerationenhaus ist angedacht (keine abschließenden Planungen)
Unterföhring	Vor 2011 vorhanden		Bis 2025 sollen 18 neue barrierefreie Wohnungen entstehen
VB 2: Ostgemeinden			
Aschheim	Vor 2011 vorhanden	Vor 2011 vorhanden	
Kirchheim	25 neue barrierefreie Wohnungen entstanden	Vor 2011 vorhanden	Barrierefreies Wohnen in Mehrgenerationenhaus, Ausbau Betreutes Wohnen und stationäre Pflegeplätze, Demenz-WG
Feldkirchen			Bebauung Raiffeisenlagerhausgrundstück - Gemeinschaftliches Wohnen
Haar	Neue Wohnungen nach 2011 entstanden Vor 2011 Kontingent vorhanden	Vor 2011 vorhanden	Wohnen mit Service, neues Pflegeheim, gemeinschaftliches Wohnprojekt
Grasbrunn		Vor 2011 vorhanden	

Gemeinde	Barrierefreie Wohnungen	Betreutes Wohnen	Planungen
VB 3: Südostgemeinden			
Neubiberg	Vor 2011 vorhanden		Barrierefreie Wohnungen für Ältere und Behinderte, Seniorenwohnanlage für Bürgerinnen und Bürger ab 65 und Ortszugehörigkeit von min. 10 Jahren, Tagespflegeeinrichtung mit Fahrdienst, Wohngruppe für Demenzkranke
Ottobrunn	Vor 2011 vorhanden	Vor 2011 vorhanden	
Putzbrunn	Neue barrierefreie Wohnungen entstanden		Wohnprojekte angedacht (keine konkreten Planungen)
Hohenbrunn			
VB 4: Ländliche Südgemeinden			
Höhenkirchen-Siegersbrunn	Vor 2011 vorhanden		
Brunnthal	8 neue Wohnungen in der Ortsmitte		
Sauerlach			
Aying	Vor 2011 vorhanden		
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden			
Unterhaching			
Oberhaching	Vor 2011 vorhanden		
Taufkirchen	Vor 2011 vorhanden (Diakonie, Köglweg Gemeinde, Riegerweg)		
VB 5: Isartal Gemeinden			
Pullach	27 Wohnungen vor 2011 vorhanden, 19 neue Wohnungen nach 2011 entstanden		Wohngebäude mit 22 barrierefreien Wohneinheiten, ambulant betreute Wohngemeinschaft angedacht (keine konkreten Planungen)
Grünwald	56 neue barrierefreie Wohnungen nach 2011 entstanden im Haus der Begegnung	Vor 2011 vorhanden	
Baierbrunn	Vor 2011 vorhanden		
Schäftlarn	14 neue Wohnungen nach 2011 entstanden		

Gemeinde	Barrierefreie Wohnungen	Betreutes Wohnen	Planungen
VB 7: Würmtal Gemeinden			
Gräfelfing	13 neue Wohnungen nach 2011 entstanden	35 neue Wohnungen nach 2011 mit Betreuung fertiggestellt	
Planegg	Vor 2011 vorhanden		Wohnanlage für Senioren ohne Betreuung
Neuried		Vor 2011 vorhanden	Planung für stationäre Einrichtung mit angeschlossenen betreuten Wohnen



-  Seit 2011 neu gegründete Wohnprojekte
-  Wohnprojekte (Betreutes Wohnen/ barrierefreie Wohnungen) – Bestand vor 2011
-  Planungen (Quelle: Kommunalbefragung)

Quelle: Kommunalbefragung / Bestandserhebung / Seniorenratgeber des Landkreises München, AfA / SAGS 2020

In der Gemeinde Pullach i. Isartal werden die Seniorinnen und Senioren aktiv beim Tausch von zu groß gewordenen Wohnungen hin zu kleineren Wohnungen unterstützt. So werden Bewerbungen von Seniorinnen und Senioren, welche im Falle eines Umzugs eine größere Wohnung der Wohnungsbaugesellschaft Pullach freimachen, vorrangig berücksichtigt. Ebenso gibt es eine Prämie und auch der vorher gezahlte Mietpreis pro m² bleibt bestehen.

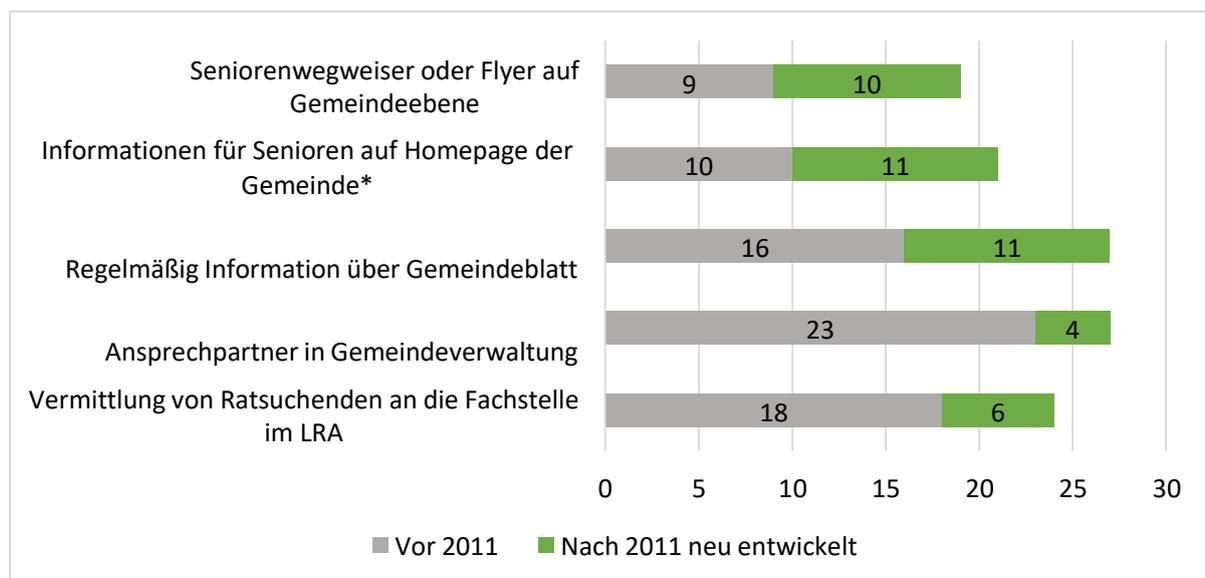
2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit in den Städten und Gemeinden

Schon vor 2011 gab es in zahlreichen Städten und Gemeinden des Landkreises seniorenspezifische Informationen, meist laufen diese über die Gemeindeblätter. Zahlreiche Kommunen haben seit Verabschiedung des SPGKs ihre Informationsarbeit intensiviert, insbesondere bei Online-Informationen oder durch die Entwicklung eines lokalen Flyers bzw. Seniorenwegweisers. In diesem Zusammenhang ist die BürgerApp in Ismaning zu nennen, mit welcher die neuesten Informationen aus dem Rathaus und dem Gemeindeleben verbreitet werden. In 27 der 29 Landkreiskommunen gibt es eine Ansprechperson im Rathaus für Seniorenangelegenheiten, fast ebenso viele vermitteln Ratsuchende an die Aufsuchende Seniorenberatung im Landratsamt weiter.

Darstellung 9: Entwicklung der Informationsweitergabe seit 2011



*) 9 der 21 Gemeinden haben das Seniorenportal des Landratsamtes auf ihrer Homepage verlinkt

Quelle: Kommunalbefragung Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Weiterhin gibt es im Landkreis München lokal und regional (in den Versorgungsbereichen) öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie Aktionstage oder Messen. Einige Beispiele sind:

- Die Veranstaltung „Goldener Herbst“ in Ismaning im Jahr 2017. Hier wurden neben einem Programm mit verschiedenen Vorträgen zum Thema Älterwerden auf einem Marktplatz die verschiedenen Einrichtungen und Dienste vorgestellt, die im Versorgungsbereich 1 (Unterschleißheim, Oberschleißheim, Garching, Ismaning, Unterföhring) tätig sind. Ergänzt wurde

die Veranstaltung durch weiterführende Aktionstage in Unterschleißheim, Unterföhring, Garching und Ismaning.

- Ebenfalls 2017 fand in Höhenkirchen-Siegertsbrunn die „Messe 60+“ statt, bei welcher sich die Älteren sowohl über die Angebote in der Gemeinde informieren konnten, ebenfalls gab es Showeinlagen, Vorträge zum Thema „jung bleiben“ sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema „Leben mit Demenz“.
- In Unterschleißheim finden jedes Jahr der Gesundheitstag statt, 2019 zum elften Mal. Dabei nehmen zahlreiche Aussteller wie Therapeuten, Mediziner, Vertreter von Selbsthilfegruppen oder Dienstleistungsanbieter aus dem Gesundheitsbereich teil. Die Gesundheitstage werden stets gut angenommen und können zahlreiche Besucherinnen und Besucher verzeichnen.
- Auch im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ des StMAS und der „Demenzwoche“ des StMGP wurden im Landkreis München zahlreiche Veranstaltungen organisiert, u.a. auch 2019 in Neubiberg mit der damaligen Sozialministerin Kerstin Schreyer.

Weitergabe von Informationen durch den Landkreis

Im Seniorenratgeber des Landkreises München sind sowohl die Ansprechpartner zu unterschiedlichen Themen für den gesamten Landkreis aufgeführt als auch Angebote in den einzelnen Städten und Gemeinden. Der Ratgeber ist sowohl als Printmedium, als auch als Download auf der Homepage des Landkreises verfügbar und wurde zuletzt im Februar 2019 aktualisiert.

Ergänzend zum Seniorenratgeber gibt es die Notfallmappe des Landkreises, welche ebenfalls 2019 neu aufgelegt wurde. Diese enthält neben wichtigen Informationen über die Person selbst u.a. auch Kontaktdaten von Ansprechpersonen und Unterlagen wie Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Die Notfallmappe ist ebenfalls als Printmedium und als Download verfügbar.

Auf der Homepage des Landkreises München kann ebenfalls nach Angeboten und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren gesucht werden, je nach Bedarf in Wohnortnähe oder im gesamten Landkreis.

2.2 Beratungsangebote im Landkreis München

Örtliche Beratungsangebote

In allen Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es für ratsuchende Seniorinnen und Senioren Ansprechpartner, dies können sowohl die Seniorenbeauftragten sein, die teilweise auch hauptamtlich tätig sind, oft sind es aber auch Mitarbeiter im Rathaus, die als Ansprechpersonen fungieren. Darüber hinaus beraten aber auch die Nachbarschaftshilfen in den jeweiligen Gemeinden sowohl zu ihrem eigenen Angebot, vermitteln aber auch an entsprechende Stellen weiter. Weiterhin sind es noch die ambulanten Dienste, Sozialstationen oder auch die kirchlichen Einrichtungen, welche erste Anlaufstelle für die Älteren im Ort sein können.

Auch die Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München verstehen sich als Anlaufstellen für Fragen des Älterwerdens und werden gut in Anspruch genommen. Die Beratung umfasst die Bereiche Information, Vermittlung von Hilfen, Angehörigenberatung, Krisenintervention und Integration neuer Besucherinnen und Besucher. Die Beratung erfolgt vor Ort in den Begegnungsstätten oder telefonisch, ergibt sich aber häufig im Rahmen von Veranstaltungen nebenbei.

Ein gutes Beispiel, die Beratungsstruktur zu bündeln, hat sich mit der Würmtal-Insel etabliert. Die kommunale Einrichtung ist Ansprechpartner für alle sozialen Fragen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Gräfelfing, Krailling (LK Starnberg), Neuried und Planegg, somit auch für Seniorinnen und Senioren. In der Würmtal-Insel werden – neben vielen anderen Aufgaben - Informationen zu sozialen Einrichtungen, Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten weitergegeben und auch praktische Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen oder bei Behördenangelegenheiten gegeben. Dabei kooperiert die Würmtal-Insel mit den sozialen Einrichtungen vor Ort, mit den Gemeindeverwaltungen und den Institutionen.

Um Beratungsstrukturen auf örtlicher Ebene zu optimieren, wurde das Leuchtturmprojekt der sog. „Service- und Beratungsstelle für ältere Menschen“ durch die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen durchgeführt. Zielgruppe der Beratungsstelle sind alle Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen aus den Hachinger Tal Gemeinden. Es werden Beratungen rund um das Thema Wohnen im Alter sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei Hilfe- und Pflegebedarf durchgeführt.

Fachberatungsstellen im Landratsamt und im Landkreis

Im Herbst 2018 wurde das Sachgebiet „Aufsuchende Seniorenberatung“ der Seniorenfachstelle im Landratsamt München personell aufgestockt und kann somit die Beratungsleistungen im Landkreis ausbauen. Zielgruppe sind dabei alle Bürgerinnen und Bürger mit seniorenspezifischen Fragestellungen. Die Beratung findet wahlweise in der eigenen Häuslichkeit der Ratsuchenden statt oder im Büro der Seniorenberatung. Dabei kommt den Beratern eine Lotsenfunktion zu, sie vermitteln die Seniorinnen und Senioren entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Hilfs- und Unterstützungsangebote. Weiterhin sind sie dabei behilflich, ein soziales Netzwerk aufzubauen, um den Alltag zu bewältigen oder geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragestellungen weiter. Beratungsschwerpunkte sind vor allem finanzielle Hilfen, Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten oder Themen, welche die Wohnung betreffen wie Barrierefreiheit oder Umzug. Vermehrt rückt auch das Thema Einsamkeit in den Fokus der Aufsuchenden Seniorenberatung, auch wenn es von den Betroffenen meist nicht direkt angesprochen wird. An die Aufsuchende Seniorenberatung dürfen sich auch Bürger aus dem Landkreis wenden, die sich um einen Senior oder ein Senior in ihrer Umgebung Sorgen machen. Die Beraterinnen und Berater nehmen Kontakt zu dem älteren Menschen auf. Soweit es der Rahmen der Freiwilligkeit des Angebots zulässt, werden mögliche Hilfsangebote organisiert.

Weitere Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren sowie für die Angehörigen sind die Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis München unter der Trägerschaft des Paritätischen, Bezirksverband Oberbayern und des Caritasverbands Landkreis München. Die Fachstelle des Paritätischen ist im Landratsamt München angesiedelt, ist aber dezentral im Landkreis mit mehreren Beraterinnen tätig. Aufgaben der Fachstellen sind u.a. Beratung und Case Management, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung sowie Vermittlung von Hilfen und Entlastungsangeboten. Die Fachstellen gibt es seit 2009 und werden gut von den Ratsuchenden angenommen. Dementsprechend wurde auch das Personal seit 2011 aufgestockt, um die Beratungskapazitäten zu erweitern (vgl. auch Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger)

Wohnberatung für Stadt und Landkreis München leistet der Verein Stadtteilarbeit e.V., das Beratungsangebot wurde schon im Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ dargestellt.

Zu einzelnen, komplexen Themen gibt es im Landkreis München spezielle Beratungsangebote und Ansprechpartner, ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Beratungsstellen finden sich in entsprechenden Handlungsfeldern:

- Ältere mit einer psychischen Erkrankung
 - Gerontopsychiatrische Beratung
 - Beratung zum Thema Demenz durch die Alzheimer Gesellschaft Landkreis München
 - Fachbereich Sozialmedizin im Landratsamt München (Sucht, psychische Erkrankung etc.)
- Ältere mit Migrationshintergrund
 - Migrationsberatung des Caritasverbands Landkreis München (verschiedene Standorte)
 - Beauftragter für Chancengleichheit am Landratsamt München / Migrationsbeauftragter
- Ältere mit Behinderung
 - Referat für Chancengleichheit
 - Behindertenbeirat des Landkreises München
- Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen über das SHZ München
- Hospiz- und Palliativnetzwerk im Landkreis München

3. Präventive Angebote

Prävention zielt darauf ab, Gesundheitsrisiken zu vermeiden bzw. zu verhindern. Dabei geht es nicht nur um ausreichend Bewegung, um körperlich fit zu bleiben, sondern auch um eine gesunde Lebensführung, Ernährung, die geistige Gesundheit sowie um Bildung und lebenslanges Lernen.

3.1 Soziale Teilhabe und Verhinderung von Einsamkeit

Durch soziale Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben kann die Lebensqualität und Gesundheit älterer Menschen maßgeblich gestärkt werden. Die Seniorenbegegnungsstätten und die weiteren Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis München sind deshalb mit ihren Angeboten wichtige Elemente auch in der Präventionsarbeit. Ausführliche Informationen hierzu finden sich im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“.

In diesem Kapitel des Handlungsfelds „Präventive Angebote“ wird darüber hinaus explizit auf das Thema „Verhinderung von Einsamkeit“ eingegangen, denn dieses Phänomen hat verschiedene Gründe und Ausprägungen, welches viele unterschiedliche Lösungswege benötigt. Im Landkreis München gibt es schon einige Initiativen, die sich diesem Thema annehmen:

- In Grasbrunn ist die Gruppe „Plötzlich ist man allein“ zu nennen, welche 2010 gegründet wurde und schnell an Mitgliedern gewonnen hat. Heute sind es um die 100 Seniorinnen und Senioren, die regelmäßig an Angeboten wie Ratsch-Treffen im Wirtshaus, gemeinsame Nordic-Walking Kurse oder Spielenachmittage teilnehmen. Auch werden immer wieder größere Reisen organisiert. Mitglieder dieser Gruppe sind vor allem Ältere, die ihren Partner durch Tod verloren haben und Gesellschaft suchen.
- Weiterhin gibt es in Grasbrunn einen Filmenachmittag „Vor der Glotze allein – das muss nicht sein“, welcher durch die Gemeinde und der Gruppe SeniorenAktiv organisiert wird.
- Die Seniorenbegegnungsstätte Seniorentreff Kaiserstiftung bietet einmal im Monat das „Jetzt bin ich ohne dich“ Treffen an, bei welchem sich Menschen treffen, die ihren (Ehe-)Partner verloren haben. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsam die Freizeitgestaltung zu planen, um der Vereinsamung vorzubeugen.
- In Garching und Hochbrück gibt es jeweils ein offenes Café der Nachbarschaftshilfe, welche sich explizit an Seniorinnen und Senioren richten, die sich einsam fühlen. Dabei finden die Cafés jeweils zweimal im Monat gegen einen geringen Unkostenbeitrag statt und werden durch einen Mittagstisch ergänzt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen das Angebot.
- Um Seniorinnen und Senioren zu erreichen, die allein oder einsam sind, bieten zahlreiche Nachbarschaftshilfen im Landkreis München auch Besuchsdienste an. Diese werden oftmals kostenfrei, teilweise gegen eine Aufwandspauschale durchgeführt. Acht der 14 Nachbarschaftshilfen, die sich an der Befragung beteiligt haben, geben an, dass sich die Nachfrage nach den Besuchsdiensten in den letzten 12 Monaten erhöht hat.

- Auch die Anbieter des „Betreuten Wohnens zu Hause“ haben oftmals in ihren Grundleistungen regelmäßige Hausbesuche oder die Organisation von Treffen inkludiert. Die Hausbesuche werden meist von Ehrenamtlichen durchgeführt.
- Insbesondere zu jahreszeitlichen Festen wie Weihnachten wird die Einsamkeit vielen Seniorinnen und Senioren besonders bewusst. Im Landkreis München haben sich deshalb verschiedene Aktionen und Angebote etabliert, um diese Situation aufzufangen. So bietet beispielsweise die Seniorenbegegnungsstätte in Hohenbrunn direkt am 24. Dezember eine Weihnachtsfeier für alleinstehende Seniorinnen und Senioren an.

3.2 Bewegung und gesundheitliche Prävention

Regelmäßige Bewegung im Alltag trägt nachweislich zur Gesundheit bei und verbessert das körperliche und geistige Wohlbefinden. Weiterer Vorteil ist, dass Sport und Bewegung das Gleichgewicht, die Koordination und die Beweglichkeit fördern und somit ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind die positiven Auswirkungen und die Vorbeugung von Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems oder Diabetes zu erwähnen. Weiterhin ist die Teilnahme an Sportveranstaltungen mit dem Kontakt zu Anderen verbunden, sodass auch die soziale Komponente hier eine Rolle spielt. Im Landkreis München gibt es eine Reihe von positiven Beispielen für Bewegungsangebote im Alltag:

- Wie schon im SPGK 2011 aufgeführt gibt es in den Städten und Gemeinden zahlreiche Turn- und Sportvereine mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Diese reichen von allgemeiner Seniorengymnastik bis hin zu spezialisierten Angeboten wie Osteoporosegymnastik, Turnen im Sitzen oder Yoga für Seniorinnen und Senioren. Über die Angebote informieren die Sportvereine meist über ihre Internetauftritte, in den Gemeinde- und Anzeigenblättern.
- Darüber hinaus haben die Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München verschiedene Sport- und Bewegungsangebote im Programm.
 - Besonders herauszuheben ist das Programm des Hillebrandhofs in Ismaning, welcher neben den Kursen zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (MVG-Kurs, siehe HF Wohnen im Alter) auch einen Kurs zum Rollatortraining anbietet. Dabei geht es beispielsweise auch um die Einstellung der Griffe, das richtige Bremsen oder die Überwindung von Hindernissen.
 - Das Thema Sturzprophylaxe wird in einigen Seniorenbegegnungsstätten explizit behandelt, beispielsweise im Feringahaus in Unterföhring oder im KUBIZ in Unterhaching. Hier finden jeweils wöchentliche Kurse statt.
- Auch das Thema Demenz und Bewegung wurde im Landkreis München aufgegriffen, unterstützt durch die Demenzstrategie und die Aktionen im Bündnis Demenz. So organisiert beispielsweise die Alzheimer Gesellschaft für den Landkreis München alle zwei Monate einen Tanztee in unterschiedlichen Kommunen des Landkreises, bei welchem Musik und Bewegung sowohl für Menschen mit als auch ohne Demenz angeboten wird. Auch in den Gemeinden, die sich am

Modellprogramm der demenzfreundlichen Kommune beteiligt haben, wurden Bewegungsangebote entwickelt. Beispielsweise finden in den Gemeinden Höhenkirchen-Siegertsbrunn sowie in Oberschleißheim Tanztees statt, weiterhin kooperiert die Volkshochschule SüdOst mit dem Arbeitskreis Demensch in Höhenkirchen-Siegertsbrunn bei der Veranstaltung „Spaß an der Bewegung – auch mit Demenz“.

- In Oberhaching, Unterhaching und Unterföhring gibt es sog. Seniorensportplätze, also Sportgeräte im öffentlichen Raum für Seniorinnen und Senioren. In Oberhaching befinden sich die Geräte im Garten des Alten- und Pflegeheims St. Rita und werden sowohl von den dortigen Bewohnern als auch von den Älteren aus Oberhaching genutzt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bedeutung des Themas Ernährung im Alter hingewiesen, denn gerade in dieser Lebensphase sind physiologische Veränderungen des Körpers zu beobachten, wie z.B. verminderter Stoffwechsel, ein anderer Bedarf an Nährstoffen oder auch ein vermindertes Durstempfinden. Folgeerscheinungen können beispielsweise Mangelerscheinungen sein, aber auch Verwirrheitszustände aufgrund von Dehydrierung.

- Im Seniorenratgeber des Landkreises München wurde ein Ratgeber zum Thema „gesund Essen und Trinken“ integriert, welcher sowohl die wichtigsten Verhaltensregeln und Praxistipps enthält als auch Informationen über die wichtigen Nährstoffe liefert.
- Ergänzend wurde im Landratsamt München eine Ernährungsberatungsstelle eingerichtet, welche sowohl schulische Einrichtungen, Einrichtungen der Kinderbetreuung, aber auch Pflegepersonal in den stationären Einrichtungen berät. Speziell zum Thema „Essen und Trinken bei Demenz“ wurden bei drei Veranstaltungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alten- und Pflegeheimen im Landkreis München geschult. Auch im Rahmen der Umsetzung der Demenzstrategie des Landkreises München können Vorträge zum Thema Ernährung und Demenz gebucht werden.
- Bei den verschiedenen Volkshochschulen wird das Thema gesunde Ernährung aufgegriffen, wie z.B. bei der Volkshochschule im Norden des Landkreises München im Rahmen des Kurses „Fit und selbstbestimmt bis ins hohe Alter“.
- Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- oder Impfpass, einen Medikamentenplan oder eine Patientenverfügung. Um diese im Notfall schnell zugänglich zu machen, gibt es die Notfalldose, welche im Kühlschrank aufbewahrt werden kann. Durch eine einheitliche Regelung sind die Daten für Retter und Angehörige schnell zugänglich. In vielen Gemeinden des Landkreises können die Notfalldosen im Rathaus gegen ein kleines Entgelt erworben werden. Auch der BRK-Kreisverband bietet Abholtermine in einzelnen Gemeinden an.

3.3 Bildung – Lebenslanges Lernen

Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Selbstbestimmtheit und Teilhabe älterer Menschen. Da Seniorinnen und Senioren keine homogene Gruppe sind, gibt es unterschiedliche Ansprüche an Bildungsangebote, beispielsweise zur Förderung von Partizipation Älterer in der Arbeitswelt, bei der

Unterstützung von sozialer und politischer Teilhabe in der nachberuflichen Lebensphase oder im Kontext der Vorbeugung von typischen Problemen im Alter.

- Bei den Bildungsangeboten profitiert der Landkreis München sicherlich auch von der Nähe zur Stadt München. Hier bietet beispielsweise die LMU München akademisch interessierten Seniorinnen und Senioren ein umfangreiches Angebot für ein lebenslanges Lernen. Um individuelle Lebens- und Beschäftigungschancen zu verbessern und den demografischen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu begegnen, konzipiert das Zentrum Seniorenstudium ein wechselndes Programm mit Veranstaltungen aus allen Fakultäten.
- Wie auch schon 2011 festgestellt, sind in München die verschiedenen Volkshochschulen im Bereich Bildung die ersten Ansprechstellen der Seniorinnen und Senioren. Teilweise sind speziell Kurse für Ältere ausgeschrieben, so bei IT-Kursen oder Sport- und Bewegungsangeboten. Teilweise sind die Zielgruppen nicht näher eingegrenzt, um möglichst viele Personen zur Teilhabe zu motivieren.
- Auch die Seniorenbegegnungsstätten und weitere Akteure der Seniorenarbeit haben Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren im Repertoire. Beispielsweise bietet die evangelische Kirchengemeinde Höhenkirchen (Kreuz-Christi-Kirche) ein Programm mit Vorträgen zu verschiedenen Themen. Weiterhin wurde in Grünwald ein ortsgeschichtlicher Spaziergang im Rahmen der Demenzwoche des StMGP organisiert (Kooperation zwischen Nachbarschaftshilfe, Bibliothek, Gemeinde, Katholischem Familien- und Altenpflegewerk).
- Im Rahmen des Kooperationsprojekts (KUBIZ, Sozialpädagogen der Grund- und Mittelschule Unterhaching) „Gebraucht werden“ haben Seniorinnen und Senioren in Unterhaching die Möglichkeit, ihre Kompetenzen und Wissen an Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule weiterzugeben. Denn viele Kinder und Jugendliche in Unterhaching brauchen ergänzend Hilfe, beispielsweise beim Lesetraining oder Rechentraining. Das Projekt wird gut sowohl von Seiten der Seniorinnen und Senioren als auch der Schülerinnen und Schüler nachgefragt.

Technologien wie Smartphone, Tablet oder PC werden auch von den älteren Bürgerinnen und immer mehr genutzt, beispielsweise für die Beschaffung von Informationen, die Pflege von sozialen Kontakten oder Bestellungen. Die jüngeren Seniorinnen und Senioren haben meist schon den Umgang mit den digitalen Medien im Berufsleben erlernt. Jedoch gibt es auch zahlreiche Seniorinnen und Senioren, die bisher keine Gelegenheit hatten, diese Technologien zu nutzen. Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen im Landkreis München bieten deshalb Kurse für die Nutzung von Smartphone, Tablet oder PC an.

- Ein besonderes Beispiel für ein derartiges Angebot findet sich in Grasbrunn. Hier bietet die Volkshochschule gemeinsam mit der Gemeinde Grasbrunn und der Gruppe SeniorenAktiv Kurse für die Nutzung von Smartphone / iPhone / Tablet speziell für Seniorinnen und Senioren an. Unterstützt werden die Kurse durch Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Vaterstetten.

Seniorinnen und Senioren sind immer wieder Ziel von Betrügern, bekanntestes Beispiel ist der sog. Enkeltrick. Durch die Polizei München, welche auch für den Landkreis zuständig ist, wurde deshalb die Münchner Initiative gegen Trickdiebstahl ins Leben gerufen, welche durch Flugblätter, Flyer und Aufkleber zu diesem Thema sensibilisiert. Darüber hinaus wurden auch Multiplikatoren geschult, die in Stadt und Umland von München Aufklärungsarbeit leisten.

- In der Gemeinde Grasbrunn wurden durch die Gruppe SeniorenAktiv Vorträge zum Thema Kriminalprävention durchgeführt, beispielsweise zum Enkeltrick.
- In den Seniorenbegegnungsstätten, den Nachbarschaftshilfen und bei weiteren Akteuren in der Seniorenarbeit werden immer wieder Vorträge und Angebote zum Thema Kriminalprävention durchgeführt.

4. Gesellschaftliche Teilhabe

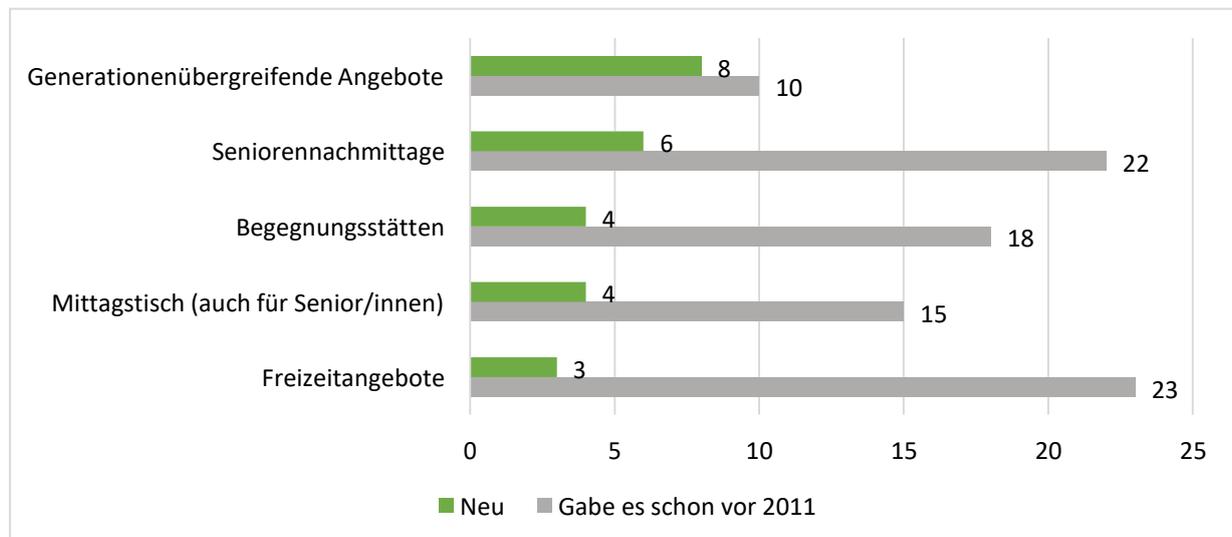
4.1 Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis München

Entwicklung der Angebote in den Kommunen

Wie schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 dargestellt, gibt es in den Kommunen des Landkreises München zahlreiche Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe. Diese reichen von Angeboten der Seniorenbegegnungsstätten, der Seniorenclubs, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchengemeinden, der verschiedenen Vereine bis hin zu kommunalen Angeboten. Dabei sind die zahlreichen Angebote einem stetigen Wandel unterzogen, viele werden weiterentwickelt, andere müssen aufgegeben werden.

In der Kommunalbefragung wurde berichtet, dass in vielen Städten und Gemeinden neue Angebote entstanden sind. Eine besonders positive Entwicklung gab es im Bereich der generationenübergreifenden Angebote, aber auch Seniorennachmittage, Orte der Begegnung und öffentliche Mittagstische sind entstanden. Freizeitangebote hingegen gab es schon vor 2011 in fast allen Kommunen des Landkreises, sodass es hier nur wenig Entwicklung gab.

Darstellung 10: Entwicklung der Freizeitangebote seit 2011



Quelle: Kommunalbefragung Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Von einigen befragten Kommunen wurden konkrete Angaben zur Neugründung von Veranstaltungen gemacht. Genannt wurde dabei u.a. die Veranstaltungsreihe „Musik am Nachmittag“ in Pullach (nationales Projekt, initiiert durch die Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation), welche gezielt Seniorinnen und Senioren, auch mit Hilfe- und Pflegebedarf anspricht, das Haus der Begegnung in Grünwald oder die Schaffung von Seniorencafés in Unterföhring.

In vier Kommunen wurden seit Verabschiedung des SPGKs 2011 Angebote eingestellt. Diese waren:

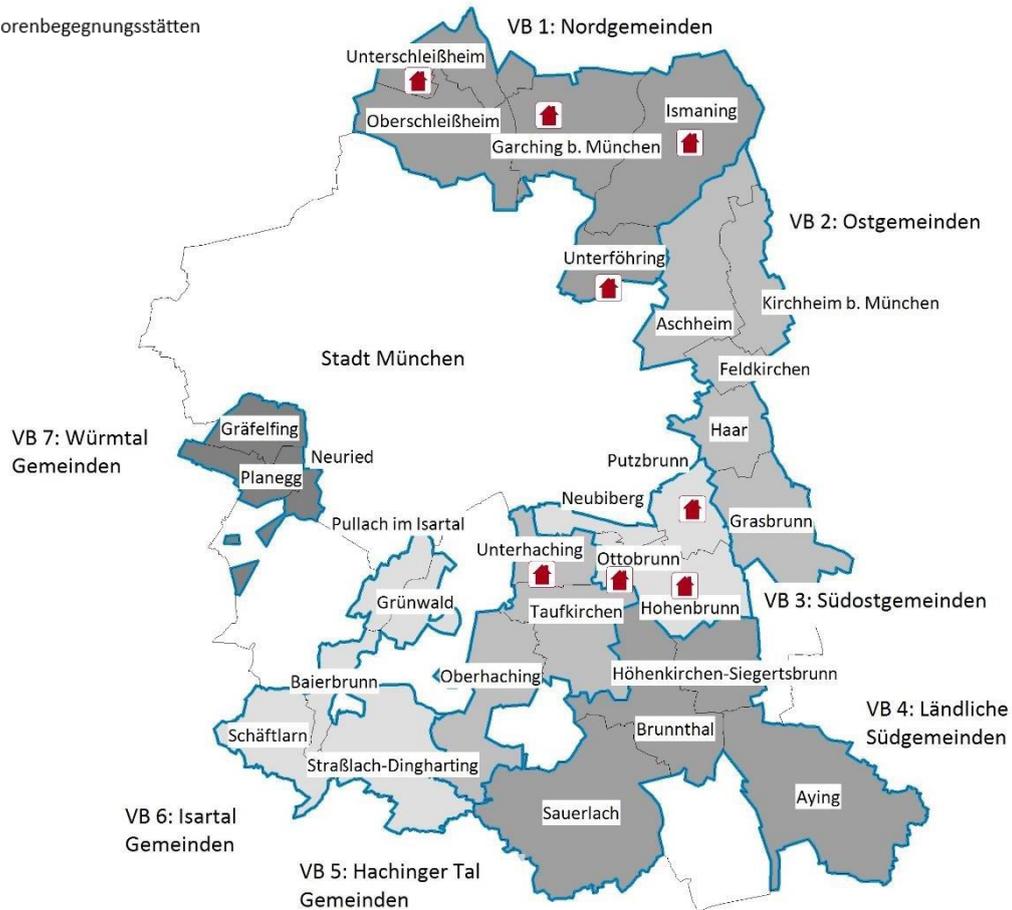
- Kostenloses Konzert für Senioren (Kulturamt in Unterschleißheim)
- Seniorenbeirat in Ottobrunn
- Gesellige Nachmittage in Ismaning
- Spielgruppe, Betreuungsgruppe Demenz, Kulturpaten in Taufkirchen

Gesellschaftliche Teilhabe – Facetten im Landkreis München

2018 wurde eine Rahmenkonzeption der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München entwickelt. Im Landkreis gibt es acht Seniorenbegegnungsstätten. Kernaufgaben sind die Organisation von Bildungs- und Informationsveranstaltungen, persönliche Beratung der Älteren und deren Angehörigen sowie die Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen. Die Rahmenkonzeption wurde mit dem Ziel verfasst, sowohl Transparenz hinsichtlich des Nutzens der Seniorenbegegnungsstätten für die Gemeinden und für die älteren Menschen zu schaffen als auch eine Grundlage für die Neuplanung von Seniorenbegegnungsstätten zu bilden.

Im Landkreis München gibt es folgende Seniorenbegegnungsstätten:

VB 1: Nordgemeinden	
Unterföhring	Feringahaus Seniorenbegegnung und -beratung
Unterschleißheim	Begegnungszentrum für Senioren
Ismaning	Hillebrandhof – Haus der Senioren
Garching	Seniorentreff Garching
VB 3: Südostgemeinden	
Ottobrunn	Haus der Senioren
Neubiberg	Seniorenzentrum Neubiberg
Hohenbrunn	Seniorentreff „Kaiserstiftung“
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	
Unterhaching	Seniorenbegegnungs- und bildungszentrum im KUBIZ



Quelle: Broschüre Rahmenkonzeption 2018 der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München

Über die acht Seniorenbegegnungsstätten hinaus gibt es im Landkreis München zahlreiche Treffpunkte, Seniorennachmittage oder Stammtische, die teilweise privat, von der jeweiligen Gemeindeverwaltung, von Vereinen und Verbänden oder auch kirchlichen Vereinigungen organisiert sind. Um die Vielfalt im Landkreis darzustellen, sind im Folgenden einige Beispiele aufgeführt:

- In der Gemeinde Grünwald gibt es seit 2018 das Haus der Begegnung mit vielfältigen sozialen Angeboten. So befinden sich dort eine Wohnanlage mit barrierefreien Wohnungen, ein Kindergarten, der Sozialstützpunkt der Gemeinde Grünwald, eine Tagespflege, ein Begegnungszentrum mit Café sowie ein Second-Hand-Laden und die Grünwalder Tafel. Auch befindet sich ein Standort des BRKs in dem Haus sowie Beratungsangebote des Hospizverein Isartals e.V., der Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen und der Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritasverband Landkreis München.
- In der Gemeinde Aying wird ein Großteil der Seniorenarbeit durch den Verein „Dorfleben und Soziales“ abgedeckt. Dieser bietet sowohl Beratung für Senioren (feste Sprechzeiten und Seniorentelefon), sowie Seniorenbetreuung im AWO-Seniorenzentrum wie auch im häuslichen Umfeld. Die Ehrenamtlichen besuchen die Seniorinnen und Senioren zu Hause für Gespräche,

- Spaziergänge oder geselligen Austausch. Neuestes Projekt ist das „Hausbankeln“, bei welchem sich alle drei Wochen Menschen mit Demenz in lockerer Atmosphäre zum Kaffeetrinken treffen.
- Der Seniorenclub Haar organisiert vielfältige Aktionen und Aktivitäten für die Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde. Darunter Kurse, Gruppentreffen und einzelne Veranstaltungen wie Frühshoppen, Kinotage und jahreszeitliche Feste, beispielsweise zu Weihnachten oder Fasching.
 - Auch die zahlreichen Kirchengemeinden organisieren ein vielfältiges Programm für Seniorinnen und Senioren. Herauszuheben ist dabei die evangelische Kirchengemeinde Höhenkirchen, welche sowohl Veranstaltungen aus dem Bereich Bildung (z.B. Nutzung und Umgang mit neuen Medien) sowie Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe für Seniorinnen und Senioren organisiert.
 - In mehreren Gemeinden des Landkreises (Ottobrunn, Unterhaching, Unterschleißheim, Planegg-Martinsried) gibt es die sog. „Klawotte“ der AWO, dies sind Sozialkaufhäuser, welche aber auch gleichzeitig Treffpunkte für Jung und Alt darstellen und auch in dieser Funktion gerne angenommen werden.
 - Der Malteser Hilfsdienst München bietet die sog. Kulturbegleiter an, um älteren Menschen die Teilhabe an kulturellen Angeboten (wieder) zu ermöglichen. Dabei begleiten Ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren zu kulturellen Veranstaltungen, beispielsweise ins Kino, Theater oder Museum, holen zuvor die Seniorinnen und Senioren zu Hause ab und bringen sie nach der Veranstaltung wieder nach Hause.
 - Auch organisieren zahlreiche Nachbarschaftshilfen Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe, Vorträge und Diskussionsrunden. In den letzten 12 Monaten sind dabei insbesondere Themen aus den Bereichen „Gesund leben im Alter“ sowie „Demenz und gerontopsychiatrische Erkrankungen“ behandelt worden.
 - Weiterhin haben 18 stationäre Einrichtungen im Landkreis auch Angebote für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in den Einrichtungen leben, dies sind z.B. kulturelle Veranstaltungen, Vorträge oder Ausflüge. Dabei verzeichnen die Einrichtungen bis zu 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Veranstaltungen.

Unterstützung der Angebote

Sowohl die Neu- und Weiterentwicklung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe als auch die Unterstützung der Durchführung baut in den einzelnen Kommunen auf verschiedenen Säulen auf.

Auf der einen Seite sind es die Bürgerinnen und Bürger, die sich teilweise sehr intensiv für die Gestaltung und Aufrechterhaltung der Angebote durch ihr Engagement einsetzen (vgl. auch Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“). So geben z.B. die Nachbarschaftshilfen und auch die Seniorenbegegnungsstätten bei der Befragung an, dass sich die Bürgerinnen und Bürger durch die Nennung von konkreten Wünschen, aber auch als Helferinnen und Helfer sowie bei der Übernahme von Organisationsaufgaben einbringen.

Auch einige Kommunen beteiligen die Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung von Angeboten, beispielsweise im Rahmen von Bürgerwerkstätten oder Workshops (5 Kommunen), über Befragungen (4), aufgrund von Rückmeldungen von Akteuren oder Diskussionen in Arbeitskreisen (3) sowie durch Anträge im Gemeinderat (2)

Darüber hinaus werden viele Angebote vor Ort von den Städten und Gemeinden finanziell unterstützt, in 21 der 29 befragten Kommunen ist dies der Fall. Schon vor der Verabschiedung des SPGKs im Jahr 2011 war dies in 15 Kommunen üblich, in sechs Kommunen wurde es nach 2011 eingeführt und vier Kommunen haben ihre vorhandene Unterstützung ausgeweitet, beispielsweise für neu entstandene Angebote.

Darstellung 11: Unterstützung von gesellschaftlichen Angeboten durch die Kommunen



Quelle: Kommunalbefragung Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Zugang zu den Angeboten

Unter den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe sind zahlreiche Seniorinnen und Senioren mit besonderen Bedürfnissen bzw. in besonderen Lebenslagen. Hierzu gehören beispielsweise Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Ältere mit Migrationshintergrund sowie Senioren mit Behinderung, welche separat im Handlungsfeld besondere Zielgruppen behandelt werden. Aussagen zu Seniorinnen und Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und somit Schwierigkeiten bei der sozialen Teilhabe haben, wurden im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter“ getroffen.

Im Rahmen des Zugangs zu den Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe soll jedoch genauer die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen in Augenschein genommen werden. Insbesondere im Landkreis München, der geprägt ist von steigenden Mieten und einem angespannten Wohnungsmarkt ist das Risiko besonders hoch von Armut betroffen zu sein. Gerade für Ältere ist es schwierig wieder aus einer Armutslage herauszukommen, da sie nur wenige Möglichkeiten haben – über Minijobs hinaus – ihr Einkommen aufzubessern. Um auch Seniorinnen und Senioren mit

wenig Einkommen in die sozialen Netze einzubinden, gibt es im Landkreis München verschiedene Angebote. Diese sind u.a.:

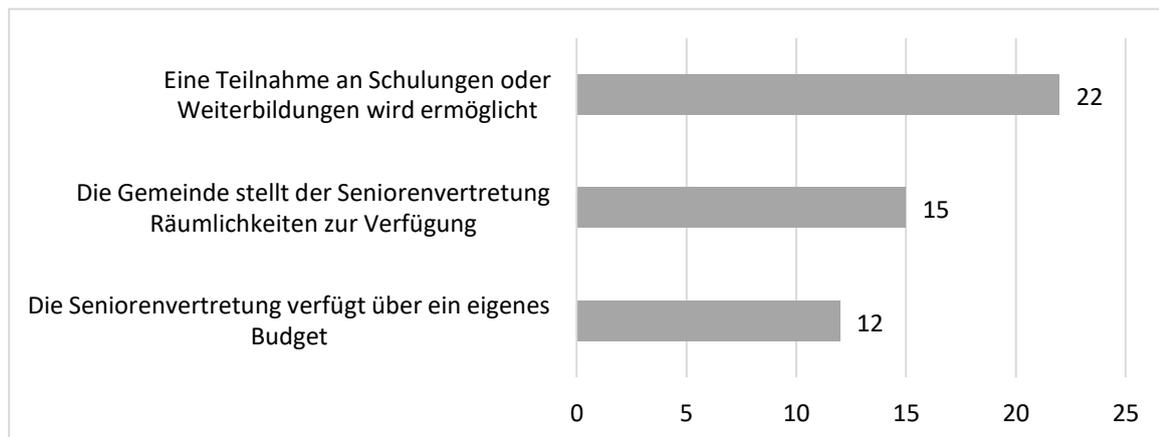
- Den Landkreispass erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, die staatliche Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder nur über ein geringes Einkommen oder Vermögen verfügen. Mit diesem kann vergünstigt der MVV genutzt werden, ebenso gibt es eine Vielzahl von Vergünstigungen bei kommunalen Einrichtungen, Geschäften, Rabatt bei ausgewählten Apotheken auf bestimmte Medikamente (nicht verschreibungspflichtig, mit Privatrezept) sowie bei ausgewählten Optikern. Darüber hinaus erhalten Seniorinnen und Senioren in vielen Vereinen, kommunalen Einrichtungen, Schwimmbädern, bei kulturellen Veranstaltungen etc. Ermäßigungen, unabhängig vom Einkommen.
- Zahlreiche Städte und Gemeinden haben bei der Kommunalbefragung angegeben, Veranstalter zu unterstützen, sodass diese ermäßigte Preise für bedürftige Seniorinnen und Senioren anbieten können. Auch gibt es in einigen Kommunen Auszahlungen von Weihnachtsspenden an alle Seniorinnen und Senioren, ebenso werden Spenden gesammelt und an Bedürftige weitergegeben.
- Bereits seit neun Jahren versorgen die Malteser bedürftige Senioren über das Projekt Mahlzeiten-Patenschaften jeden Tag mit einem kostenlosen Mittagmenü (vgl. auch HF Wohnen).
- Eine Vielzahl von Informationen zum Thema finden Seniorinnen und Senioren auch im Seniorenratgeber des Landkreises, beispielsweise bezüglich Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen beim Telefon oder Zuzahlungsbefreiungen zu Medikamenten.
- Der Caritasverband Landkreis München bieten Schuldner- und Insolvenzberatung an (vgl. Handlungsfeld „Besondere Zielgruppen“)

4.2 Politische Teilhabe

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen. In allen Kommunen des Landkreises gibt es Seniorenvertretungen, in 28 Kommunen in Form von Seniorenbeauftragten, in Unterföhring übernimmt diese Aufgabe der Seniorenbeirat.

Teilweise sind die Seniorenvertretungen hauptamtlich bei den Gemeindeverwaltungen tätig und sind somit feste Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren vor Ort. Teilweise sind diese auch ehrenamtlich tätig und sehen den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Organisation von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Seniorenbeauftragten werden von den Kommunen in ganz unterschiedlicher Weise unterstützt.

Darstellung 12: Unterstützung der Seniorenbeauftragten durch die Kommunen



Quelle: Kommunalbefragung Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Das Landratsamt München organisiert zweimal pro Jahr ein Austauschtreffen für die Seniorenbeauftragten, welches jeweils durch einen fachlichen Input sowie einem Austausch über Neuigkeiten und aktuellen Themen ergänzt wird. Dabei wird auch im Sinne der Vernetzung der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München mit einbezogen. Für das Jahr 2020 ist geplant, mit Hilfe eines Workshops ein Rahmenpapier zu entwickeln, in welchen die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Seniorenbeauftragten im Landkreis München näher definiert werden.

2019 wurde darüber hinaus der AK Seniorenbeauftragte gegründet, welcher aus zehn Personen besteht und sich als Vertretung aller Seniorenbeauftragten im Landkreis München sieht und sich für deren Belange in politischen Gremien einsetzt. Der AK Seniorenbeauftragte trifft sich ca. vier bis sechs Mal pro Jahr.

Der Landkreis München ist darüber hinaus Mitglied in der LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB).

5. Bürgerschaftliches Engagement

Anerkennungskultur im Landkreis München

Ohne das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Seniorinnen und Senioren könnten viele Angebote im sozialen Bereich nicht stattfinden. Dies betrifft sowohl Angebote für Seniorinnen und Senioren, oftmals sind es aber auch die Älteren, die sich für andere Generationen einsetzen. Das Ehrenamt hat somit eine große zivilgesellschaftliche Bedeutung, die es zu würdigen gilt. Besonders den Kommunen kommt hier eine wichtige Rolle zu.

In 17 der 29 Kommunen des Landkreises gibt es eine regelmäßige Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten von und für Seniorinnen und Senioren. Die meisten hiervon bestanden auch schon vor Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011 und wurden teilweise weiterentwickelt. Anerkennungen sind neben Essenseinladungen und Empfänge die Verleihung der Ehrenamtskarte, die Weitergabe von Sachgutscheinen oder gemeinsamen Ausflüge. Aber auch die Organisation von Fort- und Weiterbildungen für Ehrenamtliche gehören zu einer umfassenden Anerkennungskultur.

Landkreisweit wurde am 1. Januar 2013 die Ehrenamtskarte eingeführt. Die Inhaberinnen und Inhaber erhalten Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art. Auf der Homepage des Landkreises München sind die verschiedenen Akzeptanzstellen aufgelistet, ebenso kann auch mit der Ehrenamtskarte der Landkreispass beantragt werden (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe). Darüber hinaus werden durch das Landratsamt München auch Personen ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um das Allgemeinwohl im Landkreis verdient gemacht haben. Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis München

Im Landkreis München gibt es seit Februar 2017 das „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“, welches mittels einer Anschubfinanzierung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt wurde. Aufgaben des Fachbereichs sind u.a. die Förderung von kommunenübergreifenden Projekten, Koordinierung von Schnittstellenthemen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Aber auch der Aus- und Aufbau von engagementförderlichen Rahmenbedingungen wie auch die Entwicklung von Förderkonzepten gehören zu den Aufgabenbereichen.

Seit September 2017 gibt es eine vom Landratsamt München entwickelte Förderrichtlinie, mit welcher Projekte und Initiativen gefördert werden, die sich der Chancengleichheit widmen. Im Besonderen sollen dabei Angebote gefördert werden, die dem Gedanken der Inklusion, Integration und der Gleichstellung dienen, ebenso werden Maßnahmen des Ehrenamts, des bürgerschaftlichen Engagements und aus dem Bereich Bildung gefördert.

Weiterhin finden Einrichtungen, Vereine und Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, zahlreiche Informationen zum Thema auf der Homepage des Landkreises. Beispiele sind Links zu Wissenswertem, Leitfäden zum Vereinsrecht oder Informationen zu Versicherungen.

Im September 2018 fand darüber hinaus die erste Freiwilligenmesse im Landkreis München unter dem Motto „Habe die Ehre“ in Unterschleißheim statt. Die Messe war ein kommunenübergreifendes Projekt des Landkreises München mit den Kommunen Unterschleißheim, Oberschleißheim, Garching, Ismaning und Unterföhring. Über 60 Aussteller aus den unterschiedlichsten Sparten wie Asyl, Tourismus, Kultur, Sport, aber auch Angebote für Seniorinnen und Senioren präsentierten ihre Aufgabenpalette und zeigten die Möglichkeiten des Engagements im Landkreis auf. Die Messe wurde als Pilotprojekt durchgeführt, eine Fortführung im Rahmen des bestehenden Konzepts ist derzeit nicht geplant. Vielmehr soll für den Landkreis München ein speziell zugeschnittenes Konzept entwickelt werden, welches der besonderen Struktur des Landkreises gerecht wird.

Im Rahmen der jährlichen bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements starteten 2019 mehrere soziale Einrichtungen im Landkreis eine gemeinsame Aktion, um sowohl neue Ehrenamtliche zu gewinnen, aber auch diese beim Aufbau von neuen eigenen Angeboten zu unterstützen. An einem Tag konnten sich Bürgerinnen und Bürger an die verschiedenen teilnehmenden Einrichtungen wenden: Würmtal-Insel, Familien- und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Pullach, Freiwilligenbörse Ismaning, Freiwilligenzentrum Landkreis München und der Caritasverband im Zindlerhaus in Unterföhring.

Einsatzgebiete von Ehrenamtlichen im Landkreis

Ehrenamtliches Engagement findet vor Ort, in den Heimatgemeinden und -städten der Bürgerinnen und Bürger statt und ist auch auf dieser Ebene zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Landkreis München gibt es in zahlreichen Kommunen Anlaufstellen für Personen, die sich engagieren möchten, beispielsweise bei den Vereinen, bei den Nachbarschaftshilfen oder den Seniorenbegegnungsstätten. Sie sind zum Bestandteil einer engagementfördernden Infrastruktur vor Ort geworden. Gute Beispiele hierfür sind:

Die Freiwilligenbörse Ismaning der des Caritasverband Landkreis München ist für den nördlichen Landkreis zuständig und berät sowohl interessierte Bürgerinnen und Bürger, klärt die individuellen Fähigkeiten und Bedarfe ab und vermittelt an die passenden Einrichtungen und Institutionen. Ebenso berät die Freiwilligenbörse auch gemeinnützige Organisationen bei Fragen zu Einsatzgebieten und Koordination, auch können sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren eigenen Ideen an die Stelle wenden und werden bei der Umsetzung unterstützt.

Nach einem anderen System arbeiten die Tauschringe, hier gibt es im Landkreis beispielsweise den Tauschring Talente-Brunnen im südlichen Landkreis (Hohenbrunn, Riemerling, Putzbrunn, Grasbrunn, Brunthal, Waldbrunn und Höhenkirchen-Siegertsbrunn) oder den Tauschring Vaterstetten und

Umgebung. Ziel ist, im Rahmen des Tauschrings Talente, Fertigkeiten, Hilfe, Leistungen und Sachen austauschen und mit einer Zeiteinheit zu verrechnen.

Weiterhin sind es im Landkreis die zahlreichen örtlichen Verbände und Vereine aus Sport, Kultur und Brauchtum, bei welchem sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren. Aber auch in der Seniorenarbeit und bei großen Wohlfahrtsverbänden gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, beispielsweise hat der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes die Servicestelle Ehrenamt eingerichtet, an welche sich interessierte Personen richten können.

Auch die Aktivsenioren sind im Landkreis tätig, Ziel des Vereins ist es, Berufs- und Lebenserfahrung an Andere weiterzugeben, dadurch die Zusammenarbeit zwischen den Generationen fördern und eine sinnvolle Lebensgestaltung nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben zu schaffen. Das Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement ist eng vernetzt mit den Aktivsenioren, es wurde ein Pilotprojekt gestartet zur ehrenamtlichen Organisationsberatung sozialer Einrichtungen.

Ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen greifen regelmäßig auf die Hilfe von Ehrenamtlichen zurück. So arbeiten 20 der 23 befragten stationären Einrichtungen mit insgesamt über 400 Ehrenamtlichen zusammen, im ambulanten Bereich sind es 9 der 26 befragten Dienste. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich haben die Verantwortlichen jedoch weiteren Bedarf an ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Nachbarschaftshilfen wurden explizit zu ihrer Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen befragt. Die an der Befragung beteiligten Nachbarschaftshilfen arbeiten alle mit Ehrenamtlichen zusammen, rund die Hälfte von diesen sind im Seniorenalter. Die meisten Dienste haben jedoch Schwierigkeiten genügend Ehrenamtliche zu finden. Grund hierfür ist oftmals der Wandel in der Engagementkultur, nur wenige möchten sich inzwischen an ein langfristiges Engagement binden. Weiterhin wurde festgestellt, dass viele junge Frauen, die in den vergangenen Jahren oft neben der Kindererziehung ein Ehrenamt übernommen haben, inzwischen meist in das Arbeitsleben eingebunden sind und somit die Zeit für derartige Tätigkeiten fehlt. Explizit für Nachbarschaftshilfen bietet auch die Servicestelle Nachbarschaftshilfen des Landkreises München Schulungen im Ehrenamtsmanagement an, Schwerpunkte dabei sind u.a. die Koordination und der Umgang mit Ehrenamtlichen sowie die Schnittstellen zwischen Haupt- und Ehrenamt.

6. Kooperation und Vernetzung

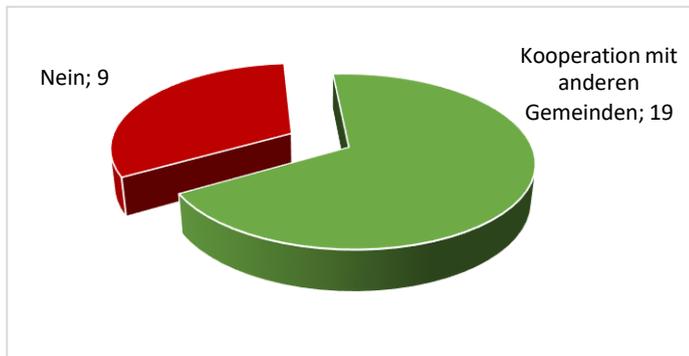
Vernetzung auf Ebene der Städte und Gemeinden

In einigen Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es Gremien, welche die Seniorenarbeit vor Ort vernetzen. Vorteile einer solchen Vernetzung sind nicht nur die Vermeidung von Doppelstrukturen, sondern auch das Aufzeigen von Versorgungslücken, sodass passende Angebote entwickelt werden können, die inhaltlich ineinandergreifen. Auch die Vermittlung von ratsuchenden Personen an die richtigen Stellen kann durch eine gute Vernetzungsarbeit effektiver gestaltet werden:

- In Oberhaching gibt es den Arbeitskreis Soziales und Senioren, der überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig organisiert ist. Mitglieder sind die Kirchengemeinden, die Nachbarschaftshilfen, die Alzheimergesellschaft Landkreis München, VdK, VHS, Fachstelle für pflegende Angehörige sowie die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung. Der Arbeitskreis ist eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme im Senioren- und Sozialbereich.
- In weiteren Kommunen gibt es verschiedene Netzwerke zum Thema Senioren und Soziales, in welchen die örtlichen Akteure eingebunden sind (z.B. Soziale Runde Unterföhring, AK soziale Dienste Unterhaching, Soziales Forum Grünwald u.v.m.) Neben der Vernetzung der Anbieter stehen in den Gremien auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen auf der Agenda.
- In der Lokomotive / dem Arbeitskreis Senioren im Würmtal sind etwa 45 ehrenamtliche und hauptamtliche Einrichtungen, Dienste und Initiativen aus der Seniorenarbeit vertreten. Ziele des Arbeitskreises sind der Austausch und die gegenseitige Information, das Anstoßen von Kooperationen, Fortbildung sowie die Feststellung und Vertretung von Bedarfslagen bzw. Angebotslücken.

Interkommunale Vernetzung sowie Vernetzung auf Ebene der Versorgungsbereiche

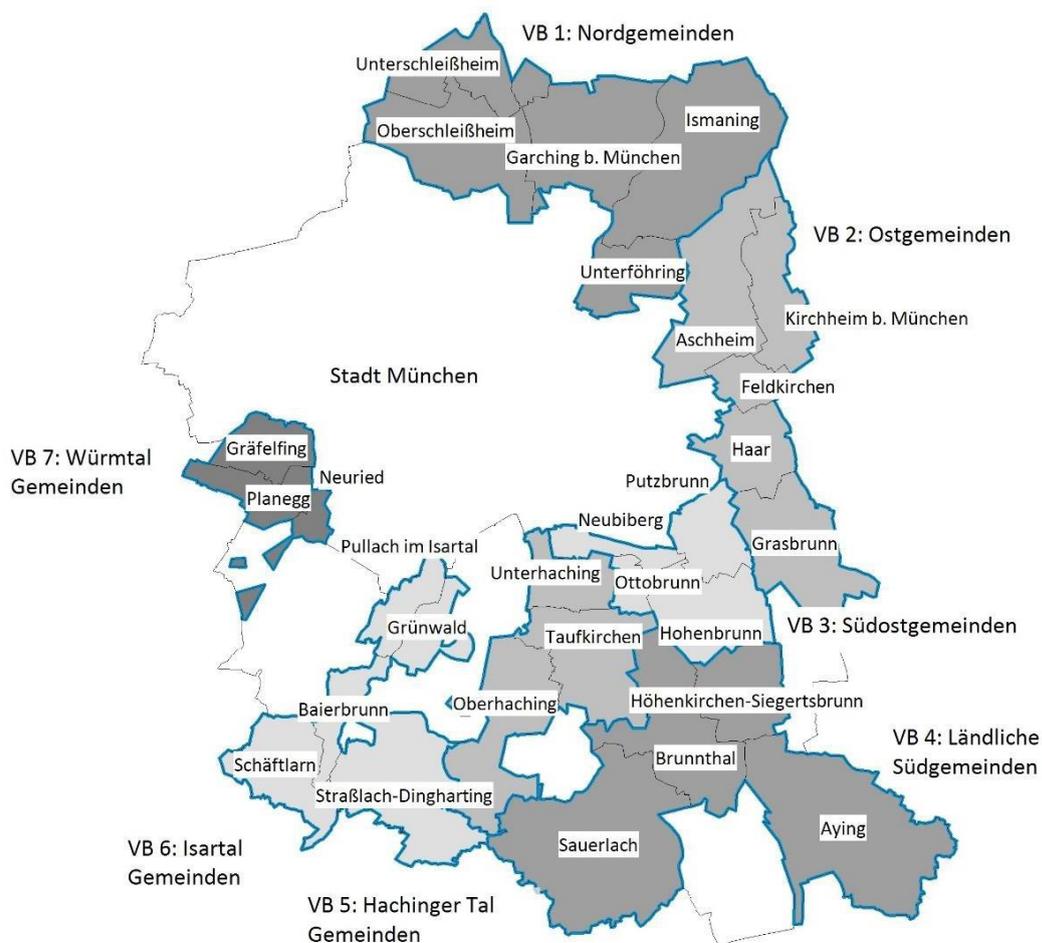
Auf die Frage hin, ob die Kommunen bei der Seniorenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden zusammenarbeiten, bejahten dies 19 Kommunen. Als Beispiele wurden die Treffen der



Treffen der Versorgungsbereiche genannt, aber auch im Rahmen der Demenzfreundlichen Kommune wird ein regelmäßiger Austausch gepflegt. Darüber hinaus gaben vereinzelt Gemeinden an, mit ihren Nachbargemeinden einen regelmäßigen Austausch zu den Angeboten zu pflegen. Die Würmtalgemeinden sind gut über das Sozialnetz der Würmtal-Insel

vernetzt.

Darstellung 13: Der Landkreis München ist in sieben Versorgungsbereiche unterteilt:



In den einzelnen Versorgungsbereichen finden regelmäßige Treffen statt, diese werden teilweise durch das Landratsamt München oder durch die Kommunen in den jeweiligen Versorgungsbereichen selbst

organisiert. Bei der Kommunalbefragung haben 16 Kommunen angegeben, sich in ihren Versorgungsbereichen zu engagieren, beispielsweise bei der Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen oder bei der Protokollführung. Andere Gemeinden stellen Räumlichkeiten zur Verfügung oder gestalten fachliche Inputs mit.

Die Einteilung in diese sieben Versorgungsbereiche ist von den Kommunen auch weiterhin gewünscht. In der Kommunalbefragung wurden aber noch weitere Forderungen an die regelmäßigen Treffen formuliert:

- Fachlicher Input zu Themen wie Hospiz- und Palliativversorgung, demenzfreundliche Kommune, Aufsuchende Seniorenarbeit
- Überblick über Förderprogramme schaffen
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit zu den Treffen durch Presseberichte
- Gemeinsame Veranstaltungen durchführen
- Vermittlung von Fachreferenten

Vernetzung auf Ebene des Landkreises

Im Landkreis München gibt es verschiedene Vernetzungsgremien:

- 15 Nachbarschaftshilfen sind unter dem Motto „Wir sind die Nachbarn“ in der ARGE Nachbarschaftshilfen zusammengeschlossen. Neben einer Vernetzung zu den verschiedenen Einrichtungen im Landkreis wird auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitgliedern gepflegt, auch der Landkreisverwaltung wird dabei stets eingebunden. Auch setzt sich die ARGE für politische Weiterentwicklungen im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfen ein, beispielsweise beim Thema hauswirtschaftliche Unterstützung. Zukünftiges Projekt sind die „Service- und Beratungsstellen für ältere Menschen“ (vgl. HF Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit)
- Im Jahr 2015 hat sich das Bündnis Demenz, ein Zusammenschluss verschiedener Expertinnen und Experten gebildet und die Demenzstrategie für den Landkreis München mit einem Maßnahmenkatalog erarbeitet. Im Rahmen dessen wurde im Jahr 2016 das Modellprojekt „Demenzfreundliche Kommune“ ins Leben gerufen, bei welchem sich mittlerweile 13 Kommunen beteiligen (mehr Informationen im HF Besondere Zielgruppen). Die Mitglieder des Bündnisses Demenz treffen sich regelmäßig, um das Thema Demenz im Landkreis stetig weiterzuentwickeln. Ziele des Projekts sind u.a.:
 - Inklusion und Begegnung für Menschen mit Demenz
 - Angebote alltagspraktischer Hilfen
 - Sensibilisierung und Enttabuisierung der Öffentlichkeit für das Thema Demenz (z.B. Angebot von Fachvorträgen, Demenzparcours "Hands-on Dementia")
 - Förderung der Teilhabe von Menschen mit Demenz am kommunalen Leben
 - Ausbau von Netzwerken

- Das Hospiz- und Palliativnetzwerk wurde 2013 gegründet. Im Netzwerk sind alle 17 Hospizvereine und Palliativversorger vertreten. Ziel ist es, eine Informationsplattform zu schaffen, auf welche sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch andere Versorger im Gesundheitswesen zurückgreifen können. Ebenso soll durch gezielte Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildungsangebote die Enttabuisierung des Themas Tod und Sterben erreicht werden und somit auch das Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement in diesem Bereich geweckt werden (vgl. auch Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“)
- "Pflair" (Pflege + fair) ist eine 2011 gegründete Initiative von Leitern stationärer Pflegeeinrichtungen im südöstlichen Landkreis München. Ziel der Initiative ist es, alten Menschen in den Pflegeheimen des Landkreises einen würdevollen Lebensabend zu ermöglichen und ihnen eine bestmögliche medizinische und soziale Betreuung zukommen zu lassen. Darüber hinaus soll das Image sowohl der stationären Einrichtungen als auch des Pflegeberufs im Landkreis verbessert werden.
- Die Alzheimer Gesellschaft Landkreis München engagiert sich landkreisweit für Menschen mit Demenz und baut mit Hilfe von Kooperationspartnern ein Netzwerk von Hilfeleistungen auf. Partner sind u.a. verschiedene Kommunen, ebenso der Landkreis München, die Würmtal-Insel, Nachbarschaftshilfen, ambulante Dienste, Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbände u.v.m.
- Die Münchner Pflegebörse ist erste Anlaufstelle für Personen aus Stadt und Landkreis München die einen Pflegeplatz suchen. Die Börse ist dabei gut mit den Einrichtungen und Diensten der Seniorenarbeit aber auch mit den Sozialdiensten der Krankenhäuser oder der Beratungsstellen für pflegende Angehörige vernetzt. Die Münchner Pflegebörse verzeichnete allein im Jahr 2018 855 telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, 166.000 Seitenaufrufe von rund 31.000 Besucherinnen und Besuchern auf der Homepage und es wurden über 2.500 freie Plätze in stationären Einrichtungen über das Jahr hinweg für die Weitervermittlung gemeldet.

Verschiedene Vernetzungsgremien werden durch das Landratsamt München koordiniert, welches somit einen wichtigen Motor im Bereich der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen darstellt. Weiterhin berät die Seniorenhilfefachberatung Gemeinden, Städte, Institutionen Einrichtungen, Dienste und Initiativen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Dabei kann die Seniorenfachstelle auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen innerhalb des Landratsamtes zurückgreifen, beispielsweise sind dies das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement oder das Referat für Chancengleichheit.

7. Unterstützung pflegender Angehöriger

7.1 Information der pflegenden Angehörigen

Seniorenratgeber

Der Seniorenratgeber sowie die Homepage des Landkreises München enthalten zahlreiche Informationen zum Thema Älterwerden, ebenso alle Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie für pflegende Angehörige, wie z.B. Beratungs- und Entlastungsangebote.

Im Seniorenratgeber wurde dem Thema „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ ein ausführliches Kapitel mit vielen Informationen zu Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastung für pflegende Angehörige, ambulante und stationäre Pflege gewidmet.

Zuletzt wurde der Wegweiser im Jahr 2019 aktualisiert. Er steht als Printausgabe und als Download auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung.

Fachstellen für pflegende Angehörige

Einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu betreuen und zu versorgen stellt viele Seniorinnen und Senioren vor große Herausforderungen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, benötigt es sowohl eine ausführliche Beratung zu Rechten und Pflichten als pflegender Angehöriger, aber auch eine intensive Betreuung, um individuelle Hilfenetzwerke aufzubauen und die Pflegebereitschaft sowie die Pfl egetätigkeit zu stabilisieren und zu erhalten.

Ratsuchende können sich direkt an die Fachstellen für pflegende Angehörige wenden. Träger ist der Paritätische Oberbayern für den gesamten Landkreis mit Sitz im Landratsamt München, welcher auch durch den Landkreis gefördert wird. Ebenso bieten auch die Caritas Dienste Landkreis München Beratung für pflegende Angehörige an und sind in den Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Haar und Kirchheim Ansprechpartner sowie in den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg. Beide Fachstellen bieten sowohl persönliche Beratungsgespräche in den jeweiligen Räumlichkeiten an und es werden auch Hausbesuche durchgeführt. Daneben gibt es zahlreiche weitere Beratungsstrukturen im Landkreis München (vgl. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

Die Beratungsleistungen der Fachstellen umfassen neben der psychosozialen Beratung auch rechtliche Beratungen, die Weitergabe von Informationen zu teilstationärer / stationärer Versorgung sowie zu neuen Wohnformen im Alter, ebenso wie die Analyse der individuellen Situation und den Aufbau eines Case Managements. Darüber hinaus sind die Fachstellen gut mit den Akteuren der Seniorenarbeit im Landkreis vernetzt, sodass Entlastungsleistungen vermittelt sowie Schulungsangebote und auch eine weitreichende Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann.

Der Landkreis München fördert finanziell die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft „der Paritätische Bayern“.

Unterstützung durch ambulante Dienste

Hauskrankenpflegekurse bieten pflegenden Angehörigen Informations- und Orientierungshilfen für die Betreuung Pflegebedürftiger zu Hause. Auf diese Weise sollen die Pflegenden dafür qualifiziert werden, die körperlichen und seelischen Belastungen in der Pflege zu minimieren. Im Landkreis München bieten folgende ambulante Dienste Hauskrankenpflegekurse an:

- Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V.
- Nachbarschaftshilfe Sozialdienste Pflegedienste Baldham
- A bis Z Pflegedienst GmbH
- Das Pflgeteam Gruber und Wagner

Im Rahmen der Pflegebesuche (nach § 37 SGB XI) beraten die ambulanten Dienste auch zu weiteren Leistungen und vermitteln an entsprechende Stellen weiter. Jedoch gibt es auch Hilfebedarfe für die keine entsprechenden Entlastungsleistungen vermittelt werden können, sei es, weil kein Angebot vor Ort vorhanden ist, oder weil die Nachfrage zu groß ist. Hierzu gehört Unterstützung im Haushalt (14 von 26 befragten Diensten), Fahrdienste (12) und Nachtpflege (12).

7.2 Entlastungsangebote

Pflegende Angehörige sind vielen vielfältigen Belastungen ausgesetzt, dabei spielt neben der zeitlichen Komponente, die für die Pflege aufgewendet werden muss, auch die körperliche, psychische und seelische Belastung eine Rolle. Hilfe und Unterstützung bieten im Landkreis München verschiedene Angebote, beispielsweise können Betreuungsgruppen oder Angebote der Tagespflege den Pflegenden zeitliche Entlastung bringen. Da diese oftmals für Menschen mit Demenz konzipiert sind, wird auf diese Angebote im Handlungsfeld besondere Zielgruppen eingegangen. In diesem Handlungsfeld sollen primär Entlastungsangebote für pflegende Angehörige dargestellt werden, welche explizit für die psychische und seelische Entlastung der Pflegenden dienen (insbesondere Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise).

Um sich mit anderen auszutauschen, welche die Situation verstehen und mit ihren eigenen Erfahrungen zur Seite stehen, gibt es schon seit Langem im Landkreis München zahlreiche Gesprächskreise für pflegende Angehörige. Diese werden teilweise von den Fachstellen selbst angeboten, aber auch von Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfen oder ambulanten Diensten. Auch die Alzheimer Gesellschaft Landkreis München bietet mehrere offene Selbsthilfegruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz an, welche Gelegenheit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch bieten. Wie alle Gesprächskreise wird auch diese von einer erfahrenen Fachkraft geleitet.

Zusätzlich zu den Gesprächskreisen gibt es noch verschiedene Angebote, welche pflegende Angehörige in ihrem Pflegealltag entlasten:

Die Fachstelle für Pflegende Angehörige des Paritätischen Oberbayern hat in 2020 die Veranstaltungsreihe „Angehörige stärken – Kraftquell für den Pflegealltag“ initiiert. Ziel ist, dass die Pflegenden mehr Zeit für sich haben und dabei die eigene seelische und körperliche Gesundheit stärken. Dabei helfen Seminare und Vorträge wie „Selbstfürsorge ist nicht egoistisch“ oder „Gemeinsam kochen und genießen“. Die Veranstaltungen sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei, lediglich die Verpflegung muss selbst gezahlt werden.

Der Caritas Kreisverband München e.V. führt regelmäßig das „Infocafé“ für pflegende Angehörige durch, bei welchem in einem Kurzvortrag ein relevantes Thema aus dem Bereich Pflege und Versorgung vorgestellt und diskutiert wird.

In Ottobrunn wurde am 14. September 2019 der „Tag der pflegenden Angehörigen“ durchgeführt, ein Gemeinschaftsprojekt des Seniorenbeirats der Gemeinde Hohenbrunn und der Seniorenreferentin der Gemeinde Ottobrunn. Die Schirmherrschaft wurde durch den Landrat übernommen. Neben zahlreichen Informationsständen der lokalen Akteure wie dem Seniorenbeirat, Vertreterinnen des Projekts Wohnen für Hilfe, der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München stellten sich auch die verschiedenen Wohlfahrtsverbände, Beratungsangebote, Sanitätshäuser und andere Initiativgruppen vor. Ergänzt wurde das Angebot durch Vorträge zum Thema Erleichterung von körperlichen Pflegemaßnahmen, Wohnraumanpassung und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Die schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 vorgestellten Förderprojekte des Landkreises München wurden weitergeführt:

- Entlastungsfonds für pflegende Angehörige im Landkreis München: Seit 2001 unterstützt der Landkreis München Personen in Notlagen, die über Jahre hinweg ein körperlich, geistig oder psychisch erkranktes Familienmitglied pflegen.
- Bezuschussung von Kosten für die ergänzende Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zur Entlastung von pflegenden Angehörigen von Menschen mit geringem Einkommen, wenn anderweitige gesetzliche Leistungsansprüche ausgeschöpft sind und die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zur dringenden Entastung erforderlich ist.

8. Angebote für besondere Zielgruppen

8.1 Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Demenzstrategie des Landkreises München

Im Jahr 2015 hat sich das Bündnis Demenz im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gegründet. Es ist ein Zusammenschluss von Expertinnen und Experten unter der Federführung des Sachgebietes Senioren des Landkreises München. Mitglieder des Bündnisses sind:

- Alzheimer Gesellschaft Landkreis München
- Fachstellen für pflegende Angehörige
- Kranken- und Altenpflegeverein Oberschleißheim
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Freie Wohlfahrtspflege
- Hospizkoordinatorin des Landkreises
- ARGE Nachbarschaftshilfen

Noch im Jahr 2015 entwickelte das Bündnis Demenz eine Demenzstrategie mit zahlreichen Maßnahmen aus den folgenden Themenfeldern:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Demenzerkrankungen
- Beratung und Unterstützung von Familien
- Ausbau von ambulanten Versorgungsstrukturen
- Diagnose und Behandlung von Demenzkranken
- Förderung von Prävention
- Koordination von Hilfen und Vernetzung
- Berücksichtigung von bestimmten Zielgruppen
- Demenzversorgung im Hospizbereich

Ziel der Demenzstrategie ist, die Versorgung von Menschen mit Demenz und deren Angehörige flächendeckend und langfristig zu sichern, aber auch die Landkreisbürgerinnen und -bürger zum Thema zu sensibilisieren. Für die Umsetzung und Koordination der verschiedenen Maßnahmen der Demenzstrategie wurde im Landratsamt Personal eingestellt.

Aus der Demenzstrategie wurde u.a. das Projekt der Demenzfreundlichen Kommunen umgesetzt. Aktuell nehmen hier 13 Kommunen teil und erhielten durch das Landratsamt eine finanzielle Förderung. Finanziert werden Projekte, die vor Ort die Auseinandersetzung mit dem Thema Demenz anregen und Menschen mit einer Demenzerkrankung aktiv in das öffentliche Leben integrieren, Beispiele sind:

- Information und Öffentlichkeitsarbeit durch Messen und Veranstaltungen
- Vortragsreihen
- Entwicklung von Flyern und Broschüren, um die Angebote für Menschen mit Demenz vor Ort darzustellen
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen, um Menschen mit und ohne Demenz zusammenzubringen
- Einrichtung von Ansprechpartnern zum Thema in den einzelnen Kommunen
- Entwicklung von neuen Beratungs- und Entlastungsstrukturen für pflegende Angehörige
- Schulungen für Personen, die im Freizeit- und Dienstleistungssektor beschäftigt sind

Die Kommunen, welche sich am Projekt beteiligen, treffen sich einmal pro Jahr zu einem Austauschtreffen. Dabei gibt es sowohl einen fachlichen Input als auch eine ausführliche Vorstellungsrunde und Zeit für Diskussion.

Öffentlichkeitsarbeit und Information

Die Alzheimer Gesellschaft Landkreis München

Erster Ansprechpartner und Anbieter zahlreicher Dienstleistungen rund um das Thema Demenz ist die Alzheimer Gesellschaft. Diese wurde im Jahr 2010 unter dem Namen Alzheimer Gesellschaft Landkreis München Süd e.V. gegründet und war für die südlichen 17 Gemeinden des Landkreises zuständig. Im Rahmen der Umsetzung der Demenzstrategie wird der Verein seit 2016 durch den Landkreis München gefördert und ist nun für alle Städte und Gemeinden im Landkreis zuständig.

Demenzwegweiser

Eine Maßnahme aus der Demenzstrategie war die Entwicklung eines Demenzwegweisers für den Landkreis München, welcher 2018 veröffentlicht wurde. Der Demenzwegweiser enthält neben einer ausführlichen Beschreibung der Krankheit auch Empfehlungen im Umgang von Menschen mit Demenz, ebenso Hinweise zur Gestaltung des Alltags. Auch sind die Beratungs- und Anlaufstellen im Landkreis aufgeführt sowie Angehörigengruppen und Freizeitangebote. Weiterhin finden sich im Demenzwegweiser Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von gesetzlichen Leistungen sowie Antworten auf rechtliche Fragen.

Der Demenzwegweiser liegt sowohl in gedruckter Form vor als auch zum Download auf der Homepage des Landkreises München. Die Nachfrage nach dem Wegweiser ist hoch.

Demenzwoche

Im Rahmen der Demenzwoche des StMGP wurden 2019 verschiedene Veranstaltungen auch im Landkreis München durchgeführt, um das Thema Demenz vermehrt in die Öffentlichkeit zu rücken und einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung zu schaffen. Aktionen waren u.a. ein Tag der offenen Tür in der

Alzheimer Gesellschaft Landkreis München, ein Brunch der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen für Menschen mit und ohne Demenz, ein interaktiver Demenzpfad mit Bücherausstellung in der Stadtbibliothek Unterschleißheim oder auch verschiedene Sprech- und Beratungsstunden zum Thema Demenz und Vergessen.

Auch wurde die Demenzstrategie des Landkreises München bei der Auftaktveranstaltung als gutes Beispiel vorgestellt.

Fachtag Demenz des Landkreises München

Im Oktober 2015 wurde erstmals im Landkreis München der Fachtag Demenz veranstaltet. Dieser richtete sich explizit an Fachpersonal aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, um hier eine Sensibilisierung für die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Familien zu schaffen.

Es wurden durch Vorträge verschiedene Themenbereiche beleuchtet, wie etwa das Thema demenzfreundliche Kommune, die Versorgungsstrukturen im Landkreis München oder die Aufgaben der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München. Auch wurde aus der Praxis berichtet wie von der Initiative Demenzfreundliche Kommune der GeFa Mittelfranken oder dem Demenz-Krisendienst des Vereins Wohlbedacht aus München.

Der Fachtag im Festsaal des Landratsamtes war sehr gut besucht und erhielt eine positive Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Beratungsangebote

Wird die Diagnose Demenz gestellt, so ergeben sich zahlreiche Herausforderungen für das tägliche Leben. Eine fachkundige Beratung ist Voraussetzung, dieser Situation gerecht zu werden und über Rechte und Pflichten aufzuklären.

- Ein umfangreiches Beratungsangebot bietet dabei die Alzheimer Gesellschaft Landkreis München, welche sowohl telefonische als auch persönliche Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen anbietet.
- Auch die Caritas Landkreis München bietet in Haar und Aschheim eine Demenzsprechstunde an.

Die Beratungsstellen klären darüber auf, welche Schritte einzuleiten sind, um die Zukunft nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Es wird über Therapiemöglichkeiten, zu Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten und zur Finanzierung von (Pflege-)Leistungen aufgeklärt. Die Beratungen finden sowohl in den jeweiligen Büros der Dienstleister statt, ebenso zu Hause bei den Ratsuchenden. Die Beratungsstellen sind gut mit den Akteuren der Seniorenarbeit in den jeweiligen Städten und Gemeinden vernetzt.

Neben der Alzheimer Gesellschaft bieten die sozial- und gerontopsychiatrischen Dienste Beratungsleistungen bei psychischen Erkrankungen im Alter, sei es beim Vorliegen einer Demenz, einer Depression oder einer Kombination aus verschiedenen psychiatrischen Erkrankungen. Weiterhin sind es aber auch Einsamkeit oder das Eingestehen einer zunehmenden Hilfsbedürftigkeit, mit welchem sich die Seniorinnen und Senioren an die Beratungsstellen wenden. Im Landkreis sind hierfür folgende Dienste zuständig:

- Beratungsstelle für psychische Gesundheit 60+ der Caritas-Dienste Landkreis München
- Sozialpsychiatrischer / Gerontopsychiatrischer Dienst München-Land Süd
- Sozialpsychiatrischer Dienst Bogenhausen / Region Nord-Ost
- Sozialpsychiatrischer Dienst Planegg

Neben diesen spezialisierten Ansprechstellen gibt es noch weitere landkreisweite Beratungsangebote, welche auch im Demenzwegweiser aufgeführt sind:

- Krisendienst Psychiatrie
- Fachstelle für pflegende Angehörige (siehe entsprechendes Handlungsfeld)
- Fachstelle zur Hilfe und Prävention bei Häuslicher Gewalt
- Gerontologische Senioren-Beratung Online

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ab Pflegegrad 1 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat. Dies kann auch für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden, beispielsweise für Betreuungsangebote.

In der Kommunalbefragung haben zahlreiche Städte und Gemeinden derartige Entlastungsangebote in ihrem Gemeindegebiet bestätigt. Viele davon gab es schon vor 2011, seitdem wurden aber auch zahlreiche neue Betreuungsgruppen (9), Helferkreise (6) oder Tagespflegeeinrichtungen (5) geschaffen. Impulsgebend für einige Angebote war auch das Förderprogramm im Rahmen der Demenzfreundlichen Kommune.

Zahlreiche Angebote zu Unterstützung im Alltag bietet die Alzheimer Gesellschaft Landkreis München:

- Im Rahmen der „Vitalgruppe für Menschen mit Demenz“ treffen sich Menschen in einem frühen Stadium von Demenz bzw. mit nur leichten kognitiven Einschränkungen. Die Gruppe findet alle zwei Wochen statt. Es werden gemeinsame Aktivitäten unternommen wie Besuche von Museen oder Kunstausstellungen oder Spiel- oder Bastelangebote. Die Gruppe wird durch eine gerontopsychiatrische Fachkraft sowie von ehrenamtlichen Demenzhelferinnen und -helfern begleitet. Bei Bedarf kann ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden.

- In Unterhaching, Taufkirchen, Oberhaching, Gräfelfing, Unterschleißheim und Neubiberg finden mindestens wöchentlich die sog. Herbstwindgruppen der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München statt (in Taufkirchen und Unterschleißheim sind die Träger die jeweiligen Nachbarschaftshilfen). Die Gruppen werden von geschulten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durchgeführt und auch hier finden abwechselnde Angebote statt. Im Rahmen der meisten Herbstwindgruppen wurde ein Fahrdienst eingerichtet. Die Herbstwindgruppen gibt es seit 2008, wurden aber seit Verabschiedung des letzten Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts bedarfsgerecht ausgebaut.
- In Helferkreisen zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger von Demenzkranken Menschen werden ehrenamtliche Demenzhelfer eingesetzt, welche die Schulung nach §45 c SGB XI absolviert haben. Die Ehrenamtlichen betreuen die Betroffenen zu Hause und schaffen den pflegenden Angehörigen somit zeitliche Freiräume, welche sie für sich persönlich nutzen können.
- Das kostenlose Kursangebot „Hilfe beim Helfen“ der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München richtet sich an Angehörige von Menschen mit Demenz und vermittelt alles Wissenswerte rund um das Thema Demenz. Themenbereiche sind Verlauf der Erkrankung, Kommunikation und gemeinsame Gestaltung des Alltags, Umgang mit der herausfordernden Situation, Information zur Pflegeversicherung und rechtlichen Fragen sowie Entlastungsangebote für Angehörige.
- Angehörigengruppen (siehe Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger)
- Schulungsangebote für Demenzhelferinnen und -helfer zur Erbringung von Leistungen gemäß §45a SGB XI (40 Stunden)

Neben den Angeboten der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München gibt es weitere Träger von Angeboten für Menschen mit Demenz oder einer gerontopsychiatrischen Erkrankung, Beispiele im Landkreis München sind:

- In den Gemeinden Kirchheim und Pullach gibt es jeweils eine Betreuungsgruppe „Café Malta“ der Malteser im Erzbistum München und Freising. Hier können Menschen mit einer Demenz bis zu einem gewissen Schweregrad in Gemeinschaft zusammenkommen und werden von ehrenamtlichen Helfern, die speziell im Umgang mit demenziell Erkrankten geschult sind, betreut und beschäftigt. Das Café Malta bietet seinen Gästen Frühstücks- oder Nachmittagskaffee, Mitmachangebote wie Lesen oder Malen sowie ressourcenorientierte Betreuung. Sowohl in Kirchheim als auch in Pullach findet das Café Malta wöchentlich mit vorheriger Anmeldung statt. Das Café Malta in Kirchheim hat eine gute Nachfrage, das Angebot in Pullach wurde erst vor kurzem eingerichtet und muss sich in der Gemeinde noch etablieren.
- Auch die Nachbarschaftshilfe Ismaning bietet mit dem Café zeitlos eine wöchentliche Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz an. Ein Fahrdienst kann bei Bedarf organisiert werden.
- Im Rahmen des Betreuten Wohnens in Garching bietet die Nachbarschaftshilfe eine Aktivierungsgruppe für Menschen mit Demenz an. Dabei wird zu Gesprächen angeregt,

gemeinsam gesungen oder Musik gemacht, um die motorischen Fähigkeiten zu fördern. Die Aktivierungsgruppe findet wöchentlich statt und ist für alle Interessierte geöffnet. Optional kann ein Begleitdienst hinzugebucht werden. Ebenso bietet die Nachbarschaftshilfe auch eine stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit durch einen ehrenamtlichen Helferkreis an. Dabei werden gemeinsam Spaziergänge durchgeführt, vorgelesen oder Gespräche geführt.

- Angehörige von Menschen mit Demenz können die Unterstützung im Rahmen der Demenzhilfe des Kranken- und Altenpflegeverein in Oberschleißheim in Kooperation mit der Caritas Sozialstation München Nord / Schleißheim / Garching in Anspruch nehmen. Auch hier übernehmen geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die Betreuung von Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit, während die pflegenden Angehörigen andere Aufgaben übernehmen können. Ergänzend hierzu wird eine monatlich stattfindende Angehörigen-Selbsthilfegruppe angeboten.
- Auch Tagespflegeangebote sind wichtige tagesstrukturierende Angebote sein. Je nach Bedarf kann eine Tagespflege an einzelnen Tagen oder während der gesamten Woche in Anspruch genommen werden. Neben der Alltagsgestaltung werden auch pflegerische Tätigkeiten übernommen. Ein Überblick über die Tagespflegeangebote im Landkreis München findet sich im Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“.
- Ist eine Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich, sei es, weil der Pflegenden selbst erkrankt ist oder eine Auszeit benötigt, kann Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Auch hier findet sich eine ausführliche Darstellung der Angebote im entsprechenden Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Im Landkreis München gibt es drei ambulant betreute Wohngemeinschaften, zwei in Ottobrunn und eine in Oberhaching. Derzeit entsteht eine vierte Wohngemeinschaft in Unterhaching.

Genauere Ausführungen zu den ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden sich im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“.

Gesellschaftliche Teilhabe und Demenz

Wie auch schon im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ dargestellt, sind die verschiedenen gesellschaftlichen Angebote für Seniorinnen und Senioren für eine sehr heterogene Zielgruppe zugänglich zu machen, um den unterschiedlichen Bedürfnislagen gerecht zu werden. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, wie Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen, die barrierefreie Zugänglichkeit oder die Finanzierbarkeit von Angeboten, welche die Inanspruchnahme ermöglichen oder behindern.

Bei gerontopsychiatrisch Erkrankten spielt der Zugang zu Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe eine große Rolle. Dies betrifft nicht nur die Mobilität, sondern auch die Sensibilisierung für die Krankheitsbilder in der Bevölkerung oder der Umgang mit diesen Personengruppen durch geschultes Personal im Freizeit- und Dienstleistungssektor. Im Landkreis München gibt es schon zahlreiche Ansätze, Menschen mit Demenz häufiger und besser einzubinden, insbesondere im Rahmen der demenzfreundlichen Kommunen sind hier viele Projekte entwickelt worden:

- In Kirchheim wurde das Thema Demenz in den Gesundheitstag integriert, ebenso gab es im Rahmen von Thementagen einen Filmeabend rund um Demenz sowie Vortragsveranstaltungen.
- In der Gemeinde Unterhaching wird bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Angeboten eng mit der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München zusammengearbeitet, die ihren Sitz in der Gemeinde hat.
- In Höhenkirchen-Siegertsbrunn gibt es zahlreiche gesellschaftliche Angebote, die das Ziel haben, Menschen mit und ohne Demenz aller Generationen zusammenzubringen. Besonders erfolgreich war die Lama-Wanderung. Ein neues Kooperationsangebot zum Thema Bewegung und Demenz wurde gemeinsam mit der VHS auf den Weg gebracht.
- In Aschheim wurde ein Aktionstag Demenz mit verschiedenen Info-Ständen und Vorträgen durchgeführt. Insbesondere die Vorstellung von einschlägigen Büchern ist sehr gut angenommen worden.

Neben den Angeboten in den demenzfreundlichen Kommunen gibt es weitere zahlreiche Initiativen außerhalb des Förderprogramms. Hierfür können auch verschiedene Leistungen des Bündnis Demenz in Anspruch genommen werden, beispielsweise werden Vorträge zu verschiedenen Themen angeboten oder es kann ein Demenzparcours vom Landratsamt ausgeliehen werden.

Diagnostik und Therapie

Zur Diagnostik und Therapie bei Demenz bietet die Landeshauptstadt München eine gut ausgebaute Infrastruktur. In den sog. Gedächtnissprechstunden erhalten Betroffene eine ausführliche Diagnostik und Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfen. Derartige Sprechstunden bieten u.a. das Alzheimer Gedächtniszentrum Psychiatrische Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München oder die

Gedächtnisambulanz des Instituts für Schlaganfall- und Demenzforschung Campus Großhadern. Alle Angebote sind im Seniorenwegweiser des Landkreises aufgeführt.

Im Landkreis München ist das Zentrum für Altersmedizin und Entwicklungsstörungen Memory-Zentrum Kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost in Haar angesiedelt. Hier ist u.a. das Zentrum für Altersmedizin und Entwicklungsstörungen integriert, welches über Stationen für Patienten mit depressiven Störungen, psychischen Störungen und Suchtproblematik im Alter sowie für geriatrische Patienten verfügt. Auch gibt es eine gerontopsychiatrische Fachambulanz.

Oftmals treten im Alter Mehrfacherkrankungen auf, sodass sich das Kbo auch darauf spezialisiert hat, Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen zur Untersuchung und Diagnose hinzuzuziehen, um einen möglichst umfangreichen Behandlungsplan auszuarbeiten. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, dass auch alte psychisch erkrankte Personen weitgehend selbstbestimmt und aktiv ihr Leben gestalten können.

Angebote des Kbo

- Memory-Zentrum zur Diagnose von Demenz
- Psychische Erkrankung und Sucht im Alter
- Depressive Störungen im höheren Lebensalter
- Akutgeriatrische Station mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt
- Stationen mit Schwerpunkt Demenz
- Gerontopsychiatrische Fachambulanz

Demenz im Krankenhaus

Der Landkreis München wird durch die zahlreichen Krankenhäuser in der Landeshauptstadt München mitversorgt. Diese sind oftmals auch mit der Behandlung von Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen befasst. Hier bestehen oft komplexe Problemlagen, die eine besondere Aufmerksamkeit benötigen, beispielsweise aufgrund der neuen Umgebung, ungewohnten Tagesabläufen oder fremder Personen.

Zur Unterstützung gibt es in zahlreichen Krankenhäusern in München die sog. Grünen Damen, dies sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, welche Patienten und deren Angehörige im Klinikalltag unterstützen, Gesellschaft leisten und ggf. auch kleine Besorgungen erledigen.

8.2 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Das Themenfeld „Ältere Menschen mit Migrationshintergrund“ ist von zwei Seiten zu betrachten: Zum einen gilt es, im Sinne der Inklusion alle Angebote für Seniorinnen und Senioren für die verschiedenen Zielgruppen zugänglich zu machen, aber auch, die Akteure der Seniorenarbeit, die politischen Entscheidungsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger zum Thema zu sensibilisieren.

Angebote im Landkreis München

Für ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind im Landkreis München zunächst alle regulären Beratungsangebote zuständig wie z.B. die aufsuchende Beratung, die Fachstellen für pflegende Angehörige oder die sozial- bzw. gerontopsychiatrischen Dienste. Darüber hinaus gibt es spezialisierte Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten aller Altersgruppen. Diese sind:

- Migrationsberatung der Caritas Landkreis München in Ottobrunn, Haar, Taufkirchen und Oberschleißheim.
- Die Innere Mission bietet in München einen Fachdienst für ältere Migrantinnen und Migranten an, welcher auch einmal pro Woche im Landratsamt München vor Ort ist.

Im Landratsamt München beschäftigt sich im Referat Chancengleichheit der Integrationsbeauftragte u.a. auch mit dem Thema der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen des Referats wurde 2011 ein Fachtag „Alter und Migration“ durchgeführt, bei welchen Themen wie „Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Landkreis München“, „Unterstützungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten im Landkreis“ sowie „Die Rolle der Familie“ erörtert und diskutiert wurden. Die Resonanz war sehr positiv. Darüber hinaus wurden in einem Drei-Punkte-Plan die Schwerpunkte für Ältere mit Migrationshintergrund im Landkreis München vorgestellt. Dies sind:

1. Zugangsbarrieren bei Information, Beratung und Gesundheitsaufklärung zwischen den Institutionen der Altenhilfe und Zugewanderten überwinden. Dies kann mit Hilfe eines sozialen Netzwerks und durch eine trägerübergreifende Kooperation von Kommunen, Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen, Migrationsdiensten und Migrantenselbstorganisationen geschehen. Dem Landratsamt kommen dabei steuernde und koordinierende Aufgaben zu.
2. Die interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege und Altenarbeit sowie die Verankerung der „kultursensiblen Pflege“ in Aus-, Fort- und Weiterbildungen sollen vorangebracht und unterstützt werden. Die Einrichtungen sollten dabei von politischen Entscheidern ermuntert sowie fachlich und finanziell unterstützt werden.
3. Bestehende stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen von privaten und öffentlichen Trägern, sollen sich ergänzend zu ihren Angeboten auch auf ausländische und eingewanderte

Senioren spezialisieren. Informationen zur altersgerechten Wohnanpassung sollen zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt eine Förderrichtlinie des Landkreises München (Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Verständigung zwischen Deutschen und Einwohnern ausländischer Nationalität) mit welcher Maßnahmen gefördert werden sollen, die zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des respektvollen Zusammenlebens und zur Verständigung zwischen Deutschen und Einwohnern ausländischer Nationalität dienen.

Projekte auf kommunaler Ebene:

In den Landkreiskommunen gibt es Angebote zur Unterstützung von Älteren mit Migrationshintergrund:

- Die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen bietet zum Erhebungszeitpunkt noch eine Seniorenbetreuung und Beratung in türkischer Sprache an, welche jedoch aufgrund der geringen Nachfrage eingestellt wird. Hierfür wurde eine türkischstämmige Fachkraft eingestellt, welche wöchentliche Sprechstunden zum Thema Demenz, Betreuung und Hilfemöglichkeiten angeboten hat. Ausgebildete Seniorenhelferinnen und -helfer bieten Entlastung und Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit an, ebenso wie Hilfe im Haushalt. Das Angebot wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ entwickelt.
- Der Caritasverband München-Freising vermittelt sog. Kulturdolmetscher an soziale Dienste und Einrichtungen, die keine eigenen Sprachmittler haben. Aufgabe der Dolmetscher ist es zu beraten und zwischen Diensten und Behörden und Migranten zu vermitteln. Sie erklären kulturelle Hintergründe und helfen somit zum besseren gegenseitigen Verständnis.
- Alle ambulanten Dienste pflegen derzeit ältere Menschen mit Migrationshintergrund, insgesamt 94 Personen zum Erhebungszeitpunkt
- In 19 erfassten stationären Einrichtungen leben 85 Personen mit Migrationshintergrund.
- Auch die Pflegeplatzbörse der Stadt und des Landkreises München haben Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.
- Ab Herbst 2019 werden interkulturelle Hospizbegleiter ausgebildet und im Hospiz- und Palliativnetzwerkes gibt es auch den AK Kultur und Migration (siehe auch HF Hospiz- und Palliativversorgung)
- Informationsmaterial für Menschen mit Demenz und Migrationshintergrund gibt es bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, das auch durch die AGLM verteilt wird.

8.3 Ältere Menschen mit Behinderung

Das Thema Alter und Behinderung steht in enger Beziehung zueinander, von den ca. 1,86 Millionen Menschen in Bayern mit einer Behinderung sind ein großer Anteil, rund 900.000 Menschen, 65 Jahre und älter ist. 88 Prozent der Behinderungen werden im Laufe des Lebens „erworben“, nur etwa 9% der Schwerbehinderungen (GdB von 50 und mehr) sind angeboren und 3% sind durch Unfall oder Berufskrankheit entstanden. Chronische Erkrankungen mit den unterschiedlichsten Ausprägungen und damit einhergehenden Einschränkungen prägen somit stark die Gruppe der „Menschen mit Behinderung“. Auch gerontopsychiatrische Erkrankungen, darunter Demenzen, gehören definitiv zu den Behinderungen, werden im vorliegenden Gesamtkonzept jedoch eigenständig betrachtet.⁷

Eine wachsende Gruppe älterer Menschen haben eine angeborene Behinderung z.B. im Bereich des Sehens, Hörens oder Lernens. Sie erreichen nun vermehrt das Seniorenalter und machen mit ihren besonderen Bedürfnissen eine Weiterentwicklung der Hilfestrukturen erforderlich.

Auf Grundlage dieser Situation wurde im Oktober 2015 durch den Landkreis München der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung verabschiedet. Dabei wurden die folgenden Handlungsfelder bearbeitet:

- Wohnen
- Politische Teilhabe und Inklusion
- Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- (Früh-)kindliche Bildung
- Freizeit, Kultur und Sport
- Schule
- Arbeit und Beruf
- Assistenz
- Gesundheit

In den Themenfeldern und den dazu entwickelten Maßnahmen finden sich zahlreiche Schnittmengen zu seniorenpolitischen Themen, welche in die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzepts mit einfließen, beispielsweise in die Handlungsfelder „Wohnen im Alter“ oder „Gesellschaftliche Teilhabe“.

Nachdem die Behindertenhilfe ein eigenständiges sozialplanerisches Feld im Landkreis München ist, soll das Themenfeld „Ältere Menschen mit Behinderung“ nur kurz gestreift werden.

⁷ Darunter rund 1,22 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung- GdB von 50 und mehr), ca. 689.000 65 Jahre und älter. Vgl. Strukturstatistik des Zentrum Bayern, Familie und Soziales – ZBFS, 31.12.2018

Im Landratsamt ist das Referat für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zuständig. Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Landkreisbürgerinnen und -bürger mit einer Behinderung sowie deren Angehörige. Aufgabe ist, die Integration und selbständige Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Die Behindertenfachberatung koordiniert und vernetzt hingegen die im Landkreis München tätigen Institutionen und Akteure der Behindertenhilfe und ist Ansprechpartnerin für die Kommunen sowie Institutionen und Einrichtungen.

Zusätzlich wurde im Dezember 2011 der Behindertenbeirat für den Landkreis München ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es ist, die Interessen von Menschen mit Behinderung im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilhabe am öffentlichen Leben nachhaltig zu vertreten.

Es gibt vom Landratsamt München einen Ratgeber für Menschen mit Behinderung „Es ist normal, verschieden zu sein“. Dieser kann in vier verschiedenen Formaten kostenlos beim Landratsamt München bestellt werden, ebenso steht er als Download auf der Homepage zur Verfügung.

Bei Beratungsangeboten, Selbsthilfegruppen, Interessensvertretungen und Wohnangeboten profitiert der Landkreis München von der gut ausgebauten Infrastruktur der Landeshauptstadt. Hier gibt es nicht nur zahlreiche Anlaufstellen für Menschen mit geistiger Behinderung, für Hörgeschädigte, für Sehbehinderte, auch bietet das Münchner Förderzentrum ein individuelles Wohnkonzept für Menschen, die altersbedingt aus der Förderstätte oder den Werkstätten für behinderte Menschen ausscheiden. Im Landkreis München ist darüber hinaus der Verein INTEGRA e.V. Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger zum Thema Behinderung.

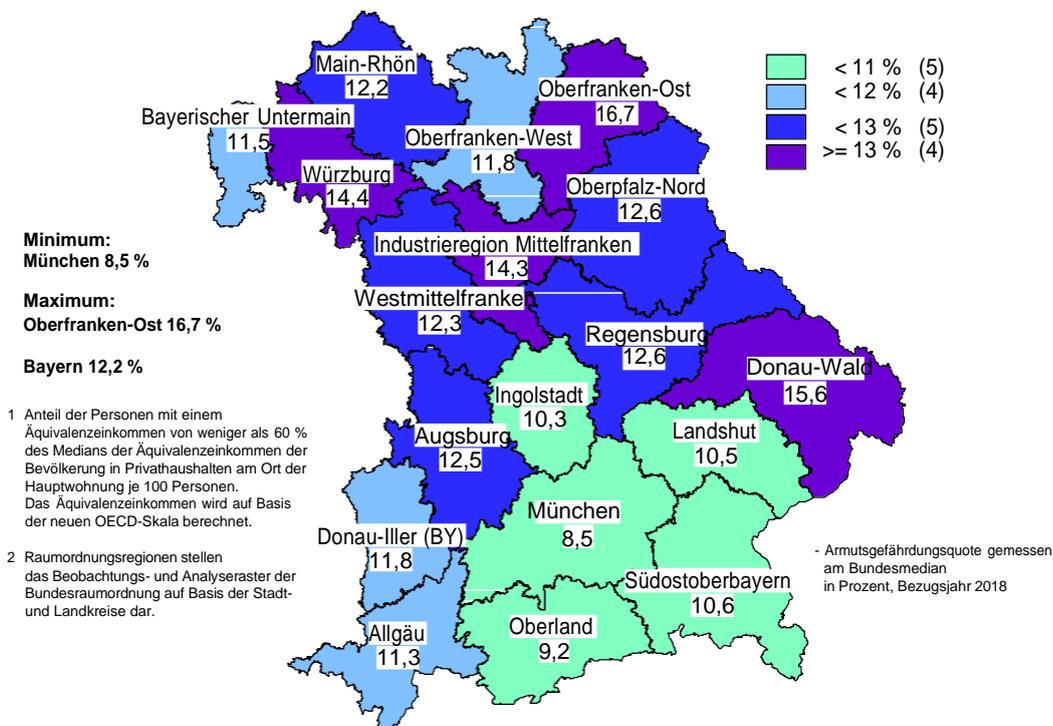
Weiterhin gibt es in den einzelnen Kommunen des Landkreises verschiedene Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung jeden Alters und mit unterschiedlichen Einschränkungen. Eine Darstellung des Bestands findet sich im Aktionsplan für Menschen mit Behinderung.

8.4 Ältere Menschen in finanziellen Schwierigkeiten / Einsamkeit im Alter

Im Rahmen der Diskussion über Armut nimmt das Thema „Altersarmut“ – insbesondere von Frauen – in der öffentlichen Diskussion und den Medien seit einiger Zeit einen großen Raum ein. Denn Armut zieht i. d. R. weitreichende Konsequenzen mit sich, Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind häufiger krank, nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und haben eine geringere Lebenserwartung als Menschen aus wohlhabenden Haushalten. Gerade für Ältere ist es besonders schwierig wieder aus einer Armutslage herauszukommen, da sie nur wenige Möglichkeiten haben – über Minijobs hinaus – ihr Einkommen aufzubessern. Neben den rentenpolitischen Maßnahmen des Bundes bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Pflege, Wohngeldbezug), ist die von Armut betroffene, ältere Bevölkerungsgruppe deshalb vor allem auch auf karitative Hilfen (z. B. Tafeln) und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer rechtlichen Ansprüche angewiesen.

Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen (ab 65 Jahren) in den vergangenen Jahren. Nach aktuellsten Zahlen könnte der Anteil der von Armut bedrohten Rentner bis 2039 von derzeit 16,8 auf 21,6 Prozent steigen, trotz aller diskutierten Reformmodelle. Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2018 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 8,4 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote beläuft sich 2018 auf 17 Prozent.

Darstellung 14: Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Raumordnungsregionen, 2018

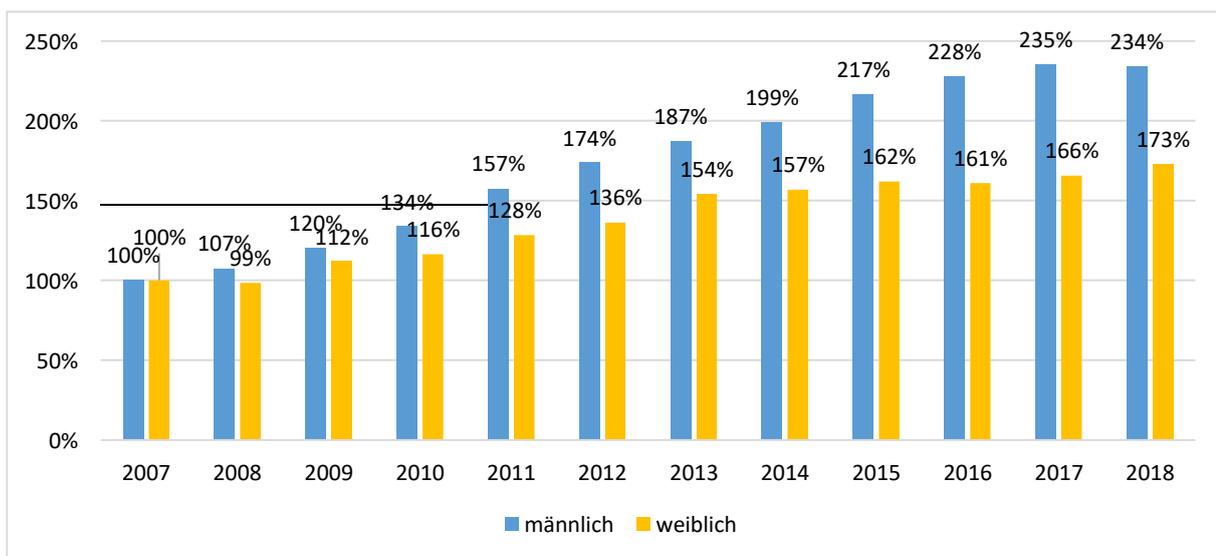


Quelle: AfA / SAGS 2018, nach Daten aus der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Stand: 2019

Die obige Darstellung zeigt, dass die Region München vergleichsweise geringe Armutsgefährdungsquoten aufweist.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter von 2007 bis 2018 im Landkreis München. Allgemein ist festzustellen, dass die absolute Zahl von Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter sich zwischen den Jahren 2007 und 2018 fast verdoppelt hat (2007: 1.255 Personen, 2018: 2.418 Personen). Ebenfalls ist zu beobachten, dass mehr Frauen als Männer Grundsicherung beziehen, diese Zahlen sich aber in den letzten Jahren angenähert haben. So waren im Jahr 2007 noch zwei Drittel der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter weiblich, 2018 waren es unter 60%. Der steigende Anteil von Männern unter den Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter hat verschiedene Gründe wie beispielsweise die allgemein gesteigerte Lebenserwartung von Männern, die Einführung der Mütterrente oder auch der steigende Anteil an Frauen, die keine Familie gegründet haben bzw. nur kurze Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Familiengründung hatten.

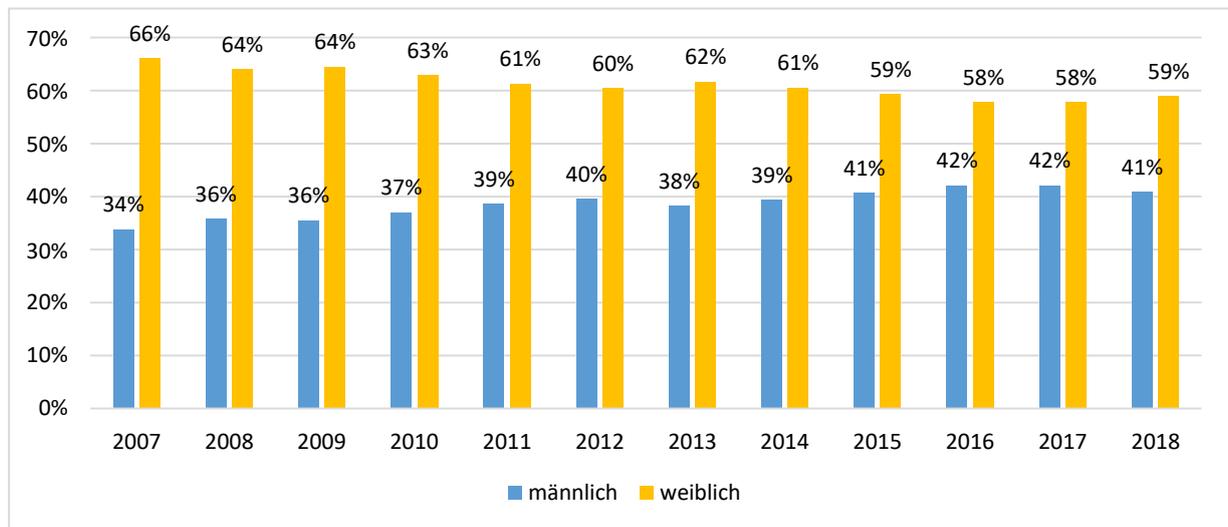
Darstellung 15: Entwicklung: Erhalt von Grundsicherung im Alter* im Landkreis München nach Geschlecht 2007 bis 2018, 2007=100%



*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 16: Entwicklung Anteil von Grundsicherung im Alter* im Landkreis München nach Geschlecht 2007 bis 2018 an der Gesamtzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter



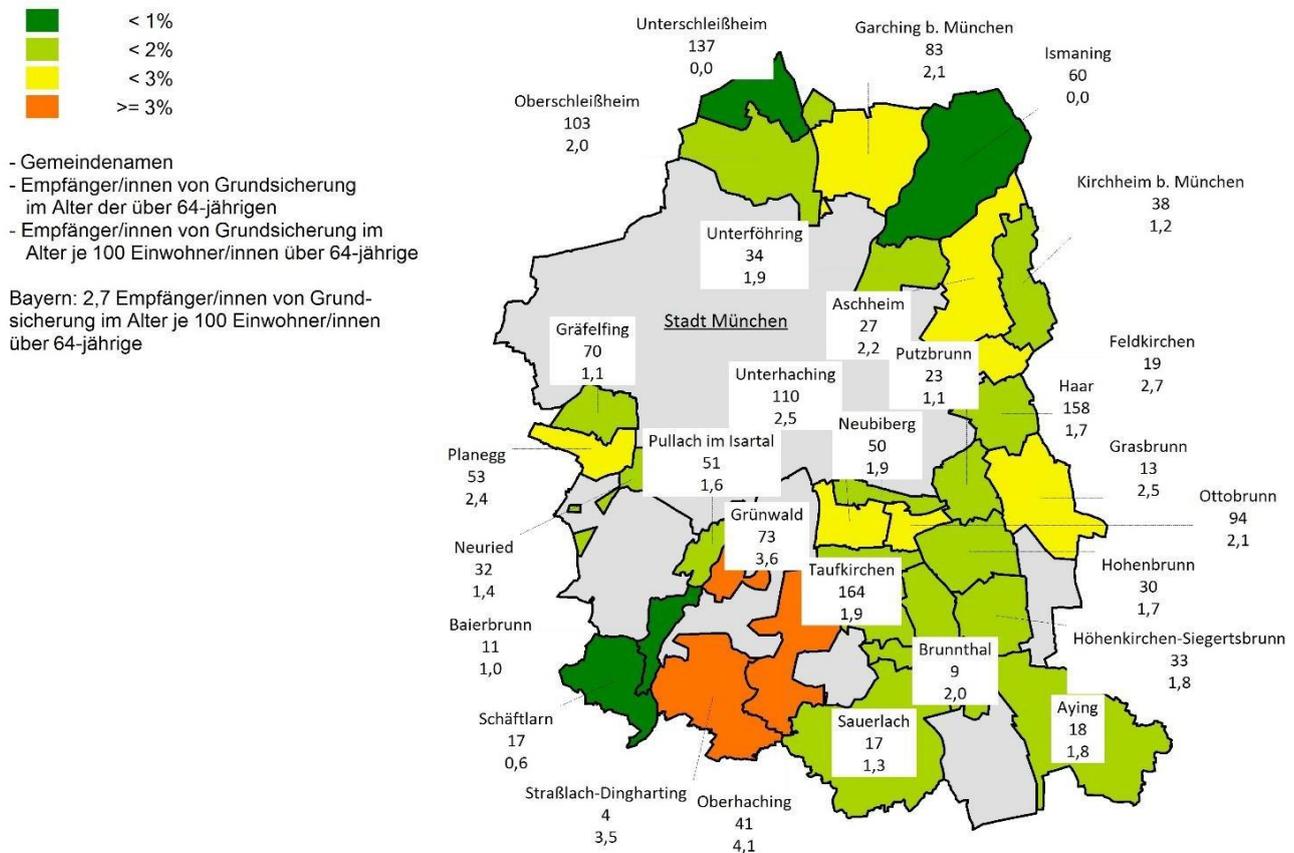
*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Grundsicherungsquote bei den 65-Jährigen und Älteren lag im Jahr 2018 im Landkreis München bei 2,2% und damit 0,6 Prozentpunkte unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,8%. Regional gibt es erhebliche Schwankungen im Bezug von Grundsicherung im Alter. Hervorzuheben ist der hohe Anteil der Grundsicherungsempfänger im Alter im südlichen Landkreis München.

Von Experten wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen aus verschiedenen Gründen diese nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40% aus und damit von rund 60% der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Darstellung 17: Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter, 2018



Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Angebote für Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten im Landkreis München

Im Landkreis München wurde 2010 ein Armutsbekämpfungsplan mit zahlreichen Maßnahmen entwickelt, und im Jahr 2016 in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden aktualisiert. Dabei wurden die Maßnahmen aus 2010 angepasst bzw. neue Maßnahmen entwickelt, die seitdem auch nach und nach umgesetzt wurden. Auch wird im Auftrag des Landkreises eine regelmäßige Sozialraumanalyse durchgeführt, welche derzeit weiterentwickelt und auch Aussagen zum Thema Armut im Alter enthalten wird.

Menschen, die von Armut bedroht bzw. betroffen sind, können sich im Landkreis München an die Schuldnerberatung der Caritas-Dienste im Landkreis wenden. Diese sind dezentral tätig und haben Beratungsstellen in Haar, Ottobrunn, Unterschleißheim und Taufkirchen, die für die jeweiligen Umkreisgemeinden zuständig sind. Die Beratungsstellen unterstützen dabei, sich einen Überblick über die Situation zu machen, entwickeln Zahlungspläne und klären auch über gesetzliche Ansprüche auf. Das Angebot ist kostenlos.

Weiterhin können sich die Seniorinnen und Senioren im Seniorenratgeber des Landkreises München über die entsprechenden Anlaufstellen zu Themen wie Rentenberatung, Grundsicherung im Alter, Kriegsopferfürsorge u.v.m. informieren.

Die meisten sozialen Angebote im Landkreis München sind offen für Seniorinnen und Senioren mit wenig Einkommen. Bei der Bestandserhebung wurde jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass viele von Armut betroffene Seniorinnen und Senioren die Angebote aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen, sei es, weil sie sich für die Armut schämen und aufgrund dessen soziale Kontakte meiden, oder aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Gute Beispiele, die dieses Thema aufgreifen, sind in den Handlungsfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Präventive Angebote“. Hierzu wurden im Hauptteil auch entsprechende Maßnahmen formuliert.

9. Hospiz- und Palliativversorgung

Hospiz- und Palliativnetzwerk des Landkreises München

Die Hospizarbeit und Palliativversorgung im Landkreis München wird seit Ende 2013 durch eine zentrale Koordinationsstelle für das Hospiz- und Palliativwesen im Landkreis München unterstützt. Diese Koordinationsstelle übernimmt u. a. folgende Aufgaben:

- Aufbau und Koordination des Hospiz- und Palliativnetzwerks im Landkreis München unter Berücksichtigung der bestehenden Hospiz- und Palliativversorgungsstrukturen
- Vernetzung aller für den Landkreis München relevanten an der Versorgung beteiligten Institutionen, Verbände, Behörden, Organisationen und Kostenträger
- Organisation und Unterstützung von Veranstaltungen, Fachtagen, Arbeitskreisen, Projekten der Öffentlichkeitsarbeit und überregionalen Fort- und Weiterbildungen
- Ansprechpartnerin in allen Fragen zur Hospizarbeit und Palliativversorgung im Landkreis München
- Entwicklung von Qualitätsstandards für die Mitglieder des Hospiz- und Palliativnetzwerks im Landkreis München
- Verwaltung der Haushaltsmittel zur Förderung der Hospiz- und Palliativversorgung; Bearbeitung von Förderanträgen

Ambulante Hospizversorgung im Landkreis München

Im Landkreis München sind folgende 15 ambulante Hospizdienste für Seniorinnen und Senioren tätig (zusätzlich gibt es noch den Malteser Kinder- und Jugendhospizdienst)

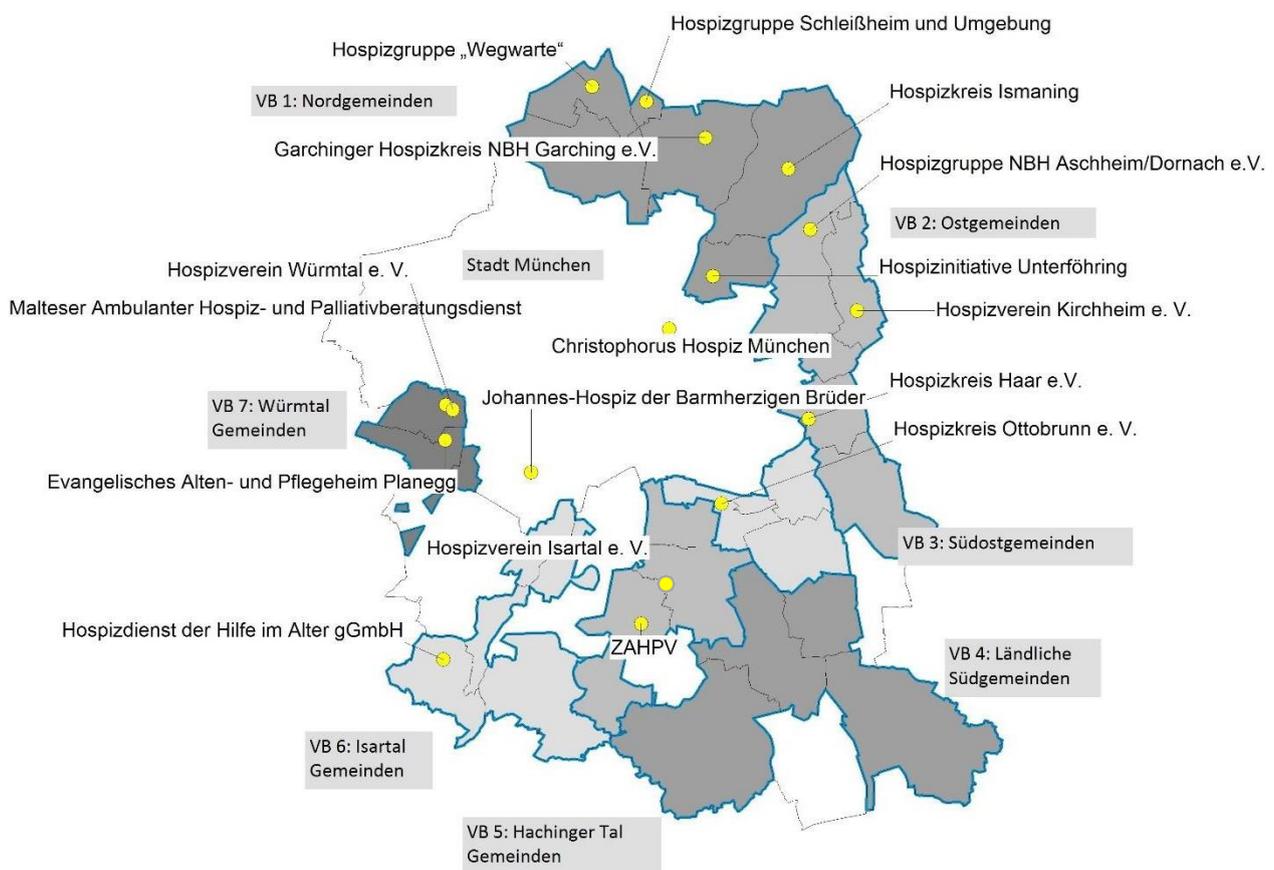
- Hospizgruppe der Nachbarschaftshilfe Aschheim/Dornach e.V.
- Garchinger Hospizkreis in der Nachbarschaftshilfe Garching e.V.
- Malteser Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst (Gräfelfing)
- Hospizverein Würmtal e. V. (Gräfelfing)
- Hospizkreis Haar e.V. Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
- Hospizkreis Ismaning – Regionalgruppe der IGSLHospiz e.V.
- Hospizverein Kirchheim e. V.
- Zentrum für Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg (ZAHPV) (Oberhaching)
- Hospizgruppe Schleißheim und Umgebung im Kranken- und Altenpflegeverein Oberschleißheim e. V.
- Hospizkreis Ottobrunn e. V. Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
- Evangelisches Alten- und Pflegeheim Planegg
- Hospizverein Isartal e. V. (Pullach)

- Evangelisches Alten- und Pflegeheim Ebenhausen Hospizdienst der Hilfe im Alter gGmbH
- Hospizinitiative Unterföhring
- Hospizgruppe „Wegwarte“ Unterschleißheim Regionalgruppe der IGSL-Hospiz e.V.

Ein stationäres Hospiz gibt es im Landkreis München nicht, jedoch in der Stadt München gibt es folgende Angebote:

- Johannes-Hospiz der Barmherzigen Brüder
- Christophorus Hospiz München

Darstellung 18: Räumliche Verteilung der Hospizvereine im Landkreis München sowie der beiden stationären Hospize in der Stadt München



Quelle: AfA 2020, eigene Darstellung

Die 16 Hospizdienste des Landkreises München sind seit 2003 in der ARGE Hospiz – Bündnis für ambulante Hospiz- und Palliativarbeit organisiert. Im Juli 2015 wurde eine neue Geschäftsordnung entwickelt, Ziele sind u.a. die Sicherung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Hospiz- und Palliativversorgung, Sicherstellung von Qualitätsstandards bei der Ausbildung von Hospizbegleitern, gemeinsame Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Hilfestellung und Beratung von Hospizvereinen, Fortentwicklung des ambulanten Hospiz- und Palliativnetzwerkes. Der Landkreis München unterstützt die

Arbeit der ARGE Hospiz und somit die 16 Hospizdienste, beispielsweise durch die Organisation und Koordination von Sitzungen, Seminaren und Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder die Unterstützung diverser Arbeitskreise. Darüber hinaus gibt es einen fixen Zuschuss für die Hospizdienste zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Malteser im Erzbistum München und Freising bieten einen „Letzte-Hilfe-Kurs“ an, welcher z.B. im März 2019 in der Würmtalinsel durchgeführt wurde. Das 3,5-stündige Angebot richtet sich an Interessierte und befähigt, einen Angehörigen in der letzten Phase des Lebens zu begleiten. Themen sind u.a. das Sterben als Teil des Lebens zu betrachten, Vorsorge zu treffen sowie Wissen über das Lindern von Leiden zu erlangen.

Palliativversorgung im Landkreis München

Im Landkreis München gibt es die „Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV)“ des Zentrums für Ambulante Hospiz und Palliativversorgung München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg (ZAHPV), in den Würmtalgemeinden übernimmt dies seit 2013 das Palliativ Team München West e.V.

Die Dienste übernehmen die Versorgung von unheilbar kranken Menschen und ihren Angehörigen in der vertrauten Umgebung (zu Hause, Pflegeeinrichtung etc.). Dabei besteht das SAPV Team aus Ärzten und Pflegekräften. Ziel ist es, Lebensqualität und Selbstbestimmung zu erhalten, zu fördern und, wenn möglich, zu verbessern.

Die palliativmedizinischen Leistungen werden begleitend oder unterstützend nach einer Verordnung durch den Hausarzt oder Facharzt in enger Koordination mit diesem erbracht, ergänzend zu bereits bestehender ärztlicher und pflegerischer Versorgung vor Ort.

Die SAPV bildet das Verbindungsstück zwischen der ambulanten Betreuung durch den Hospizverein bzw. die Hausärzte und der stationären Behandlung im Krankenhaus.

Ergänzt wird das Angebot durch die stationären Palliativstationen in Landkreis und Stadt München:

- kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost Klinik für Neurologie: Palliativmedizinischer Dienst – Schwerpunkt ist die stationäre Behandlung von Patienten mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen
- Klinikum der Universität München Palliativstation der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin
- Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Palliativstation St. Johannes von Gott Hospiz- und Palliativversorgung in stationären Einrichtungen
- Städtisches Klinikum München GmbH Palliativstation am Klinikum Schwabing
- Städtisches Krankenhaus Harlaching Palliativstation

Palliativversorgung in den stationären Einrichtungen

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der hochaltrigen und schwerstkranken Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen stetig zunehmen und hierdurch die Ansprüche im Bereich der Sterbebegleitung an die Pflegekräfte steigen, wurde durch das Zentrum für Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung (ZAHPV) München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg der Caritas-Dienste Landkreis München im März 2017 das Pilotprojekt Palliativ-Geriatriischer Dienst im Hachinger Tal und im Isartal ins Leben gerufen.

Dieser Dienst trägt in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, den ansässigen Hospizdiensten und der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung dazu bei, dass Bewohner in der stationären Altenhilfe einen leichteren Zugang zur Hospiz- und Palliativversorgung erhalten. Zum anderen unterstützt er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen durch fachliche Beratung und Koordination entsprechender Angebote durch einen zentralen Ansprechpartner. 2018 wurde das Projekt mit finanzieller Förderung des Landkreises München für weitere drei Jahre auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.

Anlage 2: Ergebnisse der Bürgerbefragung

**Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen
Gesamtkonzepts für den Landkreis München**

München und Augsburg, August 2020

Gliederung

Eckdaten zur Bürgerbefragung im Landkreis München	149
1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter	157
2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	171
3. Präventive Angebote	175
4. Gesellschaftliche Teilhabe	179
5. Bürgerschaftliches Engagement	183
6. Kooperation und Vernetzung	185
7. Unterstützung pflegender Angehöriger	185
8. Angebote für besondere Zielgruppen	187
9. Hospiz- und Palliativversorgung	190

Eckdaten zur Bürgerbefragung im Landkreis München

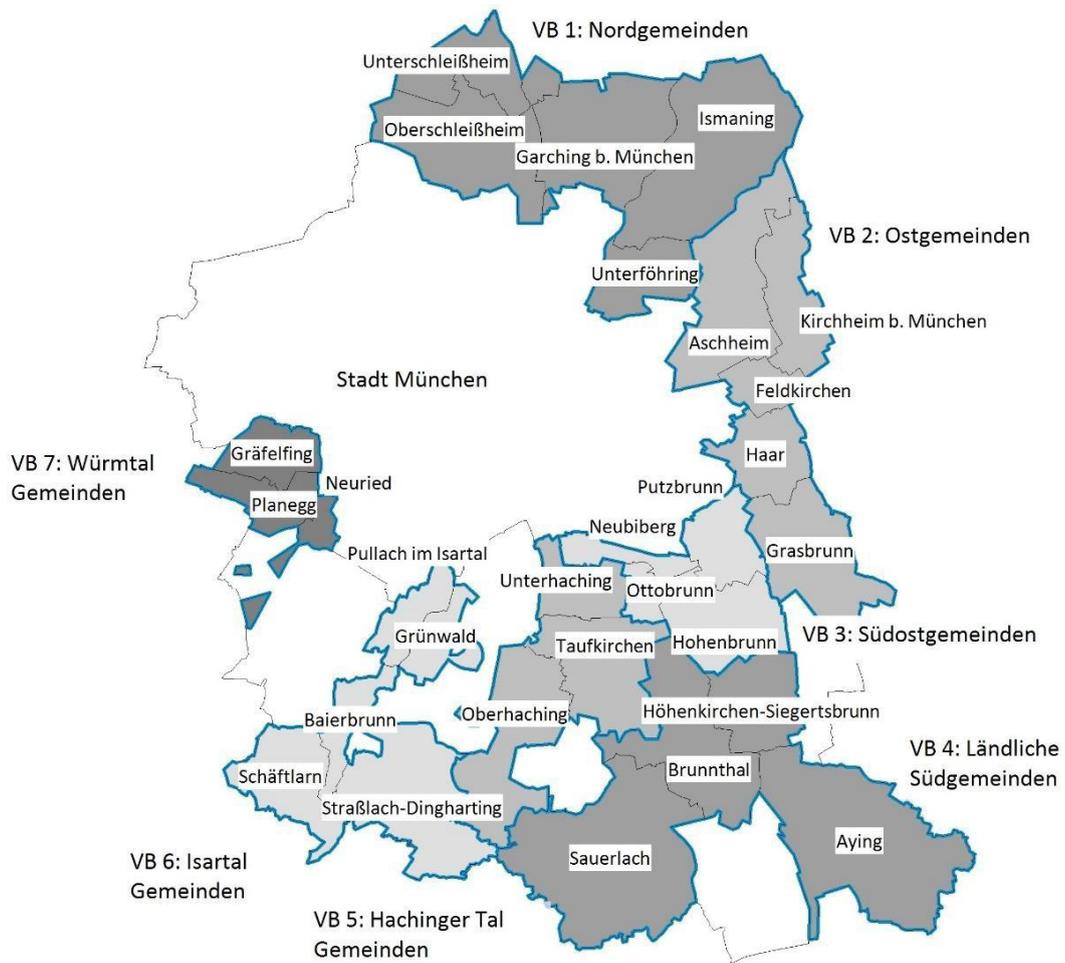
Die Bürgerbefragung ist ein zentraler Arbeitsschritt im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis München. Mithilfe dieser Bürgerbefragung werden zu ausgewählten seniorenpolitischen Themen Sichtweisen, Meinungen und Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eingeholt.

Von Februar bis Juni 2019 wurde im Landkreis München eine standardisierte schriftliche Befragung der Bürgerinnen und Bürger im Alter von 65 Jahren und älter durchgeführt. Diese war als Stichprobenerhebung konzipiert, wonach jeder siebte Einwohner dieser Altersgruppe angeschrieben wurde. Von den verschickten Fragebögen wurden 5.221 Fragebögen zurückgesandt und gingen somit in die Auswertung ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von ca. 52 Prozent.

Die Befragung umfasst einen vierseitigen Fragebogen, der aus geschlossenen sowie offenen Fragen bestand. Erfragt wurden neben soziodemographischen Daten u. a. Aspekte zum Thema Beratung und Information, Mobilität und Infrastruktur, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe und Unterstützung im Alltag.

Als Auswertungskriterien wurden neben Geschlecht, Wohn- und Eigentumsverhältnisse, Altersgruppe, anerkannte Behinderung auch der Pflegegrad festgelegt. Außerdem fand die Auswertung sowohl nach den einzelnen Landkreisgemeinden als auch den sieben Versorgungsbereichen statt. Eine Zuordnung der Landkreisgemeinden zu den Versorgungsbereichen können der Darstellung 1 entnommen werden.

Darstellung 1: Versorgungsbereiche des Landkreises München



Quelle: Eigene Darstellung, AfA 2020

Altersverteilung der Befragten

Ein prozentualer Vergleich zwischen den Rücklauf der Befragten und der Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2018) zeigt, dass es eine hohe Übereinstimmung in den jeweiligen Altersgruppen gibt. Es ist somit davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Befragung die Wünsche und Bedarfe der einzelnen Altersgruppen im Landkreis München repräsentativ wiedergeben.

Dabei zeigen die jüngeren Seniorinnen und Senioren zwischen 65 und 70 Jahren ein etwas geringeres Interesse (19,9% Beteiligung vs. 22,3 Prozent Anteil in der Gesamtbevölkerung), die Altersgruppe der 75 bis unter 80-Jährigen ist hingegen in der Befragung leicht überrepräsentiert (vgl. Darstellung 1 und 2).

Insgesamt nahmen mehr Frauen (53,6%) als Männer (46,4%) an der Befragung teil, was in etwa auch dem Geschlechterverhältnis der über 65-jährigen im Landkreis München entspricht (Frauen: 55,7 %, Männer: 44,3 %)⁸.

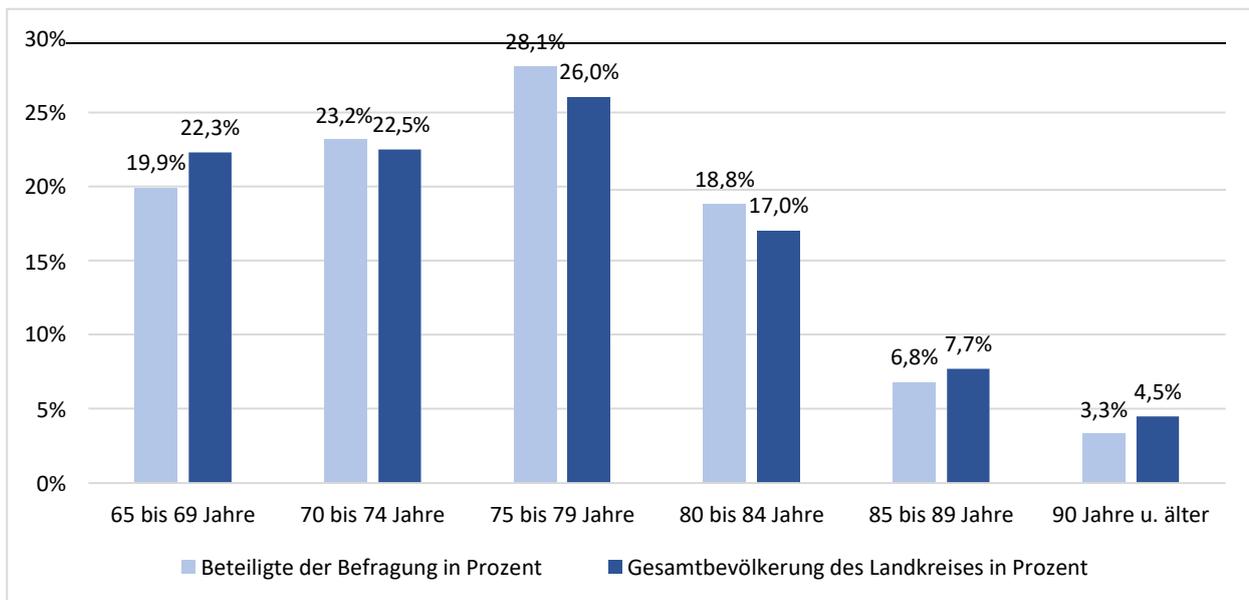
Darstellung 2: Altersgruppen der Befragten im Landkreis und der tatsächlichen Bevölkerung

Altersgruppen	Anzahl der Beteiligten der Befragung	Prozent	Gesamtbevölkerung des Landkreises	Prozent
65 bis 69 Jahre	1.032	19,9	15.919	22,3
70 bis 74 Jahre	1.201	23,2	16.011	22,5
75 bis 79 Jahre	1.458	28,1	18.507	26,0
80 bis 84 Jahre	976	18,8	12.149	17,0
85 bis 89 Jahre	353	6,8	5.515	7,7
90 Jahre u. älter	169	3,3	3.211	4,5
Gesamt	5.221	100,0	71.312	100,0

Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, Statistischer Bericht „Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns“
Stand: 31.12.2018 Basis Zensus 2011, AfA/SAGS 2020

⁸ Genesis-Online Datenbank, Statistisches Bundesamt, Stand: 31.12.2018

Darstellung 3: Altersverteilung der Befragten im Vergleich mit der tatsächlichen Bevölkerung

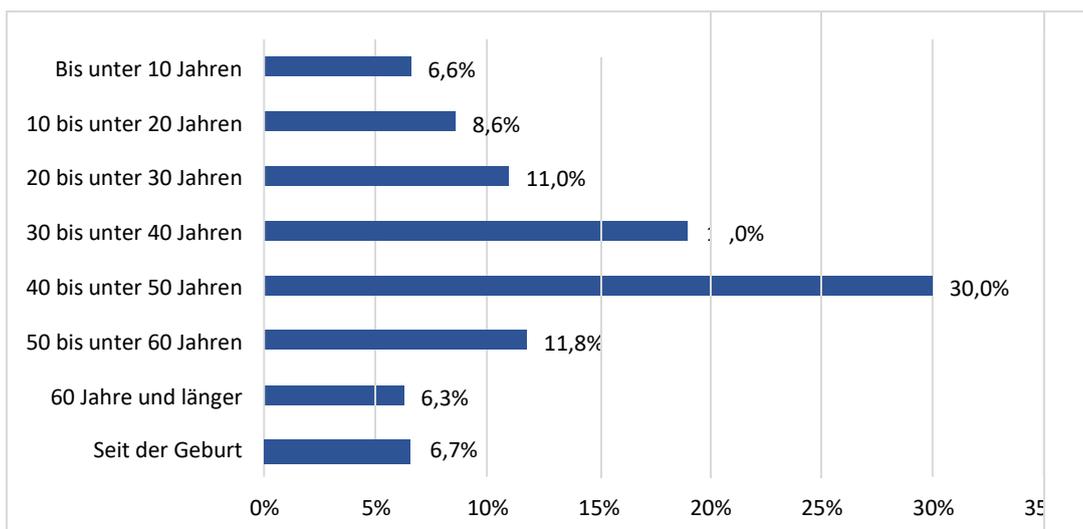


Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Wohndauer im Landkreis München

Die Befragten leben überwiegend schon länger im Landkreis München, fast die Hälfte seit über 40 Jahren, seit Geburt sind es fast sieben Prozent. Ebenso viele sind als „Neubürger“ zu bezeichnen, d.h. dass diese sind in den letzten zehn Jahren zugezogen sind.

Darstellung 4: Wohndauer der Befragten



Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Die Betrachtung der Wohndauer in den einzelnen Versorgungsbereichen zeigt, dass in den ländlichen Südgemeinden besonders viele der befragten Seniorinnen und Senioren schon seit Geburt dort leben. Zuzug verzeichneten unter den Seniorinnen und Senioren in den letzten zehn Jahren insbesondere die Südostgemeinden und die Isartalgemeinden.

Darstellung 5: Wohndauer nach Versorgungsbereichen (in Prozent)

	Bis unter 10 Jahren	10 bis unter 20 Jahren	20 bis unter 30 Jahren	30 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und länger	Seit der Geburt
Landkreis München gesamt	6,6	8,6	11,0	19,0	30,0	11,8	6,3	6,7
VB 1: Nordgemeinden	5,8	7,9	11,9	18,8	28,3	12,2	6,6	8,6
VB 2: Ostgemeinden	7,2	9,1	8,1	19,8	34,8	7,5	7,6	6,0
VB 3: Südostgemeinden	9,0	11,2	10,9	18,1	28,9	14,6	3,7	3,5
VB 4: Ländl. Südgemeinden	4,5	9,4	10,9	16,2	27,1	11,7	6,4	13,9
VB 5: Hachinger Tal Gmd.	4,1	6,0	11,9	17,6	40,7	12,8	3,4	3,4
VB 6: Isartal Gemeinden	9,0	8,4	13,4	19,2	22,3	11,1	8,6	8,1
VB 7: Würmtal Gemeinden	7,2	9,0	10,0	24,2	25,4	11,3	7,4	5,5

Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Herkunft der Befragten

In etwa 90 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger sind in Deutschland geboren. In einem anderen Land sind 9,1 Prozent der Befragten aufgewachsen. Von den 472 nicht in Deutschland geborenen stammen die meisten aus Österreich, gefolgt von Rumänen und Italienern.

Darstellung 6: Herkunft der Befragten

	Anzahl	Prozent
Deutschland	4.711	90,9
Anderes Land	472	9,1
Gesamt	5.221	100,0

Darstellung 7: Herkunft der Befragten mit Migrationshintergrund

Herkunftsland	Anzahl
Österreich	36,9 %
Rumänien	17,8 %
Italien	10,8 %
Polen	7,8 %
Tschechien	6,2 %
Ungarn	5,7 %
Türkei	4,2 %

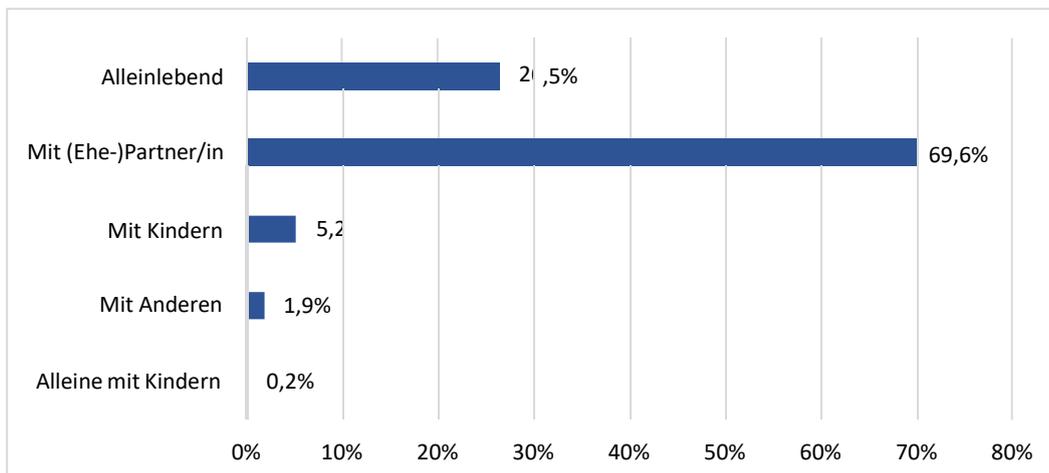
Weitere Länder sind: Ehemalige Tschechoslowakei, Ehemaliges Jugoslawien, Ehemaliges Sudetenland, USA, Kroatien, UK, Russland, Frankreich, Griechenland, Iran, Schweiz, Slowenien, Niederlande

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Familiensituation

Rund ein Viertel der befragten Bürgerinnen und Bürger leben allein, dies bedeutet hochgerechnet auf den gesamten Landkreis 18.900 Personen über 65 Jahre. Die meisten leben mit einem (Ehe-)Partner zusammen, etwa 5 Prozent der Befragten geben an, mit ihren Kindern im Haushalt zu leben.

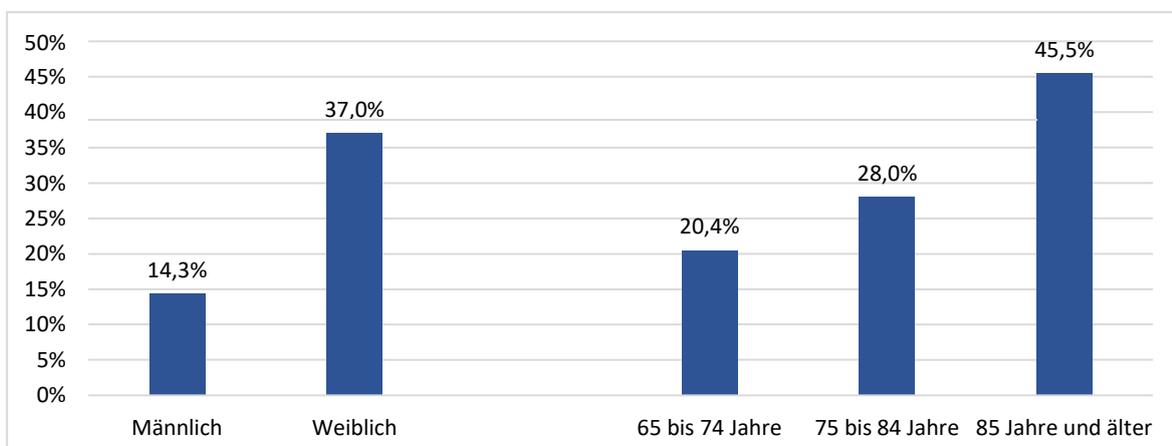
Darstellung 8: Haushaltszusammensetzung der Befragten



Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung im Landkreis München

Eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter zeigt, dass es vermehrt Frauen sind, die allein leben. Erwartungsgemäß steigt mit zunehmendem Alter der Anteil derjenigen, die ohne Partner oder Kindern im Haushalt leben. Bei den 85-jährigen und älteren sind dies fast die Hälfte, hochgerechnet auf die Seniorinnen und Senioren im gesamten Landkreis bedeutet dies eine Zahl von 4.000 hochaltrigen Bürgerinnen und Bürgern.

Darstellung 9: Alleinlebende nach Geschlecht und Alter



Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung im Landkreis München

1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter

1.1 Zu Hause wohnen bleiben

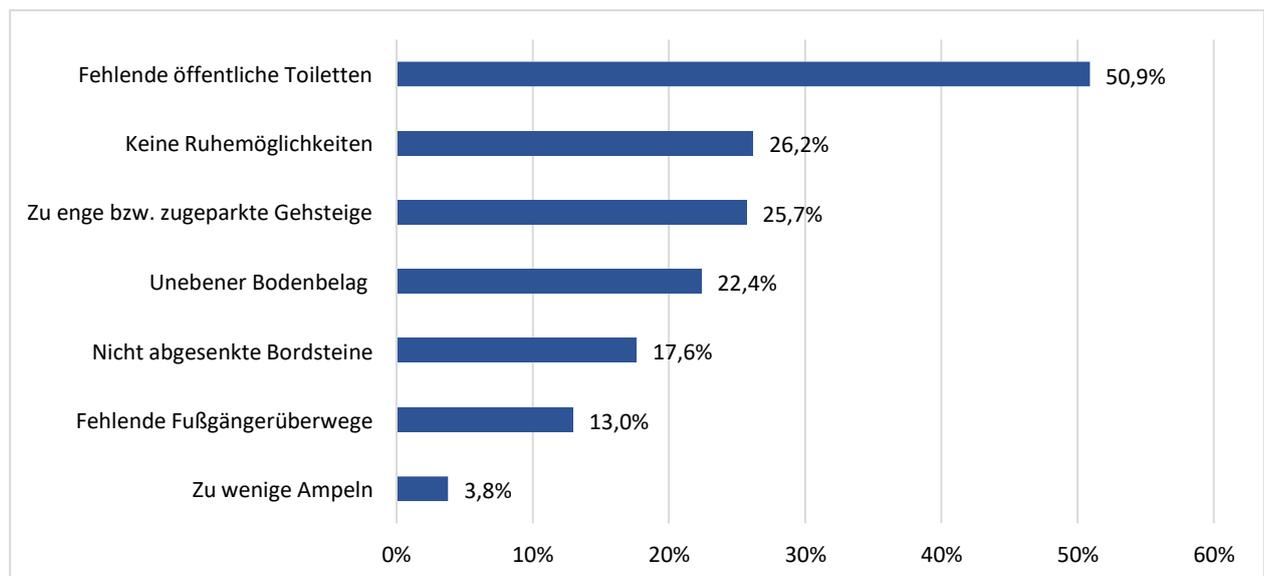
Wohnumfeld, Mobilität und Nahversorgung

Barrierefreiheit des Wohnumfelds

Ein Großteil der Personen, die sich an der Befragung beteiligt haben, berichten von Hindernissen und Barrieren, wenn sie in ihrem Gemeindegebiet unterwegs sind. Mehr als die Hälfte der Befragten geben dabei an, dass ihnen öffentliche Toiletten fehlen, mit Abstand die meistgenannte Antwort.

Weiterhin fehlen den Seniorinnen und Senioren Ruhemöglichkeiten, beispielsweise Bänke. Aber auch zugeparkte Gehwege, unebene Bodenbeläge oder nicht abgesenkte Bordsteine werden von einer Vielzahl der Befragten als Hindernisse angesehen.

Darstellung 10: Hindernisse in den Gemeinden



Unter „Anderes“ wurde genannt: Mangelhafte Radwege, Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, wenig Parkplätze
Mehrfachantworten möglich, N= 3.203

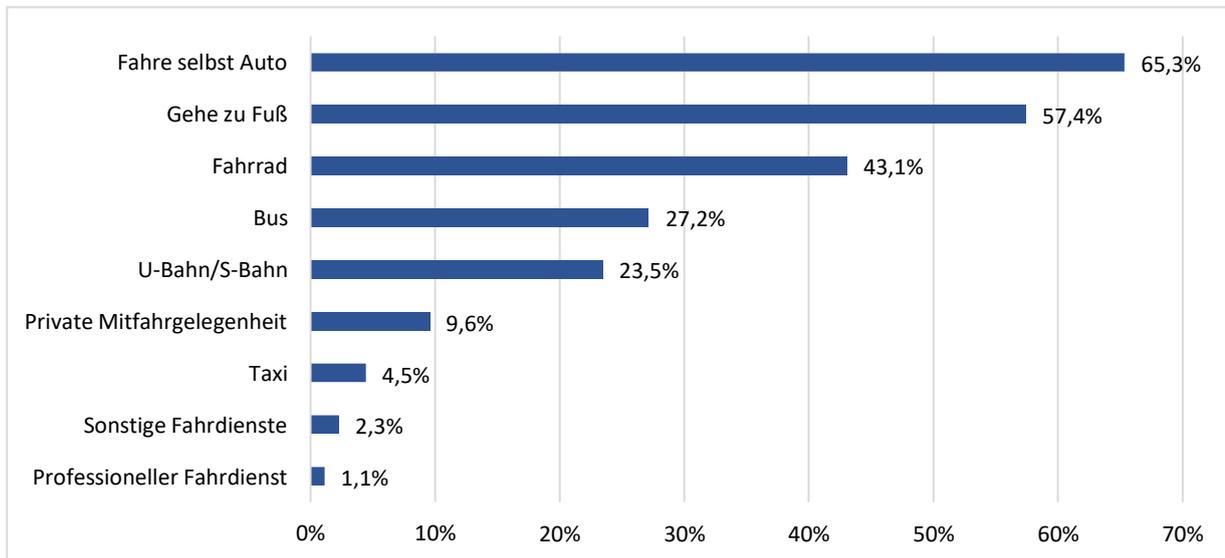
Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung im Landkreis München

Mobilität

Auf die Frage hin, welches Verkehrsmittel die Seniorinnen und Senioren nutzen, wenn sie unterwegs sind, wurde von rund zwei Drittel der Seniorinnen und Senioren das eigene Auto als das bevorzugte Verkehrsmittel genannt. Mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren können ihre Erledigungen teilweise aber auch zu Fuß machen, über 40 Prozent tun dies mit dem Fahrrad. Auch die Nutzung des

öffentlichen Nahverkehrs spielt in der Verrichtung von alltäglichen Wegen bei rund einem Viertel der Befragten eine Rolle, weitaus weniger werden Taxi, professionelle Fahrdienste oder ehrenamtliche Fahrdienste, wie z.B. die der Nachbarschaftshilfen genutzt.

Darstellung 11: Mobilitätsverhalten



Mehrfachnennungen möglich, N= 5.168

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Die Betrachtung des Mobilitätsverhaltens der Älteren in den einzelnen Versorgungsbereichen zeigt ein ambivalentes Bild, was insbesondere von der Verfügbarkeit von Mobilitätsinfrastruktur abhängt. So ist der Anteil derjenigen Befragten, welche in den ländlichen Südgemeinden das Auto für ihre Erledigungen nutzen mit rund 70 Prozent überdurchschnittlich hoch, ebenso wird in diesem Versorgungsbereich am häufigsten auf private Mitfahrgelegenheiten zurückgegriffen. Bus und Taxi spielen hier eine untergeordnete Rolle. Ein ähnliches Verhalten zeigt sich auch in den Isartal Gemeinden.

Eine gute Anbindung an den ÖPNV scheinen die Würmtal Gemeinden zu haben, hier wird überdurchschnittlich oft Bus, S- oder U-Bahn genutzt. Weiterhin können hier viele der Seniorinnen und Senioren ihre Einkäufe etc. auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen.

Darstellung 12: Mobilitätsverhalten der Versorgungsregionen (in Nennungen und Prozent)

	Gehe zu Fuß	Fahrrad	Fahre selbst Auto	Bus	U-/S Bahn	Taxi	Private Mitfahrgelegenheit
Landkreis München gesamt	57,4	43,1	65,3	27,2	23,5	4,5	9,6
VB 1: Nordgemeinden	59,5	45,9	60,4	33,3	24,6	3,3	8,9
VB 2: Ostgemeinden	60,7	43,8	66,0	23,3	19,7	2,6	10,8
VB 3: Südostgemeinden	56,1	45,2	67,8	31,3	25,7	8,0	10,2
VB 4: Ländl. Südgemeinden	44,0	33,6	70,5	4,9	13,8	0,7	14,6
VB 5: Hachinger Tal Gmd.	61,9	42,5	62,7	28,1	26,4	5,8	9,6
VB 6: Isartal Gemeinden	45,9	32,2	78,2	9,1	18,3	4,6	8,7
VB 7: Würmtal Gemeinden	61,9	48,2	64,8	36,9	27,7	6,2	8,5

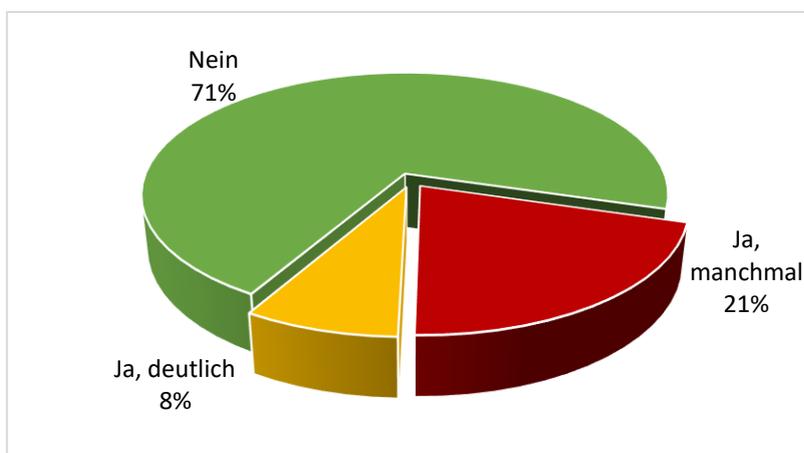
Mehrfachantworten

möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Der Großteil der befragten Bürgerinnen und Bürger geben an, dass sie sich nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt fühlen, ein Fünftel sagt, sich manchmal eingeschränkt zu fühlen, acht Prozent der befragten Personen fühlen sich deutlich eingeschränkt. Hochgerechnet auf alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren im Landkreis München sind dies über 5.700 Ältere.

Darstellung 13: Mobilitätseinschränkungen

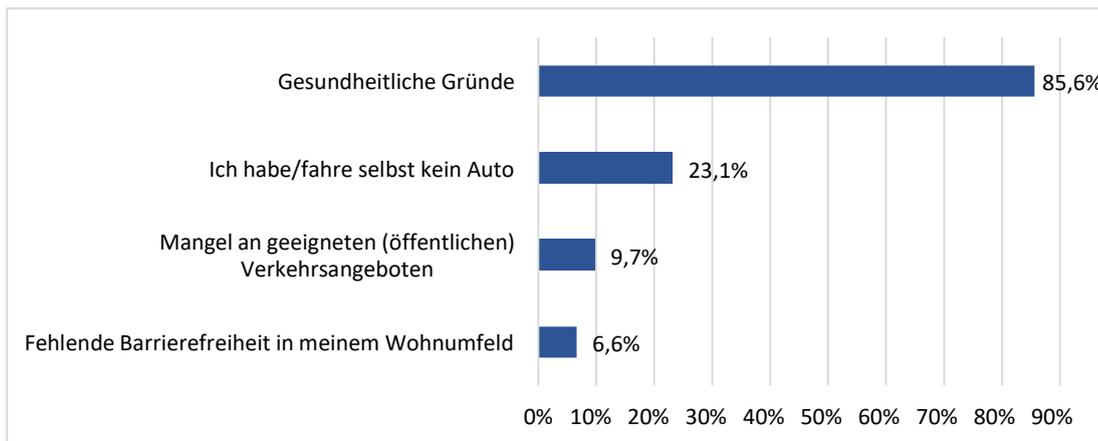


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 202

Bei den Befragten in den Südostgemeinden ist der Anteil derjenigen, die sich deutlich in ihrer Mobilität eingeschränkt fühlen mit knapp über zehn Prozent am höchsten, in den Isartal Gemeinden mit 5,6 Prozentpunkten am niedrigsten.

Gründe für Einschränkungen in der individuellen Mobilität sind meist gesundheitliche Gründe, jedoch verfügen auch zahlreiche Seniorinnen und Senioren über kein eigenes Auto bzw. fahren nicht Auto. Durchaus seltener ist es der Mangel an (öffentlichen) Verkehrsangeboten oder die fehlende Barrierefreiheit des Wohnumfeldes (vgl. Darstellung 9).

Darstellung 14: Gründe für Mobilitätseinschränkungen



Mehrfachantworten möglich, N= 1.344

Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung im Landkreis München

Auffällig ist, dass in den Isartal Gemeinden und ländlichen Südgemeinden der Mangel an geeigneten (öffentlichen) Verkehrsmitteln weitaus häufiger als Grund für eine Mobilitätseinschränkung genannt wird (15,8% und 14,7%), als in den anderen Versorgungsbereichen (Durchschnitt 9,7%).

Eine genaue Betrachtung der Personen, die sich in ihrer Mobilität eingeschränkt zeigt, dass es vor allem die Älteren sind, die nicht mehr so mobil sind. So fühlen sich bei den Seniorinnen und Senioren unter 80 Jahren kaum Befragte eingeschränkt, bei den 85 bis unter 90-jährigen ist es schon jeder Fünfte und bei den 90-jährigen und älteren fast die Hälfte.

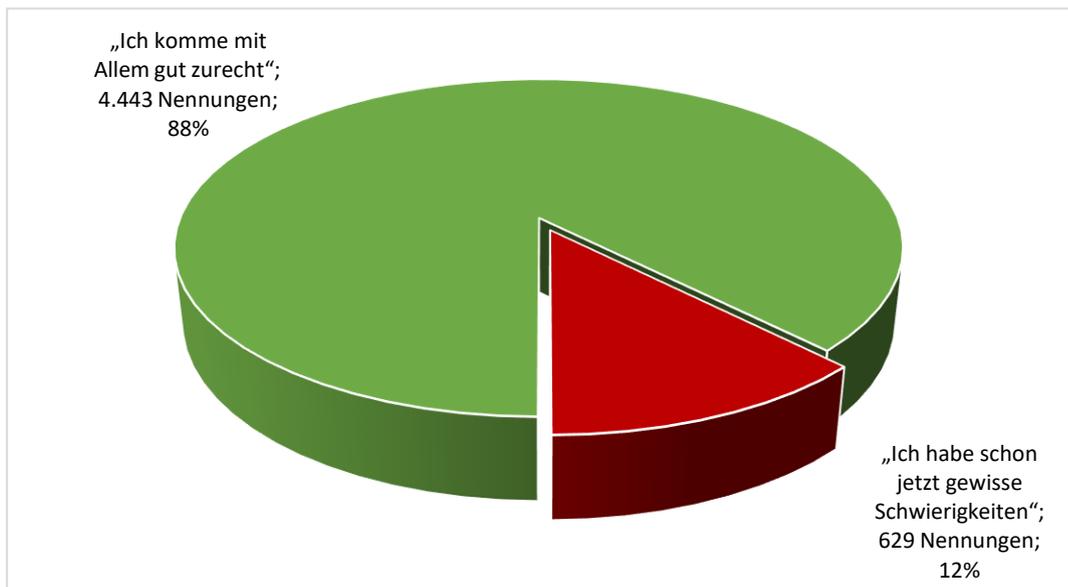
Weiterhin sind es mehr Frauen als Männer, die sich in ihrer Mobilität eingeschränkt fühlen. Bei den Männern ist es rund jeder Fünfte, der manchmal oder deutlich dieses Gefühl hat (21,7%), bei den Seniorinnen mehr als jede Dritte. Neben den gesundheitlichen Gründen wurde überdurchschnittlich oft genannt, dass nicht selbst autogefahren wird bzw. dass dies nicht vorhanden ist.

Auf einen Begleitdienst sind rund zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München angewiesen, oftmals sind dies Ältere mit Behinderung oder es liegt ein Pflegegrad vor.

Barrierefreiheit der Wohnung bzw. des Hauses

Der Verbleib in der bisherigen Umgebung ist auch abhängig von den Möglichkeiten der Anpassung der Wohnung bzw. des Hauses an die veränderten Bedürfnisse der älteren Menschen, denn aus baulichen Gegebenheiten können Gefahrenpotentiale entstehen, die möglicherweise zu einem Sturz führen und mit Verletzungen einhergehen. Knapp 90 Prozent der befragten Seniorinnen und Senioren kommen derzeit mit den baulichen Verhältnissen in ihrer Wohnung gut zurecht. Erwartungsgemäß sinkt dieser Anteil mit steigendem Alter, bei den 90-jährigen und älteren hat jeder Dritte mit Schwierigkeiten in der eigenen Häuslichkeit zu kämpfen.

Darstellung 15: Bauliche Verhältnisse in Wohnung / Haus

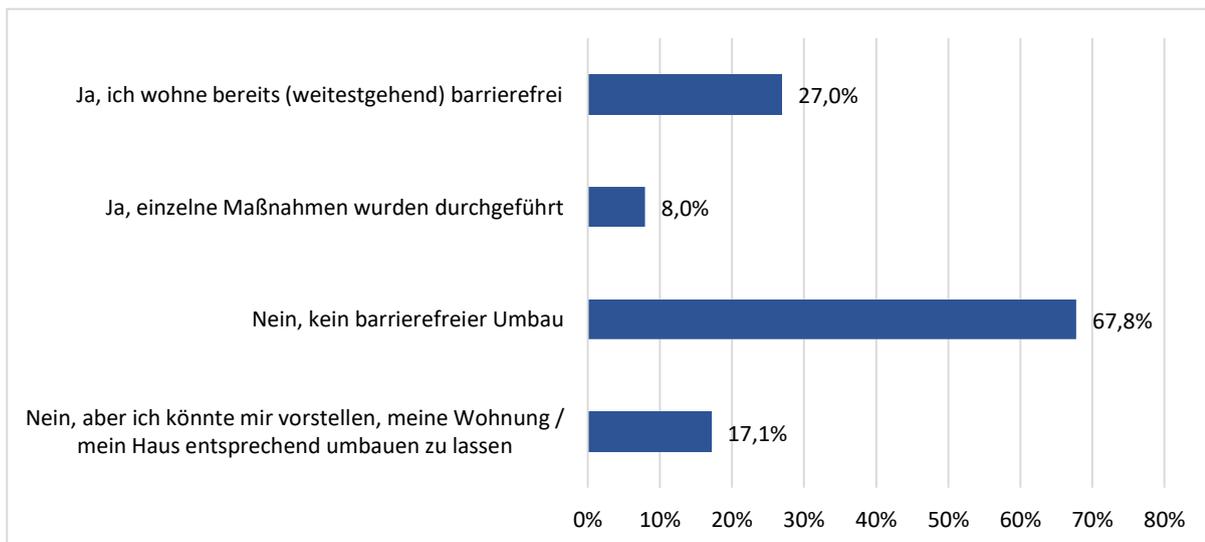


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Barrierefreies Wohnen hilft, die Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten, daher wurden die Bürgerinnen und Bürger auch danach gefragt, ob sie bereits bei Umbauten oder Renovierungen auf die Barrierefreiheit geachtet haben. Dies bejaht rund jeder vierte Befragte, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese auch bei Hilfe- oder Pflegebedarf länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können. Bei einigen Seniorinnen und Senioren wurden auch schon einzelne Umbaumaßnahmen durchgeführt, beispielsweise im Badezimmer (allgemein), die Dusche wurde umgebaut oder es wurde ein Aufzug / Treppenlift eingebaut.

Der überwiegende Teil der Seniorinnen und Senioren, die sich bei der Umfrage beteiligt haben, geben jedoch an, dass sie nicht barrierefrei wohnen. Rund jeder sechste kann sich aber vorstellen, die Wohnung bzw. das Haus entsprechend umbauen zu lassen.

Darstellung 16: Barrierefreiheit der Wohnung / des Hauses



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Dabei sind es vor allem die älteren Befragten, die angeben, bereits (weitgehend) barrierefrei wohnen, bei den 85-jährigen und älteren sind es um die 40 Prozent, bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren unter 75 Jahren ist es lediglich rund jeder Fünfte.

Rund zwei Drittel der Befragten haben angegeben, nicht barrierefrei zu wohnen. Grund ist vor allem, dass es viele bisher noch nicht für nötig gehalten haben, ihre Wohnung / Haus barrierefrei zu gestalten, weitere knappe elf Prozent haben noch nicht über diese Thematik nachgedacht. Erwartungsgemäß sind dies eher die jüngeren Altersgruppen. Nur wenige geben an, dass es die Sache des Vermieters / Eigentümers sei oder ein Umbau zu teuer bzw. zu umständlich ist.

Darstellung 17: Hinderungsgründe für einen barrierefreien Umbau

Antwort	Anzahl	Prozent
Zu teuer	213	6,3
Zu umständlich	144	4,2
Ist Sache des Vermieters/Eigentümers	557	16,4
(Noch) nicht nötig	2.454	72,3
Noch nicht darüber nachgedacht	371	10,9

Mehrfachnennungen

möglich,

N=3.392

Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung im Landkreis München

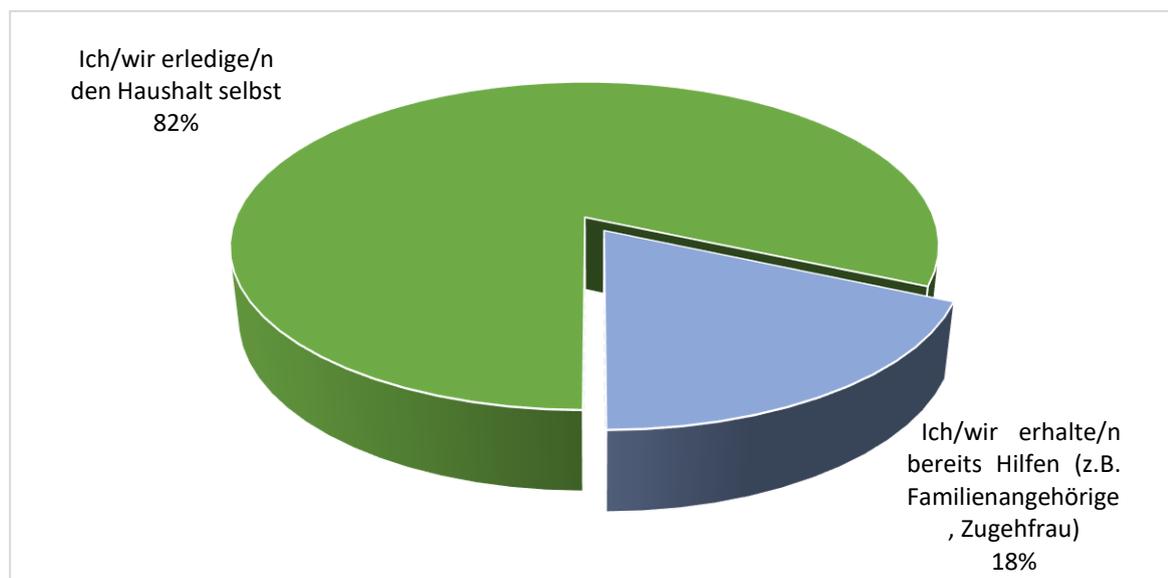
Unterstützung im Alltag

Nicht selten benötigen Seniorinnen und Senioren Hilfe und Unterstützung im Alltag bei der Erledigung von Dingen des täglichen Lebens, wie z.B. im Haushalt, beim Einkaufen oder beim Arztbesuch. Dies hängt nicht immer mit einer Pflegebedürftigkeit zusammen.

Im Landkreis München meistern in etwa 80 Prozent der Befragten ihren Haushalt selbst. Es geben mehr Frauen (21,1 %) an, dass sie aktuell Hilfe erhalten, als Männer (15,2 %). Erwartungsgemäß steigt auch der Unterstützungsbedarf mit dem Alter. So geben 6,4 Prozent der unter 70-jährigen an, Hilfe im Haushalt zu erhalten, bei den 90-jährigen und älteren sind es immerhin drei Viertel. Weiterhin zeigte sich, dass die allein lebenden Seniorinnen und Senioren vermehrt angeben, bereits Hilfen im Haushalt zu erhalten. Personen, die mit ihrem Partner bzw. Kindern zusammenleben, unterstützen sich hingegen meist untereinander.

Auf Gemeindeebene fallen Gemeinden wie Grünwald (35,6 %) und Pullach (30,2 %) auf, deren befragte Bürgerinnen und Bürger vermehrt hauswirtschaftliche Unterstützung durch Dritte erhalten, hier spielt sicherlich deren finanzielle Situation eine Rolle.

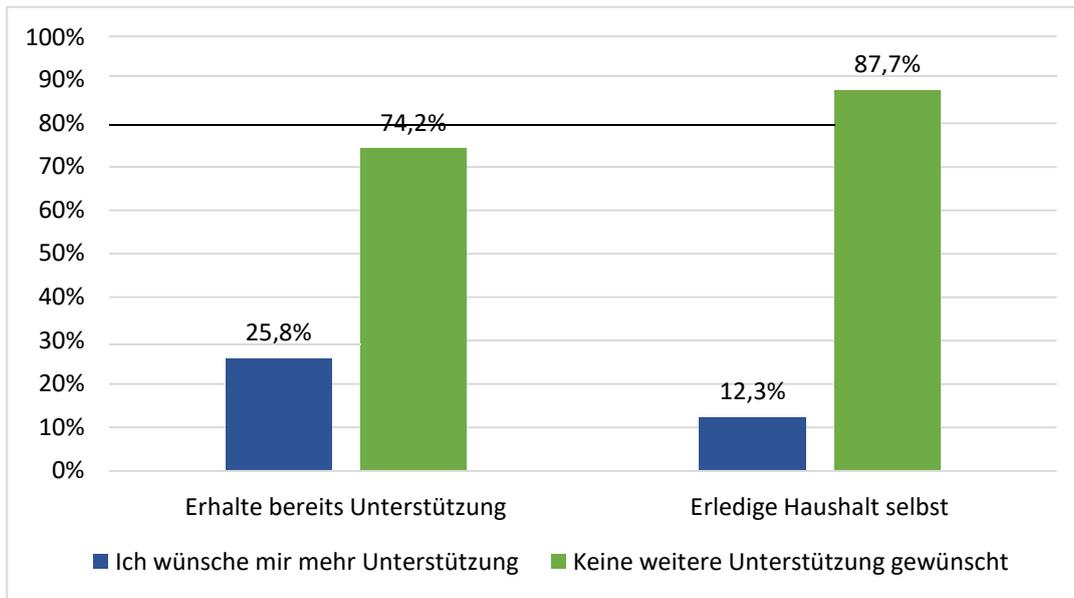
Darstellung 18: Organisation von hauswirtschaftlicher Versorgung



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Noch mehr Unterstützung im Haushalt wünschen sich aktuell rund 15 Prozent der Befragten. Dabei wünschen sich diejenigen Personen, die aktuell bereits Unterstützung im Haushalt erhalten häufiger Hilfe (25,8 %), als diejenigen, die ihren Haushalt selbst (noch) erledigen (12,3 %).

Darstellung 19 Zusätzliche Unterstützung im Haushalt (in Prozent)

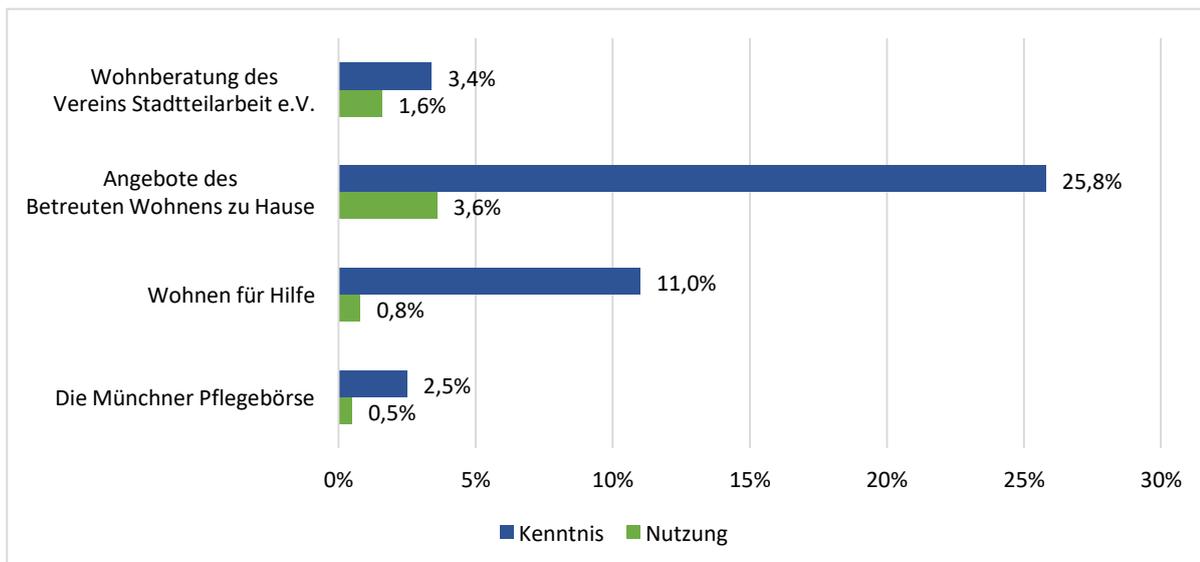


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Bekanntheitsgrad von Unterstützungsangeboten

Im Landkreis München gibt es eine Reihe von Unterstützungsangeboten, die das Wohnen zu Hause fördern, beispielsweise die Wohnberatung, Nachbarschaftshilfen, Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause, Wohnen für Hilfe oder auch die Münchner Pflegebörse. In der Bürgerbefragung wurde der Bekanntheitsgrad der Angebote abgefragt.

Darstellung 20: Bekanntheitsgrad von Unterstützungsangeboten



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Die Befragten Bürgerinnen und Bürger kennen die Angebote zur Unterstützung des Wohnens zu Hause eher weniger, insbesondere die landkreisweiten Angebote wie die Wohnberatung, Wohnen für Hilfe oder die Pflegebörse sind kaum bekannt. Vermutlich war der Großteil der Befragten noch nicht in der Situation derartige Angebote in Anspruch nehmen zu müssen.

Die lokalen Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause sind bei den Befragten besser bekannt, jeder Vierte gab dies an. Die Inanspruchnahme des Angebots unter den Befragten ist jedoch erwartungsgemäß gering, da es explizit auf die Gruppe von hilfsbedürftigen Seniorinnen und Senioren abzielt.

Weiterhin wurden die Bürgerinnen und Bürger gefragt, ob ihnen die vielfach im Landkreis vorhandenen Nachbarschaftshilfen bekannt sind bzw. auch ein Angebot von ihnen nutzen. Lediglich 17 Prozent der Befragten geben an, dass ihnen keine Nachbarschaftshilfe bekannt ist, acht Prozent nutzen auch die Angebote und Dienstleistungen.

1.2 Wohnangebote im Landkreis München

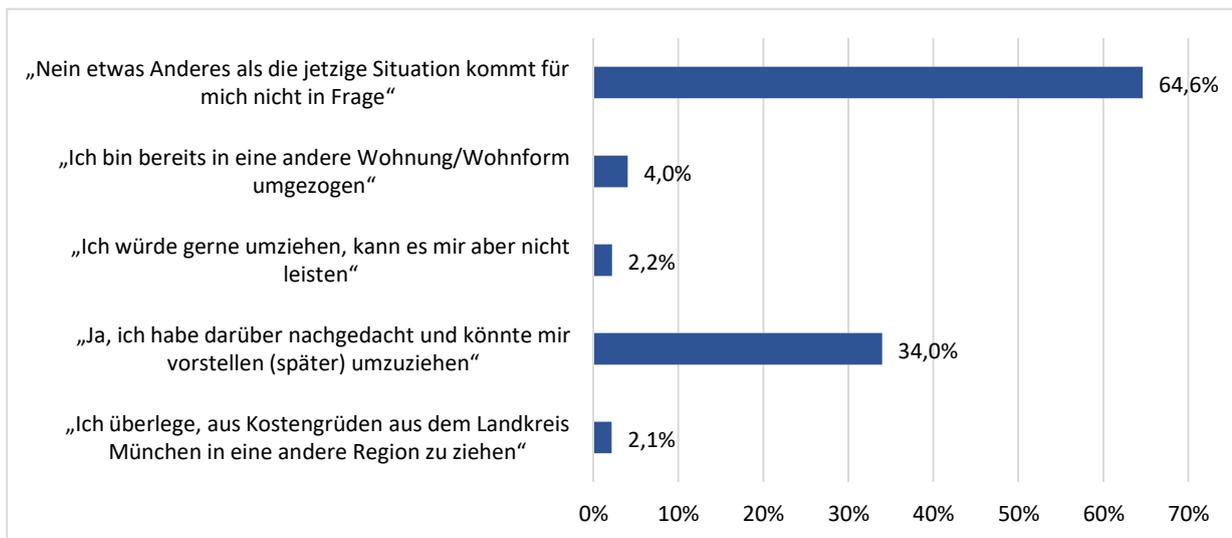
Derzeitige Wohnsituation und Umzug in eine andere Wohnform

Ist ein barrierefreier Umbau des eigenen Hauses / der Wohnung nicht möglich, oder wird ein Umzug in Betracht gezogen, gibt es für Seniorinnen und Senioren im Landkreis München verschiedene Wohnalternativen, die in Frage kommen. In der Bürgerbefragung wurde deshalb nach der Bereitschaft gefragt, noch einmal umzuziehen.

Dabei geben rund zwei Drittel der Befragten an, dass sie sich keine andere Wohnform vorstellen können und somit ein Umzug nicht in Frage kommt. Ein weiteres Drittel gibt an, dass sie grundsätzlich einem Umzug offen gegenüberstehen und schon darüber nachgedacht haben. Nur wenige (jeweils gut zwei Prozent) würden gerne umziehen, können es sich aber nicht leisten bzw. überlegen, aus Kostengründen aus dem Landkreis München in eine andere Region zu ziehen. Absolut sind dies jeweils rund 1.500 Personen.

Vier Prozent geben an, dass sie bereits in eine andere Wohnung / Wohnform umgezogen sind, hochgerechnet auf alle über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises München sind dies insgesamt rund 2.800 Personen.

Darstellung 21: Umzugsbereitschaft in eine andere Wohnung / Wohnform

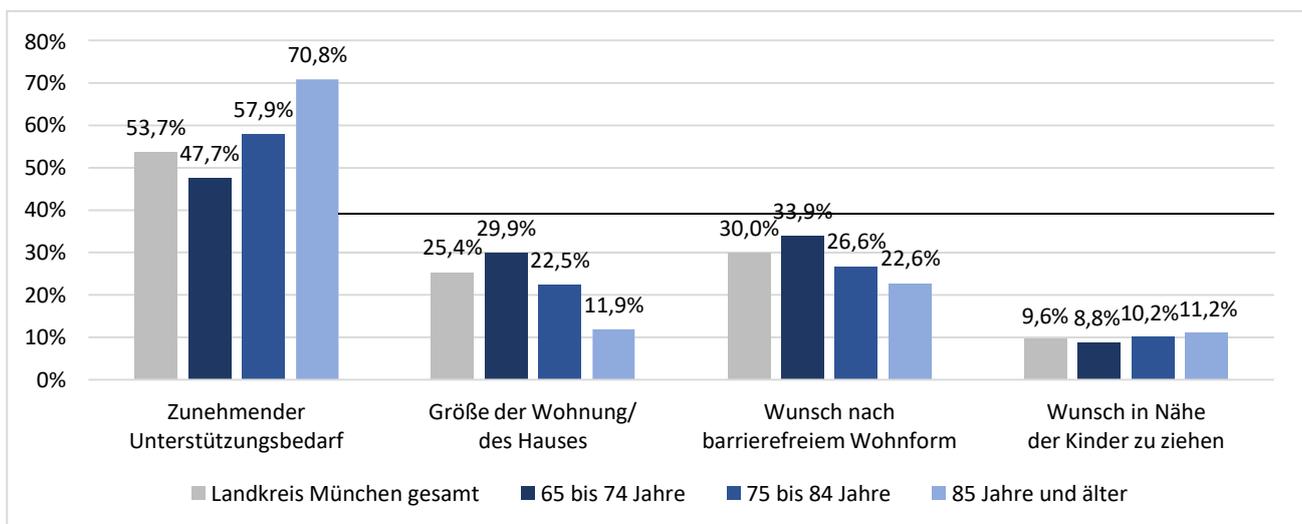


Mehrfachantworten möglich, N=4.977
 Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Ein Blick auf die Antworten in den einzelnen Altersgruppen zeigt, dass vor allem die jüngeren Seniorinnen und Senioren unter 75 Jahren aufgeschlossener gegenüber einem Umzug sind. Hier sind es rund 40 Prozent, die sich einen Umzug vorstellen können, bei den 85-jährigen und Älteren ist es nur noch gut jeder Vierte.

Diejenigen, die sich einen Umzug vorstellen können, wurden weiterhin nach den Gründen gefragt. Bei der Auswertung wird deutlich, dass sich die Motive je nach Altersgruppe unterscheiden:

Darstellung 22: Gründe für einen Umzug nach Altersgruppen



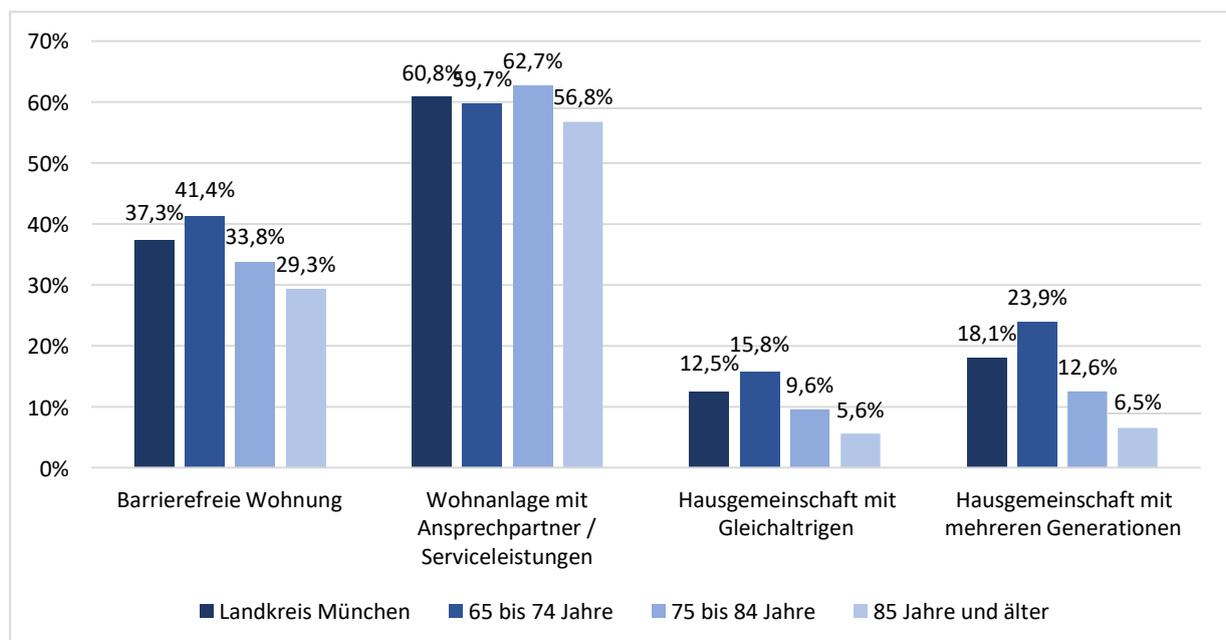
Mehrfachantworten möglich, N=1.627
 Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung im Landkreis München

Für alle Altersgruppen steht ein zunehmender Unterstützungsbedarf an erster Stelle, wenn es um einen Umzug in eine andere Wohnform geht. Dabei sind es jedoch vor allem die 85-jährigen und Älteren, die einen großen Anteil ausmachen. Jüngere Seniorinnen zwischen 65 und 75 Jahren haben überdurchschnittlich oft geantwortet, dass auch der Wunsch nach einer barrierefreien Wohnform Grund für einen Umzug sein kann, ebenso die Größe der Wohnung bzw. des Hauses, insbesondere wenn die Kinder ausgezogen sind oder der (Ehe-)Partner verstorben ist. Bei den über 85-jährigen steht überwiegend die Unterstützung im Falle von Hilfe- und Pflegebedarf im Vordergrund.

Der Wunsch in die Nähe der Kinder zu ziehen, ist in allen Altersgruppen mit rund zehn Prozent nur wenig ausgeprägt. Auch wurden andere Gründe für einen Umzug genannt, beispielsweise um günstiger zu wohnen, eine bessere Versorgungsinfrastruktur zu haben oder nicht allein zu sein.

Weiterhin war von Interesse, in welche Wohnform die Befragten in Falle eines Umzugs ziehen möchten. Auch hier lohnt sich wiederum ein Blick auf die Bedarfe der verschiedenen Altersgruppen:

Darstellung 23: Gewünschte Wohnform bei einem Umzug nach Altersgruppen



Mehrfachantworten

möglich,

N=1.606

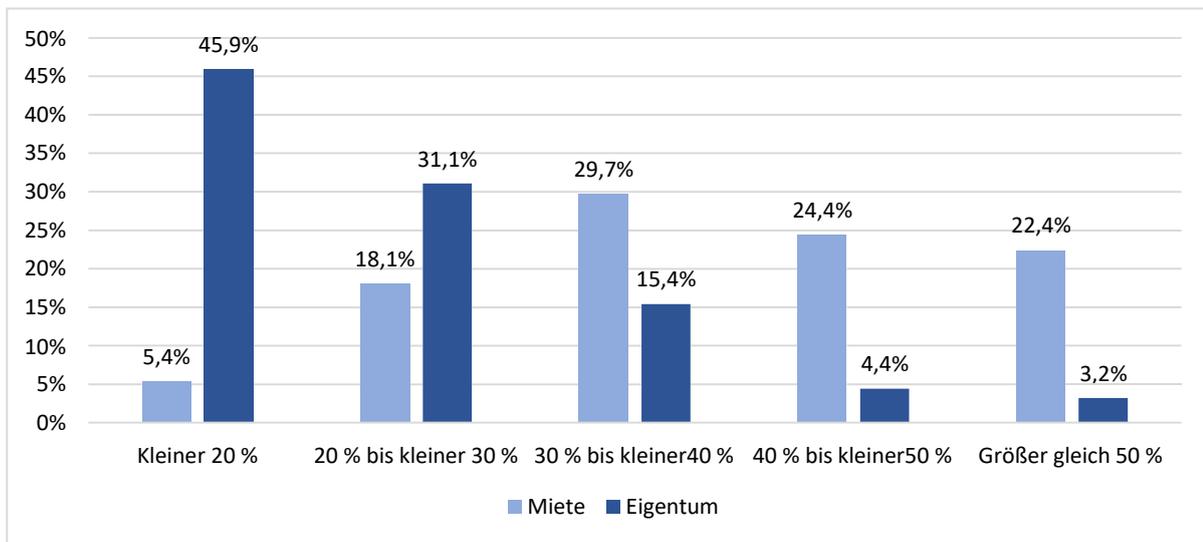
Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung im Landkreis München

Die Darstellung 15 zeigt, dass eine Wohnanlage mit Ansprechpartnern / Serviceleistungen von allen Altersgruppen gleichermaßen geschätzt wird und es hier kaum Unterschiede gibt, bei den Alternativen sind jedoch durchaus Präferenzen der Altersgruppen zu erkennen. Insbesondere dem generationenübergreifenden Wohnangebot stehen die jüngeren Seniorinnen und Senioren sehr offen gegenüber.

Finanzielle Situation

Bei Umzugsüberlegungen spielt auch die finanzielle Situation der Seniorinnen und Senioren eine große Rolle. In der Bürgerbefragung wurde deshalb nach dem Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens gefragt, der ausschließlich für Wohnkosten aufzuwenden ist. Zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zählen die Rente oder Pension, Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Nettoeinkommen aus Vermietung, Verpachtung, Zinsen Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte, beispielsweise Pflegegeld. Davon sind Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abzuziehen.

Darstellung 24: Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten



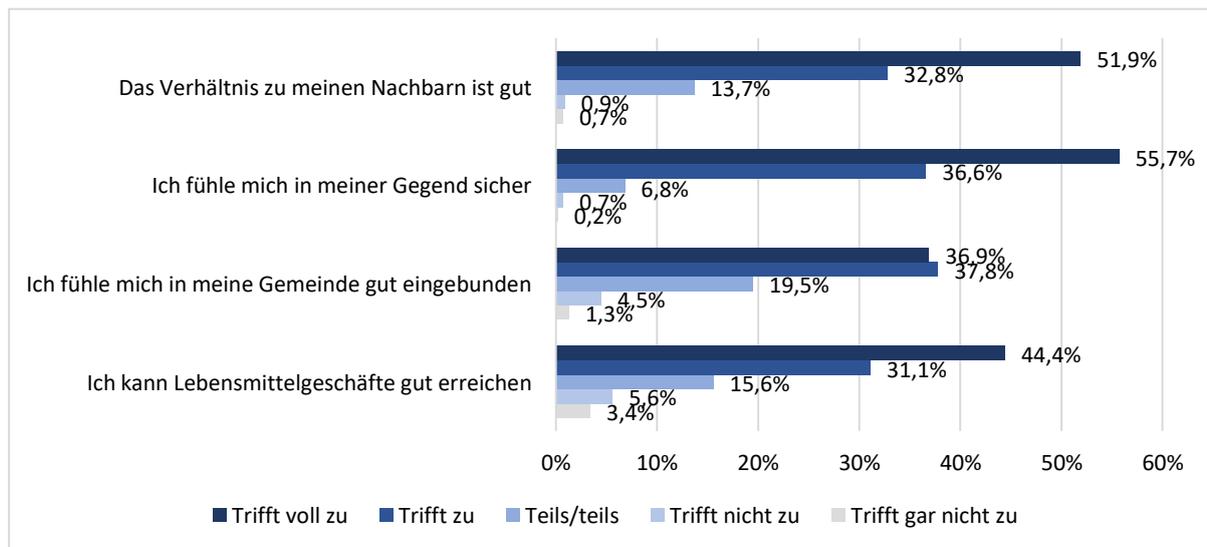
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Die monatliche Belastung durch Wohnkosten ist bei denjenigen befragten Seniorinnen und Senioren, die zur Miete wohnen, erwartungsgemäß deutlich höher, als bei denjenigen, die im Eigentum leben.

Beurteilung des Wohnumfeldes

Nicht nur die Gestaltung der Wohnung bzw. das Haus selbst, sondern auch die Gestaltung des Wohnumfelds, das Sicherheitsgefühl und die passende Versorgungsinfrastruktur tragen zum selbstbestimmten Wohnen im Alter bei.

Darstellung 25: „Wie geht es Ihnen in Ihrem Wohnumfeld?“



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Erfreulicherweise fühlt sich die große Mehrheit der Befragten in ihrem jeweiligen Wohnumfeld wohl. Über 80 Prozent der Befragten beschreiben das Verhältnis zu ihren Nachbarn als gut (trifft voll zu oder trifft zu), sogar über 90 Prozent fühlen sich in ihrer Wohngegend sicher. Auffälligkeiten bezüglich des Wohnortes, Alters, Geschlechts oder Vorhandensein einer Behinderung bzw. eines Pflegegrades sind bei beiden Aussagen nicht festzustellen.

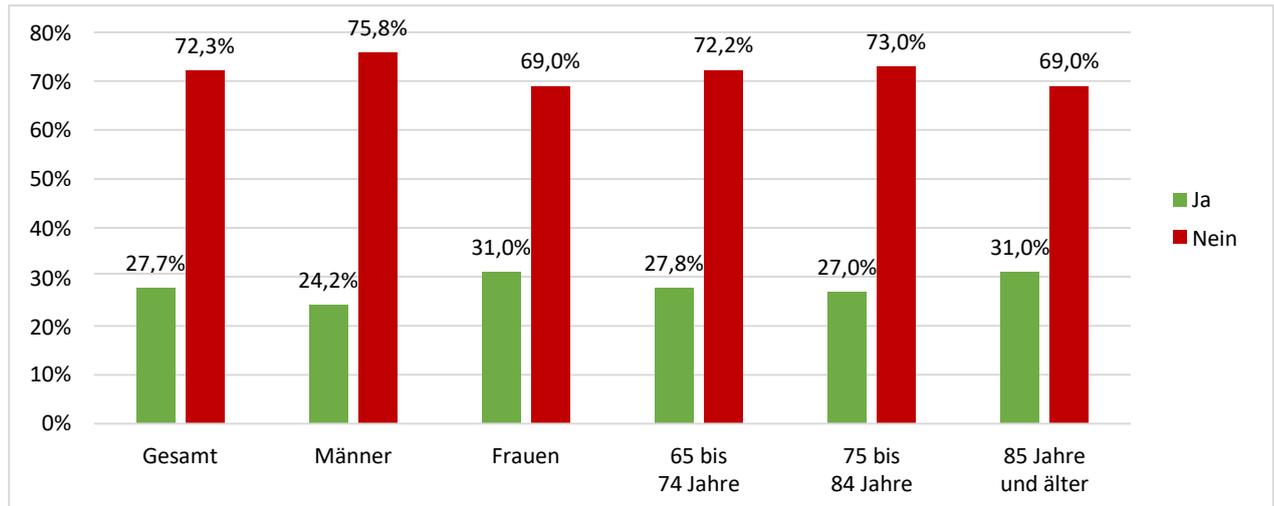
Auch die gute Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften wird von 75,4 Prozent der Befragten als (voll) zutreffend bewertet. Hier gibt es jedoch regionale Unterschiede zwischen den Gemeinden, so wurde z.B. in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn die Erreichbarkeit besonders positiv bewertet, in Unterschleißheim eher negativ. Auch mit zunehmendem Alter wird die durchschnittliche Bewertung der Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften schlechter, was auch mit der abnehmenden Mobilität in Verbindung gebracht werden kann.

Etwas negativer wird von den Befragten das Eingebundensein in die Gemeinde beschrieben, dies trifft zwar auch bei über 70 Prozent der Befragten zu, jedoch ist der Anteil derjenigen, welche die Frage mit teils/teils beantworten mit knapp 20 Prozent relativ hoch.

2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München wurden gefragt, ob ihnen in ihrer Gemeinde ein Ansprechpartner zum Thema „Älter werden“ bekannt ist, weiterhin war von Interesse, welche Bedeutung eine neutrale Anlaufstelle zum Thema Pflege und Betreuung hat.

Darstellung 26 Bekanntheitsgrad eines Ansprechpartners zum Thema „Älter werden“ in der Gemeinde

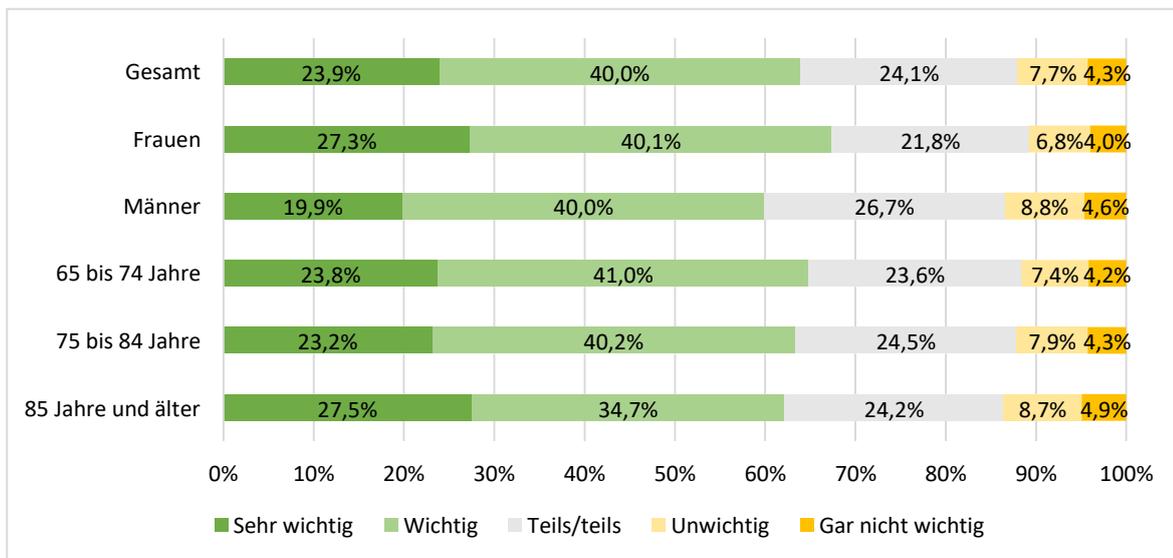


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Etwas mehr als ein Viertel der befragten Seniorinnen und Senioren kennen einen Ansprechpartner bei Fragen zum Thema „Älter werden“ in ihrer Gemeinde, drei Viertel ist ein solcher Ansprechpartner nicht bekannt. Frauen sind im Vergleich zu den Männern etwas besser informiert. Und auch den älteren Seniorinnen und Senioren ist ein Ansprechpartner in der Gemeinde eher bekannt als den Jüngeren, sei es, weil sich diese Altersgruppe vermehrt mit dem Thema auseinandersetzt oder schon Hilfe in Anspruch nehmen musste (vgl. Darstellung 1). Weiterhin ist auch der Bekanntheitsgrad bei Alleinlebenden höher, ebenso bei Personen, die eine Pflegestufe haben.

In den Nordgemeinden und den ländlichen Südgemeinden sind die Älteren am besten über ihre Ansprechpartner informiert. Auffällig ist dabei, dass in der Gemeinde Unterföhring (SB Nordgemeinden) dieser Anteil mit über 60 Prozent (63,2%) am höchsten ist. Hier ist auch die Seniorenbegegnungsstätte „Feringahaus“ aktiv.

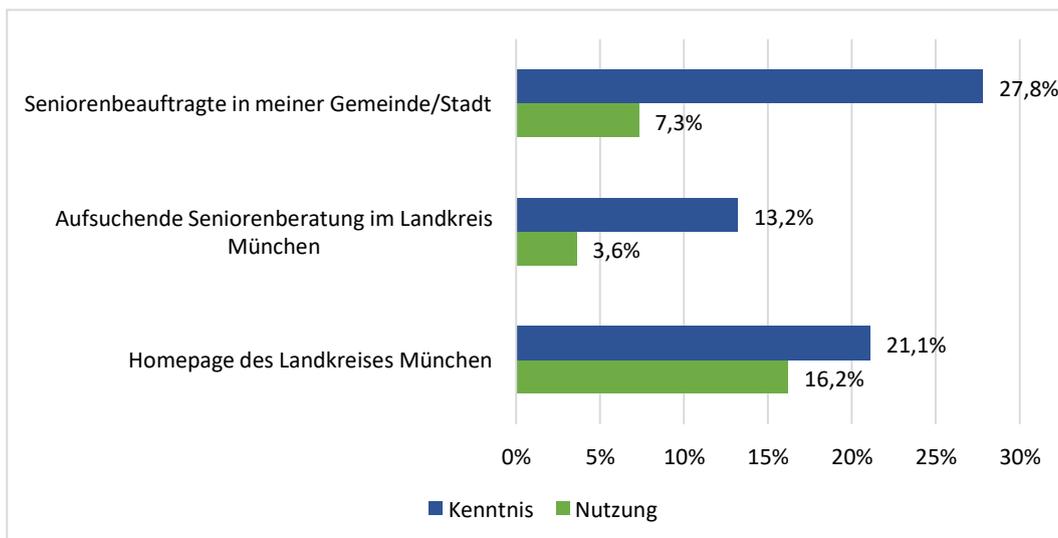
Darstellung 27: Bedeutung einer neutralen Anlaufstelle rund um die Themen Pflege und Betreuung



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Den meisten älteren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis München ist eine neutrale Anlaufstelle sehr wichtig bis wichtig (63,9% der Antwortenden in den beiden Kategorien). Dabei sind die Frauen mit 67,4 Prozent etwas stärker vertreten als die Männer (59,9%). Das Alter spielt bei der Bedeutung einer neutralen Anlaufstelle kaum eine Rolle, lediglich bei den Hochaltrigen ist der Anteil derjenigen, denen eine neutrale Anlaufstelle sehr wichtig ist, etwas höher. Ein Vergleich zwischen den Versorgungsbereichen ergibt nur marginale Unterschiede.

Darstellung 28: Bekanntheitsgrad von Beratungsangeboten



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2019

Die Beratungsangebote sind bei den befragten Bürgerinnen und Bürgern gut bekannt, insbesondere über die Seniorenbeauftragten in den jeweiligen Städten und Gemeinden hat mehr als jeder Vierte Kenntnis. Besonders gut bekannt bei den Befragten ist der Seniorenbeirat der Gemeinde Unterföhring (66,7%), Kirchheim b. München (48,1%) sowie Sauerlach (46,9%). Dabei spielen Alter und Geschlecht kaum eine Rolle.

Die Aufsuchende Seniorenberatung ist erst seit Herbst 2018 in ihrer jetzigen, erweiterten Form vorhanden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sowohl der Bekanntheitsgrad als auch die Inanspruchnahme in den nächsten Jahren zunehmen wird. Derzeit ist das Angebot bei rund jedem achten Befragten bekannt, genutzt wurde diese bisher von sehr wenigen Befragten. Auch hier sind es wiederum die Befragten aus Unterföhring (26,9%) und Sauerlach (23,2%), welche das Beratungsangebot sehr gut kennen. Gleiches gilt es für die Nutzung der Aufsuchenden Seniorenberatung, auch hier stechen die Befragten aus Unterföhring mit einer hohen Inanspruchnahme hervor.

Auf der Homepage des Landkreises München finden sich zahlreiche Informationen zu unterschiedlichen Themen, nicht nur Seniorinnen und Senioren betreffend. Deshalb wurde hier auch ein hoher Wert im Bekanntheits- und Nutzungsgrad erzielt. Etwas mehr als jeder Fünfte kennt die Homepage, jeder Achte hat sie auch schon genutzt. Dabei sind dies deutlich mehr Männer als Frauen an (20,3% vs. 12,0%).

3. Präventive Angebote

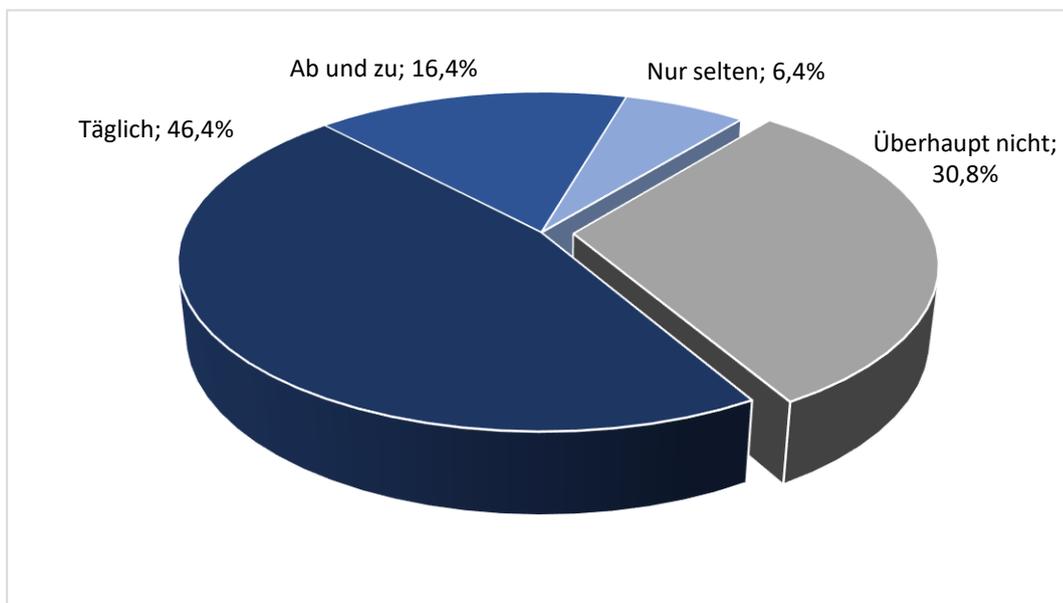
Technik im Alltag

Die neuen Medien eröffnen den Seniorinnen und Senioren zahlreiche neue Möglichkeiten, nicht nur was die Pflege von sozialen Kontakten angeht, sondern auch die selbstständige Lebensführung. So können Bankgeschäfte, Einkäufe oder Behördengänge schon oft online erledigt werden. Deshalb wurden in der Bürgerbefragung Angaben zum Thema Nutzung von Technik und neuen Medien abgefragt.

Umfang der Internetnutzung

Fast die Hälfte der befragten Bürgerinnen und Bürger nutzt das Internet täglich, ein weiteres knappes Viertel ab und zu bzw. nur selten. Fast ein Drittel der Befragten nutzt es überhaupt nicht.

Darstellung 29: Häufigkeit der Nutzung des Internets

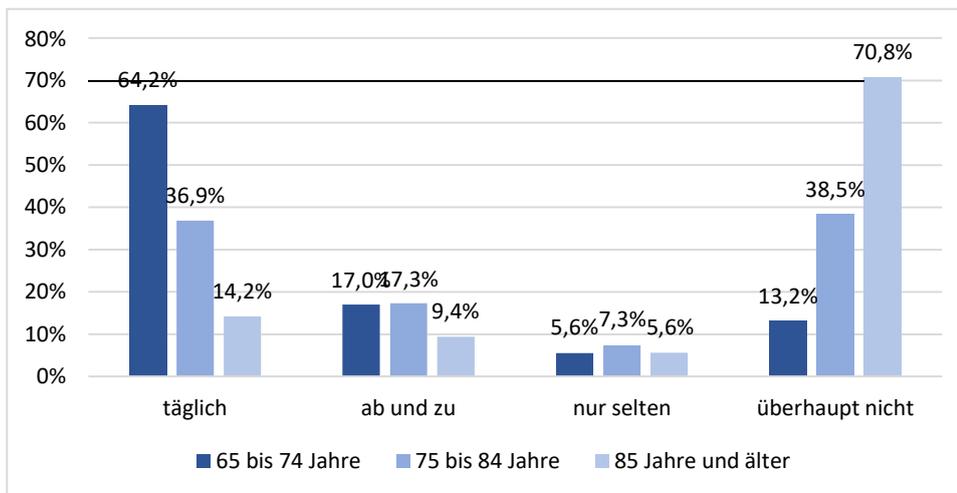


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Ein genauerer Blick auf die Nutzergruppen zeigt folgendes:

Es sind vor allem die jüngeren Seniorinnen und Senioren unter 75 Jahre, welche das Internet nutzen, bei insgesamt über 86 Prozent ist dies der Fall. Aber auch bei den 75- bis unter 85-jährigen sind es noch knapp zwei Drittel. Erwartungsgemäß ist dieser Anteil bei den über 85-jährigen um einiges geringer, jedoch sind es hier immer noch rund ein Drittel, welcher Zugang zum Internet haben und dies auch nutzen.

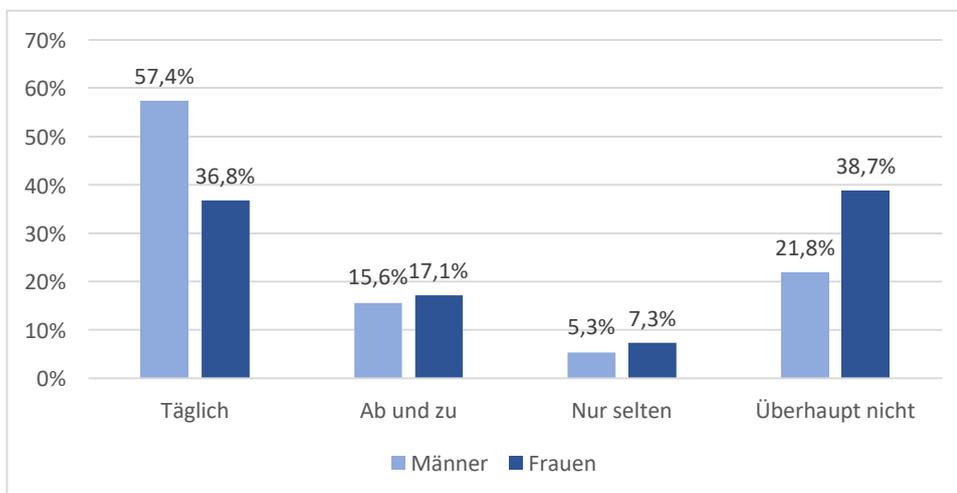
Darstellung 30: Internetnutzung nach Altersgruppen



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Auch bei der Betrachtung des Geschlechts der Internetnutzerinnen und -nutzer zeigen sich Unterschiede: weit mehr Männer als Frauen nutzen täglich das Internet, bei der Gruppe, welches nur ab und zu oder selten das Internet nutzt, gibt es hier kaum Unterschiede.

Darstellung 31: Internetnutzung nach Geschlecht

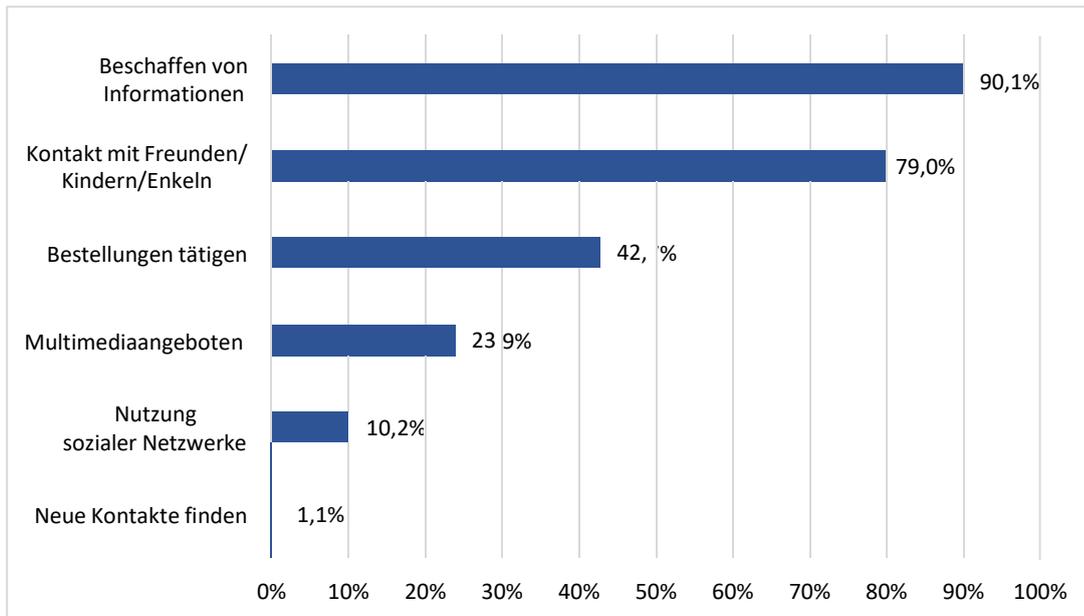


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Zweck der Internetnutzung

Die Gründe für die Nutzung des Internets sind ganz unterschiedlich. Meist geht es um das Beschaffen von Informationen oder die Pflege des Kontakts mit Freunden, Kindern oder Enkeln. Soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter sind eher weniger interessant für die Zielgruppe der Älteren, ebenso das Finden von neuen Kontakten.

Darstellung 32: Zweck der Internetnutzung

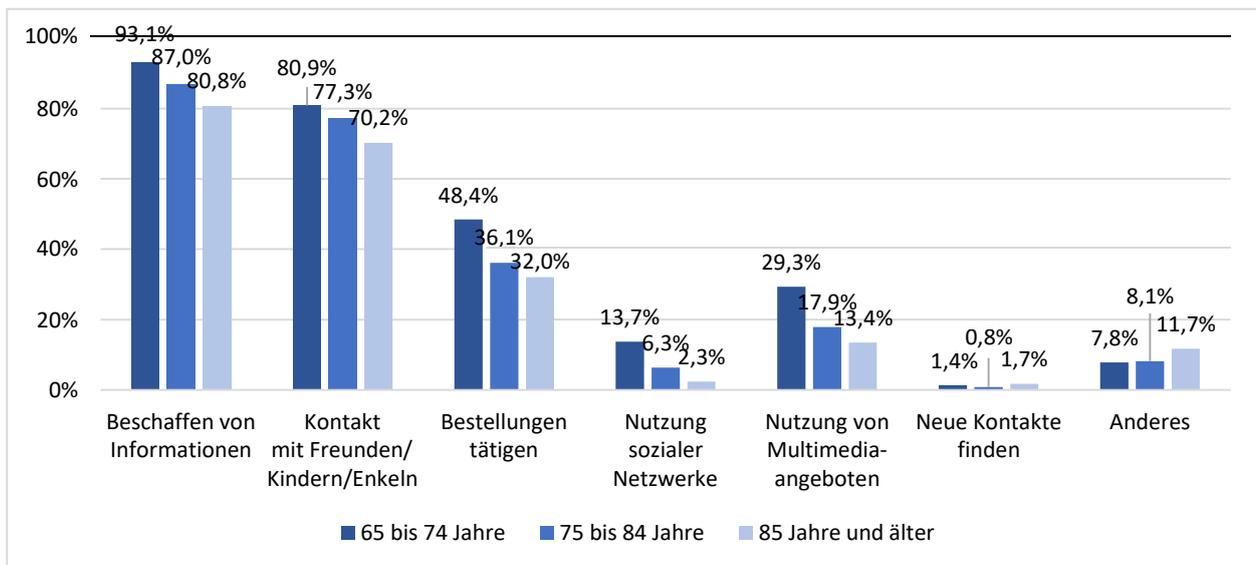


Unter Anderes wurde genannt: Online-Banking / Börsengeschäfte, Arbeit, Bürokratie / Verwaltung
Mehrfachnennungen möglich, N= 3.567

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Je nach Altersgruppe und Geschlecht nutzt man das Internet zu verschiedenen Zwecken. Die Beschaffung von Informationen sowie die Pflege von sozialen Kontakten zu Freunden / Kindern / Enkeln sind gleichermaßen für alle Altersgruppen wichtig. Jedoch sind die jüngeren Seniorinnen und Senioren offener gegenüber der Nutzung von sozialen Netzwerken sowie der Nutzung von Multimediaangeboten im Bereich Musik oder Videos. Auch gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, wie das Internet genutzt wird. So sind es bei den Männern vermehrt das Beschaffen von Informationen sowie Bestellungen tätigen, Frauen nutzen das Internet vermehrt für die Pflege von sozialen Kontakten, ebenso für die Nutzung von Multimediaangeboten wie Musik hören oder YouTube.

Darstellung 33: Zweck der Nutzung des Internets nach Altersgruppen



Mehrfachnennungen möglich, N= 3.567

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München wurde außerdem gefragt, ob sie sich mehr Unterstützung oder Hilfestellung beim Umgang mit Handy/Smartphone, Computer oder Tablet wünschen wie beispielsweise durch das Anbieten von Kursen. Dies wurde von rund einem Drittel der befragten Seniorinnen und Senioren bejaht. Dabei spielt das Alter kaum eine Rolle, vielmehr sind es die weiblichen Befragten, welche sich mehr Unterstützung im Umgang mit den digitalen Medien wünschen (32,7% Frauen, 25,4% Männer). Gleiches Bild zeigt sich bei Personen, die allein leben.

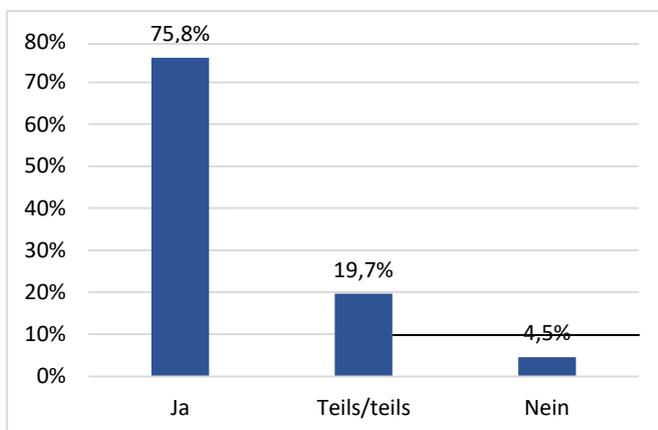
Ein Blick auf die verschiedenen Versorgungsbereiche zeigt, dass es insbesondere in den Würmtalgemeinden sowie in den Isartalgemeinden einen vermehrten Bedarf an Unterstützung im Umgang mit den digitalen Medien gibt (39,8% und 35,0%), in den Nordgemeinden sind es hingegen nur 25 Prozent, die den Wunsch formuliert haben.

4. Gesellschaftliche Teilhabe

4.1 Soziale Kontakte

Das soziale Umfeld von Älteren ist einem stetigen Wandel unterzogen, deshalb wurden die Bürgerinnen und Bürger danach gefragt, ob für sie ihre sozialen Kontakte ausreichend sind. Drei Viertel, also der Großteil der Seniorinnen und Senioren haben angegeben, dass diese ausreichend sind, rund jeder Fünfte machte hierzu die Aussage „teils/teils“, 4,5 Prozent der Seniorinnen und Senioren würden sich mehr Kontakte und Austausch mit Anderen wünschen. Hochgerechnet auf den Landkreis München sind dies rund 3.000 Personen.

Darstellung 34: Zufriedenheit über ausreichend soziale Kontakte



Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

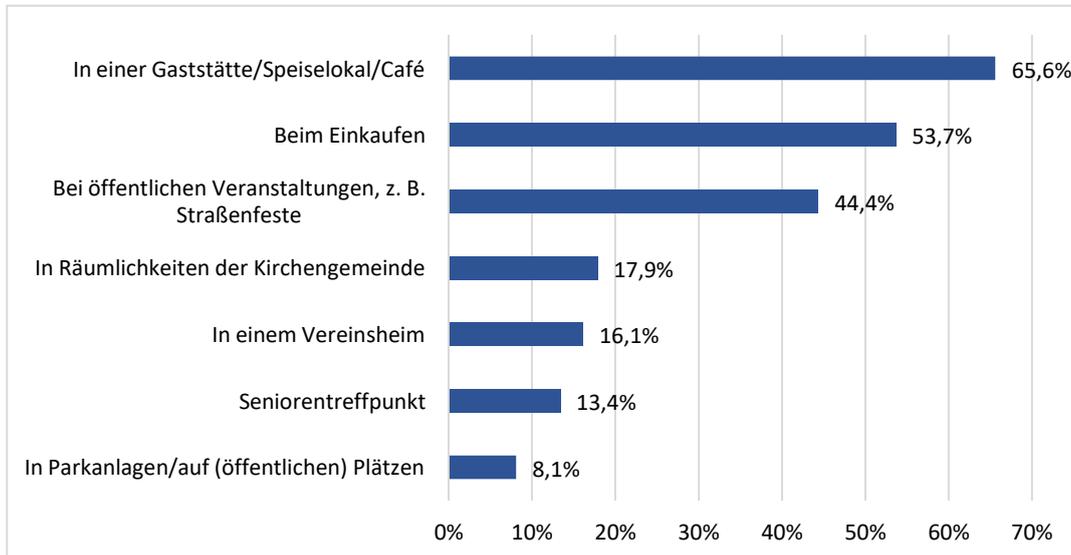
Eine Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen zeigt eine mit zunehmendem Alter sinkende Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten. Während es bei den unter 85-jährigen lediglich rund vier Prozent sind, die sich mehr soziale Kontakte wünschen würden, so sind es bei den Hochaltrigen über 85 Jahren sieben Prozent. Auch sind die Männer allgemein etwas zufriedener mit ihren sozialen Kontakten, als die Frauen (77,1% vs. 74,6%).

Alleinlebende wünschen sich deutlich öfter mehr soziale Kontakte als Personen, die in einer Partnerschaft oder mit den Kindern zusammenwohnen (7,2% vs. 3,5%). Gleiches Bild zeigt sich bei Personen, die einen Pflegegrad haben bzw. eine anerkannte Behinderung. Unterschiede zwischen den Versorgungsbereichen sind nur marginal.

Öffentliche Orte bieten zahlreiche Gelegenheiten, sich (auch informell) zu treffen, soziale Kontakte zu erhalten sowie die Kommunikation im Alltag zu pflegen. Die befragten Seniorinnen und Senioren treffen sich vor allem in Gaststätten, Speiselokalen oder Cafés. Eher informelle Treffpunkte sind bei zahlreichen Seniorinnen und Senioren Geschäfte oder öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Straßenfeste. Treffen im

Rahmen von Veranstaltungen von Kirchen oder Vereinen werden weitaus seltener genutzt, ebenso Treffpunkte speziell für Seniorinnen und Senioren sowie Parkanlagen oder öffentliche Plätze.

Darstellung 35: Treffpunkte im Öffentlichen Raum



Unter Sonstiges wurde genannt: Treffen in privaten Räumlichkeiten, Sport, Nachbarschaftshilfe
Mehrfachantworten möglich, N= 4.834

Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

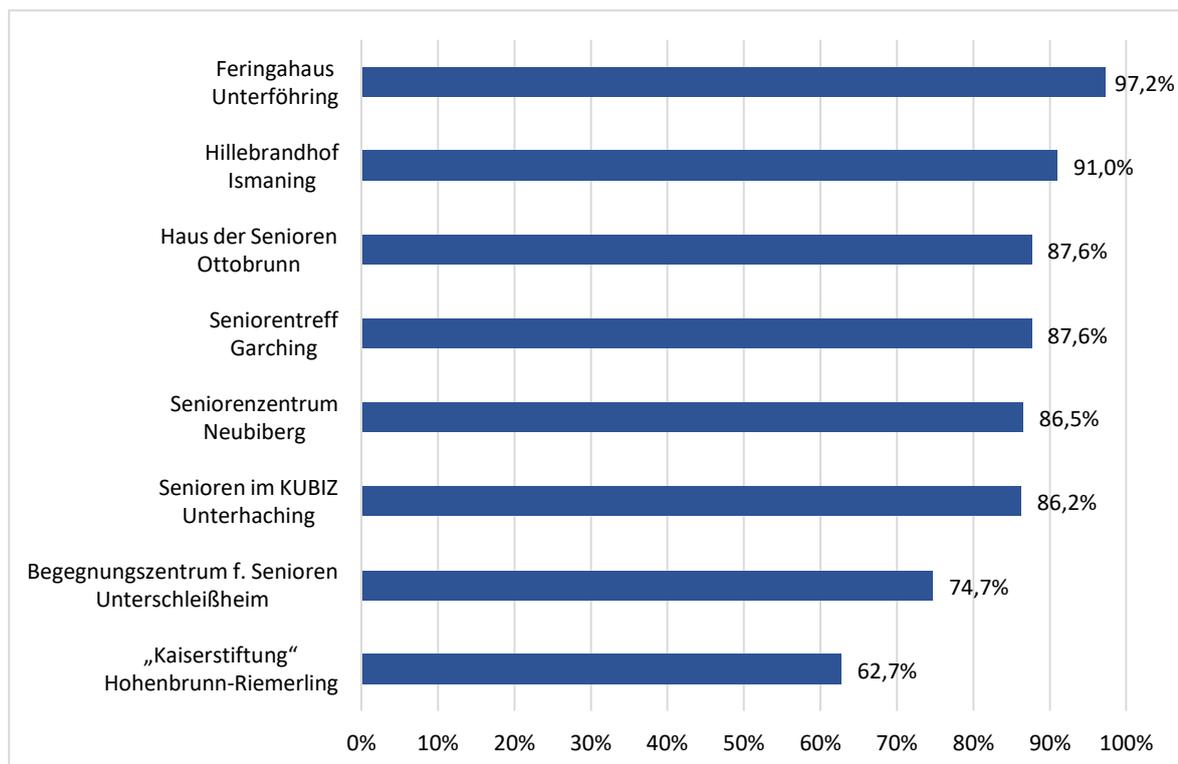
Die Beliebtheit der verschiedenen Treffpunkte variiert jedoch zwischen den verschiedenen Altersgruppen. So treffen sich die älteren Seniorinnen und Senioren vermehrt in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinden oder bei Seniorentreffpunkten, bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren sind es häufiger die Gaststätte/Speiselokal/Café oder öffentliche Veranstaltungen.

Auch innerhalb der Versorgungsbereiche finden sich Unterschiede, was die Treffpunkte der Seniorinnen und Senioren angeht, was aber auch abhängig von der Verfügbarkeit der Infrastruktur ist. So treffen sich 22 Prozent der befragten Seniorinnen und Senioren in den Nordgemeinden in Seniorentreffpunkten. In diesem Versorgungsbereich gibt es jedoch auch die meisten Seniorenbegegnungsstätten.

4.2 Seniorenbegegnungsstätten

Im Landkreis München gibt es insgesamt acht Seniorenbegegnungsstätten, welche Angebote aus den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Beratung und Engagement vorhalten. Die Bürgerinnen und Bürger wurden danach gefragt, ob ihnen die Seniorenbegegnungsstätten bekannt sind. Die Auswertung zeigt den Bekanntheitsgrad der Begegnungsstätten in den jeweiligen Gemeinden, in welchen diese verortet sind:

Darstellung 36: Bekanntheit der Seniorenbegegnungsstätten in den jeweiligen Kommunen im Landkreis München



Mehrfachantworten möglich, N= 4.906

Quelle: AfA/SAGS 2020, Bürgerbefragung Landkreis München

Alle Seniorenbegegnungsstätten sind in den entsprechenden Gemeinden sehr gut bekannt, insbesondere das Feringahaus in Unterföhring kennen fast allen befragten Seniorinnen und Senioren. Etwas weniger bekannt ist das Begegnungszentrum für Senioren in Unterschleißheim sowie die Kaiserstiftung in Hohenbrunn-Riemerling.

Auch in den jeweiligen Nachbargemeinden sind die Seniorenbegegnungsstätten bekannt. Hier ist es vor allem das Haus der Senioren in Ottobrunn, welches einen überregionalen Bekanntheitsgrad hat. Aber auch das Begegnungszentrum für Senioren in Unterschleißheim sowie das KUBIZ in Unterhaching ist bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern in den umliegenden Kommunen bekannt.

5. Bürgerschaftliches Engagement

In fast allen Bereichen der Seniorenarbeit ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar. Im Landkreis München engagiert sich jeder Fünfte der befragten Seniorinnen und Senioren, unabhängig von Geschlecht. Hochgerechnet auf den gesamten Landkreis sind dies rund 14.000 Seniorinnen und Senioren, die in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich tätig sind.

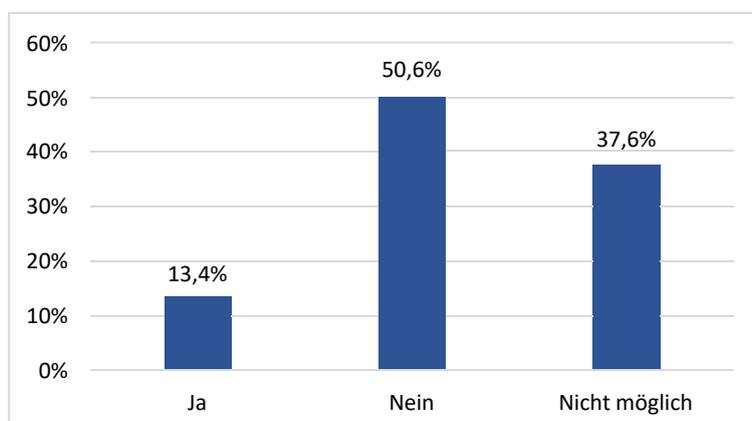
Ehrenamtliches Engagement ist in allen Altersgruppen zu finden, auch wenn das Engagement mit steigendem Alter kontinuierlich abnimmt. So geben in den Altersgruppen der 65 bis 69-Jährigen noch 24,4 Prozent der Befragten an, ehrenamtlich tätig zu sein. Das ehrenamtliche Engagement in den Altersgruppen der 90-Jährigen und Älteren liegt bei unter 5 Prozent.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Anteil derjenigen, die sich engagieren, in den einzelnen Versorgungsbereichen schwankt, was jedoch auch am Vorhandensein von Engagementmöglichkeiten liegen kann. So ist es in den Isartal Gemeinden etwas mehr als jeder Vierte (25,5%), der ein Engagement auskleidet, in den Südostgemeinden lediglich 16,5 Prozent.

Das Stundenkontingent, mit welchem sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren, ist unterschiedlich. Nicht ganz 20 Prozent leisten jeweils unter 5 Stunden beziehungsweise 10 Stunden. Sogar rund 30 Prozent der Befragten leisten pro Monat bis unter 20 Stunden und immerhin rund 10 Prozent der Ehrenamtlichen leisten 30 Stunden und mehr.

Falls sich die befragten Seniorinnen und Senioren nicht ehrenamtlich engagieren, wurden sie danach gefragt, ob sie dies gerne tun würden. Immerhin rund 13,4 Prozent bejahten dies, diese Gruppe hat ggf. noch nicht das Richtige gefunden oder wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen. Über 50 Prozent haben jedoch grundsätzlich kein Interesse an einem Ehrenamt, außerdem gaben 37,6 Prozent an, dass es ihnen derzeit nicht möglich sei ein Ehrenamt auszuüben, beispielsweise weil sie selbst auf Hilfe angewiesen sind.

Darstellung 37: Bereitschaft ein Ehrenamt auszuführen



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

6. Kooperation und Vernetzung

Zu diesem Handlungsfeld liegen keine Ergebnisse aus der Bürgerbefragung vor.

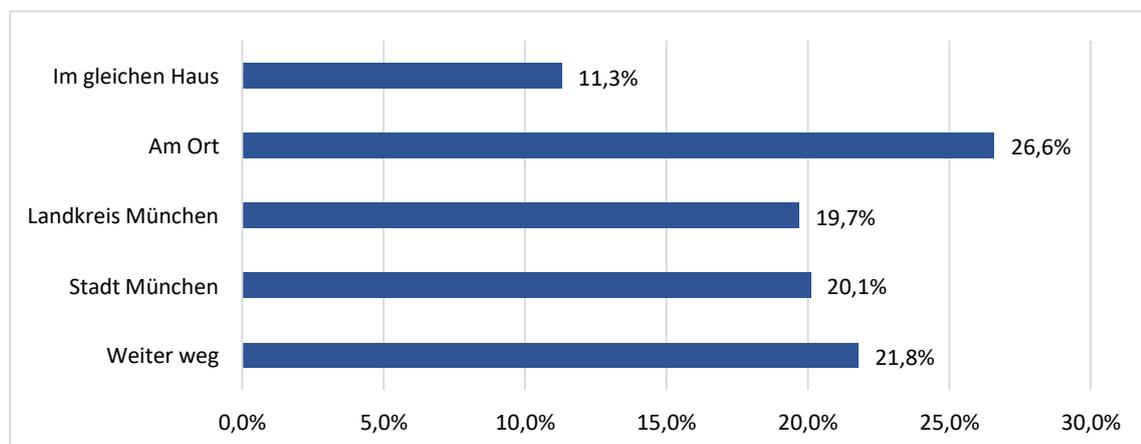
7. Unterstützung pflegender Angehöriger

7.1 Familiäre Ressourcen

Benötigt eine Person Hilfe- und Pflegebedarf, so ist es oftmals die Familie, welche diese Leistungen übernimmt. Eine große Rolle spielt dabei auch die Unterstützung der Kinder. Deshalb ist bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, wie auch schon 2011, der Blick auf die familiären Ressourcen ein wichtiger Faktor bei der zukünftigen Planung von Angeboten in der Seniorenarbeit. Wie im Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ dargestellt, beziehen 43 Prozent der Pflegebedürftigen Pflegegeld.

Rund 82 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger haben Kinder und somit die Möglichkeit, bei Bedarf auf deren Unterstützung zurückgreifen zu können. Hierzu ist es jedoch notwendig, dass ein Familienmitglied am Ort oder zumindest im Landkreis / der Stadt München lebt. Dabei geht es nicht nur um pflegerische Aufgaben oder die Betreuung der Eltern, sondern auch um die Übernahme von organisatorischen Aufgaben.

Darstellung 38: Wohnort des nächsten Kindes



Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

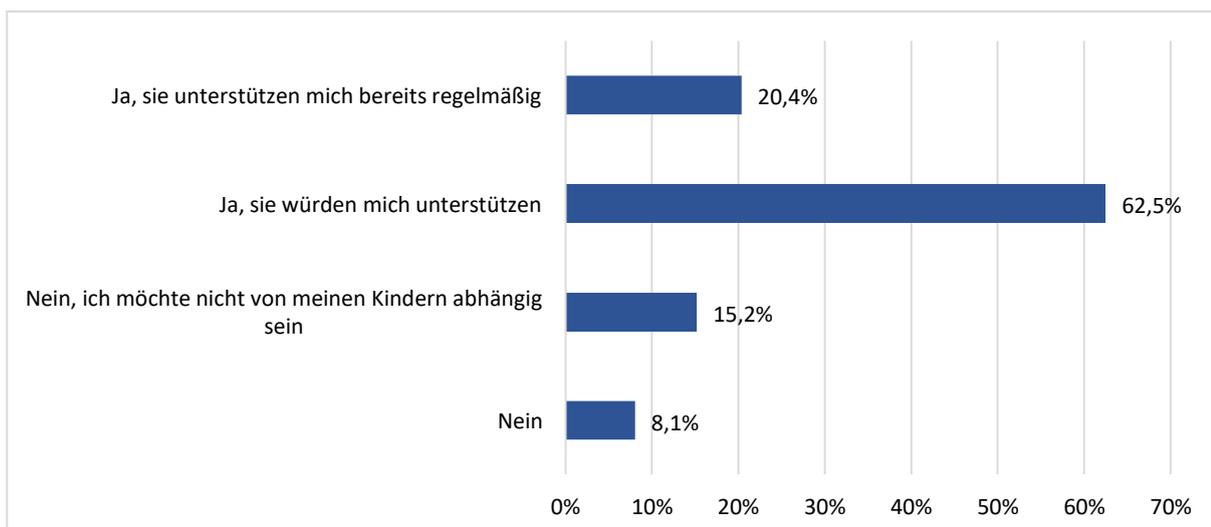
Bei der Betrachtung der einzelnen Versorgungsbereiche fällt folgendes auf:

- In den ländlichen Südgemeinden wohnen bei 14,5 Prozent der Befragten die Kinder im gleichen Haus, in den Hachinger Tal Gemeinden sind es nur die Hälfte (7,3%)
- Am gleichen Ort wie die Eltern wohnt ein Drittel der Kinder in den Nordgemeinden, in den Südostgemeinden sind dies lediglich ein Fünftel.

Über 60 Prozent der Befragten glauben, dass sie bei Bedarf Unterstützung von ihren Kindern erhalten würden, ein weiteres Fünftel gibt an, bereits Unterstützung zu erhalten. Gut 15 Prozent wollen jedoch nicht von ihren Kindern abhängig sein und lehnen eine Unterstützung von diesen ab. Darüber hinaus gibt es auch eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren, die nicht auf die Hilfe ihrer Kinder zurückgreifen können, sei es, weil diese keine Zeit haben (z.B. selbst krank, familiär oder beruflich eingespannt) oder ein schlechtes Verhältnis bzw. kein Kontakt besteht. Insbesondere für diese Älteren braucht es eine gut ausgebaute Versorgungsstruktur.

Ein Vergleich mit den Zahlen von 2011 zeigt, dass sich die Zahl derjenigen Befragten, die bereits Unterstützung von den Kindern erhält, um rund fünf Prozentpunkte erhöht hat. Auch der Anteil derjenigen, die von einer Unterstützung der Kinder im Bedarfsfall ausgehen, hat sich im Vergleich zu 2011 (53,1%) um rund zehn Prozentpunkte erhöht. Der Anteil derjenigen, die nicht von den Kindern abhängig sein möchten, ist somit gesunken. Gleichgeblieben ist der Anteil der Befragten, welche auf keine Hilfe der Kinder zurückgreifen können.

Darstellung 39: Mögliche Unterstützung durch die Kinder



N=3.858,

Mehrfachnennungen

möglich

Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

7.2 Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

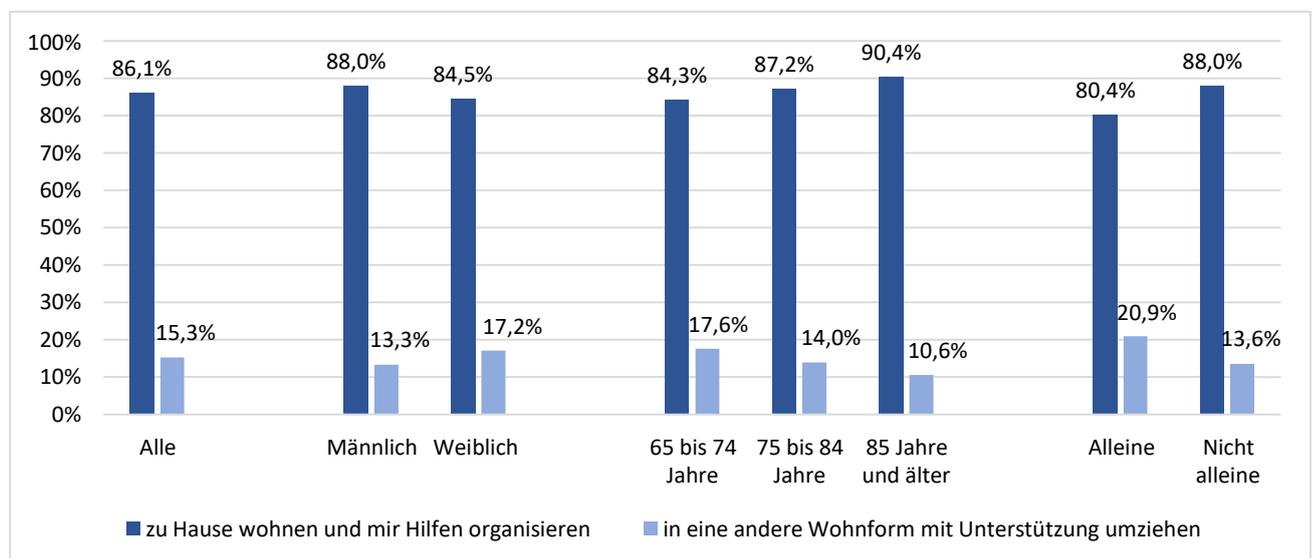
Im Landkreis München ist der Paritätische Bezirksverband Oberbayern sowie die Caritas Dienste Landkreis München im Rahmen der „Fachstelle für pflegende Angehörige“ für alle Kommunen zuständig. Etwas über 16 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger kennen die Fachstelle für pflegende Angehörige bzw. haben deren Leistungen auch schon in Anspruch genommen.

8. Angebote für besondere Zielgruppen

8.1 Ältere mit Pflegebedarf und Menschen mit Demenz

Für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis wollten wir von den Befragten wissen, welche Bedarfe und Wünsche die älteren Bürgerinnen und Bürger haben, falls ein Pflegebedarf eintritt. Die meisten Befragten möchten auch wenn Hilfebedarf eintritt, zu Hause wohnen bleiben und ambulante Hilfen organisieren. Ein Vergleich der Geschlechter zeigt, dass dieser Wunsch bei den Männern ausgeprägter ist, ebenfalls bei den älteren Seniorinnen und Senioren. Auch die Personen, die nicht allein leben, können sich diese Form der Pflege und Betreuung besser vorstellen, zumal sie mit einer potenziellen Unterstützungsperson in einem Haushalt wohnen.

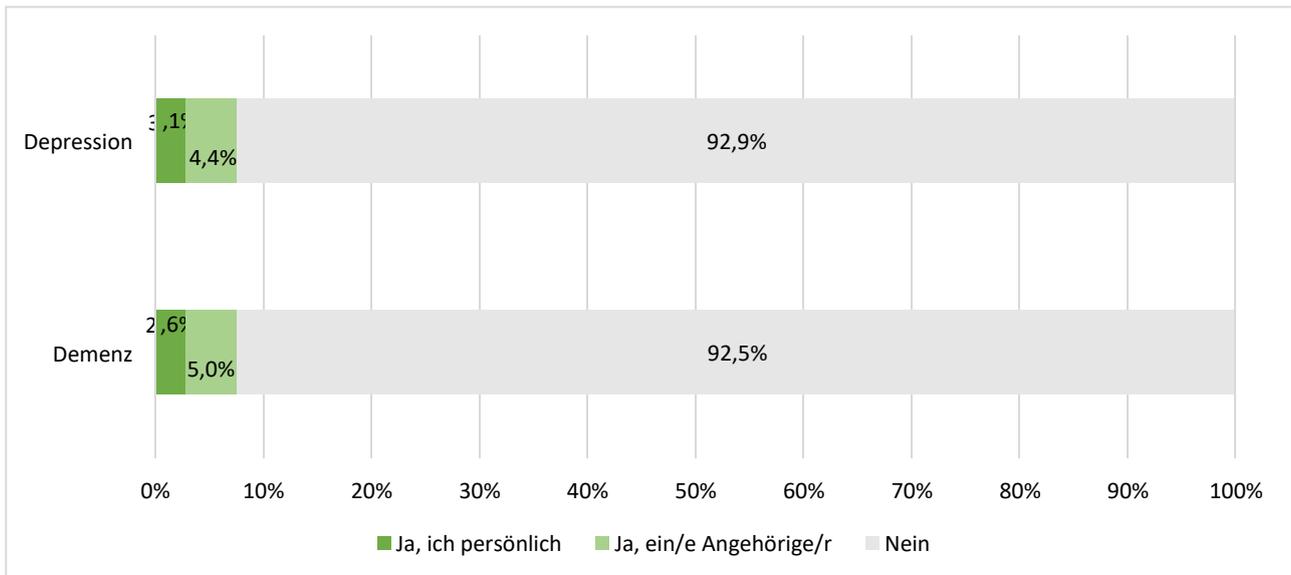
Darstellung 40: Im Falle eines Pflegebedürftigkeit würde ich am liebsten ...



Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Die Bürgerinnen und Bürger wurden des Weiteren danach gefragt, ob sie selbst oder ein (Familien-) Angehöriger von einer Demenzerkrankung oder depressiven Erkrankung betroffen sind. Ergebnis ist, dass es jedoch durchaus Personen gibt, bei welchen er selbst und / oder ein Angehöriger von einer Demenz oder Depression betroffen ist und somit potenzielle Nutzer von Entlastungs- und Hilfsangeboten sind.

Darstellung 41: Betroffenheit der Befragten und/oder Angehörigen von Depressionen und Demenz



Quelle: Bürgerbefragung Landkreis München, AfA/SAGS 2020

Die meisten der Betroffenen schätzen das bestehende Angebot an Unterstützungsleistungen im Landkreis München überwiegend als ausreichend ein. Einige wünschen sich jedoch Ergänzungen, diese sind:

- Haushaltshilfen
- Pflege
- Zeitliche Ausweitung der Betreuung
- Beratung und Information

8.2 Sonstige Zielgruppen

Ältere mit einer Behinderung

Bei der Bürgerbefragung wurde das Vorliegen eines anerkannten Behinderungsgrades abgefragt. Dieser Anteil liegt bei 22,8 Prozent der Befragten.

Landkreispass

Mit dem Landkreispass erhalten Personen, die staatliche Unterstützung (SGB II, SGB XII) beziehen oder Inhaber der Ehrenamtskarte sind, Ermäßigungen bei verschiedenen kommunalen Einrichtungen, Geschäften oder auch beim MVV (vgl. auch Anlage 3: Kommunalbefragung und Bestandserhebung)

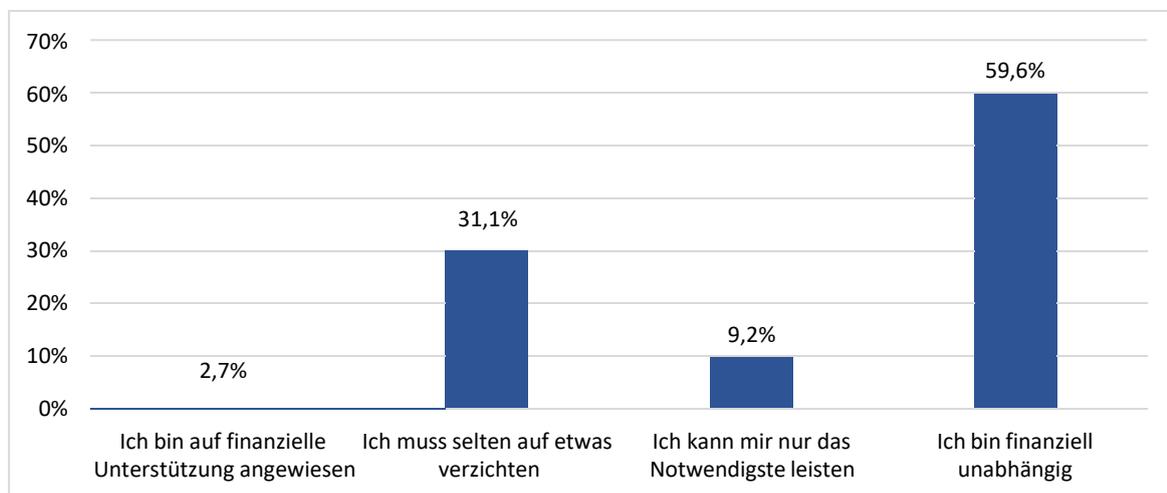
In der Bürgerbefragung wurde nach dem Bekanntheitsgrad des Landkreispasses gefragt. Nur rund 13 Prozent der Befragten ist das Angebot des Landkreises München bekannt. Dabei ist der Bekanntheitsgrad regional sehr unterschiedlich, so ist das Angebot in den Nordgemeinden über 15 Prozent der Befragten bekannt, während es in den Isartalgemeinden nur rund acht Prozent sind.

Finanzieller Spielraum der Seniorinnen und Senioren

Bei der Inanspruchnahme von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe spielt auch die finanzielle Ausstattung der Seniorinnen und Senioren eine Rolle, sei es, weil teilweise Eintrittsgelder gezahlt werden müssen, oder auch auf Beförderungsangeboten z.B. des MVG zurückgegriffen werden muss.

Auf die Frage, wie der finanzielle Spielraum der Seniorinnen und Senioren ist, wurde deutlich, dass der Großteil der Seniorinnen und Senioren im Landkreis wirtschaftlich gut gestellt ist. So sind fast zwei Drittel der Befragten finanziell unabhängig, ein weiteres Drittel muss selten auf etwas verzichten. Allerdings gibt es durchaus auch eine Gruppe von Älteren, die sich nur das Notwendigste leisten können bzw. auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Darstellung 42: Finanzieller Spielraum der befragten Seniorinnen und Senioren



Mehrfachnennungen

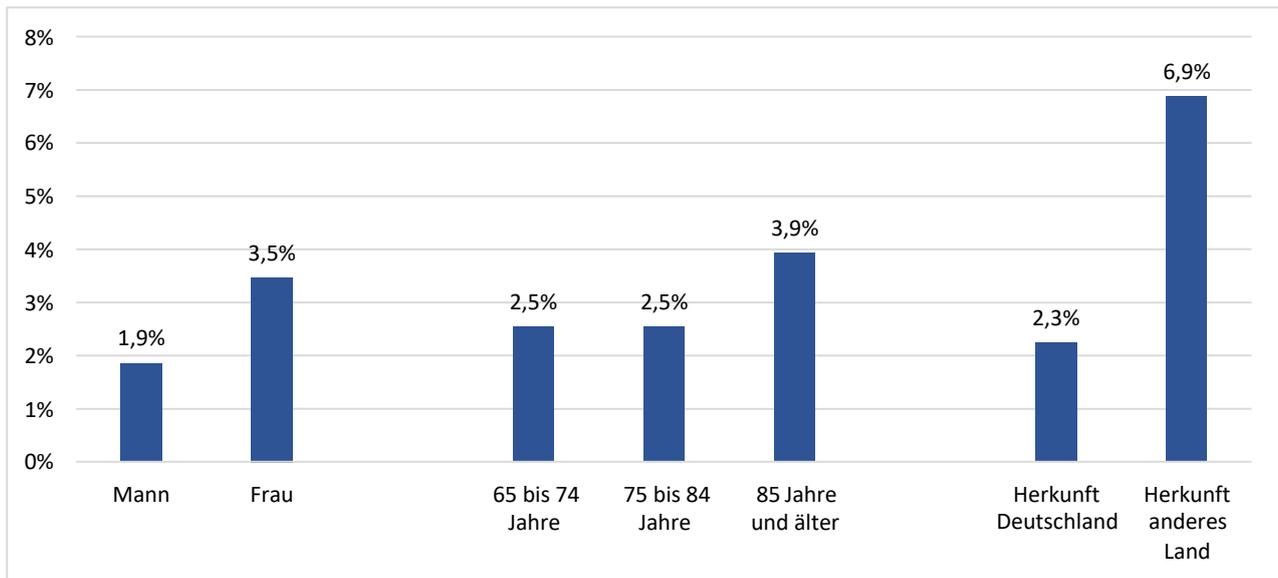
möglich,

N=

5.061

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Darstellung 43: Antwort „Ich bin auf finanzielle Unterstützung angewiesen“ nach Geschlecht, Alter und Herkunft



Mehrfachnennungen möglich, N= 5.061

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis München, AfA / SAGS 2020

Ein Blick auf die verschiedenen soziodemografischen Parameter zeigt, dass mehr Frauen als Männer auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, sei es durch Verwandte oder den Staat. Bei den Männern macht dies rund zwei Prozentpunkte aller Befragten aus, bei den Frauen sind es 3,5 Prozentpunkte. Auch das Alter spielt eine Rolle: Bei den 85-jährigen und Älteren sind es ebenfalls rund vier Prozent, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Weiterhin ist auch ein Zusammenhang bezüglich der Herkunft zu erkennen. So sind Seniorinnen und Senioren, die nicht aus Deutschland stammen, einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, im Alter auf finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein. Knapp sieben Prozent der Befragten, die aus einem anderen Land stammen, geben an, finanzielle Unterstützung zu erhalten.

9. Hospiz- und Palliativversorgung

Zu diesem Handlungsfeld liegen keine Ergebnisse aus der Bürgerbefragung vor.

Anlage 3:
Einschätzung der Situation durch die
Expertinnen und Experten

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen
Gesamtkonzeptes für den Landkreis München

München und Augsburg, August 2020

Gliederung

1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter	195
2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	199
3. Präventive Angebote	205
4. Gesellschaftliche Teilhabe	209
5. Bürgerschaftliches Engagement	211
6. Kooperation und Vernetzung	213
7. Unterstützung pflegender Angehöriger	215
8. Angebote für besondere Zielgruppen	217
9. Hospiz- und Palliativversorgung	221

1. Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Das Thema Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter wurde in allen sieben **Expertenworkshops** diskutiert.

Wohnberatung

Die Themen Wohnberatung und Wohnungsanpassung werden im Landkreis München über den Verein Stadtteilarbeit e.V. abgedeckt. Sowohl die Beratung vor Ort als auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen wird von den Expertinnen und Experten als sehr positiv bezeichnet. Um auch nachfragen im präventiven Bereich zu generieren, werden zusätzlich in einzelnen Gemeinden auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Vorträge, Ausstellungen oder Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die meisten Anfragen sind jedoch Akutfälle.

Besonders begrüßt wird das Kompetenzzentrum Wohnberatung, welches Anfang 2020 in Riem eröffnet werden soll. Wünschenswert ist, dass die Gemeinden und Städte im Landkreis dieses Angebot für ihre Seniorenarbeit nutzen und beispielsweise Ausflüge in das Kompetenzzentrum organisieren. Somit soll eine stärkere Sensibilisierung zum Thema Wohnungsanpassung geschaffen sowie Ängste und Hemmungen hinsichtlich Inanspruchnahme der Beratungsleistungen abgebaut werden.

Weiterer Bedarf wird bei der präventiven Arbeit gesehen, so werden Auflagen für Wohnbaugesellschaften für die barrierefreie Sanierung von Bestandsbauten als sinnvoll erachtet. Ebenso sind auch die privaten Bauherren bei Neubau im Hinblick auf Barrierefreiheit zu sensibilisieren, beispielsweise durch die Broschüre des Vereins Stadtteilarbeit oder einem allgemeinen Flyer. Auch politische Entscheidungsträger sollten das Thema vermehrt in die Gremien aufnehmen und Fachleute wie die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer in Planungen mit einbeziehen.

Eine weitere Idee war Öffentlichkeitsarbeit in Supermärkten oder Möbelhäusern.

Unterstützung für das Wohnen zu Hause

Projekte wie Nachbarschaftshilfen und Betreutes Wohnen zu Hause läuft im Landkreis allgemein gut. Alle Anbieter haben jedoch das Problem, dass sich die Nachfragestruktur stark verändert hat. So werden vermehrt hauswirtschaftliche Hilfen nachgefragt, hier hat sich die Finanzierung über die Pflegekasse seit Anfang 2019 stark verbessert. In diesem Bereich fehlt den Anbietern jedoch das Personal und es gibt lange Wartelisten.

Herausforderungen werden darin gesehen, dass sich durch die geänderte Nachfrage die Nachbarschaftshilfen zunehmend professionalisieren und der ursprüngliche Gedanke der nachbarschaftlichen Hilfe mehr und mehr verloren geht. Dies wird insbesondere für Personen mit

geringen Einkommen, ohne Grundsicherung oder die keine Leistungen der Pflegeversicherung beziehen als problematisch angesehen.

Um der derzeitigen Problemstellung im Landkreis entgegenzutreten, ist die Einrichtung von sog. Regionale Kompetenzzentren / Service- und Beratungsstellen geplant, welche ratsuchenden und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle dienen sollen.

Darüber hinaus wurde im Workshop vorgeschlagen, die Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen besser miteinander zu vernetzen und einen gemeinsamen Personalpool aufzubauen. Dieser kann wie eine Börse funktionieren und auftretende Angebotslücken schließen. Weiterhin soll der Sektor der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen vermehrt professionalisiert werden, um die Ehrenamtlichen zu entlasten.

Öffentliche Mittagstische werden als ein wichtiges Angebot angesehen, denn dabei geht es nicht nur darum, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen, sondern auch soziale Kontakte zu pflegen. Im Landkreis gibt es schon einige Angebote in diesem Bereich, die auch stark nachgefragt werden. Deshalb sollte zukünftig ein Ausbau angestrebt werden. Dabei wurde die Idee geboren, vermehrt mit stationären Einrichtungen oder den örtlichen Gastronomiebetrieben zu kooperieren.

Barrierefreie Wohnungen und bezahlbarer Wohnraum

In den Versorgungsbereichen des Landkreises sind zahlreiche Angebote des Betreuten Wohnens vorhanden, die Nachfrage ist aber nach wie vor hoch. Jedoch unterscheiden sich die Wohnanlagen hinsichtlich des Preises und der Leistung, sodass hier eine gute Aufklärung der Seniorinnen und Senioren notwendig ist.

Auch die Nachfrage nach barrierefreiem Mietwohnraum ist in den Landkreiskommunen hoch, das derzeitige Angebot kann diesen Bedarf nicht abdecken. Dabei waren sich die Expertinnen und Experten einig, dass es sowohl zahlreiche Ältere gibt, die bezahlbare Wohnungen suchen, aber auch Seniorinnen und Senioren, welche mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Für beide Gruppen gilt es, entsprechende Angebote zu schaffen. Bei Planung und Bau von Wohnprojekten sollte zudem eine Kombination mit einem Beratungsbüro (beispielsweise für Außensprechstunden von Beratungsangeboten etc.), einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft oder einer Tagespflege angestrebt werden.

Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte und Wohnen für Hilfe

Zum Thema „Wohnen für Hilfe“ wird im Landkreis München durch den Seniorentreff Neuhausen e.V. beraten. Im Jahr 2018 wurden rund 35 Wohnpartnerschaften begleitet. Es wurde aber auch angemerkt, dass viele Seniorinnen und Senioren Hemmungen haben, sich ihren Wohnraum mit anderen Personen zu teilen. Ebenfalls sind insbesondere die Gemeinden in den ländlich geprägten Bereichen des Landkreises

für Studenten nur wenig attraktiv, auch weil oftmals die Anbindung mit dem ÖPNV nicht ideal ist. Dennoch waren sich die Expertinnen und Experten einig, die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt zu stärken, denn es gibt im Landkreis zahlreiche Seniorinnen und Senioren, die allein in ihren großen Häusern wohnen. Ideen sind, verstärkt Vorträge bei Seniorennachmittagen zu halten, ebenso sind Seniorinnen und Senioren einzuladen, die sich schon aktiv an diesem Projekt beteiligen und eine Wohnpartnerschaft eingegangen sind.

Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte sind im Landkreis nicht bekannt, es wird aber durchaus ein Bedarf gesehen. Beim Aufbau solcher Projekte ist die Mitbauzentrale in München behilflich, deren Dienstleistungen inzwischen auf den Landkreis ausgeweitet wurden.

Allgemein wurde festgestellt, dass die Älteren besser und vielfältiger zu den unterschiedlichen Wohnformen informiert werden müssen. Ideen sind

- Moderierte Bürgerwerkstätten zum Thema
- Film: Wie wohnen die Älteren im Landkreis München (Vorstellung verschiedener Wohnformen)
- Theaterstück (Vorbild Diakonie)
- Digitale Plattform mit Informationen

Einschätzung der Situation in den Expertenrunden

Das Bündnis Demenz hat im Hinblick auf das Thema Wohnen zu Hause und Wohnen im Alter auf die Bedeutung einer breiten Angebotspalette bezüglich Wohnformen hingewiesen. Die verschiedenen Wohnformen müssen die unterschiedlichen Bedarfe der Seniorinnen und Senioren abdecken. Dazu zählen sowohl die der rüstigen Seniorinnen und Senioren, die sich ein gewisses Angebot an sozialer und kultureller Teilhabe wünschen, als auch diejenigen Seniorinnen und Senioren, die Hilfebedarf im Alltag haben. Weiterhin wurde auch darauf hingewiesen, Wohngruppen für ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu schaffen. Dies fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind ein zukunftsfähiges Konzept, sollten jedoch um die Zielgruppe der allgemein pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren sowie Ältere ohne Angehörige erweitert werden.

2. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit wurde in sechs der sieben **Expertenworkshops** diskutiert.

Thema Information

Die Expertinnen und Experten waren sich in den Workshops einig, dass sowohl die Gruppe der Seniorinnen und Senioren als auch die der Angehörigen sehr heterogen sind. Jüngere Seniorinnen und Senioren nutzen vermehrt das Internet, um an Informationen zu kommen, ältere setzen auf Printmedien und Broschüren. Angehörige können sowohl Kinder als auch (Ehe-)Partner sein, sodass sich auch hier die Zugangswege differenzieren. Deshalb sind die Informationen über die verschiedenen Angebote im Landkreis München auf ganz unterschiedlichen Wegen zu verbreiten.

Bewährt haben sich bisher die Printmedien, in allen Versorgungsbereichen liegen Informationen über Angebote in gedruckter Form vor. Bemängelt wurde hier jedoch, dass oft zu viele unterschiedliche Broschüren herausgegeben werden und deshalb oft der Überblick verloren geht. Auch werden die Anzeigen in den Printmedien nicht immer wahrgenommen, bzw. die Informationen sind oft nicht seniorengerecht gestaltet.

Vorgeschlagen wurde deshalb, einen Leitfaden zu entwickeln, wie Informationen zu gestalten sind, genannt wurden hier Vorgaben zu Schriftgröße oder leichter Sprache. Ebenso wurden öffentlichkeitswirksame Aktionen wie das Verteilen von Lupen vorgeschlagen, um mehr Sensibilität für die Informationen zu schaffen.

Immer häufiger stehen Informationen auch in den digitalen Medien zur Verfügung, beispielsweise auf den Homepages der Gemeinden oder Anbieter. Ein gutes Beispiel für eine Gemeinde-App gibt es in Ismaning, hier werden aktuelle Informationen, Angebote und Services der Gemeinde dargestellt. Wichtig sind nach Meinung der Expertinnen und Experten jedoch die barrierefreie Gestaltung derartiger Angebote sowie die Aktualität. Vorgeschlagen wurde deshalb einen AK Internet auf Ebene des Landkreises zu gründen, welcher in Kooperation mit einer Hochschule (z.B. Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft München) die Internetauftritte gestaltet.

Auch andere Tätigkeiten wie Online-Banking, Einkäufe erledigen und das Pflegen von sozialen Kontakten werden von den Seniorinnen und Senioren zunehmend digital erledigt. Dabei sind es insbesondere die jüngeren Seniorinnen und Senioren oder Angehörige. In einzelnen Gemeinden gibt es auch Kurse zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone, beispielsweise in Grasbrunn, hier werden in Kooperation mit den Schulen Kurse angeboten, ebenso bietet in Neubiberg die Volkshochschule gemeinsam mit dem Seniorenzentrum derartige Kurse an. Diese sind meist klein gehalten, um persönlich auf die

Fragestellungen der Seniorinnen und Senioren eingehen zu können. Allgemein werden die Kurse für die Mediennutzung gut angenommen.

Weiterhin sind es die Hausarztpraxen, welche eine wichtige Plattform für die Weitergabe von Informationen darstellen. Im Versorgungsbereich 6 konnte durch eine unermüdliche Ansprache dieser Zielgruppe die Zusammenarbeit stetig verbessert werden. Multiplikatoren für die Informationsweitergabe sind oft auch die Kirchengemeinden.

Es wurde von den Expertinnen und Experten angemerkt, dass eine gute Informationsarbeit stark mit der Vernetzung der einzelnen Einrichtungen und Institutionen korreliert. So sollten beispielsweise bei der Herausgabe von Informationen auf die gleichen Begrifflichkeiten gesetzt werden, um eine bessere Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Thema Öffentlichkeitsarbeit

Um Informationen öffentlichkeitswirksamer an die Seniorinnen und Senioren weiterzugeben, wurden in den Workshops eine Reihe von Ideen kreiert.

So sind für die einzelnen Kommunen im Landkreis einheitliche Flyer zu entwickeln, welche die Ansprechpartner für Ältere im Ort auführen. Diese können dann an von Senioren hoch frequentierten Orten ausgelegt werden, beispielsweise in Arztpraxen, in Apotheken oder auch Supermärkten. So kann eine gute Verbreitung gewährleistet werden.

Auch können die Besuchsdienste zu Geburtstagen von den Gemeinden oder Kirchengemeinden genutzt werden, um Informationen über Beratung abzugeben. Eine persönliche Ansprache kann dabei auch die Hemmungen der Inanspruchnahme abbauen.

In einigen Versorgungsbereichen gibt es Seniorenmesse, bei welchen sich die unterschiedlichen Anbieter vorstellen oder bestimmte Themen diskutiert werden (z.B. auch Tag der Senioren in Unterföhring). Derartige Aktionen sind zwar in der Organisation aufwendig, werden jedoch von den Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen stets gut angenommen. Deshalb wurde ein rotierendes System in den Versorgungsbereichen vorgeschlagen, sodass immer andere Gemeinden mit der Organisation beauftragt werden.

Positiv wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Demenzfreundlichen Kommunen hervorgehoben. Hier haben die Teilnehmer zahlreiche Aktionen auf die Beine gestellt, welche in der Bürgerschaft sehr gut angenommen wurden. Auch die Schulung von Schlüsselpersonen wie Polizei oder Einzelhandel wurde als sehr gut empfunden.

Auch gibt es vom Landkreis eine Senioren-Notfallmappe mit wichtigen Adressen und Telefonnummern, Platz für persönliche Daten sowie der Möglichkeit, bestehende Vorsorgevollmachten oder

Patientenverfügungen zu vermerken. Ergänzend wurde die Einführung von Notfalldosen empfohlen, welche ebenfalls wichtige Informationen enthalten und einheitlich im Kühlschrank gelagert werden, um eine gute Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Thema Beratung

Im Landkreis München wurde im Jahr 2018 die Aufsuchende Seniorenberatung ausgebaut. Das Angebot wird von den Expertinnen und Experten sehr geschätzt und die Zusammenarbeit mit den Beratern des Landratsamtes läuft sehr gut. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Themas Einsamkeit / Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren wurde jedoch vorgeschlagen, die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt zu stärken.

Von großer Bedeutung für zahlreiche Seniorinnen und Senioren sind die Ansprechpersonen in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen. Meist sind dies die Seniorenbeauftragten, welche zum Teil hauptamtlich angestellt sind, zum Teil ehrenamtlich agieren. Auch sind die Ansprechpartner nicht flächendeckend in den Kommunen des Landkreises vorhanden. Hier wurde vorgeschlagen, durch interkommunale Zusammenarbeit oder Quartiersprojekte in den Kommunen (z.B. im Rahmen der SeLA-Förderung, entsprechende Voraussetzungen sind zu erfüllen) derartige Stellen zu schaffen.

Beratungsstrukturen für Ältere werden von den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern als ausreichend angesehen. Positiv hervorgehoben wurde im SB 7 die Würmtal-Insel, welche Ansprechpartnerin für alle soziale Fragen ist und auch sehr gut angenommen wird. Die einzelnen Institutionen im SB sind zusätzlich noch über die „Lokomotive“ vernetzt.

Auch die acht Seniorenbegegnungsstätten leisten wichtige Beratungsarbeit, so die Expertinnen und Experten. Konkret wurde das Feringahaus in Unterföhring genannt. Weiterhin wurde die Pflegebörse von Stadt und Landkreis München positiv hervorgehoben, welche um das Thema „hauswirtschaftliche Hilfen“ ergänzt wird.

Verbesserungsbedarf bei den Beratungsstrukturen wird in einigen Versorgungsbereichen beim Entlassmanagement der Krankenhäuser gesehen. Hier ist eine bessere Vernetzung notwendig, was jedoch auch am häufigen Personalwechsel scheitert.

Positiv wurde auch das Projekt der Stadt München „Streetworker für Senioren“ hervorgehoben, dies wird derzeit als Modellprojekt erprobt und könnte auch für einige Kommunen des Landkreises interessant sein.

Thema Pflegestützpunkt

Das Thema Pflegestützpunkt wurde in den einzelnen Versorgungsbereichen kontrovers diskutiert. Die Mehrzahl der Expertinnen und Experten war sich einig, dass die derzeit bestehenden Beratungsstrukturen

und vielfältigen Informationsmöglichkeiten ausreichend sind, sich bewährt haben und das Vertrauen der Seniorinnen und Senioren genießen.

Die Idee der zentralen Beratungsstelle wurde von anderen jedoch begrüßt, auf diese Weise kann eine transparente und neutrale Beratung gewährleistet werden. Es wurde jedoch auch auf die besondere räumliche Struktur des Landkreises hingewiesen, welche mehrere dezentral organisierte Beratungseinheiten nötig macht. Ebenso wurde der Vorschlag gemacht, mit einer solchen Beratungsstelle soziale Beratung für alle Altersgruppen anzubieten.

Der Mehrwert von einem Pflegestützpunkt für die Einrichtungen und Institutionen wird nicht gesehen, jedoch kann eine solche Stelle für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Hilfestellung beim Zurechtfinden in der Beratungslandschaft des Landkreises geben.

Einschätzung der Situation in den Expertenrunden

Neben der Diskussion des Themas Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit in den Expertenworkshops wurde zusätzlich mit dem Team der „**Aufsuchenden Seniorenberatung**“ des Landratsamts München gesprochen.

Das Team der Aufsuchenden Seniorenberatung berichtet von einer guten Annahme ihrer Dienste. Meist werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen, wenn andere Stellen mit einer Situation überfordert sind. Das typische Klientel gibt es jedoch nicht, die Konstellationen sind vielfältig, allerdings sind es überwiegend alleinstehende Seniorinnen und Senioren, die beraten werden. Oft liegen Multiproblemlagen vor, die Beratungsintensität variiert deshalb stark und reicht von einem Hausbesuch, bei welchem alle Fragen geklärt werden können bis hin zu umfangreichen Begleitungen mit mehreren Hausbesuchen.

Soweit es wohnortnah passende Angebote gibt, werden diese mit einbezogen und es erfolgt eine Weitervermittlung, oft auch mit Hilfestellung der Berater. Gern angenommen wird die Aufsuchende Seniorenberatung auch in kleinen Gemeinden, denn hier sind die Hemmungen größer, sich an bekannte Stellen zu wenden, insbesondere wenn es um Tabuthemen wie finanzielle Notlagen oder Vermüllung geht.

Der Bekanntheitsgrad der Aufsuchenden Seniorenberatung ist zu verbessern, denn meist sind es nicht die Seniorinnen und Senioren selbst, die sich an die Berater wenden, sondern verschiedene Ansprechpartner vor Ort, Gemeinden oder andere Stellen aus dem Landratsamt. Deshalb ist für das Team der Aufsuchenden Seniorenberatung eine enge Vernetzung mit den Akteuren wichtig. Dies wird sowohl hausintern regelmäßig gepflegt, ebenso besuchen die Berater Arbeitskreise in den Gemeinden oder die Sitzungen der Versorgungsbereiche.

Ungedeckte Bedarfe sehen die Berater bei der Verbesserung des Angebots der hauswirtschaftlichen Hilfen, ebenso bei ehrenamtlichen Besuchsdiensten, um Vereinsamung vorzubeugen. Konkrete Projektvorschläge war die Einführung von Postpaten. Dies sind geschulte Personen, die die Seniorinnen und Senioren beim Öffnen der Briefe unterstützen und bei organisatorischen Fragestellungen weiterhelfen. Auch sollten das Entrümpeln und Aufräumen von Messi-Haushalten unabhängig von Einkommen gefördert werden – analog zur Stadt München.

3. Präventive Angebote

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Das Thema „Präventive Angebote“ wurde in fünf der sieben Expertenworkshops diskutiert.

Soziale Teilhabe und Verhinderung von Einsamkeit

Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten

Die präventiven Angebote werden im gesamten Landkreis auf unterschiedlichen Wegen beworben (vgl. Kapitel Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit), beispielsweise durch Anzeigen in örtlichen Nachrichten, in den Seniorenwegweisern oder auch auf den Homepages der Gemeinden oder der Anbieter. Wichtig ist hierbei jedoch die Aktualität der Informationen.

Vorgeschlagen wurde auch, die Angebote der Aufsuchenden Seniorenberatung zu melden, damit diese die Informationen im Bedarfsfall weitergeben kann. Auch verschiedene, oft von Seniorinnen und Senioren frequentierte Stellen (Apotheken, Ärzte, Physiotherapeuten), sollten Informationen über die jeweiligen Angebote vor Ort bekommen.

Angebote Allgemein

In den Gemeinden des Landkreises gibt es zahlreiche verschiedene Angebote aus den Bereichen Bewegung, Teilhabe und Bildung. Hier sind jedoch eine bessere Vernetzung und Kooperation notwendig, um die Angebote künftig stärker miteinander zu kombinieren. So könnten beispielsweise Informationsangebote zum Thema Ernährung mit einem praktischen Bewegungsteil verknüpft werden.

Positiv wurde das Angebot des Landratsamtes der Vorträge zum Thema Ernährung aufgenommen. Diese wurden auch in das Angebotsportfolio im Rahmen der Demenzstrategie mit aufgenommen und um den Vortrag „Ernährung und Demenz“ ergänzt. Hier wird von den Expertinnen und Experten noch viel Potential gesehen.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Angebot der Aktivplätze in einzelnen Kommunen des Landkreises aufgegriffen, welche teilweise von den einzelnen Kommunen aufgestellt wurden, teilweise auch in den Alten- und Pflegeheimen vorhanden sind. Die Aktivplätze werden allgemein von den Seniorinnen und Senioren gut angenommen, denn sie fördern nicht nur die Bewegung im Alltag, sondern sind auch beliebte Treffpunkte. Vorgeschlagen wurden deshalb, die Angebote in den stationären Einrichtungen auch für Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde zu öffnen (Best-Practice-Beispiel St. Rita in Oberhaching). Hingewiesen wurde noch darauf, dass solche Geräte in Anschaffung und Wartung sehr kostenintensiv sind.

Fehlende Angebote aus dem Bereich Prävention sind Kurse für den Umgang mit dem Rollator oder auch Angebote speziell für Männer.

Hol- und Bringdienste

Damit auch Personen, die nicht mehr so mobil sind, an den präventiven Angeboten teilhaben können, wird Bedarf an Hol- und Bringdiensten gesehen. In vielen Städten und Gemeinden gibt es solche Angebote schon, sei es über die Nachbarschaftshilfen oder andere Vereine. Hier sind die Fahrzeuge jedoch meist nicht barrierefrei und teilweise können die Seniorinnen und Senioren nur innerhalb der Gemeindegrenzen gefahren werden. Hier wird sich eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit gewünscht.

Derartige Fahrdienste können auch für Einkaufs- und Begleitfahrten genutzt werden, vorgeschlagen wurde auch die vermehrte Einbindung von jüngeren Seniorinnen und Senioren, welche Patenschaften für derartige Fahrten übernehmen sollen.

Einsamkeit im Alter

Auch die Vereinsamung Älterer wird immer mehr zum Thema in den Kommunen des Landkreises. Nicht selten ziehen sich diese nach dem Tod des Partners zurück und isolieren sich. Um an die Personengruppe der einsamen Älteren heranzukommen wurde vorgeschlagen, vermehrt verbindliche Nachbarschaften zu fördern. Auch wurde vorgeschlagen eine Begleitung für Ältere einzurichten, an die sich Alleinstehende wenden können, um nicht allein zu Veranstaltungen zu gehen oder an Angeboten teilnehmen zu müssen. Für ältere Menschen hingegen, denen es nicht mehr möglich ist aus dem Haus zu gehen, sind zugehende Dienste notwendig und sinnvoll. Weiterhin sind auch die Pflegedienste und sozialen Dienste darauf hinzuweisen, die bei Verdacht auf einer Vereinsamungstendenz weitere Hilfsdienste einbeziehen sollten, beispielsweise die Aufsuchende Seniorenberatung.

Außerdem wurde auf das Angebot der sogenannten „Patenschaften“ (Malteser Hilfsdienst gGmbH) aufmerksam gemacht. Fehlen älteren Menschen die finanziellen Mittel z. B. für eine Mahlzeit oder einen Hausnotruf, wird dies nach Prüfung durch den Malteser Hilfsdienst gGmbH ermöglicht.

Bewegung und gesundheitliche Prävention

Sturzprävention

Von den Expertinnen und Experten wurde zwischen körperlicher Sturzprophylaxe und dem Abbau von Stolperfallen unterschieden. Letzteres wird durch den Verein Stadtteilarbeit abgedeckt, wobei hier vermehrt auf den präventiven Abbau von Stolperfallen hingewiesen werden muss (vgl. Kapitel Wohnen zu Hause).

Um die körperliche Fitness zu verbessern, gibt es im Landkreis die verschiedenen Sportangebote, jedoch ein explizites Angebot für Sturzprävention fehlt. Es wird durchaus eine Nachfrage für solche Angebote

gesehen, jedoch wurde auch festgestellt, dass viele Hemmungen haben, ein solches Angebot anzunehmen. Hier würde sich eine positiv besetzte Benennung des Angebots anbieten, beispielsweise Yoga oder Aerobic mit Gleichgewichtsübungen. Weiterhin sind auch Kurse für den richtigen Umgang mit Hilfsmitteln, z.B. von Rollatoren zu entwickeln.

Aber auch hochaltrige Personen sind vermehrt mit Angeboten der Sturzprophylaxe zu versorgen, hier wurde sich ein mobiles Angebot analog dem THEA-mobil in der Stadt München gewünscht. Ebenso sollte das Thema auch bei der Aufsuchenden Seniorenberatung des Landratsamtes vermehrt angesprochen werden.

In den stationären Einrichtungen wird das Angebot an Sturzprophylaxe als sehr gut bezeichnet.

Aktions- und Informationstage

Besonderes Potential sehen die Teilnehmer der Diskussionsrunde in Aktionstagen und Messen. Hier gibt es schon verschiedene Angebote im Landkreis, welche von den Seniorinnen und Senioren stets sehr gut angenommen werden. Teilweise werden die Angebote auf Ebene der Gemeinden, teilweise auf Ebene der Versorgungsbereiche organisiert. Gerade im Bereich der Prävention wäre jedoch die Information auf Gemeindeebene wichtig, nachdem dies auch der Sozialraum ist, in welchen sich die Seniorinnen und Senioren bewegen.

Nachdem die Organisation von derartigen Veranstaltungen jedoch sehr aufwendig ist, wurde vorgeschlagen, ein rotierendes System in den Versorgungsbereichen einzuführen, sodass jedes Jahr eine andere Kommune mit der Organisation an der Reihe ist.

4. Gesellschaftliche Teilhabe

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Information zu den Angeboten

Angebote, insbesondere neue entwickelte Angebote, sind in ausreichender Form über mehrere Kanäle zu bewerben, beispielsweise über das Internet, über Broschüren und Flyer. Auch wurde darauf hingewiesen, dass Männer in anderer Weise angesprochen werden müssen, wie Frauen (z. B. bezüglich sensibler Themen wie Inkontinenz) – dies betrifft im Weiteren auch die Organisation von Angeboten und Veranstaltungen (z. B. Fachvortrag „Inkontinenz im Alter“; für alle 3 Geschlechter (langfristig), *Anmerkung Landkreis München: Es handelt sich hier um ein klassisches Gleichstellungsthema, hier sind die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten mit einzubeziehen*).

Da Haus- aber auch Fachärzte häufig eine bedeutende Anlaufstelle für Senioren sind, werden sie auch als wichtige „Stellschraube“ bei der Verbreitung von Informationen (im Sinne einer Weitervermittlung, Weitergabe von Informationsbroschüren, Flyern etc.) gesehen, die auch genutzt werden müssen. Allerdings wurde auch angemerkt, dass stets eine gewisse Eigeninitiative der Senioren zur Annahme solcher Angebote vorhanden sein muss, Informationsmaterial sei bereits vielfach vorhanden.

Angebote zur Gesellschaftlichen Teilhabe und Zugang zu den Angeboten

Eine Beteiligung der Älteren bei der Gestaltung von Programmen zur gesellschaftlichen Teilhabe findet bereits vielfach statt – das sowohl bei Trägern sozialer Einrichtungen (u. a. Betreutes Wohnen (AWO) Putzbrunn) als auch bei den Gemeinden selbst (u. a. Gemeinden Ottobrunn, Putzbrunn Seniorenbürgerversammlung). Die Senioren werden dabei bei der Auswahl der Art des Angebots wie auch bei der gesamten organisatorischen Gestaltung (Ausflügen etc.) miteinbezogen.

Es wird kritisiert, dass es zahlreiche Angebote in erster Linie für agile Seniorinnen und Senioren gibt, für andere Zielgruppen wie Personen, die finanziell nicht so gut ausgestattet sind, ist es problematisch, an manchen Angeboten teilzuhaben. Dabei geht es zum einen um Kosten, die für die Teilnahme am Angebot gezahlt werden müssen, zum anderen auch um Fahrtkosten, die notwendig sind, um zum Veranstaltungsort zu gelangen.

Darüber hinaus sind bei der Gestaltung von Angeboten auch Personen zu berücksichtigen, die nicht mehr so mobil sind. Um auch diesen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen, werden Fahr- oder Begleitdienste benötigt. Das Angebot hierzu ist im Landkreis regional sehr unterschiedlich, teilweise erfolgen die Fahrten nur innerhalb der Gemeinden. Auch sind die Begleit- und Fahrdienste den Senioren nicht immer im ausreichenden Maße bekannt.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass auch auf eine gewisse Vielfalt bei der Angebotsgestaltung geachtet werden müsse. Nicht alle Seniorinnen und Senioren möchten ihre Freizeit mit gleichaltrigen verbringen, es gibt durchaus eine Nachfrage nach Veranstaltungen für mehrere Generationen, oder Veranstaltungen, welche noch andere Zielgruppen inkludieren, wie z.B. Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund.

Seniorenbegegnungsstätten

Seniorenbegegnungsstätten sind wichtige Anlaufstellen für Information, Bildung und Freizeitgestaltung für Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren. Seniorenbegegnungsstätten sind beratend tätig und ergänzen das Angebot der Nachbarschaftshilfen und Kirchengemeinden, indem sie auch individuelle Hilfen vermitteln und auf Kontakte, Treffs und Veranstaltungen anderer Träger hinweisen. Gleichzeitig unterhalten sie ein eigenes Programm. Angebote sind hierbei u.a. Mittagstische, Ausflüge, Sport- und Bewegungsangebote oder Smartphone Kurse für Seniorinnen und Senioren.

Im Jahr 2018 wurde ein Konzept der Seniorenbegegnungsstätten erarbeitet, in welchem Standards definiert wurden.

Vernetzung zwischen den Anbietern

Die Vernetzung der unterschiedlichen Anbieter und Einrichtungen wird im Landkreis teilweise als schwierig empfunden. Zwar gibt es Runde Tische, an welchen sich soziale Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen u.v.m. beteiligen, allerdings finden diese vor allem orts- bzw. gemeindebezogen statt. Bestehende, überregionale Gremien sind vielen Akteuren der Seniorenarbeit hingegen nicht ausreichend bekannt. Ein überregionaler Austausch bzw. Informationstag, ähnlich dem Kirchheimer Gesundheitstag, wird auch für die verschiedenen Versorgungsbereiche gewünscht.

Seniorenbeauftragte

Die politische Teilhabe bzw. Vertretung von Senioren erfolgt auf Gemeindeebene u. a. durch die Einrichtung von Seniorenvertretungen. Die Struktur und das Engagement der Seniorenbeauftragten ist regional jedoch sehr unterschiedlich.

5. Bürgerschaftliches Engagement

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Anerkennungskultur

Die Anerkennung der geleisteten Arbeit ist im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements von zentraler Bedeutung und wird von den Gemeinden auf Ebene des Landkreises auf verschiedenen Wegen praktiziert, beispielsweise in Form von Abendveranstaltung, die Verleihung von Urkunden und Ehrungsnadeln oder die Vorstellung von besonders engagierten Personen in den Printmedien. Weiterhin stellt der Landkreis auch die Ehrenamtskarte aus, welche mit bundesweiten Vergünstigungen in Geschäften, Museen und bei kulturellen Angeboten sowie beim ÖPNV einhergeht.

Regelmäßige Fortbildungen gehören ebenfalls zu einer gut ausgebauten Anerkennungskultur. So gibt es einen erste Hilfe-Kurs, welcher durch Spenden finanziert wird, auch bietet der VdK sog. letzte Hilfe Kurse oder einen Rollstuhlkurs an. Durch derartige Fortbildungsangebote können Hemmschwellen bei der Übernahme eines Engagements abgebaut werden.

Durch Austausch und Vernetzungsstrukturen können die Ehrenamtlichen voneinander lernen. Die Zusammenarbeit von Vereinsvorständen und Gemeindeverwaltungen wurde als gut bezeichnet, es findet sowohl ein stetiger Austausch als auch eine gute gegenseitige Unterstützung statt.

Akquirierung neuer Ehrenamtlicher

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist die Akquirierung neuer Ehrenamtlicher eine große Herausforderung. Festgestellt wurde, dass für spezielle Themen wie Asyl kaum Schwierigkeiten bestanden, engagierte Personen zu finden, in anderen Bereichen, wie dem Versorgungsbereich, gestaltet sich dies schwieriger. Hier ist vermehrt der allgemeine Wandel im Ehrenamt spürbar, denn viele Personen ziehen ein kurzfristiges und projektbezogenes Engagement vor. Vereine, welche langfristige Posten in der Vorstandschaft besetzen wollen, finden kaum Nachwuchs. Dieses Aufgabenfeld muss attraktiver gestaltet werden, beispielsweise durch eine klare Abgrenzung des Aufgabenbereichs und des Zeitaufwands, auch wurde eine stärkere finanzielle Förderung gewünscht, um die Bereitschaft für ein Engagement zu steigern.

Um neue Ehrenamtliche zu gewinnen, gehen die Einrichtungen und Institutionen verschiedene Wege, beispielsweise über die Printmedien. Hier stellen sich Ehrenamtliche vor, beschreiben ihre Tätigkeiten und teilen ihre Erfahrungen und die persönlichen Bereicherungen mit. So wird nicht nur Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt betrieben, sondern auch eine Wertschätzung vermittelt.

Um das generationenübergreifende Engagement zu fördern, bieten sich Tage der offenen Tür bei Einrichtungen und Institutionen unter Einbezug von Schulen oder Kindergärten an. Dies kann dann z.B. in Form von Patenschaften in Seniorenheimen geschehen. Von Bedeutung ist auch die positive Mund-zu-

Mund Propaganda, hier wurden gute Erfahrungen gemacht, über Multiplikatoren neue Ehrenamtliche zu finden.

Die Freiwilligenmesse, die in Unterschleißheim (im Jahr 2018) stattfand und jährlich in der Stadt München veranstaltet wird, trägt ebenfalls dazu bei, neue Ehrenamtliche zu gewinnen. Sie bietet eine Plattform für den Austausch von Freiwilligen untereinander aber auch um Werbung in eigener Sache betreiben und Interesse wecken zu können.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass das ehrenamtliche Engagement für Senioren attraktiver gestaltet werden müsse, beispielsweise durch reduzierten Eintritt zu Veranstaltungen oder vergünstigte Nutzung des ÖPNV. Hier konnten durch die Einführung der Ehrenamtskarte schon gute Impulse gesetzt werden. Weiterhin ist ein fester Ansprechpartner, welcher professionelle Unterstützung für die Ehrenamtlichen anbietet, von großer Bedeutung.

Organisation auf Landkreisebene

Im Landratsamt gibt es das Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement. Konkret wurden sich von der Stelle vertiefende Informationen zu Rechtsfragen und dem Datenschutz gewünscht, ebenso einen Ehrenamtsführer / -ratgeber. Es wurde zudem angeregt, einen Tag des Ehrenamts – analog zu dem in der Stadt München – durchzuführen.

Als weitere positive Entwicklungen können die Entstehung der Ehrenamtsbörse „Gute Tat.de“ und die Erarbeitung einer allgemeinen App für bürgerschaftliches Engagement aufgeführt werden, wobei letztere aktuell noch nicht fertiggestellt ist. Beide genannten Entwicklungen sind auf der Landkreisebene verortet.

6. Kooperation und Vernetzung

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Vorhandene Vernetzungsstrukturen Gemeinde und SB-Ebene

Auf Gemeindeebene sind teilweise gute Vernetzungsstrukturen vorhanden, es gibt zahlreiche Arbeitskreise, Runden Tische, Stammtische oder Treffen der Vereine. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Kommunen ohne eine derartige Struktur bzw. sind die Arbeitskreise nicht immer gut besetzt oder treffen sich unregelmäßig. Gefordert wird deshalb, dass die Kommunen die jeweiligen Vernetzungsstrukturen vor Ort mehr fördern. Ziel soll sein, in allen Städten und Gemeinden Arbeitskreise zu haben, in welchen Bedarfe diskutiert und Fallanalysen durchgeführt werden. Auch wurde die Idee geboren, Workshops auf Gemeindeebene zum Thema Sozialplanung durchzuführen, um so die Vernetzung zwischen den verschiedenen Fachbereichen zu fördern.

Bedarf wird auch in der interdisziplinären Vernetzung gesehen, insbesondere im medizinischen Bereich. Eine gute Zusammenarbeit mit Ärzten ist jedoch nach Meinung der Expertinnen und Experten sehr schwierig umzusetzen, eher sind diese mit finanziellen Anreizen oder Fortbildungspunkten zu motivieren. In einem ersten Schritt ist es zunächst wichtig, die Ärzte über die Angebote vor Ort zu informieren und dabei auch die Sprechstundenhilfen mit einzubeziehen. Gleiches gilt für das Entlassmanagement aus dem Krankenhaus (Geregelt in § 39 Abs. 1a SGB V).

Die Treffen der Versorgungsbereiche werden positiv gesehen, sie sind ein großer Mehrwert für die Kommunen und sollen beibehalten werden. Vorgeschlagen wurde, diese neu zu strukturieren und ergebnisorientierter zu gestalten. Beispielsweise als Workshops, um aktiv ausgewählte Themen zu erarbeiten. Dabei wurde eine bessere Abgrenzung zu den vorhandenen Arbeitskreisen vor Ort gewünscht, welche sich vermehrt auf die Funktion der lokalen Vernetzung konzentrieren sollten.

Ebenso wurde die Idee entwickelt, die derzeitigen Familienstützpunkte (Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in einer Kommune vorhalten und bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse Hilfen an, Förderprogramm des StMAS) um das Thema Senioren zu erweitern, was aber erst nach Ende der Förderung durch das StMAS möglich ist.

Allgemein ist der Datenschutz ein Problem im Bereich der Vernetzung und Kooperation. Gerade überörtliche Träger sind Kenntnisse aus den Gemeinden und den Versorgungsbereichen von großer Bedeutung.

Strukturen auf LK Ebene

Auf Ebene des Landkreises gibt es verschiedene Vernetzungsgremien, die nach Meinung der Expertinnen und Experten sehr gut laufen. Zu nennen sind hier:

- Hospiz- und Palliativnetzwerk im Landkreis München
- Bündnis Demenz
- ARGE Nachbarschaftshilfen
- Netzwerktreffen der Seniorenbeauftragten

Die Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene sollten vermehrt dazu genutzt werden, gute Beispiele, die es zahlreich im Landkreis gibt, in die Fläche zu tragen.

Auch online sind die verschiedenen Einrichtungen und Institutionen vernetzt, größte Plattform ist dabei die Münchner Pflegebörse, welche inzwischen auch das Thema „hauswirtschaftliche Hilfen“ integriert. Verbesserungsbedarf sehen die Expertinnen und Experten beim Internetauftritt des Landkreises, dieser sollte seniorengerechter gestaltet sein.

7. Unterstützung pflegender Angehöriger

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Informationen zu Angeboten

Oft fehlen pflegenden Angehörigen die passenden Informationen und das Wissen über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Vorgeschlagen wurde deshalb, das Thema breit in den verschiedenen Medien, Einrichtungen und Institutionen zu streuen, um möglichst viele Personen zu erreichen.

Dabei ist jedoch auch die Heterogenität der pflegenden Angehörigen zu beachten, denn es sind sowohl die (Ehe-)Partner, als auch die Kinder oder andere Verwandte, welche sich um ihre Angehörigen kümmern. Deshalb müssen verschiedene Informationswege genutzt werden wie z.B. die Printmedien oder die Veröffentlichung von Informationen online. Zudem wurde von verschiedenen Expertinnen und Experten die Wirkung von Flyern mit örtlichen Ansprechpartnern als sehr positiv dargestellt. Auch können Messen und Veranstaltungen (z.B. Bürgerversammlungen, Vorträge zu Patientenverfügung und anderen Seniorenthemen) genutzt werden, Informationen zu den Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige zu platzieren.

Eine weitere Möglichkeit, gute Beispiele in die Fläche zu tragen, ist das sog. Story-Telling, bei welchem pflegenden Angehörigen von ihren Erfahrungen berichten und wie ihnen durch die verschiedenen Angebote geholfen werden konnte. Dadurch wird anderen die Hemmung zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten genommen.

Auch wurde die Idee geboren, vermehrt in Unternehmen über die Situation von pflegenden Angehörigen aufzuklären, beispielsweise im Rahmen von Vorträgen und Informationsveranstaltungen. Ebenfalls sind diese dazu aufgerufen, Kosten für die Entlastungsangebote zu übernehmen (analog zur Kinderbetreuung). Einig waren sich die Expertinnen und Experten, dass es bei den Firmen hier jedoch noch mehr Bewusstseinsbildung braucht.

Im Aufbau einer Internetplattform für pflegende Angehörige wird derzeit kein Bedarf gesehen, die Idee soll aber weiter mitgedacht werden. Es gibt zahlreiche bundesweite Plattformen, die insbesondere durch die Jüngeren genutzt werden und allgemeine Fragen rund um die Betreuung und Pflege beantworten. Die Weitergabe von aktuellen Informationen im Landkreis soll auch weiterhin über die Homepage des LRA erfolgen.

Inanspruchnahme von Angeboten

In den Workshops wurde darauf hingewiesen, dass es im Landkreis München zahlreiche Ältere gibt, die in ihrem Erwerbsleben hohe Führungspositionen innehatten und im Falle einer Pflege- und Betreuung die Hilfen durch Angehörige oder 24-Stunden-Kräfte bevorzugt organisieren. Die Hemmschwelle, Hilfen und

Unterstützung von außen anzunehmen, also durch die vorhandenen Beratungsstrukturen oder ambulanten Dienste, ist bei dieser Klientel noch stärker ausgeprägt, als bei anderen Seniorinnen und Senioren und ihren Familien.

Eine intensive und breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb umso wichtiger, ein Bewusstsein nicht nur für die Situation der pflegenden Angehörigen zu schaffen, sondern auch für die Förderung der Inanspruchnahme der im Landkreis vorhandenen Angebote.

Entlastungsangebote

Im Landkreis München gibt es zahlreiche Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, welche beizubehalten und auszubauen sind. Gleiches gilt für Kurzzeitpflege und Tagespflege. Ebenso halten die Expertinnen und Experten ein Angebot der Nachtpflege für wichtig. Förderprogramme wie die „Förderung von ergänzenden Tages-, Nacht und Kurzzeitpflege“ seitens des Landratsamtes werden als sehr wichtig erachtet und sollen weitergeführt werden. Aber auch die Kommunen können durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit die Entwicklung von neuen Angeboten fördern.

Die Fachstellen für pflegende Angehörige wurden von den Expertinnen und Experten nicht nur als sehr gute Anlaufstellen bezeichnet, auch funktioniert die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen der Seniorenarbeit sehr gut. Seit Verabschiedung des SPGKs 2011 wurden die Personalkapazitäten stets erweitert und somit an die steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen angepasst. 2020 ist eine neue Veranstaltungsreihe „Angehörige stärken“ auf den Weg gebracht worden, welche mit verschiedenen Vorträgen und Aktionen gezielt Angehörige mental entlasten soll.

Für viele Pflegende ist es auch der bürokratische Aufwand, welcher mit der Pflege- und Betreuung eines Angehörigen einhergeht und eine große Hürde darstellt, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Es wurde deshalb gefordert, Anträge und Behördensprache in leichter Sprache zu übersetzen, um die Inhalte für alle zugänglich zu machen. Weiterhin wünschen sich die Expertinnen und Experten Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen vor Ort, in den Kommunalverwaltungen.

In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass es in vielen Haushalten im Landkreis 24h-Pflegekräfte gibt, auch diese Kräfte sind mit dem oft herausfordernden Verhalten konfrontiert und benötigen Ansprechpersonen. Mitzudenken sind dabei die Sprachbarrieren, denn viele dieser Pflegekräfte haben nur geringe Deutschkenntnisse.

Auch im stationären Bereich findet sehr viel Angehörigenarbeit statt, insbesondere die sog. „soziale“ Pflege, da viele Angehörige ein schlechtes Gewissen haben, ihre Pflegebedürftigen in einem Alten- und Pflegeheim unterzubringen. Dies wird bei regelmäßigen Angehörigenabenden diskutiert. Dabei wurde die Idee entwickelt, diese Angehörigenabende vermehrt in die Gemeinde zu öffnen, um Hemmungen abzubauen, ein pflegebedürftiges Familienmitglied in eine stationäre Einrichtung zu geben.

8. Angebote für besondere Zielgruppen

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Menschen mit Demenz

Positiv hervorgehoben wurde in den Workshops der im Zuge der Umsetzung des SPGKs neu gegründete Arbeitskreis Bündnis Demenz mit Vertretern aus den wichtigsten Einrichtungen und Diensten. Das Bündnis entwickelte eine landkreisweite Demenz-Strategie mit Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz. Inzwischen wurden schon zahlreiche Projekte, wie z.B. die demenzfreundlichen Kommunen, umgesetzt.

Im Landkreis gibt es drei ambulant Betreute Wohngemeinschaften, eine weitere befindet sich derzeit im Bau. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass durch das Pflegestärkungsgesetz die Betreuungsleistungen von zuvor 250 € auf 125 € gekürzt wurden und im Zuge dessen auch die Abrechnung komplizierter wurde. Insbesondere die Betreuungsgruppen und Helferkreise sind von diesen Einschränkungen betroffen, hier wird sich mehr politische Unterstützung gewünscht.

Bedarf wird im Versorgungsbereich beim weiteren Ausbau von Tagespflegeangeboten gesehen, aber auch bei der Wochenend- und Nachtbetreuung. Zusätzlich werden Angebote für Frühbetroffene gewünscht. Die Nachfrage nach stundenweiser Entlastung ist zwar vorhanden, es ist jedoch schwierig, passende Ehrenamtliche zu finden.

Auch in diesem Handlungsfeld wurde angesprochen, dass ein stärkeres Bewusstsein für die Annahme von Hilfe- und Unterstützungsleistungen bei den pflegenden Angehörigen nötig ist. Dies soll durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung

Die Hilfenetzwerke im Landkreis funktionieren meist gut, bemängelt wurde aber, dass der Zugang zu Fachärzten nicht immer einfach ist. Einigen Ärzten fehlt die Bereitschaft, Ältere zu behandeln. Empfehlenswert ist deshalb die Einrichtung einer Institutsambulanz im Landkreis. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass viele Betroffenen und deren Angehörigen oft große Hemmungen haben, die vorhandenen Angebote anzunehmen. Zudem fehlen in den stationären Einrichtungen beschützende Plätze.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Einrichtungen sind oftmals mit herausforderndem Verhalten konfrontiert. In seltenen Fällen muss der Krisendienst hinzugezogen werden. Es wurde der Wunsch formuliert, mit Hilfe des Krisendienstes immer wieder die Mitarbeiter in den Einrichtungen zu beraten und zu schulen.

Auch das Thema Sucht im Alter findet im Landkreis bisher noch nicht die Aufmerksamkeit, welche die Expertinnen und Experten in der Arbeitsgruppe für nötig halten. Nachdem das Thema sehr facettenreich ist, ist eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Spezialberatungsstellen anzustreben.

Alt gewordene Menschen mit Behinderung

Das Thema alt gewordene Menschen mit Behinderung wird in den nächsten Jahren noch mehr in den Fokus rücken, denn viele Betroffene werden dann das Rentenalter erreichen und fallen aus den gewohnten Strukturen der Werkstätten heraus. Auch die stationären Einrichtungen sind immer häufiger mit Älteren mit Behinderung konfrontiert.

Im Alltag stoßen Ältere mit einer Behinderung auf manche Hindernisse, dabei sind nicht nur Mobilitätseinschränkungen, sondern auch Hör- und Sehbehinderungen zu berücksichtigen. Bei Sanierungen im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Gebäuden gehört deshalb der Einbau von Induktionshöranlagen zum Standard. Aber auch die Gestaltung von Informationsmaterial muss angepasst werden. Ein weiteres großes Thema ist die Zugänglichkeit von öffentlichen Toiletten, hier gibt es den Euroschlüssel, welcher nur an Menschen mit Behinderung ausgehändigt wird. Neueste Entwicklung bei den WCs für Behinderte ist das WC für alle, welches auch eine Liege für Menschen mit einer Schwerstbehinderung integriert hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass für Open Air Veranstaltungen auch behindertengerechte Toiletten zur Verfügung gestellt werden müssen, diese können z. B. über die Lebenshilfe München e.V. gemietet werden.

Ältere mit Migrationshintergrund

Derzeit werden noch viele Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Familien betreut und gepflegt. Auch gibt es insbesondere für Menschen mit muslimischer Glaubensrichtung eigene spezialisierte Pflegedienste. In den stationären Einrichtungen gibt es bisher nur wenig Nachfrage nach der sog. kultursensiblen Pflege, sodass dem Bedarf durch das vorhandene mehrsprachige Personal Rechnung getragen werden kann. Es wurde jedoch bestätigt, dass es in den letzten Jahren hier positive Entwicklungen gegeben hat, auch weil immer mehr Personal mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist.

Nach Meinung der Workshopteilnehmer wird der Bedarf an mehrsprachigen Informationen, Beratungsangeboten und Angeboten zum Thema Betreuung und Pflege in den nächsten Jahren anwachsen. Es erweist sich jedoch teilweise sehr schwierig, die Zielgruppe zu erreichen. Deshalb wurde vorgeschlagen, hierfür den Zugang über Hausärzte und Pflegedienste zu nutzen. Weiterhin ist für die Zukunft eine bessere Vernetzung der jeweiligen Dienste gewünscht, um Erfahrungen auszutauschen und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

Expertenrunde Demenzstrategie

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis München wurde auch das Bündnis Demenz mit einbezogen.

Zunächst wurde die Arbeit der Akteure vor Ort sehr gelobt, so haben sich beispielsweise zahlreiche Projekte bei der Demenzwoche des StMGP beteiligt. Positiv wurde festgestellt, dass dem Thema Demenz offener begegnet wird. Hier hat sich in den letzten Jahren im Landkreis viel getan.

Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche sind in nächster Zeit vermehrt Angebote von der Alzheimer Gesellschaft im Landkreis München geplant. Weitere Idee ist, eine Veranstaltungsreihe mit dem Thema „Die Geschichte vom Fuchs, der den Verstand verlor“ durch den Puppenspieler Billy Bernhard zu organisieren.

Die Fachstellen für pflegende Angehörige haben ein neues Projekt: „Angehörige stärken“. Das Programm mit Veranstaltungen startete Ende 2019.

Positiv wurde hervorgehoben, dass im Rahmen der demenzfreundlichen Kommunen sehr viel passiert ist und teilweise auch personelle Ressourcen für die Umsetzung gezielt eingesetzt wurden. Einige berichten von Problemen Ehrenamtliche zu finden. Einig war man sich, dass das Ehrenamt insbesondere im Bereich der Senioren bzw. Demenz attraktiver zu gestalten ist und in diesem Bereich auch mehr sensibilisiert werden muss. Dies könnte beispielsweise durch die vermehrte Vermittlung von positiven Altersbildern geschehen.

Weiterhin gibt es nach Meinung der Mitglieder des Bündnisses Demenz verschiedene Projekte, welche in Zukunft angegangen werden sollten:

Ausweitung der Zielgruppen

Insbesondere für Personen im frühen Stadium der Demenz gibt es im Landkreis München noch Angebotslücken. Oft liegt hier auch noch kein Pflegegrad vor und auch die Sozialhilfe greift bei vielen Maßnahmen noch nicht. Einen Lösungsansatz sieht das Bündnis Demenz in der Schaffung eines Fonds für Härtefälle, über welchen verschiedene Leistungen wie z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen finanziert werden können.

Weiterhin gilt es Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Demenz zu schaffen. Zwar werden hier derzeit noch viele Betreuungs- und Pflegeleistungen innerhalb der Familien geleistet, jedoch ändern sich auch hier die Strukturen. Schon jetzt sind auch viele pflegende Angehörige nicht über die bestehenden Entlastungsangebote informiert oder haben Hemmungen nach Hilfe zu fragen, teilweise auch aufgrund von Sprachbarrieren. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hält Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen vor, dies ist bei Bedarf zu nutzen.

Ältere Menschen mit Behinderung und Demenz sind eine weitere Zielgruppe, die in Zukunft mehr Beachtung finden muss, denn sie haben spezielle Bedürfnisse. Manche von ihnen werden zu Hause von den Eltern betreut werden. Diese werden jedoch auch älter und können die Betreuung dann nicht mehr adäquat leisten.

Ausbau der Versorgungsinfrastruktur

Im Landkreis München besteht ein großer Bedarf an Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, insbesondere in den ländlichen Gemeinden wie Aying oder Feldkirchen.

Ein besonderes Augenmerk soll zukünftig auf Tagespflegeangebote gelegt werden, hier ist die Nachfrage groß und die bestehenden Einrichtungen können dieser kaum gerecht werden. Wichtig sind jedoch auch die flankierenden Fahrdienste, welche teilweise aufgrund von Personalmangel nur schwer zu organisieren sind. Denn oft ist es nicht nur das hin- und zurückfahren, sondern auch die Begleitung in die Häuslichkeit.

Darüber hinaus sind ambulant betreute Wohngemeinschaften auszubauen, hier besteht eine große Nachfrage nach Plätzen. Die bestehenden Wohngemeinschaften im Landkreis leisten eine gute Arbeit, auch das Personal ist mit der Arbeitssituation sehr zufrieden. Dennoch würde sich das Landratsamt mehr Wohngemeinschaften im Landkreis wünschen, das hierzu aufgelegte Förderprogramm wird kaum abgerufen. Das Bündnis Demenz sieht die WGs als Konzept der Zukunft, würde sich aber wünschen die Zielgruppe zu erweitern auch auf Ältere, die allgemein pflegebedürftig sind und Ältere, die keine Angehörigen haben.

Menschen mit Demenz im Krankenhaus

Der Umgang mit Menschen mit Demenz in den Krankenhäusern ist schon lange ein Thema, bei welchem kaum Fortschritte erzielt werden. So können in verschiedenen Kliniken in München auch Angehörige von Menschen mit Demenz, die aufgrund eines Notfalls eingeliefert werden, im Krankenhaus übernachten. Die Kosten werden durch die Krankenkasse übernommen.

Angemerkt wurde auch, dass die Überleitung von Krankenhaus in die häusliche Umgebung verbesserungswürdig ist. Grund hierfür ist u.a., dass häufige Personalwechsel in den Sozialdiensten den Aufbau von verlässlichen Netzwerkstrukturen mit den Akteuren vor Ort erschweren.

Weiterhin halten es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für wichtig, im Landkreis eine ambulante Ergo- und Physiotherapie einzurichten, analog dem Thea-mobil in der Stadt München.

9. Hospiz- und Palliativversorgung

Einschätzung der Situation in den Expertenworkshops

Bei der Hospiz- und Palliativversorgung gab es in den letzten Jahren im Landkreis viele positive Entwicklungen.

Die Vernetzungsarbeit der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis München wird durch das Hospiz- und Palliativnetzwerk, welches im Landratsamt angesiedelt ist, übernommen.

Weiterhin hat sich das spezialisierte ambulante Palliativteam (SAPV) im Landkreis etabliert und wird gut durch Pflegedienste, Hausärzte und Pflegeheime in Anspruch genommen. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn die Hausärzte (noch) offener der SAPV-Versorgung gegenüberstehen könnten, so die Expertinnen und Experten. Ebenso wird es als sinnvoll und notwendig erachtet, dass (noch) mehr Hausärzte eine palliativ-medizinische Zusatzqualifikation absolvieren.

Ein Projekt, welches im Rahmen der Demenzstrategie (vgl. Handlungsfeld Besondere Zielgruppen) umgesetzt wurde, ist, dass in der Ausbildung zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter das Thema Demenz mit aufgenommen wurde. Angemerkt wurde, dass die Schulungen stets ausgebucht sind. In diesem Zusammenhang wurde auch genannt, dass die Vernetzung zwischen den Hospizdiensten und dem SAPV-Team sehr gut funktioniert.

Positiv bewertet wurde auch, dass der Zuständigkeitsbereich des palliativ-geriatrischen Dienstes Anfang 2019 auf den gesamten Landkreis ausgeweitet wurde.

Expertengespräch Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk

Im Bereich der Palliativstationen sowie der stationären Hospize wird der Landkreis durch die Einrichtungen in der Stadt München mitversorgt. Gerade bei den stationären Hospizen sind die Wartelisten jedoch recht lang, sodass die Zuweisung eines Hospiz-Platzes i.d.R. erst nach mehreren Wochen oder auch gar nicht erfolgen kann. Es ist deshalb im Rahmen einer Bedarfserhebung zu prüfen, ob die aktuelle Zahl der Betten sowohl der Palliativstationen als auch der stationären Hospize ausreichend ist.

Die Hospizarbeit ist derzeit in einem Wandel, sowohl was die Bedarfe einer älter werdenden Gesellschaft, Zuwanderung und Mobilität sowie Vielfalt der Kulturen angeht. Dies macht eine Vielzahl von innovativen Versorgungsformen nötig, die es in Deutschland bisher noch wenig gibt. Zu nennen sind hier z.B. Tageshospize, ambulant betreute Palliativ-Wohngemeinschaften oder Tagesangebote mit Fokus auf hospizlich-palliative Zielgruppen. Hier sind im Landkreis alternative Angebote zu schaffen und zu etablieren.

Weiterhin wurde angesprochen, sowohl den Informationsfluss zwischen den Akteuren in der Hospiz- und Palliativarbeit zu fördern als auch eine übergreifende, gemeinsame und dauerhafte Öffentlichkeitsarbeit zu etablieren, die zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Stärkung der Fachöffentlichkeit beiträgt.

Aktuell ist für die Hospizdienste auch stets das Finden neuer Ehrenamtlicher ein großes Thema, denn obwohl sich zahlreiche, auch jüngere Personen, in diesem Bereich engagieren möchten, gibt es hier eine Fluktuation, welche die Dienste vor große Herausforderungen stellt. So sind die Interessierten oft nur zeitlich begrenzt einsetzbar (z.B. aufgrund von Berufstätigkeit), bleiben häufig nicht dauerhaft einem Hospizdienst erhalten (z.B. wechselnde Interessen oder Wohnortwechsel) oder haben andere Ansprüche an das Ehrenamt. So haben einige Hospizdienste große Nachwuchssorgen, auch bei der Vergabe von Vorstandsposten. Andere Hospizdienste konnten jedoch auch positive Zahlen verzeichnen, auch weil die Einsatzmöglichkeiten der Ehrenamtlichen zunehmend vielfältiger werden, beispielsweise im Hinblick auf interkulturelle Hospizbegleitung, Begleitung in Pflegeeinrichtungen oder von bestimmten Personengruppen wie Menschen mit Demenz. Zu diesem Thema wurde auch schon ein Klausurtag durchgeführt.



**Teil B: Pflege und Pflegebedarfsplanung
inkl. Demenz
für den Landkreis München**

**im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen
Gesamtkonzeptes für den Landkreis München**

Herausgeber:

Landkreis München
Landrat Christoph Göbel
Mariahilfplatz 17
81541 München
Telefon: 089/6221-0
Telefax: 089/6221-2278
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de
Internet: <https://www.landkreis-muenchen.de/>

Verabschiedet durch den Kreistag am 26.07.2021.

Ansprechpartner:

Landkreis München
Sachgebiet 3.1.2.2 – Senioren

Telefon: 089/6221-2247 und 2557
E-Mail: altenhilfe@lra-m.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)
Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089 / 896 230-44
Telefax: 089 / 896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346 298-0
Telefax: 0821 / 346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Einführung	4
Handlungsfeld Pflege und Pflegebedarfsplanung inkl. Demenz	6
1. Ergebnisse der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen	8
1.1 Ambulante Pflegedienste	8
1.2 Stationäre Einrichtungen	17
1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege.....	30
1.4 Tagespflege (§ 41 SGB XI)	33
1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI).....	39
1.6 Strukturdaten und ausgewählte Befragungsinhalte im Vergleich.....	39
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis München	57
2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis München: Ergebnisse der Pflegestatistik.....	57
2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen.....	64
2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten.....	77
3. Maßnahmenempfehlungen.....	86
Anhang	101
Darstellungsverzeichnis.....	114
Anlage 1.....	117

Einführung

Inhaltlicher Aufbau des Berichts

Der vorliegende Berichtsband gibt in 2 Teilen einen Überblick über den Bestand und Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten inklusive des Themas Demenz im Landkreis München. Im ersten Teil werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen¹ dargestellt und erläutert. Ergänzt werden sie ggf. durch die Ergebnisse aus der Kommunalbefragung, der schriftlichen oder telefonischen Befragung von Angeboten und Diensten, der Bürgerbefragung und den 7 Expertenworkshops (vgl. Anlagen 1 bis 3). Der Aufbau – insbesondere des ersten Teils dieses Berichts – wurde weitestgehend analog zur Anlage 1: Bestand mit Kommunalbefragung gestaltet.

Im zweiten Teil wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängern dargelegt und prognostiziert, wie sich diese zukünftig entwickeln wird bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich im Landkreis München ergeben wird (Pflegebedarfsprognose).

Die Pflegebedarfsprognose und das inhaltlich eng verknüpfte Handlungsfeld „Pflege und Betreuung inklusive Demenz“ werden bewusst in einem eigenständigen Teilbericht behandelt. So können diese leichter und auch in einem kürzeren zeitlichen Abstand fortgeschrieben werden.

Die abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen und Begründungen der ARGE finden sich am Ende dieses Berichtsands.

Die Ergebnisse zum Thema Pflege und Betreuung aus den sieben teilräumlichen Workshops sind in Anlage 1 dargestellt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (Mann/Frau/Divers).

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

¹ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen sowie für eigenständige Tagespflegeeinrichtungen.

Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Um den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu eruieren und mögliche Veränderungen bzw. Entwicklungen seit 2011 darzustellen, wurden mittels einer schriftlichen Erhebung alle im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste, stationären Einrichtungen und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen befragt. Die Erhebung erfolgte im November/Dezember 2018. Dabei wurden erfragt:

- Art der Angebote,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Informationen zu den Kunden/Bewohnern/Gästen,
- Vernetzungsaktivitäten,
- Personalsituation,
- Einsatz von Ehrenamtlichen,
- Bekanntheit und Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landkreises,
- zukünftiger Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis.

Zudem erfolgte eine detaillierte Befragung der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen zu ihren Kunden/Bewohnern. Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 5. November 2018.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf aller Befragungen.

Darstellung 1: Übersicht des Rücklaufs bei den einzelnen Bestandserhebungen

Bestandserhebung der...	Verteilte Fragebögen (absolut)	Rücklauf Fragebögen (absolut)	Rücklaufquote (in %)
ambulanten Pflegedienste	60	26	43 %
stationären Einrichtungen	31	23	74 %
eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen	11	10	91 %

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Handlungsfeld Pflege und Pflegebedarfsplanung inkl. Demenz

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen, deren Zahl zukünftig stetig zunehmen wird. Pflegebedürftigkeit geht für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen i. d. R. mit großen physischen, psychischen und auch finanziellen Belastungen einher. Um diesen entgegenzuwirken und eine Entlastung herbeizuführen gab es einige Bemühungen von Seiten des Gesetzgebers (Pflegeversicherung (SGB XI), Pflegestärkungsgesetze I bis III). Pflegebedürftige können dadurch selbst entscheiden, von wem und wie sie betreut und gepflegt werden möchten. Sie können entweder Sachleistungen durch Pflegeeinrichtungen und -dienste oder Geldleistungen in Anspruch nehmen.

Der Wunsch der meisten betroffenen Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld, spielt bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Er wird unterstützt durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“². Zur Realisierung dessen muss eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt werden. Weiterhin bieten Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Zur Einrichtung dieser Angebote stehen mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Anbieter zur Verfügung (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesoNahFÖR“³, Richtlinie Pflege – WoLeRaF⁴, Modell „Fix plus x“⁵). Auch der Landkreis München selbst hält Förderprogramme für die Kurzzeit- und teilstationäre Pflege vor.⁶ Informationen zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten sowie zu weiteren gesetzlichen Grundlagen im Bereich Betreuung und Pflege finden sich im Anhang.

² § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

³ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/510/baymbl-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

⁴ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Mai 2020.
Die Richtlinie Pflege – WoLeRaF ist bis 31. Dezember 2022 befristet.

⁵ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

⁶ Vgl. <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/>, Stand: März 2020.
Die neuen Regelungen gelten voraussichtlich ab dem 1. Januar 2021.

Trotz vieler Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause, sind dieser aus verschiedensten Gründen oft Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind oder alleinstehende Pflegebedürftige nicht mehr zu Hause leben können. In diesem Falle ist es notwendig oder sinnvoll, sich nach einem geeigneten Pflegeplatz umzusehen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

Die unterschiedlichen Unterstützungs- und Pflegeangebote sollten dabei so ausgerichtet sein, dass sie möglichst auch für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen ausgelegt sind, die eine besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen. Allen voran betrifft dies dementiell Erkrankte, auf die im vorliegenden Bericht ein besonderes Augenmerk gelegt wurde (vgl. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“).

1. Ergebnisse der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

1.1 Ambulante Pflegedienste – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 36 ambulante Pflegedienste ihren Sitz im Landkreis München (vgl. Darstellung 2). Gerade im Norden des Landkreises sind die Dienste geographisch günstig verteilt. Keine ambulanten Pflegedienste (Standort) gibt es in einigen Gemeinden im südlichen und vor allem südöstlichen Teil des Landkreises.

Die geographische Verteilung der 36 Pflegedienste zeigt auf der Ebene des Gesamtlandkreises eine gewisse Konzentration in den großen und größeren Kommunen. Dies betrifft insbesondere Unterhaching, Ottobrunn, Haar, Taufkirchen und Ismaning. Dort haben aktuell 14 Pflegedienste ihren Sitz.

Aufgrund der engen Verflechtung und geografischen Lage unterstützen auch Dienste aus der Landeshauptstadt München in Teilen die ambulante Versorgung innerhalb des Landkreises München. Die Zahl der dort ansässigen Dienste beläuft sich aktuell auf 19. Dies gilt zudem für 5 Pflegedienste aus den Landkreisen Freising, Starnberg und Ebersberg, die Pflegebedürftige aus dem Landkreis München betreuen. Neben den 36 Diensten aus dem Landkreis München wurden auch diese 24 Pflegedienste von außerhalb befragt.

An der Befragung beteiligten sich, trotz mehrmaliger Erinnerungsaktionen, 26 der 60 Pflegedienste. Darunter 18 Pflegedienste mit Sitz im Landkreis München.

Darstellung 2: Ambulante Pflegedienste nach Standort

Name des Pflegedienstes	Standort
VB 1: Nordgemeinden	
Nachbarschaftshilfe Garching e. V.	Garching b. München
CareSig Pflege GmbH & Co KG	Ismaning
Nachbarschaftshilfe Ismaning e. V.	Ismaning
MOBILE Ambulante Krankenpflege Hannelore Siegl	Oberschleißheim
Das Pflorgeteam Gruber und Wagner GbR	Unterföhring
VB 2: Ostgemeinden	
Ambulanter Pflegedienst der Nachbarschaftshilfe Aschheim/Dornach e. V.	Aschheim
Pflege Visite GbR	Haar
Ambulante Krankenpflege Frau Andrea Schmailzl	Haar
Ambulanter Pflegedienst der Nachbarschaftshilfe Haar e. V.	Haar
Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten, Landsham e. V.	Kirchheim b. München
Pflegedienst REINERT	Kirchheim b. München
Collegium 2000 gGmbH	Kirchheim b. München
Ambulanter Pflegedienst Pflegecom GbR	Kirchheim b. München

Name des Pflegedienstes	Standort
VB 3: Südostgemeinden	
Ambulanter Pflegedienst MobilCor	Neubiberg
Ambulanter Pflegedienst, Pflegezentrum St. Michael	Ottobrunn
Rat und Tat Pflegeberatungsservice	Ottobrunn
Ambulanter Pflegedienst Pfalz	Ottobrunn
Ambulanter Pflegedienst, KWA Hanns-Seidel-Haus	Ottobrunn
Nicole & Karin's Pflgeteam	Putzbrunn
VB 4: Ländliche Südgemeinden	
SOPHIA mit P.S. gGmbH	Brunnthal
Pflege Dahoam	Höhenkirchen-Siegersbrunn
Ambulanter Pflegedienst Kranken- u. Altenpflegeverein Sauerlach e. V.	Sauerlach
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	
Ambulanter Pflegedienst der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e. V.	Taufkirchen
Ambulanter Pflegedienst „Mittelpunkt Mensch“	Taufkirchen
Caritas Sozialstation Hachinger Tal und Ottobrunn	Unterhaching
PMA Ambulanter Pflegedienst	Unterhaching
VB 6: Isartal Gemeinden	
A bis Z Ambulanter Pflegedienst GmbH	Grünwald
Ambulanter Pflegedienst Grünwald – Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk München	Grünwald
Ambulanter Pflegedienst, Senioren Tagesresidenz Grünwald	Grünwald
Pflegedienst Herbstbaum	Schäftlarn
Diakoniestation Ebenhausen	Schäftlarn
VB 7: Würmtal Gemeinden	
INTAKT Pflegedienst GmbH	Gräfelfing
Haus der Geborgenheit – Ambulanter Pflegedienst Praml	Gräfelfing
Ambulanter Pflegedienst Neuried	Neuried
Cordial Privater Pflegedienst	Planegg
Diakoniestation Gauting-Stockdorf-Planegg des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Planegg	Planegg
Außerhalb des Landkreises München	
Landeshauptstadt München	
Aktiv Pflege München Oskui und Gjlek GbR	München
Pflegedienst des Arbeiter-Samariter-Bunds RV München/OBB e. V.	München
Diakoniestation Martha-Maria-Pullach/Solln	München
Hausengel GmbH	München

Name des Pflegedienstes	Standort
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	München
Ambulanter Pflegedienst Astrid Schultz	München
Schwester Lauras Krankenservice Laura R. Bauer	München
Sozialstation Tabea Seniorenhilfswerk e. V.	München
Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst (APPM)	München
Ambulante Kranken- und Altenpflege Frau Rita Eder-Schulz	München
APM – Ambulante Pflege München GmbH	München
Caritas Sozialstation München Ost/Land	München
Caritas Zentrum München Nord, Ambulante Pflege	München
Caritas-Zentrum München Süd-West und Würmtal, Ambulante Pflege	München
Caritas Zentrum Neuforstenried, Ambulante Pflege	München
Caritas Zentrum Neuhausen/Moosach, Ambulante Pflege	München
Evangelischer Sozialdienst Fürstenried	München
Ambulanter Pflegedienst, AWO Horst Salzmann Zentrum	München
RENAFAN Ambulante Pflege	München
Angrenzende Landkreise	
BEMAX Häusliche Krankenpflege	Eching
Ambulante Krankenpflege May	Gauting
ProVital Pflegedienst	Gauting
Pflegestern Seniorenservice gGmbH, Ambulante Pflege	Poing
Nachbarschaftshilfe Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V.	Vaterstetten

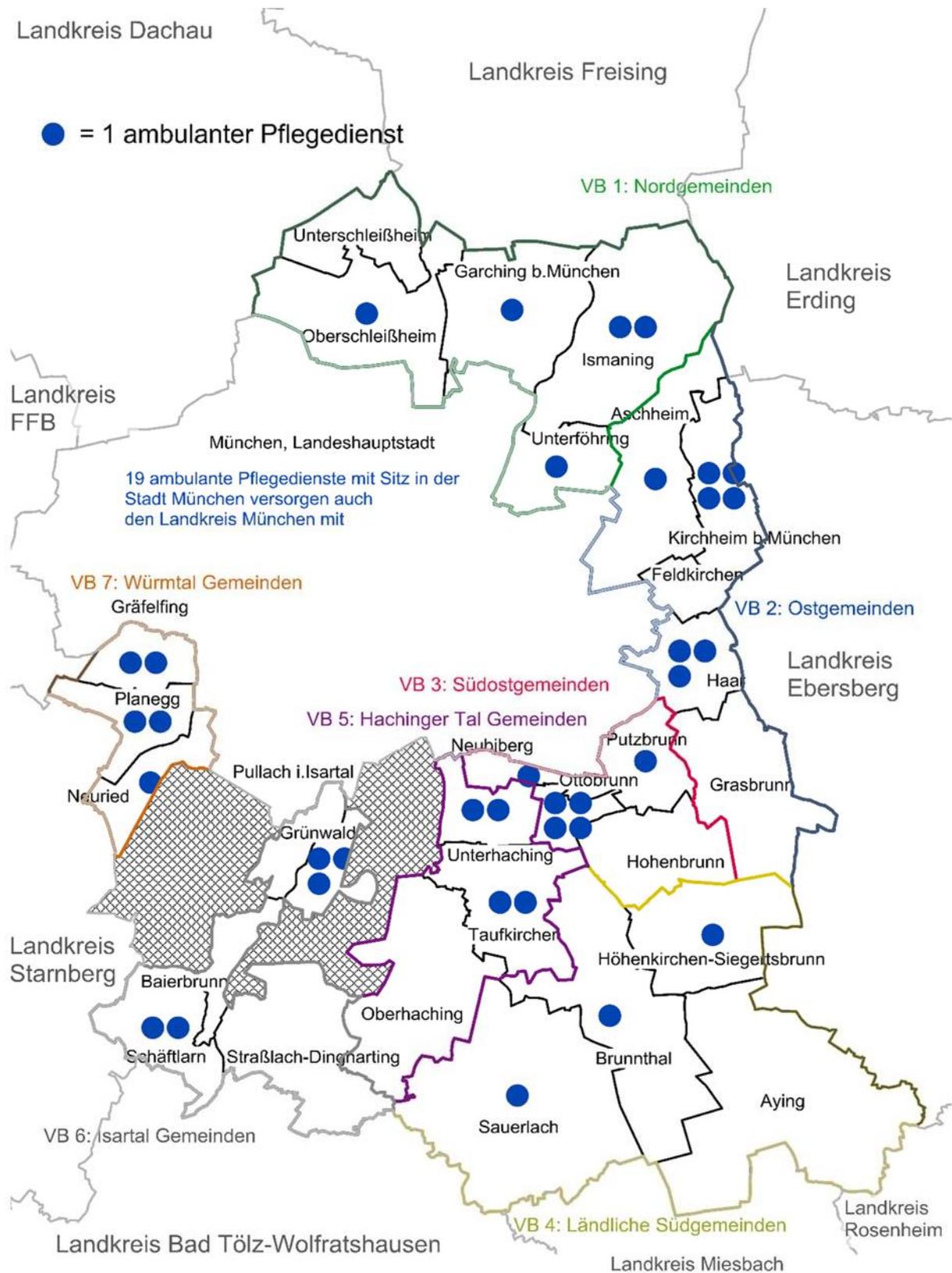
Quelle: Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2019

Darüber hinaus gibt es mehrere (ambulante) Intensivpflegedienste bzw. 24-Stunden-Betreuungsdienste, die im Landkreis München tätig sind.⁷ Diese werden unter dem Kapitel 1.6 „Besondere Zielgruppen“ angeführt.

Seit 2011 hat sich die Zahl der ambulanten Pflegedienste, die im Landkreis München tätig sind, von 37 auf 60 Dienste deutlich erhöht. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass mittlerweile deutlich mehr Dienste aus der Landeshauptstadt München Pflegebedürftige im Landkreis mitversorgen. Die Zahl der Dienste mit Sitz im Landkreis München erhöhte sich von damals 32 auf aktuell 36 Dienste. Knapp die Hälfte der aktuellen Dienste mit Sitz im Landkreis gab es bereits 2011, was für eine gewisse Kontinuität in der ambulanten Versorgung spricht – bedenkt man, dass gerade mit der ambulanten Pflege eine gewisse „Schnelllebigkeit“ verbunden ist.

⁷ Da es sich hierbei um keine ambulanten Pflegedienste im eigentlichen Sinne handelt, finden sie an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Eine Beteiligung an der Bestandserhebung erfolgte aus besagtem Grunde ebenfalls nicht.

Darstellung 3: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste* im Landkreis München, Stand: November 2018



*) In der Karte nicht enthalten sind Pflegedienste mit Sitz in den umliegenden Landkreisen, die im Landkreis München tätig sind, darunter Pflegedienste in den Landkreisen Freising (Eching) (ein Dienst), Starnberg (Gauting) und Ebersberg (Poing, Vaterstetten) (jeweils 2 Dienste).

Quelle: Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2019

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

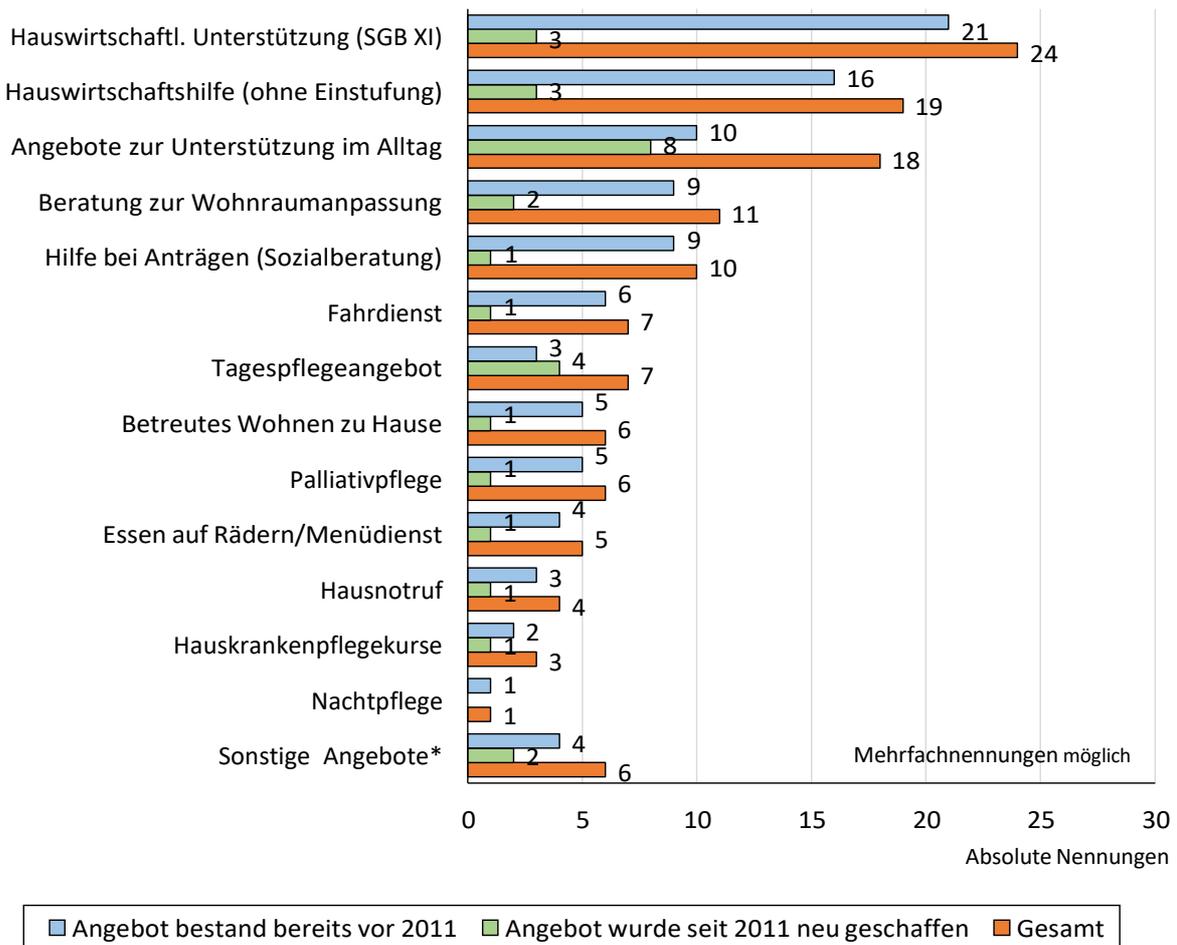
Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis München in Eigenleistung anbieten.

Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege leistet ein Großteil der ambulanten Pflegedienste im Landkreis München hauswirtschaftliche Unterstützung (mit/ohne Einstufung eines Pflegegrads) (24 bzw. 19 Dienste) und/oder Angebote zur Unterstützung im Alltag (18 Dienste). Ein nennenswerter Anteil bietet außerdem Beratung zur Wohnraumanpassung (11 Dienste) und/oder eine Sozialberatung (10 Dienste) an. Rund jeder vierte Pflegedienst verfügt über einen Fahrdienst, ein Tagespflegeangebot (jeweils 7 Dienste), das Angebot eines Betreuten Wohnens zu Hause, eine Palliativpflege (durch Personal mit Weiterbildungsqualifikation Palliativ Care) (jeweils 6 Dienste) und/oder einen Menüdienst (5 Dienste). Weitere Angebote sind in Darstellung 4 gelistet.

Entsprechend der Planungen der ambulanten Pflegedienste möchte die Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e. V. ihr bestehendes Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“ ausbauen. Der ambulante Pflegedienst, Pflegezentrum St. Michael Diakoniestation in Ottobrunn wird die Pflegeberatung weiter festigen.

Vor allem die Angebote zur Unterstützung im Alltag und Tagespflegeangebote wurden seit dem letzten SPGK 2011 ausgebaut (vgl. Darstellung 4).

Darstellung 4: Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden



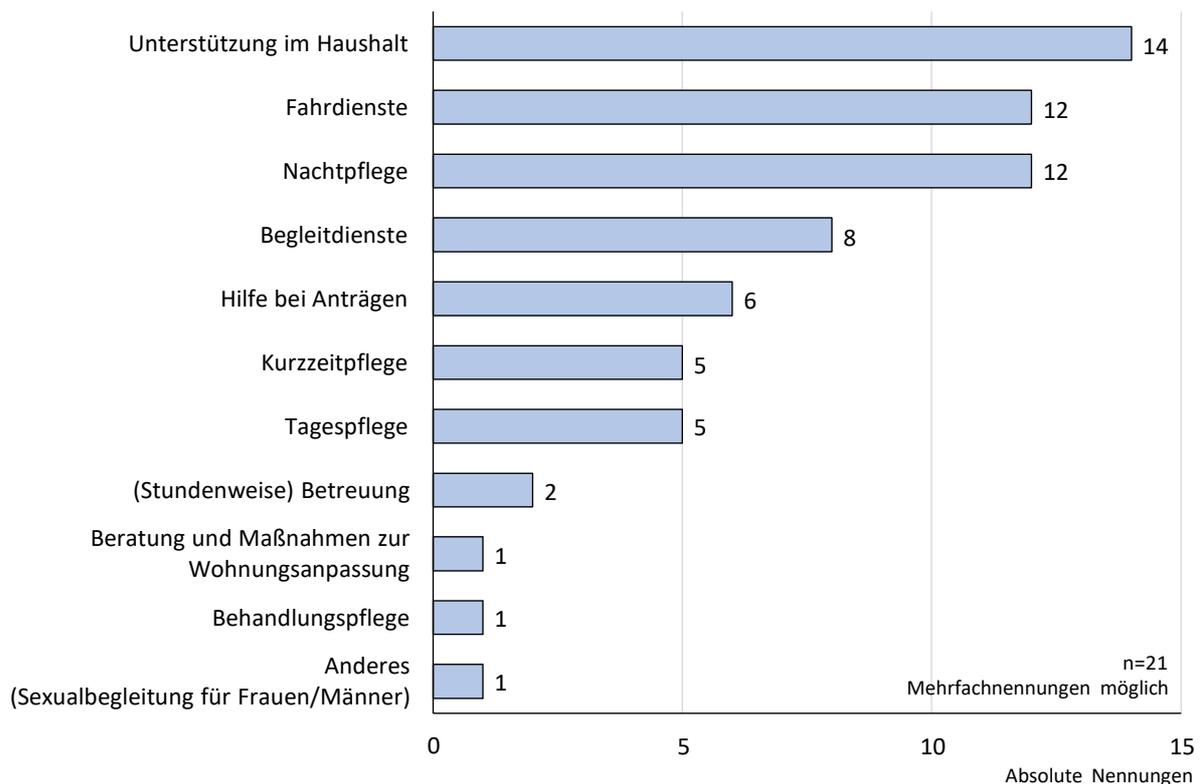
*) In die Kategorie „sonstige Angebote“ fallen Verhinderungspflege, Demenzbetreuung, Vorträge, Seniorenfrühstück, Haushaltsauflösungen und Pflegeschulungen in der häuslichen Umgebung (jeweils ein Dienst).

Quelle: Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2019

Lücken im pflegerischen Angebot sehen 21 der 26 Vertreter ambulanter Pflegedienste. Diese bestehen insbesondere im Zusammenhang mit hauswirtschaftlicher Unterstützung (14 Dienste), Fahrdiensten und Nachtpflege (jeweils 12 Dienste). Daneben werden Begleitdienste (8 Dienste), Hilfestellungen bei Anträgen (6 Dienste), Kurzzeit- und/oder Tagespflegeangebote (jeweils 5 Nennungen) genannt. Die hierzu an die Dienste herangetragenen Hilfebedarfe können demnach häufig nicht adäquat vermittelt werden (vgl. Darstellung 5).

Fast alle Pflegedienste (21 Dienste) beraten ihre Kunden allerdings zu Angeboten, auch zu solchen, die nicht von ihrem Dienst angeboten werden.

Darstellung 5: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



Quelle: Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2019

Strukturdaten von Patienten ambulanter Dienste

22⁸ Dienste versorgten zum Stichtag 5. November 2018 insgesamt 829 Personen⁹ mit Wohnort im Landkreis München. Darunter befinden sich 15 Dienste aus dem Landkreis München, die 90 % aller Kunden betreuen (750 Personen). Beim SPGK 2011 wurden von 29 Diensten 1.292¹⁰ Personen betreut. Dabei reicht die Spannweite der Kunden von Diensten aus dem Landkreis München aktuell von 8 bis 168 Kunden je Pflegedienst.

Der Großteil der betreuten Landkreisbewohner erhält ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI, die entweder ausschließlich oder in Kombination mit Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen) bezogen werden (741 Personen). Ausschließlich SGB-V-Leistungen erhalten weitere 488 Personen. Bei einer deutlich geringeren Zahl (133 Personen) handelt es sich um Selbstzahler von Pflegeleistungen. Damit ergibt sich eine ähnliche Verteilung von Kunden auf die unterschiedlichen Leistungsarten wie bereits im SPGK 2011. Auch damals erhielt der Großteil der Kunden ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI.

⁸ Von den 26 Diensten füllten 22 Dienste den gesonderten Fragebogen zu ihren Kunden aus.

⁹ Ohne Kunden mit Pflegebesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

¹⁰ Ohne Kunden mit Pflegebesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

Die ambulanten Pflegedienste führen auch Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Im Jahr 2017 belief sich die Zahl der Kunden, bei denen entsprechende Pflegebesuche durchgeführt wurden, laut Angaben von 23 Pflegediensten auf insgesamt 2.690.

Eine wichtige Leistung, deren Nachfrage derzeit stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Fast alle Pflegedienste, die sich an der Befragung beteiligten, stellen ein solches Angebot zur Verfügung (vgl. Darstellung 4). Nach den Aussagen einzelner ambulanter Pflegedienste hat die Nachfrage nach entsprechenden Versorgungsangeboten mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III (1. Januar 2017) deutlich zugenommen. Zum Stichtag nahmen gut 600 Kunden der ambulanten Dienste entsprechende Leistungen in Anspruch, darunter 214 Selbstzahler.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen.¹¹ Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote), die aktuell von 18 der antwortenden Pflegedienste angeboten werden (vgl. Darstellung 4). Zum Stichtag erhielten im Landkreis München 254 Personen derartige Leistungen, die von insgesamt 15 Pflegediensten übernommen wurden.

Im Landkreis München liegt die durchschnittliche Betreuungszeit von Kunden ambulanter Pflegedienste bei 2,7 Jahren (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste

Betreuungsdauer	absolut	in %
Unter 3 Monaten	51	7%
3 bis unter 6 Monate	87	11%
6 Monate bis unter 1 Jahr	124	16%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	272	35%
3 bis unter 5 Jahre	106	14%
5 bis unter 7 Jahre	70	9%
7 bis unter 10 Jahre	36	5%
10 Jahre und mehr	26	3%
Gesamt	772*	100%

*) Daten aus der Auswertung der Kundendaten, zu denen allerdings nicht alle ambulanten Dienste Angaben machten. Daher bestehen Abweichungen zu den 829 Kunden auf S. 16.

Quelle: Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2019

¹¹ Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI haben seit dem 1. Januar 2017 die niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI ersetzt, ohne dass dies zu inhaltlichen Änderungen der Angebote führte.

Betreuung der Kunden durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische¹² – Arbeitskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur stationären Versorgung. Für eine erste Einschätzung dieser Situation im Landkreis München wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. 20 ambulanten Diensten ist bekannt, dass ihre Kunden zusätzlich zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen. Nach Angaben von 18 Pflegediensten beläuft sich Zahl auf rund 100 Kunden.

Die tatsächliche Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte, die für Betreuung und Pflege in Privathaushalten angestellt sind, dürfte höher sein.

¹² Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: Mai 2020.

1.2 Stationäre Einrichtungen – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Für die stationäre Pflege stehen im Landkreis München zum Stichtag 5. November 2018 insgesamt 31¹³ stationäre Einrichtungen zur Verfügung (vgl. Darstellungen 7 und 8). Im Vergleich zum SPGK 2011 hat das stationäre Angebot um eine Einrichtung¹⁴ abgenommen. Zudem haben sich zum Teil die Standorte verändert.

Eine Beteiligung an der Befragung erfolgte – trotz mehrmaliger Erinnerungsaktion – durch 23 der 31 stationären Einrichtungen.

Geografisch verteilen sich die Einrichtungen im Norden flächendeckend über nahezu alle Landkreiskommunen. Kein stationäres Angebot gibt es – neben Feldkirchen im Osten – in den 4 südlich gelegenen Kommunen Neuried, Baierbrunn, Straßlach-Dingharting und Brunthal. Allerdings verfügt mindestens eine ihrer direkten oder nahegelegenen Nachbarkommunen über 2 oder sogar 3 stationäre Einrichtungen. Allen voran ist hier der Versorgungsbereich 5 zu nennen, der ein sehr dichtes Angebot an stationären Einrichtungen hat. Hier gibt es in den 3 zugehörigen Gemeinden insgesamt 7 stationäre Einrichtungen (vgl. Darstellung 8). Demnach ist davon auszugehen, dass auch für Pflegebedürftige in den 4 südlichen, kleineren Kommunen ohne Sitz einer stationären Einrichtung gute Rahmenbedingungen für eine vollstationäre Versorgung bestehen.

Darstellung 7: Stationäre Einrichtungen nach Standort

Name der stationären Einrichtung	Standort
VB 1: Nordgemeinden	
Pichlmayr Senioren-Zentrum Garching – Bürgermeister-Josef-Ammon-Haus	Garching b. München
AWO Seniorenzentrum Bürgerstift Ismaning	Ismaning
AWO-Seniorenpark	Oberschleißheim
Seniorenzentrum Unterföhring	Unterföhring
Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Unterschleißheim, Haus am Valentinspark	Unterschleißheim
VB 2: Ostgemeinden	
Seniorenzentrum Aschheim	Aschheim
ASB Casa-Vital Seniorenzentrum „Am Wiesengrund“	Grasbrunn
Seniorenheim, Maria Stadler Haus	Haar
Collegium 2000 gGmbH	Kirchheim b. München

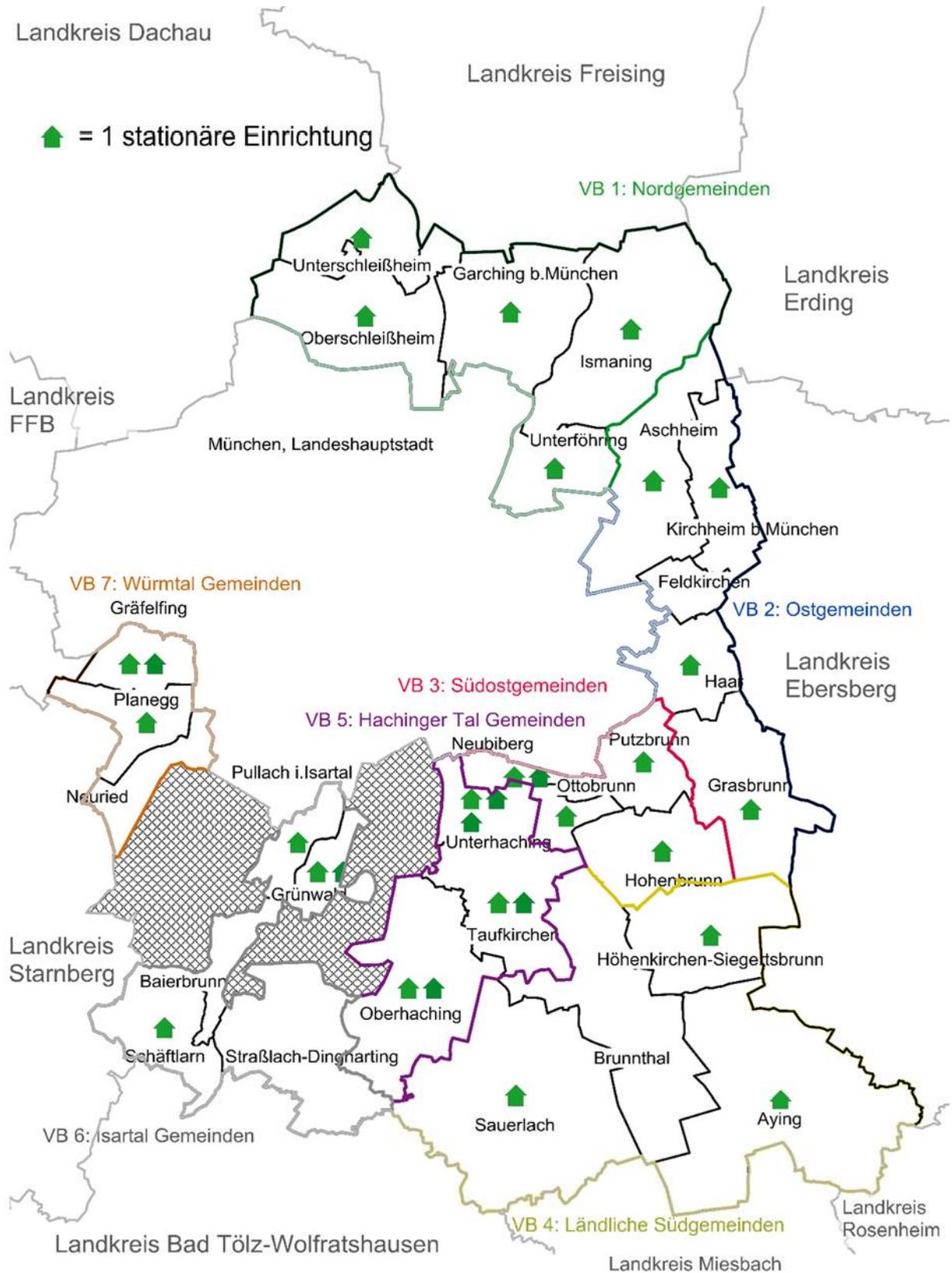
¹³ Das AWO Altenpflegeheim Wilhelm-Hoegner Haus in Neubiberg und die AWO Pflegestation Wilhelm-Hoegner-Haus in Putzbrunn gehören zwar zusammen, werden an dieser Stelle aber aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte als gesonderte Einrichtungen gezählt.

¹⁴ Vgl. Fußnote zuvor. Auch hier werden die beiden Einrichtungen als zwei eigenständige Einrichtungen gezählt.

Name der stationären Einrichtung	Standort
VB 3: Südostgemeinden	
Evangelisches Pflegezentrum Lore Malsch	Hohenbrunn
AWO Altenpflegeheim Wilhelm-Hoegner-Haus	Neubiberg
Senioren- und Pflegeheim Ludwig Feuerbach	Neubiberg
KWA Hanns-Seidel-Haus	Ottobrunn
AWO Pflegestation Wilhelm-Hoegner-Haus	Putzbrunn
VB 4: Ländliche Südgemeinden	
AWO Seniorenzentrum Aying	Aying
Seniorenzentrum „Wohnen am Schlossanger“	Höhenkirchen-Siegersbrunn
AWO - Seniorenzentrum Sauerlach	Sauerlach
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	
Seniorenresidenz Deisenhofen	Oberhaching
Caritas Altenheim St. Rita	Oberhaching
Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Am Hachinger Bach“	Taufkirchen
Senioren-Zentrum Taufkirchen	Taufkirchen
Alten- und Pflegeheim St. Katharina Labouré	Unterhaching
KWA Kuratorium Wohnen im Alter – Stift am Parksee	Unterhaching
Seniorenwohncentrum Stumpfweise	Unterhaching
VB 6: Isartal Gemeinden	
BRK Senioren- und Pflegeheim Römerschanz	Grünwald
Parkresidenz Helmine Held	Grünwald
Haus am Wiesenweg – Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Pullach	Pullach i. Isartal
Evangelisches Alten- und Pflegeheim Ebenhausen	Schäftlarn
VB 7: Würmtal Gemeinden	
Senioren- und Pflegeheim Rudolf und Maria Gunst Haus	Gräfelfing
Caritas Altenheim St. Gisela	Gräfelfing
Evangelisches Alten- und Pflegeheim Planegg	Planegg

Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2019

Darstellung 8: Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen im Landkreis München, Stand: November 2018



Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2019

Die 31 stationären Einrichtungen stellen insgesamt 2.954¹⁵ (Stand: November 2019) vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung (SPGK 2011: 2.781 Pflegeplätze). Eine Verteilung dieser auf die Einrichtungen und 7 Versorgungsbereiche zeigt Darstellung 9. Seit dem SPGK 2011 erfolgte somit ein Ausbau um 173 Plätze.

Darstellung 9: Pflegeplätze in den stationären Einrichtungen im Landkreis München nach Versorgungsbereichen unterschieden nach Art der Plätze

Name der stationären Einrichtung	Standort	Anzahl der Plätze...			
		Vollstationäre Pflegeplätze	im beschützenden Bereich	in der offenen Gerontopsychiatrie	Gesamt
VB 1: Nordgemeinden		516	49	-	565
Pichlmayr Senioren-Zentrum Garching – Bürgermeister-Josef-Ammon-Haus	Garching b. München	96			96
AWO Seniorenzentrum Bürgerstift Ismaning	Ismaning	103	24		127
AWO-Seniorenpark	Oberschleißheim	69	25		94
Seniorenzentrum Unterföhring	Unterföhring	68			68
Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Unterschleißheim, Haus am Valentinspark	Unterschleißheim	180			180
VB 2: Ostgemeinden		341	41		382
Seniorenzentrum Aschheim	Aschheim	75	17		92
ASB Casa-Vital Seniorenzentrum „Am Wiesengrund“	Grasbrunn	60	24		84
Seniorenheim, Maria Stadler Haus	Haar	142			142
Collegium 2000 gGmbH	Kirchheim b. München	64			64
VB 3: Südostgemeinden		514		20	534
Evangelisches Pflegezentrum Lore Malsch	Hohenbrunn	224			224
AWO Altenpflegeheim Wilhelm-Hoegner-Haus	Neubiberg	60		20	80
Senioren- und Pflegeheim Ludwig Feuerbach	Neubiberg	135			135

¹⁵ Nach den Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019). Ohne Plätze in der Gerontopsychiatrie (beschützend/offen) bzw. Plätze für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss.

Name der stationären Einrichtung	Standort	Anzahl der Plätze...			Gesamt
		Vollstationäre Pflegeplätze	im beschützenden Bereich	in der offenen Gerontopsychiatrie	
KWA Hanns-Seidel-Haus	Ottobrunn	65			65
AWO Pflegestation Wilhelm-Hoegner-Haus	Putzbrunn	30			30
VB 4: Ländliche Südgemeinden		166	32		198
AWO Seniorenzentrum Aying	Aying	47	16		63
Seniorenzentrum „Wohnen am Schlossanger“	Höhenkirchen-Siegersbrunn	72			72
AWO - Seniorenzentrum Sauerlach	Sauerlach	47	16		63
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden		664	63		727
Seniorenresidenz Deisenhofen	Oberhaching	118			118
Caritas Altenheim St. Rita	Oberhaching	118	19		137
Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Am Hachinger Bach“	Taufkirchen	120			120
Senioren-Zentrum Taufkirchen	Taufkirchen	65	44		109
Alten- und Pflegeheim St. Katharina Labouré	Unterhaching	75			75
KWA Kuratorium Wohnen im Alter – Stift am Parksee	Unterhaching	80			80
Seniorenwohncentrum Stumpfweise	Unterhaching	88			88
VB 6: Isartal Gemeinden		379	93		472
BRK Senioren- und Pflegeheim Römerschanz	Grünwald	77			77
Parkresidenz Helmine Held	Grünwald	85	25		110
Haus am Wiesenweg – Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Pullach	Pullach i. Isartal	119	20		139
Evangelisches Alten- und Pflegeheim Ebenhausen	Schäftlarn	98	48		146
VB 7: Würmtal Gemeinden		374			374

Name der stationären Einrichtung	Standort	Anzahl der Plätze...			Gesamt
		Vollstationäre Pflegeplätze	im beschützenden Bereich	in der offenen Gerontopsychiatrie	
Senioren- und Pflegeheim Rudolf und Maria Gunst Haus	Gräfelfing	85			85
Caritas Altenheim St. Gisela	Gräfelfing	147			147
Evangelisches Alten- und Pflegeheim Planegg	Planegg	142			142
Gesamt		2.954	278	20	3.252

Abweichungen bei der Summenbildung kommen aufgrund von Rundungen zustande.

Quelle: Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019), AfA / SAGS 2019

Die kleinste Einrichtung kann aktuell 47 Personen aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 224 Personen einen Pflegeplatz.

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss haben (Stand: November 2019) 11 stationäre Einrichtungen im Landkreis (vgl. Darstellung 9). Diese stellen gemeinsam 278¹⁶ entsprechende Plätze zur Verfügung. Das zahlenmäßig größte Angebot mit 93 Plätzen besteht derzeit im Versorgungsbereich 6.

Im Jahr 2011 gab es 15 stationäre Einrichtungen mit einer entsprechenden Abteilung und 339 beschützenden Plätzen. Innerhalb der letzten Jahre reduzierte sich das Angebot deutlich (Abnahme um 61 beschützende Plätze). Durch die anstehenden Planungen wird diese Platzdifferenz allerdings nahezu ausgeglichen. Demnach gibt es kein entsprechendes Angebot mehr in den Versorgungsbereichen 1 und 5. Im Versorgungsbereich 3 stellt das AWO Altenpflegeheim Willhelm-Hoegner-Haus in Neubiberg – damals wie auch heute – einen offen geführten Bereich für Menschen mit einer Demenzerkrankung zur Verfügung. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 20 Plätze.

Im Zuge künftiger Umbau-, Anbau- und Sanierungsmaßnahmen von 9¹⁷ stationären Einrichtungen, u. a. auch durch die Einhaltung baulicher Mindestanforderungen durch das AVPfleWoqG¹⁸ und der Entstehung einer neuen stationären Einrichtung in Neuried¹⁹ werden auf Landkreisebene in der Summe künftig

¹⁶ Diese Plätze sind nicht in den 2.928 vollstationären Plätzen enthalten.

¹⁷ Darunter auch die stationäre Einrichtung KWA Kuratorium Wohnen im Alter – Stift am Parksee. Auswirkungen auf die Zahl der Pflegeplätze ist dabei unklar.
Vgl. hierzu <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/unterhaching-ort29619/unterhaching-neues-pflegekonzept-verunsichert-angehoerige-13500298.html>, Stand: April 2020.

¹⁸ Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

¹⁹ Vgl. <https://www.merkur.de/lokales/wuermtal/plaene-fuer-ein-altenpflegeheim-in-neuried-13524610.html>, Stand: April 2020.
Die stationäre Einrichtung soll über rd. 100 Pflegeplätze verfügen.

weitere mindestens 239 (darunter 57 gerontopsychiatrische Plätze (offen/beschützend)) Plätze zur Verfügung stehen. Zu einer Zunahme an Plätzen kommt es dabei in den Versorgungsbereichen 2, 3, 5, 6 und – durch die neue Einrichtung – vor allem im Versorgungsbereich 7 (vgl. Darstellung 10). Weitere Planungen der stationären Einrichtungen sind der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

Darstellung 10: Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze)

Name der stationären Einrichtung/Träger	Planungen
VB 2: Ostgemeinden	
ASB Casa-Vital Seniorenzentrum „Am Wiesengrund“, Grasbrunn	Anbau Wintergarten, Demenzgarten
Collegium 2000 gGmbH, Kirchheim b. München	Erweiterung des Seniorenzentrums im Jahr 2025 → Zunahme um 60 Plätze
VB 3: Südostgemeinden	
Evangelisches Pflegezentrum Lore Malsch, Hohenbrunn	Schaffung von gerontopsychiatrischen Plätzen (offen/beschützend), Sanierung von 90 Bewohnerzimmer, neue Bewohnerküche sowie Demenzzimmer → Zunahme um 45 Plätze
KWA Hanns-Seidel-Haus, Ottobrunn	Zimmersanierung, Austausch der Böden und Wände in den Fluren
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	
Seniorenwohn- und Pflegezentrums „Am Hachinger Bach“, Taufkirchen	Planung eines Ersatzneubaus in Taufkirchen ²⁰
Alten- und Pflegeheim St. Katharina Labouré, Unterhaching	Umstellung auf Hausgemeinschaftskonzept, Kompletter Neubau des Alten- und Pflegeheims → Zunahme um 21 Plätze
KWA Wohnstift Unterhaching (Kuratorium Wohnen im Alter – Stift am Parksee), Unterhaching	Umkonzeptionierung, Sanierung und Umbaumaßnahmen ²¹ , → Voraussichtliche Zunahme von Plätzen
Caritas Altenheim St. Rita, Oberhaching	Anpassungen nach AVPfleWoqG → Abnahme um 10 Plätze
VB 6: Isartal Gemeinden	
Haus am Wiesenweg - Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Pullach, Pullach	Betreutes Wohnen

²⁰ Vgl. <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/taufkirchen-bei-muenchen-ort486320/taufkirchen-gemeinderat-gibt-startschuss-fuer-bau-neuen-pflegeheims-13746945.html>, Stand: Mai 2020.

²¹ Vgl. <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/unterhaching-ort29619/unterhaching-neues-pflegekonzept-verunsichert-angehoerige-13500298.html>, Stand: April 2020.

Name der stationären Einrichtung/Träger	Planungen
Parkresidenz Helmine Held, Grünwald	Umbau eines Bauteils (Baubeginn März 2020): <ul style="list-style-type: none"> • 1. Stock: Pflegeoase für Menschen mit Demenz im letzten Stadium der Erkrankung (spezielles Raumkonzept) → Zunahme um 5 Plätze • 2 Stock: Wohngruppe für Menschen mit Demenz im frühen Stadium der Erkrankung → Zunahme um 7 Plätze • Modernisierung des Eingangsbereichs, des Treppenhauses sowie Einrichtung zusätzlicher behindertengerechter Zugänge im Erd- und Obergeschoss²²
VB 7: Würmtal Gemeinden	
Senioren- und Pflegeheim Rudolf und Maria Gunst Haus, Gräfelfing	Erweiterung und Sanierung → Zunahme um 11 Plätze ²³
Gemeinde Neuried	Neubau einer stationären Einrichtung (rd. 100 Plätze) mit betreutem Wohnen (rd. 30 Plätze) ²⁴

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Belegungsquote und Anfragen

Zum Stichtag 5. November 2018 belief sich die Zahl an Bewohnern in den 23 stationären Einrichtungen im Landkreis München, die hierzu Angaben machen, auf insgesamt 2.242. Der Großteil (97 %) lebt im Pflegebereich (Wohnen mit Pflegegrad). Rund 1 % der Bewohner gelten als „Rüstige“ und verfügen somit (noch) nicht über einen Pflegegrad.

Die durchschnittliche Auslastungsquote lag in den 23 stationären Einrichtungen zum Stichtag bei 93 %. Im Jahr 2011 ergab sich – unter Beteiligung aller stationären Einrichtungen – eine Auslastungsquote von 92 %. Vereinzelt berichten die Verantwortlichen der Einrichtungen von Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel. Nach Angaben von 4 Einrichtungen konnten innerhalb von 2 Wochen (5. November 2018 bis 18. November 2018) 26 Plätze nicht belegt werden. Dadurch, dass sich an der Befragung nicht alle stationären Einrichtungen beteiligt haben und uns aus ähnlichen Befragungen in anderen bayeri-

²² Nach Angaben des Landratsamtes München (Auszug des Beschlusses zur Investitionskostenförderung), Stand: März 2020.

²³ Vgl. <https://www.merkur.de/lokales/wuermtal/graefelfing-ort28743/graefelfing-konzept-fuer-rmg-pflegeheim-steht-13809943.html>, Stand: Juni 2020.

²⁴ Vgl. <https://www.merkur.de/lokales/wuermtal/plaene-fuer-ein-altenpflegeheim-in-neuried-13524610.html>, Stand: April 2020.
Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/neuried-senioren-an-die-staatsstrasse-1.4819208>, Stand: April 2020.

schen Landkreisen das Problem der Nichtbelegung verfügbarer Pflegeplätze bekannt ist, ist davon auszugehen, dass vermutlich weitere Plätze im Landkreis München aus diesem Grund nicht belegt werden konnten. Somit dürfte die tatsächliche Auslastungsquote nochmals höher liegen.

Das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III (1. Januar 2017) führte zu Veränderungen in der Struktur und Zusammensetzung der Bewohner, so die Aussagen von 5 stationären Einrichtungen. Demnach ziehen neue Bewohner deutlich später und mit höherem Pflegeaufwand in die Einrichtungen. Dies bedeutet einen steigenden Bedarf an palliativer Versorgung und Betreuung wie auch Versorgung demenziell Erkrankter. Personen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 sind unter den (neuen) Bewohnern demnach deutlich rückläufig. Die Folgen dieser Entwicklung zeigen sich vor allem anhand verkürzter Verweildauern bzw. Aufenthalte in den Einrichtungen.

Ebenso haben Bewohner in stationären Einrichtungen im Zuge dieser jüngsten Pflegereform durch den § 43b SGB XI²⁵ Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung in Form eines Individualanspruchs. Diese werden dementsprechend in allen 23 Einrichtungen angeboten.

Nach den Angaben von 20 stationären Einrichtungen belief sich die Zahl an monatlichen Anfragen im Jahr 2017 im Durchschnitt auf 24 pro Einrichtung. Die geringste Anzahl an Anfragen umfasste 5, die Einrichtung mit den meisten Anfragen zählte monatlich ca. 90 Anfragen. Da Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in der Anzahl sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

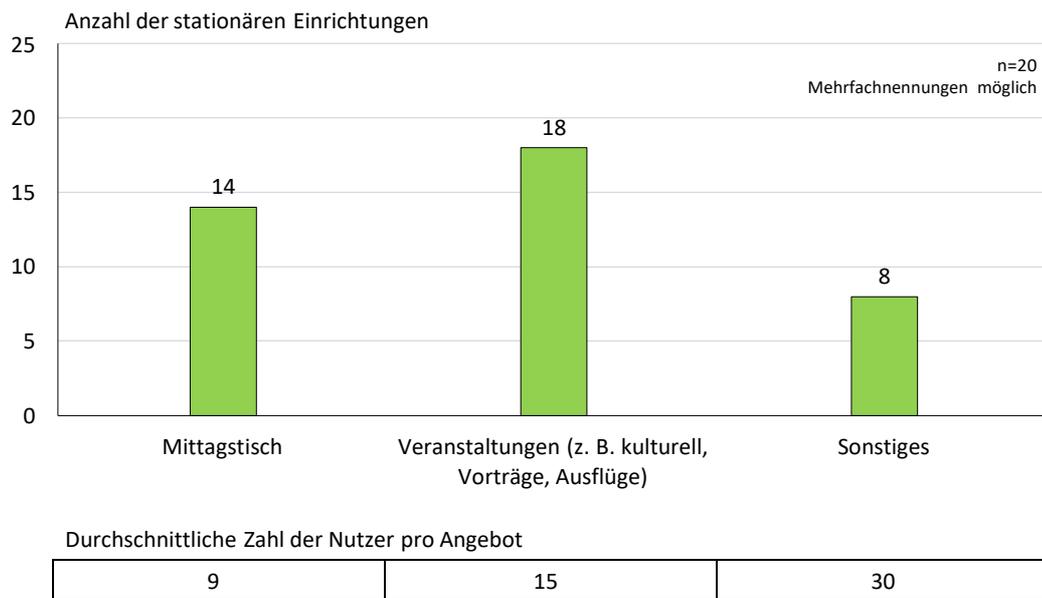
Bei 21 stationären Einrichtungen im Landkreis gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohnern. Dies betrifft vor allem Personen mit einer Demenzerkrankung, die hinlaufgefährdet sind (15 Einrichtungen). Ebenso werden zum Teil keine Personen mit einer psychischen Erkrankung (5 Einrichtungen) und/oder einer geistigen Behinderung (4 Einrichtungen) aufgenommen. Weitere Ausschlusskriterien – die allerdings nur vereinzelt bestehen – sind körperliche Beeinträchtigungen, ein Intensivpflegebedarf, ansteckende Krankheiten (AIDS, Hepatitis C) und/oder Suchtprobleme (jeweils 2 Einrichtungen) Darüber hinaus wird genannt: Fremdgefährdung und neurologische Erkrankungen (jeweils eine Einrichtung).

Angebote für Bürger, die nicht in der stationären Einrichtung leben

Für das Wohlbefinden und die Lebensqualität sind Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe entscheidend. In der Regel steht den Bewohnern in den Einrichtungen hierzu ein breites Angebot an unterschiedlichen Aktivitäten zur Verfügung. Diese können von hauswirtschaftlichen, geselligen, kulturellen und handwerklichen Tätigkeiten über Sportangebote bis hin zu Gottesdiensten, Vorträgen oder Ausflügen reichen. Interessant dabei ist allerdings die Frage, ob diese Angebote auch Bürgern offen stehen, die nicht Bewohner der Einrichtung sind. Bei 20 der 23 Einrichtungen ist dies generell möglich.

²⁵ Bis 31. Dezember 2016 war der Anspruch auf eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen durch § 87b SGB XI geregelt und lediglich als vergütungsrechtliche Regelung ausgestaltet. Stationäre Pflegeeinrichtungen hatten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Vereinbarung leistungsrechtlicher Zuschläge, welche zusätzlich zur Pflegevergütung gezahlt wurden.

Darstellung 11: Angebote stationärer Einrichtungen, die auch Bürger von außerhalb nutzen können



Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2019

Bei vielen (18 Einrichtungen) können Bürger von außerhalb an Veranstaltungen (z. B. kulturell, Vorträge, Ausflüge) der Einrichtungen teilnehmen. Je nach Einrichtung variiert die Verfügbarkeit dieser von wöchentlich bis monatlich oder findet seltener statt. Zudem ist bei insgesamt 14 stationären Einrichtungen die Nutzung des Mittagstisches entsprechend geöffnet, der meist täglich angeboten wird. 8 Einrichtungen bieten weitere Angebote an, die für Bürger von außerhalb geöffnet sind. Auch hier handelt es sich um Aktivitäten, deren Verfügbarkeit je nach Art des Angebots stark variiert. Genannt wird vor allem die Nutzung der Cafeteria und/oder die Teilnahme an den Gottesdiensten (vgl. Darstellung 11).

Strukturdaten der Heimbewohner

43 % der Bewohner der stationären Einrichtungen stammen aus dem Landkreis und 35 % aus der Landeshauptstadt München. 9 % kommen aus angrenzenden Landkreisen. Weitere 13 % wohnten vor ihrem Einzug im restlichen Bundesgebiet. Bei den Bewohnern aus dem weiteren Umfeld handelt es sich vermutlich vermehrt um Senioren, deren Kinder im Landkreis leben (vgl. Darstellung 12).

Darstellung 12: Herkunft der Bewohner in den stationären Einrichtungen

	Häufigkeit	in %
Landkreis München	743	43%
Landeshauptstadt München	594	35%
Angrenzende Landkreise*	148	9%
Weiter weg	225	13%
Gesamt	1.710**	100%

*) Landkreise Dachau, Freising, Erding, Ebersberg, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Starnberg und Fürstenfeldbruck.

**) Daten aus der Auswertung der Bewohnerdaten, zu denen allerdings nicht alle stationären Einrichtungen Angaben machten. Daher bestehen Abweichungen zu den 2.242 Bewohnern auf S. 26.

Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2019

Mit 43 % liegt der Anteil an Bewohnern, die vor Einzug in die stationäre Einrichtung im eigenen Landkreis wohnten (Eigenbelegungsquote), vergleichsweise niedrig. In anderen Landkreisen wie z. B. Donau-Ries (82 %), Altötting (79 %), Tirschenreuth (77 %) oder Ansbach (76 %) ergeben sich zum Teil deutlich höhere Anteile. Ein Blick auf Darstellung 14 gibt näheren Aufschluss darüber: Vor allem die Einrichtungen, die geographisch an die Landeshauptstadt München grenzen oder in mittelbarer Nähe zu ihr liegen, versorgen in einem nennenswerten Anteil mit ihrem Platzangebot Senioren aus der Landeshauptstadt. Die entsprechenden Anteile bewegen sich zwischen 31 % und 58 %. Dieser Effekt wird auch „(voll)stationärer Pflegetransfer“ (vgl. Kapitel 2.2.3) genannt. Derartige Effekte mit der Landeshauptstadt München – wenngleich auch mit einer etwas geringeren Intensität – zeigen sich beispielsweise auch für den Landkreis Dachau. Dort ergibt sich eine aktuelle Eigenbelegung von 54 %; 23 % der Bewohner kommen hingegen aus der Landeshauptstadt.

Interessant ist zudem der, im Landkreis München, vergleichsweise hohe Anteil an Bewohnern aus den umliegenden Landkreisen im Caritas Altenheim St. Gisela in Gräfelfing. Dieser liegt mit 27 % deutlich über dem durchschnittlichen Landkreiswert von 9 %. Eine mögliche Erklärung dürfte hier die grenznahe Lage Gräfelfings zum Landkreis Fürstfeldbruck sein (Stadt Germering), der hier vermutlich in Teilen (voll)stationär mitversorgt wird. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Bewohnern aus den Nachbarlandkreisen ergeben sich auch für Einrichtungen in den Gemeinden Unterschleißheim, Kirchheim b. München und Unterhaching sowie die zweite Einrichtung in Gräfelfing.

Dies alles trägt letztendlich dazu bei, dass der Belegungsanteil an Pflegebedürftigen aus dem Landkreis München in der Gesamtschau (vgl. Darstellung 12) entsprechend reduziert wird. Die Landkreisgrenze ist demzufolge nicht mit der Versorgungsgrenze gleich zu setzen.

Ein Vergleich mit dem SPGK 2011 zeigt, dass der Effekt des (voll)stationären Pflegetransfers seither geringer geworden ist. Im Jahr 2011 stammten lediglich 27 % der Bewohner stationärer Einrichtungen aus dem Landkreis. 63 % und damit der Großteil hatte seinen Wohnort vor Einzug außerhalb des Landkreises München. Auf die Landeshauptstadt München entfielen damals 43 % aller Bewohner.

Darstellung 13: Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen – nach Einrichtungen

Name der stationären Einrichtung	Standort	Bewohner nach Herkunft – in %				
		Bewohner gesamt	Landkreis München	Landeshauptstadt München	Umland (angrenzende Landkreise*)	Weiter Weg
VB 1: Nordgemeinden						
AWO Seniorenzentrum Bürgerstift Ismaning	Ismaning	122	52%	34%	5%	9%
Seniorenzentrum Unterföhring	Unterföhring	57	54%	33%	4%	9%
Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Unterschleißheim Haus am Valentinspark	Unterschleißheim	132	40%	32%	14%	14%
VB 2: Ostgemeinden						
ASB Casa-Vital Seniorenzentrum „Am Wiesengrund“	Grasbrunn	83	45%	35%	6%	14%
Seniorenheim, Maria Stadler Haus	Haar	98	57%	40%	1%	2%
Collegium 2000 gGmbH	Kirchheim b. München	55	47%	24%	15%	15%
VB 3: Südostgemeinden						
KWA Hanns-Seidel-Haus	Ottobrunn	62	34%	35%	10%	21%
VB 4: Ländliche Südgemeinden						
AWO Seniorenzentrum Aying	Aying	62	50%	23%	11%	16%
Seniorenzentrum „Wohnen am Schlossanger“	Höhenkirchen-Siegersbrunn	66	100%	0%	0%	0%
AWO - Seniorenzentrum Sauerlach	Sauerlach	62	55%	13%	11%	21%
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden						
Seniorenresidenz Deisenhofen	Oberhaching	98	53%	28%	5%	14%
Caritas Altenheim St. Rita	Oberhaching	133	53%	31%	8%	9%
Senioren-Zentrum Taufkirchen	Taufkirchen	105	40%	36%	6%	18%
Alten- und Pflegeheim St. Katharina Labouré	Unterhaching	71	39%	39%	0%	21%
Seniorenwohnzentrum Stumpfweise	Unterhaching	79	30%	42%	13%	15%
VB 6: Isartal Gemeinde						

Name der stationären Einrichtung	Standort	Bewohner nach Herkunft – in %				
		Bewohner gesamt	Landkreis München	Landeshauptstadt München	Umland (angrenzende Landkreise*)	Weiter Weg
BRK Senioren- und Pflegeheim Römerschanz	Grünwald	75	36%	45%	1%	17%
Haus am Wiesenweg – Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Pullach	Pullach i. Isartal	139	27%	57%	6%	10%
VB 7: Würmtal Gemeinden						
Senioren- und Pflegeheim Rudolf und Maria Gunst Haus	Gräfelfing	79	20%	58%	14%	8%
Caritas Altenheim St. Gisela	Gräfelfing	132	21%	31%	27%	21%
Gesamt		1.710**	43%	35%	9%	13%

*) Landkreise Dachau, Freising, Erding, Ebersberg, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Starnberg und Fürstenfeldbruck.

***) Daten aus der Auswertung der Bewohnerdaten, zu denen allerdings nicht alle stationären Einrichtungen Angaben machten. Daher bestehen Abweichungen zu den 2.242 Bewohnern auf S. 26.

Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2019

1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Im Landkreis München bieten alle 23 stationären Einrichtungen zum Stichtag Kurzzeitpflege in eingestreuter Form an. Darüber hinaus besteht durch 6 stationäre Einrichtungen ein Angebot an 16 festen Kurzzeitpflegeplätzen (vgl. Darstellung 14). Überlegungen durch die Verantwortlichen der stationären Einrichtungen zukünftig (weitere) feste Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung zu stellen bestanden zum Stichtag für das Seniorenzentrum Bürgerstift Ismaning.

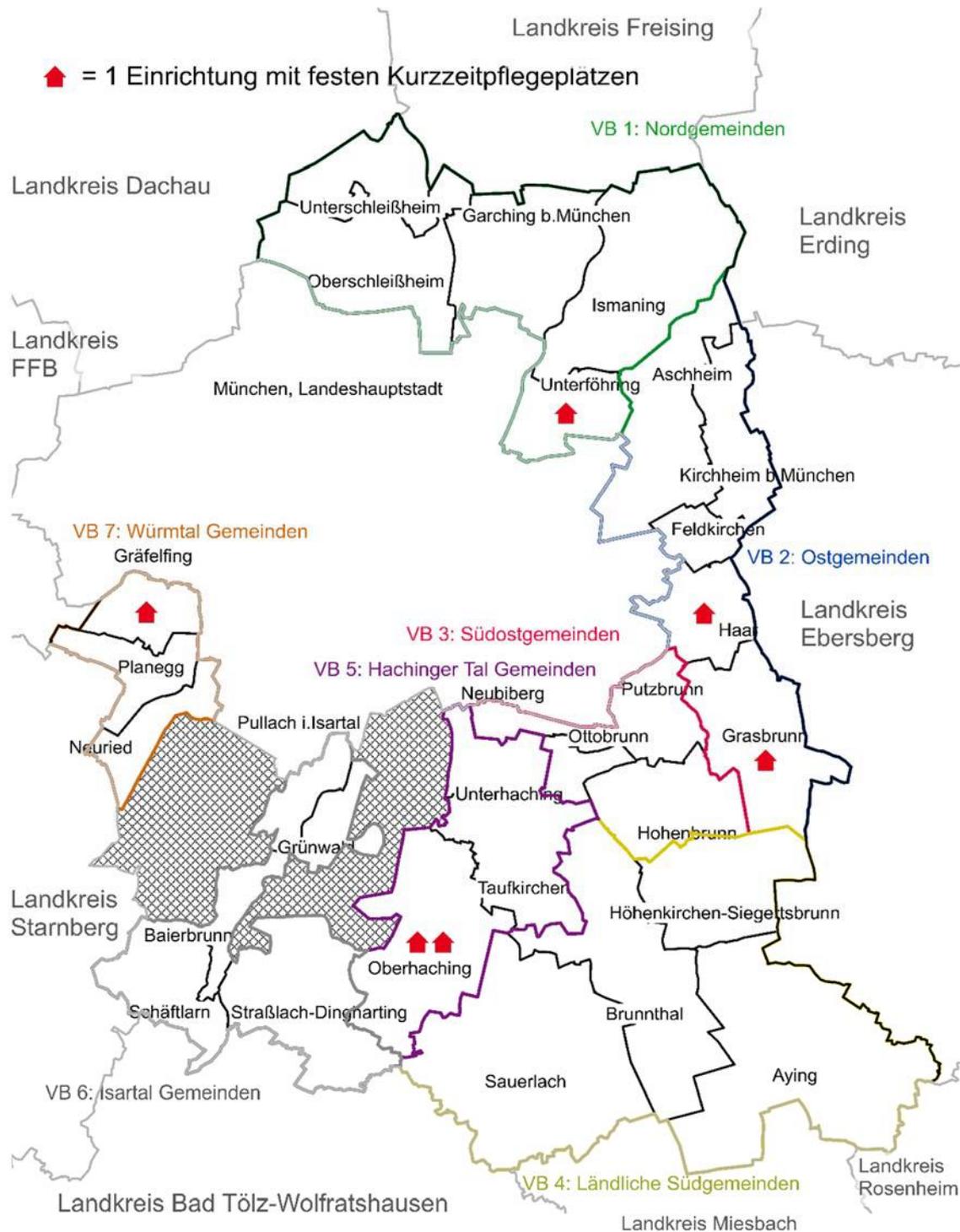
Darstellung 14: Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis München

Name der stationären Einrichtung	Standort	Anzahl der festen Kurzzeitpflegeplätze
VB 1: Nordgemeinden		
Seniorenzentrum Unterföhring	Unterföhring	2
VB 2: Ostgemeinden		
ASB Casa-Vital Seniorenzentrum „Am Wiesengrund“	Grasbrunn	2
Seniorenheim, Maria Stadler Haus	Haar	3
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden		
Seniorenresidenz Deisenhofen	Oberhaching	3
Caritas Altenheim St. Rita	Oberhaching	3
VB 7: Würmtal Gemeinden		
Caritas Altenheim St. Gisela	Gräfelfing	3
Gesamt		16

Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen und Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019), AfA / SAGS 2019

Im Jahr 2011 boten 24 Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. 6 Einrichtungen hielten zudem insgesamt 26 feste Kurzzeitpflegeplätze vor. Mit aktuell 16 festen Kurzzeitpflegeplätzen reduzierte sich das Angebot von 2011 deutlich. Bezogen auf die Versorgungsbereiche zeigt sich folgende Entwicklung: Während es im Versorgungsbereich 3 mittlerweile keine festen Kurzzeitpflegeplätze (2011: 6 Plätze) mehr gibt, wurden im Versorgungsbereich 5 seitdem 6 Plätze geschaffen (2011: 0 Plätze). In den Versorgungsbereichen 1 (2011: 6 Plätze) und 2 (2011: 12 Plätze) reduzierte sich das Angebot jeweils um mehr als die Hälfte. Keine platzmäßigen Veränderungen ergaben sich in den Versorgungsbereichen 4 (2011: 0 Plätze), 6 (2011: 0 Plätze) und 7 (2011: 3 Plätze).

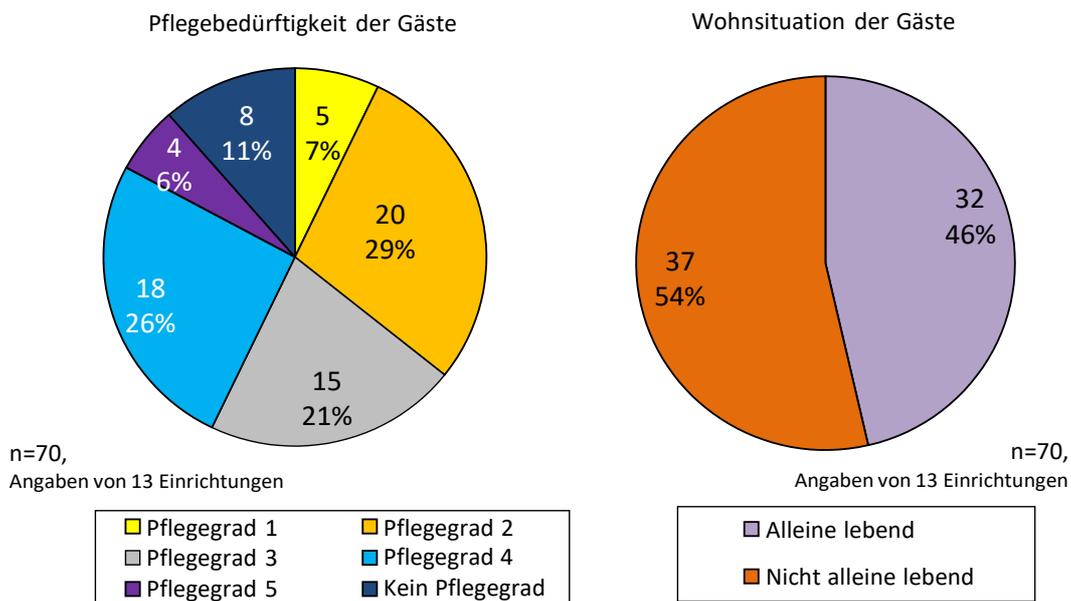
Darstellung 15: Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten (feste Plätze) im Landkreis München, Stand: November 2019



Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen und Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019), AfA / SAGS 2019

Im gesamten Jahr 2017 konnten die Anbieter von (festen und eingestreuten) Kurzzeitpflegeplätzen gut 580 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen (Angaben von 16 Einrichtungen). Wie eine detailliertere Ansicht der Kurzzeitpflegegäste – beispielhaft zum Stichtag 5. November 2018 – zeigt, handelt es sich dabei meist um Personen mit Pflegegrad 2 bis 4. Ein etwas größerer Anteil der Kurzzeitpflegegäste lebte zum Stichtag nicht allein (vgl. Darstellung 16).

Darstellung 16: Kurzzeitpflegegäste im Landkreis München zum Stichtag 5. November 2018 nach ausgewählten Merkmalen



Quelle: Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2019

Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen um das Vielfache höher als die Zahl der tatsächlich in Kurzzeitpflege betreuten Personen, bedenkt man, dass sich die Anfragen innerhalb eines Monats bei 20 Einrichtungen auf fast 400 beliefen. Im Durchschnitt werden somit rund 20 Anfragen monatlich pro Einrichtung verzeichnet. Betrachtet man demgegenüber die Ablehnungen von Interessenten für einen Kurzzeitpflegeplatz, so zeigt sich beispielhaft für den Monat Oktober 2018, dass in diesem Zeitraum gut 300 Anfragen abgelehnt werden mussten. Kurz gesagt bedeutet dies, dass pro Monat nur ein Viertel aller Interessenten auch tatsächlich einen Kurzzeitpflegeplatz erhalten.

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen parallel anfragen, um sich einen Kurzzeitpflegeplatz im gewünschten Zeitrahmen zu sichern. Daher sind in der Anzahl an Anfragen Doppelungen enthalten.

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: Lediglich eine Einrichtung im Landkreis München konnte im Jahr 2018 i. d. R. alle Anfragen nach Kurzzeitpflege bedienen. Die Vertreter von 10 Einrichtungen berichten von Abweisungen zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten). In 9 weiteren Einrichtungen mussten Anfragen für die Kurzzeitpflege regelmäßig zurückgewiesen werden. Die Nachfragesituation im Jahr 2017 stellte sich nahezu identisch dar.

Einzelne Vertreter von ambulanten Pflegediensten (4 Dienste), stationären Einrichtungen (2 Einrichtungen) und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (eine Einrichtung) sehen einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis. Die stationären Einrichtungen plädieren für die Einrichtung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung im Landkreis München (vgl. Darstellung 30).

1.4 Tagespflege (§ 41 SBG XI) – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Im Landkreis München gibt es aktuell 11 eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, die gemeinsam insgesamt 155²⁶ feste Plätze anbieten. Darüber hinaus gibt es die Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V. in Baldham (Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg). Diese hat zwar ihren Sitz außerhalb des Landkreises München, in Teilen übernimmt sie aber auch die Versorgung von Tagespflegegästen insbesondere aus dem östlichen Teil des Landkreises um die Gemeinde Grasbrunn. Sie stellt weitere 20 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Außerdem bieten 11 stationäre Einrichtungen eingestreute Tagespflegeplätze an. Zum Stichtag²⁷ belief sich die Zahl an eingestreuten Plätzen auf insgesamt 80 (vgl. Darstellung 17).

Darstellung 17: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis München

Name der Anbieter	Standort	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestrene Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
VB 1: Nordgemeinden			
Altentagepflege der NBH Ismaning e. V.	Ismaning	20	
Tagespflege des AWO-Seniorenzentrum, Bürgerstift	Ismaning	12 (seit 1. Januar 2019)	
Seniorentagesstätte Haus am Valentinspark	Unterschleißheim	12	
Pichlmayr Senioren-Zentrum Garching – Bürgermeister-Josef-Ammon-Haus	Garching b. München		8
AWO Seniorenzentrum Bürgerstift Ismaning	Ismaning		4
Seniorenzentrum Unterföhring	Unterföhring		5
VB 2: Ostgemeinden			
Tagespflege für Senioren der NBH Haar	Haar	14	
Tagespflege des Collegium 2000 Senioren- und Pflegezentrum	Kirchheim b. München	15	
Seniorenzentrum Aschheim	Aschheim		8

²⁶ Inklusive der 12 festen Plätze der Tagespflege des AWO-Seniorenzentrums, Bürgerstift in Ismaning, die am 1. Januar 2019 eröffnete.

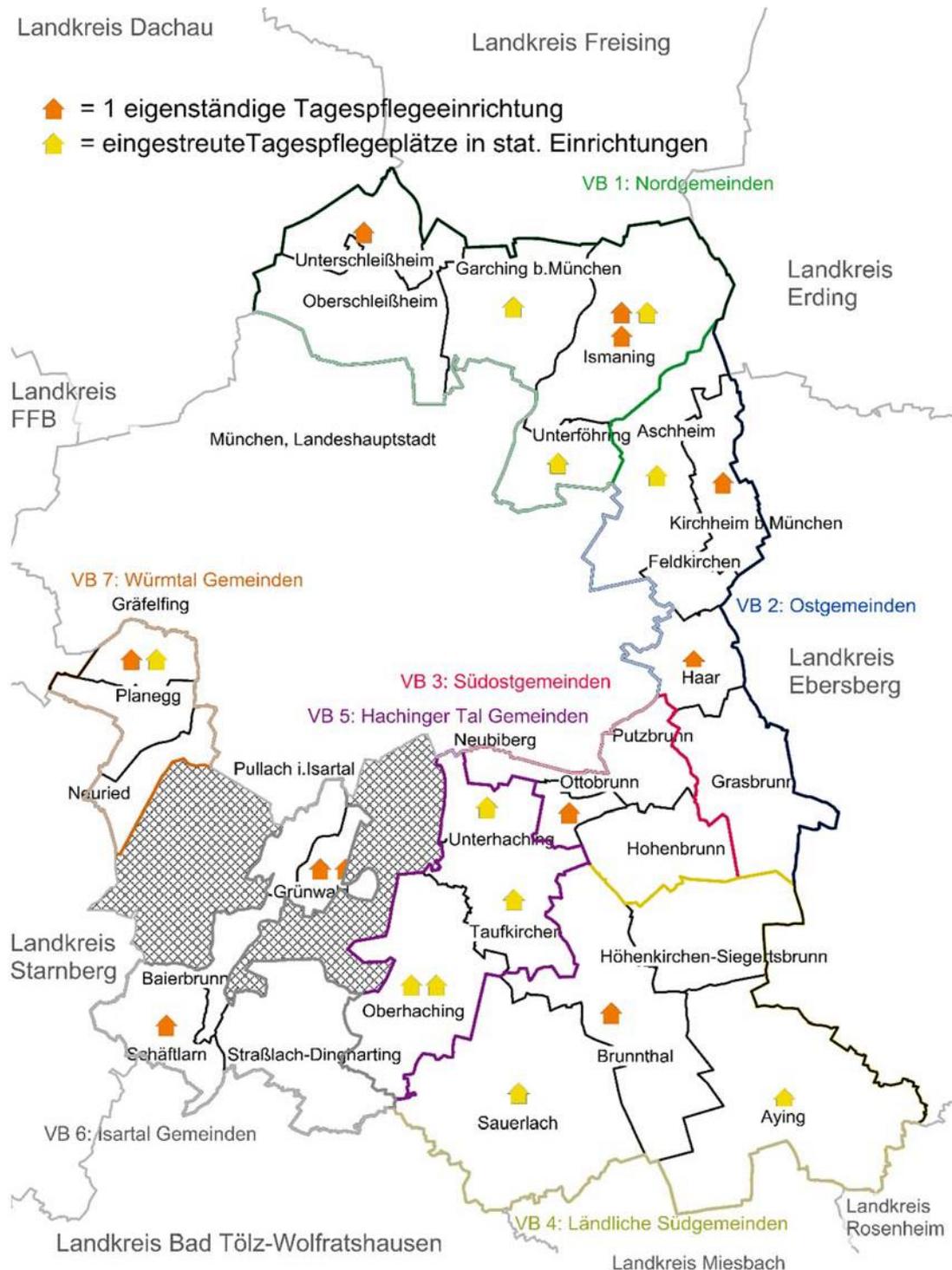
²⁷ Nach den Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019).

Name der Anbieter	Standort	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflege- einrichtungen)	Eingestreuete Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
VB 3: Südostgemeinden			
Tagespflege des Pflegezentrum St. Michael	Ottobrunn	14	
VB 4: Ländliche Südgemeinden			
Tagespflege der SOPHIA mit P.S. Südbayern gGmbH	Brunnthal (Hofolding)	10	
AWO Seniorenzentrum Aying	Aying		6
AWO-Seniorenzentrum Sauerlach	Sauerlach		6
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden			
Seniorenresidenz Deisenhofen	Oberhaching		8
Caritas Altenheim St. Rita	Oberhaching		7
Senioren-Zentrum Taufkirchen	Taufkirchen		8
KWA Kuratorium Wohnen im Alter – Stift am Parksee	Unterhaching		10
VB 6: Isartal Gemeinden			
Tagespflege: A bis Z Pflegedienst GmbH	Grünwald	15	
Tagespflege Grünwald	Grünwald	11	
Tagesstätte Herbstbaum	Schäftlarn	20	
VB 7: Würmtal Gemeinden			
Tagespflege im Haus der Geborgenheit	Gräfelfing	12	
Caritas Altenheim St. Gisela	Gräfelfing		10
Gesamt (im Landkreis München)		155	80
Außerhalb des Landkreises München			
Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V.	Baldham (Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg)	20	
Gesamt		175	80

Quelle: Bestandserhebungen der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen sowie Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019), AfA / SAGS 2019

Wie Darstellung 19 zeigt, sind die Tagespflegeangebote (fest und eingestreut) über den gesamten Landkreis verteilt. Dies gilt größtenteils auch für die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Auch diese finden sich nahezu in allen Versorgungsbereichen im Landkreis, mit Ausnahme des Versorgungsbereichs 5. Dort gibt es „nur“ eingestreute Plätze. Mit 33 eingestreuten Plätzen findet sich hier allerdings das zahlenmäßig größte entsprechende Angebot (vgl. Darstellung 17 und 18).

Darstellung 18: Standorte, Art und Anzahl von Tagespflegeangeboten im Landkreis München, Stand: November 2019



Quelle: Bestandserhebungen der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen sowie Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019), AfA / SAGS 2019

2011 gab es im Landkreis München ca. 95 Tagespflegeplätze. Bei 73 Plätzen handelte es sich um feste Tagespflegeplätze, die von den damals 6 eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (in Ismaning, Oberschleißheim, Unterschleißheim, Haar, Ottobrunn und Gräfelfing) angeboten wurden. Die übrigen 22 Plätze entfielen auf 5 stationäre Einrichtungen und waren eingestreute Plätze. Dementsprechend fand in den vergangenen Jahren ein deutlicher Ausbau von Tagespflegeplätzen – vor allem auch von festen Plätzen – statt.

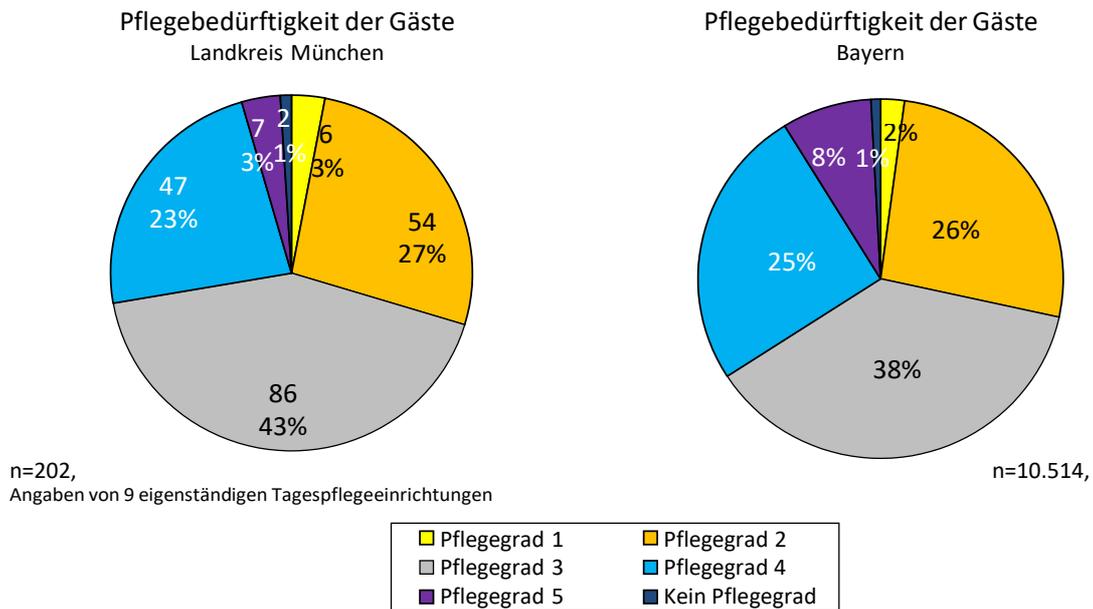
Innerhalb der nächsten Jahre könnte das Tagespflegeangebot weiter ausgebaut werden. Den Planungen aus der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen zufolge, möchten 3 eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (2 davon mit Sitz im Landkreis München (Grünwald, Ismaning)) ihr bestehendes Angebot künftig um insgesamt 46 weitere Plätze ausbauen. Darunter auch die Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V., Baldham (Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg) (Ausbau um 22 Plätze). Zwar befindet sich diese im benachbarten Landkreis Ebersberg (Gemeinde Vaterstetten), da sie aber den Landkreis München mitversorgt, dürfte dieser Ausbau auch den Pflegebedürftigen im Landkreis München zu Gute kommen. Im Zuge anstehender Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im KWA Wohnstift in Unterhaching wird dort – voraussichtlich ab 2021 – eine weitere eigenständige Tagespflegeeinrichtung mit ca. 22 Plätzen entstehen²⁸. Darüber hinaus bestehen durch die Gemeinden Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Neubiberg sowie durch die Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Pullach Überlegungen zur Einrichtung einer eigenständigen Tagespflegeeinrichtung.

An den Bestandserhebungen beteiligten sich 16 Anbieter von Tagespflege (darunter 10 eigenständige Tagespflegeeinrichtungen), deren Daten und Antworten nachfolgend dargestellt sind.

Im Monat Oktober 2018 wurden nach Angaben von 13 Anbietern knapp 260 Tagespflegegäste betreut. Davon entfielen fast 250 Gäste auf die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (8 Einrichtungen). Auch an dieser Stelle soll eine detaillierte Ansicht – wiederum beispielhaft zum Stichtag 5. November 2018 – näheren Aufschluss über die Tagespflegegäste geben. Fast die Hälfte der Gäste eigenständiger Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis München hat Pflegegrad 3; jeweils etwa ein Viertel Pflegegrad 2 oder 4. Personen mit einer anderen Einstufung werden deutlich weniger häufig betreut (vgl. Darstellung 19). Darüber hinaus handelt es sich nur bei einem Fünftel der Tagespflegegäste um Personen, die allein leben. Der Großteil lebt hingegen mit anderen Personen gemeinsam in einem Haushalt (79 %).

²⁸ Vgl. <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/unterhaching-ort29619/unterhaching-neues-pflegekonzept-verunsichert-angehoerige-13500298.html>, Stand: April 2020.

Darstellung 19: Tagespflegegäste im Landkreis München zum Stichtag 5.11.2018 nach Pflegegrad im Vergleich zu Bayern



Quelle: Bestandserhebungen der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen sowie Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019

Ein Vergleich mit Bayern bezüglich der Verteilung von Pflegegraden auf die Tagespflegegäste zeigt Folgendes: Während die Anteile von Tagespflegegästen mit Pflegegrad 2 und 4 in beiden Darstellungen fast gleich sind, ist der Anteil der Tagespflegegäste in Bayern mit Pflegegrad 3 (38 %) niedriger als im Landkreis München (43 %). Der Anteil an Gästen mit Pflegegrad 5 ist für Bayern hingegen höher (vgl. Darstellung 19).

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei 7 der 10 eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Die Ausschlusskriterien beziehen sich insbesondere auf einen zu entfernt gelegenen Wohnort des Gastes (5 Einrichtungen), den Gesundheitszustand (Vorerkrankung, schwere Pflegebedürftigkeit, Behinderung) (3 Einrichtungen) sowie auf Gäste mit Hinlauff Tendenz oder Bettlägerigkeit (jeweils 2 Einrichtungen). Weitere Einschränkungen bei der Aufnahme sind Suchterkrankungen wie auch eine Selbst-/Fremdgefährdung (jeweils eine Einrichtung).

Die wöchentliche Verfügbarkeit der festen Plätze liegt bei allen 10 eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen bei 5 Tagen pro Woche (Mo – Fr). Die Tagespflege der „A bis Z Pflegedienst GmbH“ in Grünwald hat darüber hinaus jeden zweiten Samstag im Monat geöffnet. Zur Verfügbarkeit der eingestreuten Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen liegen keine Informationen vor. Allerdings besteht hier der generelle Vorteil und die Möglichkeit einer täglichen Betreuung (Mo – So) ganz im Gegensatz zu den eigenständigen Tagespflegen, die – wie auch im Landkreis München – meist nur werktags geöffnet haben.

Sowohl ein Großteil der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (8 von 10 Einrichtungen) als auch der stationären Einrichtungen, die Tagespflege anbieten (4 von 6 Einrichtungen), können der Nachfrage nach Tagespflege i. d. R. gerecht werden. 2 eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (mit Sitz in Haar und Grünwald) berichten hingegen von regelmäßigen Abweisungen; eine stationäre Einrichtung (mit Sitz in Taufkirchen) von Ablehnungen zu Stoßzeiten (z. B. Urlaubs-/Ferienzeiten).

Zu den Leistungen der Tagespflege zählt u. a. die Sicherstellung einer Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück – falls diese nicht von den Angehörigen durchgeführt wird. 8 der 10 eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen verfügen über ein eigenes Beförderungsangebot. Insgesamt 3 Tagespflegen geben an, den Fahrdienst (zudem) extern vergeben zu haben. Als Kooperationspartner werden das Transmobil (Behinderten- und Krankenfahrdienst München) und der Beförderungsservice Gisela Strahl e. K.²⁹ genannt. Der Großteil der Tagespflegegäste bzw. deren Angehörige nehmen dieses Beförderungsangebot auch in Anspruch. 4 bis 5 von 10 Gästen³⁰ werden hingegen von den Angehörigen selbst gebracht und auch wieder abgeholt.

Einen Bedarf an Tagespflege im Landkreis sehen 3 Verantwortliche der Pflegedienste, ebenso wie 2 Vertreter von stationären Einrichtungen. Der gleichen Ansicht sind zudem 3 Vertreter der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (vgl. Darstellung 30).

²⁹ Wird genannt durch die Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V. in Baldham.

³⁰ Gemessen an der 45. Kalenderwoche 2018 (05. November – 09. November 2018).

1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI) – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Wie schon zur Zeit der Erstellung des SPGK 2011 (4 Dienste) gibt es auch derzeit nur ein geringes Angebot an ambulanter Nachtpflege³¹. Dieses besteht – entsprechend der Bestandsdaten – mittlerweile nur noch durch einen ambulanten Pflegedienst (vgl. Darstellung 4). Ein Bedarf an Nachtpflege wird von Seiten einzelner Pflegeeinrichtungen allerdings durchaus gesehen (vgl. Darstellung 30). Darüber hinaus meldeten 12 ambulante Pflegedienste im Zusammenhang mit Nachtpflege Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (vgl. Darstellung 5).

1.6 Strukturdaten und ausgewählte Befragungsinhalte im Vergleich – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Im Folgenden werden ausgewählte Befragungsinhalte zu den Strukturdaten der Pflegeeinrichtungen und deren Kunden/Bewohner/Gäste, die bei allen Erhebungen identisch waren, im Vergleich dargestellt.

Besondere Zielgruppen

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Herausforderungen. Dies gilt u. a. in Bezug auf Ältere mit einer Demenzerkrankung. Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – aktuell durch den Großteil der Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 20). Bei den ambulanten Diensten ist somit gut ein Fünftel aller Kunden von einer Demenzerkrankung betroffen. Sowohl in den stationären Einrichtungen (70 %) als auch in den solitären Tagespflegeeinrichtungen (66 %) liegt der entsprechende Anteil an Bewohnern bzw. Gästen bei gut bzw. rund zwei Drittel.

In 14 stationären Einrichtungen werden spezielle Versorgungsangebote für Menschen mit Demenz vorgehalten. Neben den bereits unter Kapitel 1.2 genannten beschützenden Abteilungen handelt es sich dabei meist um Beschäftigungs- (6 Einrichtungen) und/oder Sport- bzw. Bewegungsangebote (5 Einrichtungen). Zudem gibt es Gedächtnistrainings oder musiktherapeutische Maßnahmen (jeweils 2 Einrichtungen) sowie unterschiedliche Gruppenangebote (Aktivierungs-, Frühstücks-, Spät-Gruppe) (jeweils eine Einrichtung). Vereinzelt finden sich in den jeweiligen Einrichtungen darüber hinaus ganz spezielle Ansätze und Konzepte. Hierunter fallen beispielsweise das Erzählcafé, soziale Betreuung nach MAK³² oder Eat by Walking³³ (jeweils eine Einrichtung).

³¹ Gemäß den Ergebnissen der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik gab es in Bayern Ende 2017 keinen entsprechenden Leistungsfall.

³² Vgl. <https://www.maks-therapie.de/>, Stand: März 2020.

³³ Vgl. Deutsch Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung (2012). DGE Praxiswissen. Essen und Trinken bei Demenz, Bonn, S. 18.
Vgl. https://www.in-form.de/fileadmin/Dokumente/Materialien/Demenz_FitimAlter.pdf, Stand: März 2020.

Entsprechend den Planungen aus der Bestandserhebung wird es künftig weitere spezielle Versorgungsangebote für Demenzkranke im Landkreis geben. Die Parkresidenz Helmine Held in Grünwald wird hierzu 12 neue Plätze speziell für Menschen mit einer Demenzerkrankung schaffen. Neben einer Pflegeoase für Menschen mit Demenz im letzten Stadium der Erkrankung (spezielles Raumkonzept; 5 Plätze) wird dort auch eine Wohngruppe für Menschen mit Demenz im frühen Stadium der Erkrankung (7 Plätze) entstehen. Versorgungsangebote bzw. räumliche Anpassungen der Einrichtung an die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz planen darüber hinaus weitere 3 Einrichtungen. Darunter die Schaffung einer beschützenden Station, ein Demenzgarten und die Umstellung des bestehenden Hauskonzeptes auf das Hausgemeinschaftskonzept (vgl. Darstellung 10). Die A bis Z Pflegedienst GmbH in Grünwald möchte zudem eine Wohngruppe für Demenzkranke schaffen.

Als Alternative zur Unterbringung in stationären Einrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung gibt es – u. a. für Demenzkranke – ambulant betreute Wohngemeinschaften. Im Landkreis München bestehen mittlerweile 3 entsprechende Angebote an 2 Standorten, die sich alle an Menschen mit Demenz wenden:

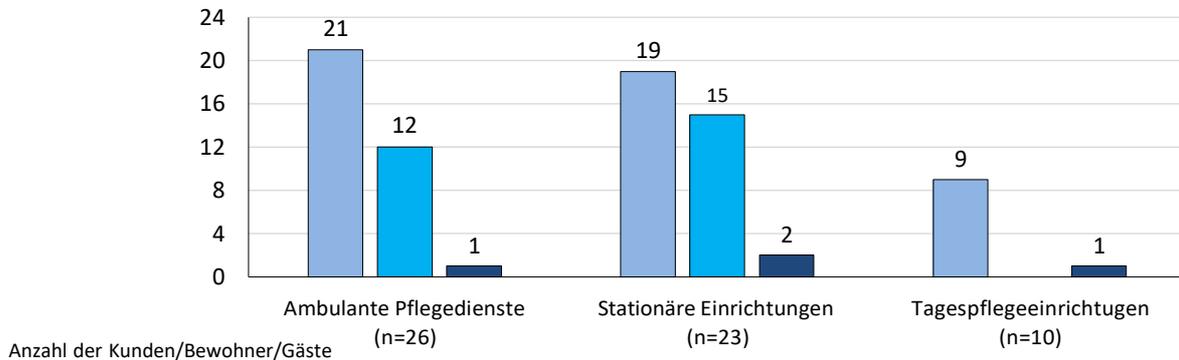
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Ottobrunn (VB 3): 9 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Ottobrunn (VB 3): 7 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft in Oberhaching, (VB 5): 9 Plätze

Für Unterhaching ist eine weitere geplant. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die Mieter bzw. deren Angehörige in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Demenzkranke hohe Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten haben und so eine nutzer- und bedürfnisorientierte Versorgung und Betreuung sicherstellen können.

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) oder mit Migrationshintergrund die Pflegeeinrichtungen vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 21 zeigt, spielen diese beiden Zielgruppen vor allem in den (teil)stationären Einrichtungen im Landkreis München aktuell allerdings noch eine eher untergeordnete Rolle. Demnach liegen die entsprechenden Anteile der Bewohner bzw. Gäste im (unteren) einstelligen Prozentbereich. Dies gilt auch für Kunden mit Behinderung, die von den ambulanten Pflegediensten betreut werden. Auffällig und vergleichsweise hoch ist allerdings der Anteil der Kunden ambulanter Dienste, die einen Migrationshintergrund haben. Dieser liegt durchschnittlich bei 16 % (ca. 90 Personen). Bei über der Hälfte dieser Personen (ca. 50 Personen) handelt es sich um Kunden der Caritas-Sozialstation Hachinger Tal und Ottobrunn in Unterhaching. Ohne Berücksichtigung dieser Sozialstation liegt der entsprechende Anteil immer noch bei rund 11 % und somit bei jedem 10. Kunden.

Darstellung 20: Zielgruppenvergleich ambulant und (teil)stationär

Anzahl der Dienste/Einrichtungen, die aktuell Kunden/Bewohner/Gäste mit den dargestellten Merkmalen betreuen, Stichtag: 5. November 2018



Anzahl der Kunden/Bewohner/Gäste	Ambulante Pflegedienste (n=26)	Stationäre Einrichtungen (n=23)	Tagespflegeeinrichtungen (n=10)
Demenziell Erkrankte	351	1.409	mind. 124
Ältere mit Migrationshintergrund	94	85	<i>Wurde nicht erfragt</i>
Ältere mit Behinderung	2	2*	1

■ Dementiell Erkrankte ■ Ältere mit Migrationshintergrund ■ Ältere Menschen mit Behinderung

*) Aufnahmen im Jahr 2017.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Auch nach den Ergebnissen der Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis München (Aktionsplan), ist der Anteil der Menschen mit einer Behinderung, die ein Alten-/Pflegeheim besuchen vergleichsweise gering (5 %).

Schwerstpflegebedürftige Menschen bilden eine weitere besondere Zielgruppe in der Pflege. Darunter fallen z. B. beatmungspflichtige Patienten, Querschnittgelähmte, Wachkomapatienten, Patienten mit Schädel-Hirn-Traumata oder Patienten mit Herzrhythmusstörungen. Die Betreuung dieser übernimmt außerhalb einer Klinik – ganz im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär – i. d. R. eine ambulante Intensivpflege. Häufig ist auch von 24-Stunden-Pflege die Rede, da die Betreuung rund um die Uhr erfolgt.

Auch hierzu gibt es einige Anbieter im Landkreis München bzw. im Umland, die entsprechend Pflegebedürftige aus dem Landkreis München mitversorgen. Beispielfhaft genannt seien an dieser Stelle:

- Heimbeatmungsservice Brambring Jaschke GmbH, Unterhaching,
- Ambulanter Intensivpflegedienst Maksima, Pullach,
- L & W Intensivpflegedienst GmbH, Gräfelfing,
- Intensivpflegedienst – Sterr GmbH, München,
- PROMEDICA Plus München Ost, Vaterstetten (Landkreis Ebersberg).

Altersstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu derjenigen der Bewohner von stationären Einrichtungen. Hier zeigen sich grundsätzliche Unterschiede. Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in stationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senioren ab einem Alter von 90 Jahren. Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch Angehörige und mit Unterstützung von ambulanten Diensten geleistet werden (vgl. Darstellung 21). Dies wird auch am Durchschnittsalter der Kunden von ambulanten Pflegediensten im Vergleich zu dem der Bewohner stationärer Einrichtungen deutlich. Hier ergibt sich ein Verhältnis von 83,4 zu 86,2 Jahren.

Darstellung 21: Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen

Alter	Ambulante Pflege Landkreis München		Stationäre Pflege Landkreis München		Stationäre Pflege Bayern	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	24	3%	13	1%	4.434	4%
60 bis unter 65	19	2%	12	1%	3.187	3%
65 bis unter 70	28	3%	32	2%	4.644	4%
70 bis unter 75	42	5%	77	4%	6.563	6%
75 bis unter 80	111	13%	189	11%	14.446	13%
80 bis unter 85	174	21%	370	21%	21.826	19%
85 bis unter 90	192	23%	364	21%	27.134	24%
90 bis unter 95	169	20%	427	25%	21.688	19%
95 und älter	70	8%	242	14%	8.519	8%
Gesamt	829	100%	1.726*	100%	112.441	100%

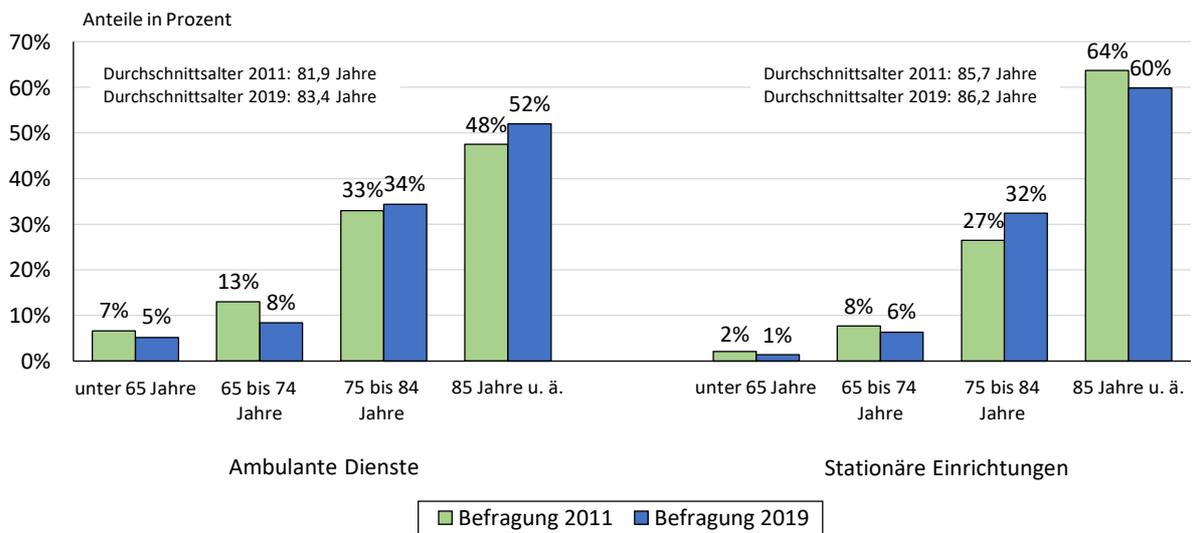
*) Daten aus der Auswertung der Bewohnerdaten, zu denen allerdings nicht alle stationären Einrichtungen Angaben machten. Daher bestehen Abweichungen zu den 2.242 Bewohnern auf S. 26.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019

Ein Vergleich der Altersstruktur der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis München mit jener der Bewohner stationärer Einrichtungen aus ganz Bayern zeigt für die Altersgruppe bis unter 90 Jahre nur marginale Unterschiede. Diese bewegen sich im Bereich von maximal 3 Prozentpunkten. Der Landkreis München liegt dabei fast immer unter den bayerischen Vergleichswerten. Deutliche Unterschiede hingegen ergeben sich für die beiden, in Darstellung 22, dargestellten Altersgruppen der Bewohner ab 90 Jahren. Hier liegt der Landkreiswert mit jeweils 6 Prozentpunkten deutlich über den gesamt-bayerischen Vergleichswerten.

Der Vergleich der Altersstruktur der Kunden und Bewohner aus den Erhebungsjahren 2011 mit 2019 zeigt insgesamt nur wenige Veränderungen. Ein Teil dieser Veränderungen sind die Folge der sich verändernden Bevölkerungsanteile der einzelnen Altersgruppen über die Zeit (vgl. Darstellung 22).

Darstellung 22: Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten und Bewohner der stationären Einrichtungen – Vergleich 2011 und 2019



Abweichungen zur Darstellung 22 kommen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungen zustande.

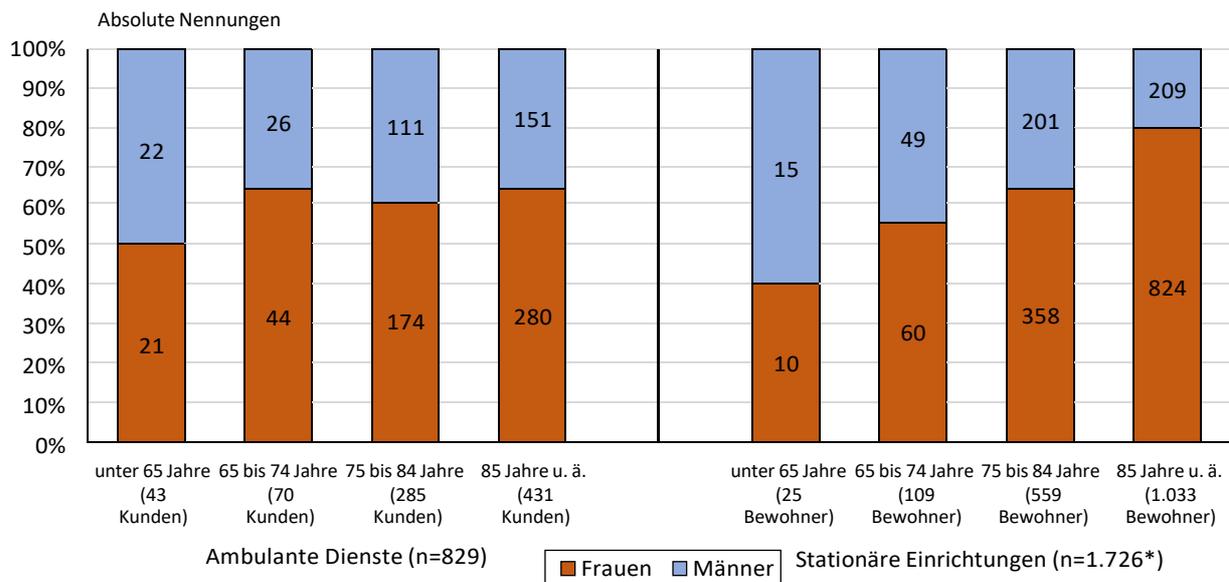
Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen (2011 und 2019), AfA / SAGS 2019

Geschlechterverteilung

Mit steigendem Alter der Kunden nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen stetig und überproportional stark im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im Durchschnitt 5 Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohner stationärer Einrichtungen. In der Altersgruppe bis unter 65 Jahre liegt der Anteil der Frauen bei rund 40 %, derjenige der Männer dementsprechend bei 60 %. In den darauffolgenden Altersgruppen kehrt sich das Geschlechterverhältnis dann deutlich um. In der Altersgruppe der über 84-Jährigen schrumpft der Männeranteil sogar auf 20 %. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 65 Jahre) auch in den stationären Einrichtungen die Auswirkungen des oben dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einem deutlich höheren Frauenanteil niederschlägt (vgl. Darstellung 23).

Darstellung 23: Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis München



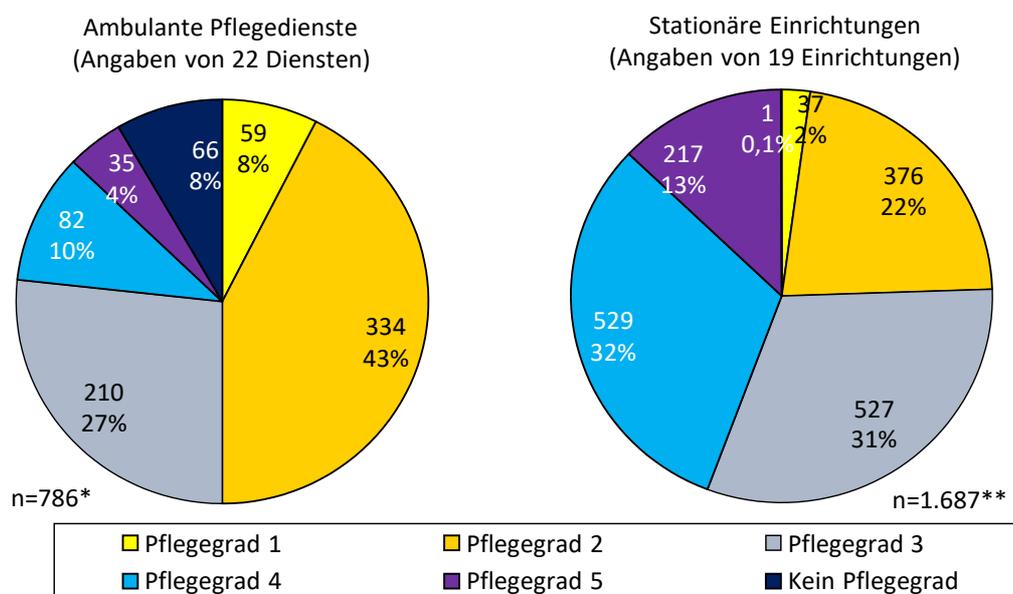
*) Daten aus der Auswertung der Bewohnerdaten, zu denen allerdings nicht alle stationären Einrichtungen Angaben machten. Daher bestehen Abweichungen zu den 2.242 Bewohnern auf S. 26.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Verteilung der Pflegegrade

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 1. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestuftten Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei den Pflegeeinrichtungen im Landkreis München: Während – vereinzelte – Pflegedienste davon berichten, dass die Zahl an Kunden, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, zugenommen hat, berichten einige stationäre Einrichtungen davon, dass neue Bewohner seitdem deutlich später und mit höherem Pflegeaufwand in die Einrichtungen kommen, was verkürzte Verweildauern der Bewohner zur Folge hat.

Darstellung 24: Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden



*) Daten aus der Auswertung der Kundendaten, zu denen allerdings nicht alle ambulanten Dienste Angaben machten. Daher bestehen Abweichungen zu den 829 Kunden auf S. 13.

**) Daten aus der Auswertung der Bewohnerdaten, zu denen allerdings nicht alle stationären Einrichtungen Angaben machten. Daher bestehen Abweichungen zu den 2.242 Bewohnern auf S. 26.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Von den Kunden ambulanter Dienste haben weniger als 10 % keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler). Darüber hinaus ergibt sich für die Verteilung der Leistungen auf Personen mit einem Pflegegrad ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Personen mit Einstufungen in die Pflegegrade 4 und 5 machen nur einen geringen Anteil an den insgesamt als pflegebedürftig eingestuftten Personen aus. Das zeigt, dass die

Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen ab Pflegegrad 4 im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen.

In den stationären Einrichtungen sind die Anteile der Personen mit Pflegegrad 3, 4 und 5 deutlich höher (vgl. Darstellung 23).

Bei der letzten Bedarfserhebung im Landkreis München (SPGK 2011) war eine vergleichbare Tendenz zu erkennen: Auch hier hatten die Kunden der ambulanten Pflegedienste eher niedrigere Pflegestufen als die Bewohner der stationären Einrichtungen.

Personalsituation

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Um die Situation im Landkreis München besser einschätzen zu können, wurden die Vertreter der Pflegeeinrichtungen auch danach gefragt, ob und bezüglich welcher Qualifikationen Probleme bei der Personalfindung besehen (vgl. Darstellung 25).

Derartige Probleme gibt es bei nahezu allen Pflegeeinrichtungen, vor allem aber bei den stationären Einrichtungen. Bei einem Großteil der Dienste und Einrichtungen fehlen dabei vor allem (examinierte) Pflegefachkräfte. Im stationären Bereich werden zudem Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung gesucht, um – vermutlich – der zunehmenden Zahl an Demenzkranken gerecht werden zu können. Zudem haben viele stationäre Einrichtungen Probleme Leitungskräfte, Pflegehilfskräfte und/oder Auszubildende zu finden. Einige ambulante Dienste suchen neben Pflegehilfskräften auch nach Hauswirtschafts(fach)kräften. Dies ist vermutlich auf den steigenden Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zurückzuführen, der im Zuge der Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze aufkam. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (§ 45a SGB XI), die i. d. R. von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, werden nach einzelnen Aussagen ambulanter Dienste sowie der Expertenworkshops seither auch verstärkt nachgefragt und genutzt (vgl. Darstellung 25).

Darstellung 25: Probleme bei der Personalbeschaffung nach Art der Qualifikation*

<i>Haben Sie Probleme, Personal mit bestimmten Qualifikationen zu finden?</i>	Ambulante Pflegedienste (n=26)	Stationäre Einrichtungen (n=23)
	<i>Anzahl der Dienste/Einrichtungen</i>	
Nein	3	Keine
Ja, und zwar...	23	23
Leitungskräfte (Pflegedienst-, Stationsleitung)	6	13
Pflegefachkräfte (examiniert)	20	21
Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung	5	20
Hauswirtschafts(fach)kräfte	11	6
Pflegehilfskräfte	9	13
Auszubildende	4	13

<i>Haben Sie Probleme, Personal mit bestimmten Qualifikationen zu finden?</i>	Ambulante Pflegedienste (n=26)	Stationäre Einrichtungen (n=23)
	<i>Anzahl der Dienste/Einrichtungen</i>	
Andere, und zwar...	keine	2
Hausmeister	-	1
Koch	-	1

*) Die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen wurden hierzu nicht befragt.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die Pflegeeinrichtungen außerdem angeben, ob Interessenten innerhalb von 2 Wochen (5. November 2018 – 18. November 2018) aufgrund von Personalmangel nicht aufgenommen werden konnten. 15 ambulante Pflegedienste gaben an, mehr als 70 Personen aus diesem Grund abgewiesen zu haben. Vereinzelt konnten reguläre „Touren“ nicht mehr gefahren oder keine neuen „Touren“ aufgebaut werden. Unter den stationären Einrichtungen kam es im genannten Zeitraum bei 4 Einrichtungen zu Abweisungen von 26 Interessenten aufgrund von Personalmangel. Während die angespannte Personalsituation bei den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen somit zum Teil drastische Auswirkungen hat, kam es bei den eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen zu keinen Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel.

Für eine genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Vertreter der Pflegedienste und stationären Einrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach)-Pflegepersonals 56 Jahre und älter sind und somit voraussichtlich innerhalb der nächsten ca. 10 Jahre in den Ruhestand gehen werden. Bei den ambulanten Pflegediensten werden 88 Mitarbeiter und damit rund ein Viertel des Personals, bei den stationären Einrichtungen um die 300 Angestellte und somit fast ein Fünftel des Personals innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es im Landkreis München eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie Darstellung 27 zeigt, wird der Anteil der 15-bis 17-Jährigen im Mittel (mittlere Jahrgangsstärken der 15-bis 17-Jährigen) – und damit die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen – in den nächsten Jahren weiter steigen. Damit bewegt sich der Landkreis gegen die allgemeine Entwicklung vieler anderer bayerischer Landkreise, in denen die Zahl künftig (weiter) sinken wird. Die Ursache hierfür liegt im allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert. Aufgrund der hohen Attraktivität des wirtschaftlichen und sozialen Ballungsraums München und den dadurch bedingten starken Zuzug blieb dieser u. a. im Landkreis München aber aus. Es kam vielmehr zu einer Zunahme an Geburten, die sich insofern bereits seit Jahren positiv auf die Entwicklung u. a. auch der Altersgruppe der 15-bis 17-Jährigen auswirkt und auch zukünftig weiter anhält. Trotz steigender Zahlen dieser Altersgruppe ist die Zahl derjenigen,

Darstellung 26: Mittlere Jahrgangsstärken der 15- bis 17- und 63- bis 65-Jährigen im Landkreis München

Jahr	Anzahl der 15-bis 17-Jährigen im Landkreis München (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15- bis 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63- bis 65-Jährigen im Landkreis München (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63- bis 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	2.961	100%	4.728	100%	-1.767	-37%
2007	3.026	102%	4.277	90%	-1.250	-29%
2009	3.039	103%	3.670	78%	-631	-17%
2011	3.123	105%	3.660	77%	-536	-15%
2013	3.346	113%	3.486	74%	-140	-4%
2015	3.413	115%	3.340	71%	73	2%
2017	3.351	113%	3.299	70%	52	2%
2019	3.473	117%	3.469	73%	4	0%
2020	3.551	120%	3.635	77%	-83	-2%
2021	3.588	121%	3.786	80%	-199	-5%
2023	3.675	124%	4.064	86%	-389	-10%
2025	3.744	126%	4.430	94%	-687	-15%
2027	3.716	125%	4.805	102%	-1.089	-23%
2029	3.836	130%	5.066	107%	-1.230	-24%
2031	4.015	136%	5.191	110%	-1.177	-23%
2033	4.082	138%	4.918	104%	-836	-17%
2035	4.122	139%	4.567	97%	-445	-10%
2037	4.179	141%	4.299	91%	-120	-3%

Quelle: Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, AfA / SAGS 2019

die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen mittlerweile allerdings zu groß, als dass die jungen Menschen diese Entwicklung zahlenmäßig kompensieren könnten.

Selbst wenn die Attraktivität der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt zukünftig verbessert wird, ist es eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis zu schließen.

Das festangestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Am häufigsten kommen diese in den stationären Einrichtungen zum Einsatz. Bei den ambulanten Diensten trifft dies nur auf rund jeden dritten Dienst zu. Während die ambulanten Dienste häufiger Ehrenamtliche gegen eine Aufwandsentschädigung beschäftigen, ist der Großteil der Ehrenamtlichen in stationären Einrichtungen ohne Aufwandsentschädigung tätig.

Die Meinung der Vertreter ambulanter Dienste, was die Entwicklung der Zahl an Ehrenamtlichen seit 2011 angeht, ist leicht zweigespalten. Demnach geben 4 an die Zahl sei seit 2011 gestiegen, 5 weitere beschreiben einen Rückgang und 2 sprechen von einer gleichbleibenden Entwicklung.

Einen (weiteren) Bedarf an Ehrenamtlichen gibt es bei einem Großteil der Pflegeeinrichtungen, vor allem aber bei den stationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 27).

Darstellung 27: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern*

	Ambulante Pflegedienste (n=26)	Stationäre Einrichtungen (n=23)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen durch...	<p>... 8 ambulante Dienste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: 3 Personen (2 Dienste) • Mit Aufwandsentschädigung: mind. 99 Personen (7 Dienste) 	<p>... 20 Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: mind. 418 Personen (18 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: mind. 63 Personen (12 Einrichtungen)
Veränderung seit 2011	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl ist unverändert: 2 Dienste • Zahl ist zurückgegangen: 5 Dienste • Zahl ist gestiegen: 4 Dienste 	<i>Wurde nicht gefragt</i>
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen	... 11 ambulante Dienste	... 19 Einrichtungen

*) Die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen wurden hierzu nicht befragt.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Beratung und Information von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen

Wie die Ergebnisse der Bürgerbefragung (vgl. Anlage 2, Bürgerbefragung) zeigten, wissen nur die wenigsten Senioren im Landkreis München, an wen sie sich in der eigenen Gemeinde bzw. der Stadt wenden können, wenn sie Fragen zum Thema „Älter werden“ haben (28 %). Dabei ist älteren Senioren und Personen mit einem Pflegegrad ein Ansprechpartner in der Gemeinde eher bekannt als den Jüngeren bzw. Personen ohne Pflegegrad. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass sich diese Alters- bzw. Zielgruppe vermehrt mit dem Thema auseinandersetzen oder schon Hilfe in Anspruch nehmen musste. Dem Großteil der älteren Bürger (72 %) ist ein solcher Ansprechpartner aber nicht bekannt. Zwar gibt es auch andere Medien, Stellen (z. B. aufsuchende Seniorenberatung im Landratsamt München, Seniorenbeauftragte oder Homepage des Landratsamtes) und Möglichkeiten, sich zu informieren, die auch durchaus bekannt sind, allerdings erfolgte eine Nutzung bislang vergleichsweise selten. Diese Ergebnisse lassen erste Vermutungen zu, die die weit verbreitete Meinung unterstützen, dass viele Ältere im Landkreis München sich erst dann um Informationen bemühen, wenn der Akutfall bzw. ein entsprechender Bedarf bereits vorhanden ist.

Allerdings sind die Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen bemüht – so gut wie möglich – über (meist eigene) Angebote aufzuklären oder Ratsuchende entsprechend weiter zu vermitteln. Dementsprechend beraten auch viele ambulante Pflegedienste (21 Dienste) zu Angeboten, die über das eigene Angebotsspektrum hinausgehen.

Die Verantwortlichen der Pflegeeinrichtungen wurden auch danach gefragt, ob sie die Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) (zentrale Anlaufstelle für ratsuchende Bürger rund um Fragen zur Pflege) im Landkreis München als erforderlich erachten. Hier sind sich die Pflegeeinrichtungen uneinig – 27 sprechen sich gegen, 31 für einen Pflegestützpunkt aus. Während die Vertreter der ambulanten Dienste etwas häufiger gegen einen Pflegestützpunkt sind (Pro PSP: 11 Dienste, Contra PSP: 15 Dienste), ist es bei den Verantwortlichen der stationären Einrichtungen (Pro PSP: 13 Einrichtungen, Contra PSP: 10 Einrichtungen), vor allem aber bei den eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen genau andersherum (Pro PSP: 7 Einrichtungen, Contra PSP: 2 Einrichtungen).

Dem Großteil der älteren Bürger im Landkreis München ist eine neutrale Anlaufstelle hingegen (sehr) wichtig (64 %). Das Alter spielt bei der Bedeutung einer neutralen Anlaufstelle kaum eine Rolle. Lediglich bei den Hochaltrigen ist der Anteil derjenigen, denen eine neutrale Anlaufstelle sehr wichtig ist, etwas höher.

Förderprogramme durch den Landkreis München

Wie bereits eingangs erwähnt, hält der Landkreis München verschiedene Förderprogramme vor, um die Seniorenarbeit vor Ort zu fördern und die notwendige Infrastruktur im Bereich der Pflege- und Unterstützungsleistungen zu schaffen.

Entsprechend der Daten des Landratsamtes wurden zuletzt (2019) im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten ambulanter Pflegedienste“ 36 Pflegedienste gefördert. Im Jahr 2017 belief sich die Zahl auf 37 und 2018 – und damit zum Zeitpunkt der Bestandserhebung – waren es 38 Dienste. Nahezu alle Pflegedienste im Landkreis nehmen diese Förderung demnach in Anspruch. Ausgehend von den ausgezahlten Gesamtfördersummen wurden rein rechnerisch demnach im Jahr 2019 191,25 Vollzeitstellen, im Jahr 2018 173,77 Vollzeitstellen und im Jahr 2017 162,48 Vollzeitstellen vom Landkreis gefördert.

Zudem möchten wir an dieser Stelle auch entsprechende Daten des Landratsamtes zur Förderung des Angebots „Betreutes Wohnen zu Hause“ anführen, das neben Nachbarschaftshilfen u. a. auch von ambulanten Pflegediensten angeboten wird (vgl. Anlage 1, Bestand mit Kommunalbefragung). Im Jahr 2019 und somit zuletzt wurden 14 Anbieter gefördert. Wie die Daten der Vorjahre zeigen (2017: Förderung von 10 Anbietern, 2018: Förderung von 11 Anbietern) nimmt die Zahl an Förderungen kontinuierlich zu.

Inwiefern die übrigen Förderungen des Landkreises den Pflegeeinrichtungen bekannt sind oder ob sie diese bereits in Anspruch genommen haben, zeigt Darstellung 29. Diese Daten beruhen auf den Ergebnissen der Bestandserhebungen, an denen sich allerdings nicht alle Dienste und Einrichtungen beteiligten. Einigen Vertretern der Pflegeeinrichtungen sind die bestehenden Förderprogramme des Landkreises bekannt. Dies gilt insbesondere für die stationären Einrichtungen. Unter den Vertretern ambulanter Pflegedienste variiert die Bekanntheit der Förderung hingegen stark mit der Art der Förderrichtlinie. Den Vertretern der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen sind die Förderrichtlinien häufig unbekannt. Eine Inanspruchnahme der Förderprogramme erfolgte über alle Pflegeeinrichtungen hinweg bislang nur durch die wenigsten. Die große Ausnahme bilden die ambulanten Dienste, die entsprechend den Daten des Landratsamtes vielfach bereits die Investitionskostenförderung des Landkreises München für ambulante Dienste genutzt haben bzw. auch aktuell nutzen.

Im Zuge der Erstellung der aktuellen Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der eruierten Erkenntnisse sowie im Zuge politischer Anträge erfolg(t)en (künftig) Modifizierungen an 2 Förderrichtlinien, um diese an die aktuelle Bedarfssituation im Landkreis anzupassen. Es handelt sich hierbei um die Richtlinie zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege (gültig voraussichtlich ab 1. Januar 2021) sowie die Richtlinie zur Förderung des Angebots „Betreutes Wohnen zu Hause“. Alle Förderrichtlinien finden sich auf der Homepage des Landratsamtes München³⁴.

³⁴ Vgl. <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/>, Stand: April 2020.

Darstellung 28: Bekanntheit und Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landkreises München

Richtlinien zur...	Ambulante Pflegedienste (n=26)				Stationäre Einrichtungen (n=23)				Eigenständige Tagespflege- einrichtungen (n=10)			
	Förderprogramm ist bekannt?		Förderprogramm in Anspruch genommen?		Förderprogramm ist bekannt?		Förderprogramm in Anspruch genommen?		Förderprogramm ist bekannt?		Förderprogramm in Anspruch genommen?	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Bezuschussung von Kosten für die ergänzende Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege*	11	12	1	14	17	5	1	20	3	5	2	6
Förderung von Projekten zur ambulanten Unterstützung sowie zur Entlastung älterer und pflegebedürftiger Menschen*	13	12	1	14	Wurde nicht gefragt				Wurde nicht gefragt			
Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege*	7	15	0	16	16	5	5	15	4	5	1	8
Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften zur Betreuung pflegebedürftiger und demenzkranker Menschen*	8	14	0	15	Wurde nicht gefragt				Wurde nicht gefragt			

*) Abweichungen vom jeweiligen n zur Summe aus „Ja“ und „Nein“ in den einzelnen Spalten „Förderprogramm ist bekannt?“ und „Förderprogramm in Anspruch genommen?“ kommen aufgrund von keiner Angabe zustande.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Arbeitskreise und Vernetzungsgremien

Die Mehrzahl der ambulanten Pflegedienste (14 Dienste) und stationären Einrichtungen (16 Einrichtungen) ist in Arbeitskreisen und/oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Arten der Kooperationen sind dabei vielfältig. Am häufigsten werden örtliche Gremien der unterschiedlichen Gemeinden genannt, die sich mit dem Thema „Seniorenarbeit“ befassen. Diese bestehen in Form von Facharbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Foren. Zudem sind einige Dienste und Einrichtungen in Vernetzungsgremien auf Landkreisebene vertreten bzw. nennen eine Kooperation mit dem Landkreis München. Dabei werden u. a. auch die Treffen der Versorgungsbereiche genannt. Ebenso gibt es auf beiden Seiten trägerinterne Vernetzungsgremien und/oder Kooperationen im Bereich der Palliativversorgung. Letztere werden vor allem von den stationären Einrichtungen genannt. Weitere Kooperationen bzw. Vernetzungspartner sind in Darstellung 30 aufgeführt.

Darstellung 29: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen*

Ambulante Pflegedienste (14 Antwortende von 26 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (16 Antwortende von 23 Einrichtungen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Arbeitskreise der Gemeinden zur Seniorenarbeit 	6 Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Arbeitskreise der Gemeinden zur Seniorenarbeit • Kooperationen im Bereich Palliativversorgung (u. a. Zentrum für ambulante palliative Versorgung, Landkreis München, SAPV Caritas, Palliativnetzwerk im Landkreis München) 	Jeweils 9 Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Landratsamt München (u. a. auch Arbeitskreise) • Mit anderen (sozialen Pflege-) Diensten 	Jeweils 4 Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreise auf Landkreis-ebene (u. a. Arbeitskreis „Leben im Alter“, Akteure der Alten-/ Seniorenhilfe im Landkreis, Treffen der Senioren-/ Versorgungsbereiche) 	6 Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Trägerinterne Vernetzungsgremien • „Lokomotive“ • Kooperationen im Bereich Palliativversorgung (z. B. Palliativteam West) • Sozialnetz Würmtalinsel 	Jeweils 2 Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Trägerinterne Vernetzungsgremien 	4 Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (BDfK) – Bayern • Alzheimer Gesellschaft 	Jeweils ein Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative „Pflair“³⁶ 	3 Einrichtungen

³⁶ Vgl. <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/initiative-pflair-will-ansehen-altenpflege-landkreis-verbessern-1218591.html>, Stand: April 2020.

Ambulante Pflegedienste (14 Antwortende von 26 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (16 Antwortende von 23 Einrichtungen)	
<ul style="list-style-type: none"> • REGSAM WEST³⁵ (Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München) • Forum Soziale Dienste 		<ul style="list-style-type: none"> • Sozialnetz Würmtalinsel • Seniorenbeirat • Nachbarschaftshilfe • Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft • Seniorenbegegnungsstätte • Hospizverein München 	Jeweils eine Einrichtung

*) Die Vertreter der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen wurden hierzu nicht befragt.

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

Die Vertreter der Pflegeeinrichtungen wurden auch danach gefragt, wie lange diese Kooperationen bestehen (vgl. Darstellung 29) bzw. ob es diese bereits vor 2011 – und damit vor dem SPGK 2011 – gab oder erst danach. Wie die Bestandsdaten zeigen, werden insbesondere Vernetzungen auf Landkreisebene bzw. mit dem Landratsamt seit mehr als 8 bzw. 9 Jahren geführt. Dies meldeten sowohl die meisten Dienste als auch stationären Einrichtungen zurück. Entsprechende langjährige Kooperationen nennen die Pflegedienste auch im Zusammenhang mit anderen (sozialen Pflege-)Diensten. Dies spricht in beiden Fällen für gefestigte Strukturen und eine gute Basis für weitere Entwicklungen. Vernetzungen, die hingegen erst seit 2011 und somit nach der Erstellung des SPGK eingegangen wurden, fanden vor allem auf der örtlichen Ebene der Kommunen (örtliche Arbeitskreise der Gemeinden zur Seniorenarbeit) statt. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Kommunalbefragung (vgl. Anlage 1, Bestand mit Kommunalbefragung), nach denen in einigen Landkreiskommunen im Rahmen der Umsetzung des SPGK 2011 seither „Runde Tische“ und/oder „Arbeitskreise“ zu seniorenpolitischen Themen ins Leben gerufen wurden. Wie die Aussagen der Vertreter der stationären Einrichtungen zeigen, wurden nach 2011 zudem vermehrt Kooperationen im Bereich der Hospiz- und vor allem der Palliativversorgung eingegangen. Dies dürfte Folge der wachsenden Bedeutung der Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen sein. Verbunden mit dem demografischen Wandel werden die stationären Einrichtungen immer häufiger auch zu Sterbeorten. Dies macht schließlich eine feste Verankerung der Hospiz- und insbesondere Palliativversorgung auch dort notwendig.

Außerdem wurden die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen nach Kooperationen untereinander befragt. 9 Pflegedienste arbeiten aktuell mit stationären Einrichtungen zusammen, 6 Dienste gingen diese Kooperation bereits vor 2011 ein. Auf der anderen Seite geben 13 stationäre Einrichtungen an, aktuell mit ambulanten Pflegediensten zu kooperieren. 8 dieser Kooperationen wurden ebenfalls vor 2011 geschlossen. Eine Intensivierung des Informationsaustausches mit den jeweiligen Kooperationspartnern erfolgte seit 2011 allerdings bei den Wenigsten (3 Dienste und 5 Einrichtungen). Sofern eine entsprechende Intensivierung stattfand, erfolgte diese

- in Form von Fallbesprechungen bzw. regelmäßigen Gesprächen (5 Nennungen),

³⁵ Nennung durch die ambulante Pflege des Caritas Zentrums Neuforstenried (München) im Rahmen der Bestandserhebung.

- hinsichtlich der Überleitung eines Kunden in Kurzzeit- oder vollstationäre Pflege (2 Nennungen) oder
- im Rahmen eines Austausches von Auszubildenden (eine Nennung).

10 der 26 ambulanten Pflegedienste kooperieren darüber hinaus mit Kliniken im Landkreis oder in der Landeshauptstadt München. Am häufigsten erfolgt eine Zusammenarbeit im Rahmen des Überleitungsmanagements (9 Dienste). Außerdem kooperiert ein Dienst über die Pflegeausbildung mit einer Klinik/Kliniken.

Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis München

Einen (zukünftigen) Bedarf sehen die Vertreter der Pflegeeinrichtungen insbesondere in den Bereichen Kurzzeit- und Tagespflege. Dabei plädieren die stationären Einrichtungen für eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im Landkreis München. Auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden – vor allem aus Anbietersicht und damit durch die ambulanten Dienste – benötigt. Im Bereich der Pflege wird außerdem ein Mangel an Pflegeeinrichtungen und Versorgungsangeboten für spezielle Zielgruppen gesehen. Damit gemeint sind neben Demenzkranken auch (junge) Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus fehlt es aus Sicht einiger Befragter an einem Nachtpflegeangebot, Fahr- und/oder Begleiddiensten. Weitere Bedarfe sind der nachfolgenden Darstellung 31 zu entnehmen.

Darstellung 30: (Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis München

Ambulante Pflegedienste (12 Antwortende von 26 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (12 Antwortenden von 23 Einrichtungen)		Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (7 Antwortende von 10 Einrichtungen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (die über die Kassen abgerechnet werden) • Kurzzeitpflege 	Jeweils 4 Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung • Tagespflege • Einrichtung mit beschützenden Plätzen • Fahrdienst • Einrichtung für junge/jüngere Menschen mit Behinderung/hohem Pflegebedarf 	Jeweils 2 Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege • Angebote für Demenzkranke und Angehörige (beschützende Einrichtung, Telefon) 	Jeweils 3 Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Nachtpflege • Tagespflege 	Jeweils 3 Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen • Case-Manager/Vermittler sozialer/pflegerischer Angebote • Beratungsstelle für Angehörige • Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen (STE) • Ambulanter Dienst • Hauswirtschaftliche Dienstleistungen • Nachtpflege • Pflegeheim • Pflegestützpunkt 	Jeweils eine Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitpflege • Familienpflegeeinrichtung (§ 38 SGB V) • Mehrgenerationenhäuser • Pflegestützpunkt • Anlaufstellen für ratsuchende Angehörige 	Jeweils eine Einrichtung
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitsdienst • Fahrdienst • Pflegerische Angebote für Menschen mit Demenz (spezielle Plätze, Demenz-WG, gerontopsychiatrisches Zentrum) • Stundenweise Betreuung 	Jeweils 2 Dienste				
<ul style="list-style-type: none"> • Stundenweise Betreuung • Alten-Service-Zentren • Betreutes Wohnen • Essen auf Rädern • Persönliche Beratung von Kunden vor Ort • Pflegestützpunkt • Unterstützung bei Anträgen 	Jeweils ein Dienst				

Quelle: Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2019

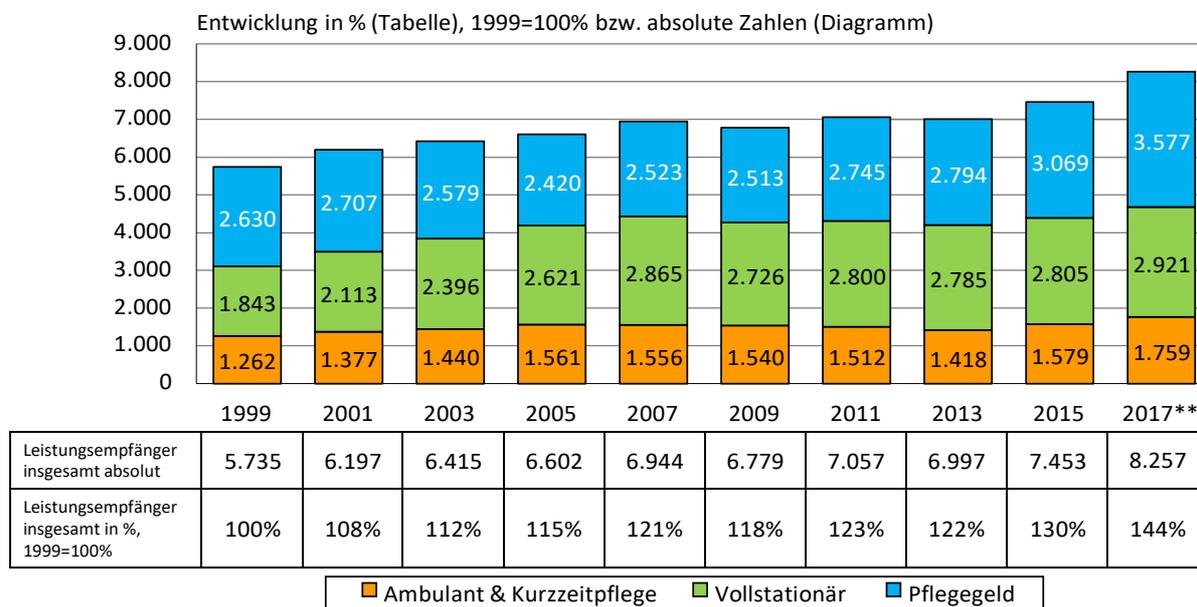
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis München

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis München: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis München wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die in zweijährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt wird. In der aktuellsten Pflegestatistik von Ende 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsprognose von SAGS für den Landkreis München zugrunde gelegt.

Wie Darstellung 32 zeigt, entwickelt sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis München über den gesamten Beobachtungszeitraum (1999 – 2017) hinweg leicht schwankend. Der erste Hochpunkt ergibt sich für das Jahr 2007. Nach einem kurzen Rückgang im Übergang zum Jahr 2009 steigt die Gesamtzahl an Leistungsempfängern dann auf aktuell 8.257 Personen.

Darstellung 31: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis München 1999 – 2017*



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter stationär geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst, da sie Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen schafft und somit die Pflege in der Häuslichkeit unterstützt. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde auf eine separate Ausweisung der Empfänger von Kurzzeitpflege in dieser Darstellung verzichtet.

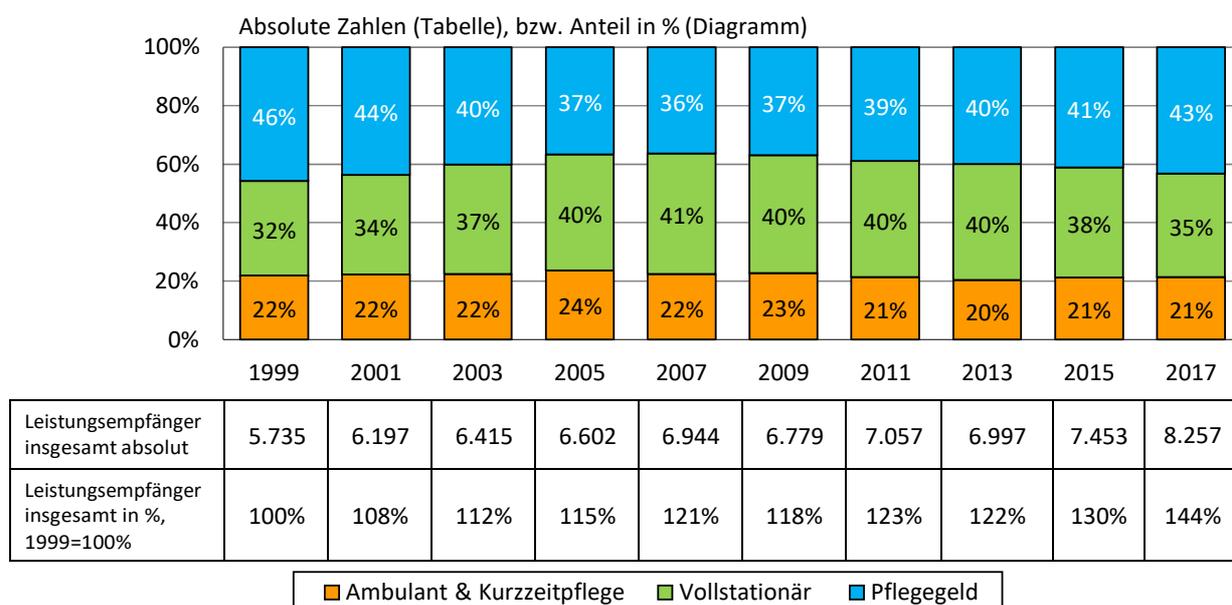
**) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis München lag die Fallzahl Ende 2017 bei 4.

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungsberechtigten im Übergang von 2015 zu 2017 erfolgte. Diese betrifft vor allem den häuslichen Bereich.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit 43 % empfängt der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis München aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt wird. Gut jeder fünfte Pflegebedürftige (21 %) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. Der Rest und damit gut jeder Dritte lebt in einem Pflegeheim (35 %) (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis München 1999 – 2017



Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2017), Afa / SAGS 2019

Dem letzten Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis München bzw. der darin enthaltenen Pflegebedarfsplanung (2011) lagen die Pflegeversicherungsdaten aus dem Jahr 2009 zugrunde. Vergleicht man die entsprechenden Anteile von damals und heute, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die zuhause gepflegt werden (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/Kurzzeitpflege) leicht gestiegen ist. Lag dieser im Jahr 2009 noch bei 60 % beläuft er sich im Jahr 2017 auf rund 65 %³⁷. Dieser Anstieg dürfte – neben eigenen Interventionen des Landkreises zur Stärkung der häuslichen Pflege als Folge der Umsetzungen des SPGK 2011 sowie der Pflegebedarfsplanung – die Auswirkung der jüngsten Pflegereform und den damit einhergehenden Leistungsausweitungen im ambulanten Bereich und der Stärkung der Pflege zuhause sein. Ein differenzierter Blick auf die zuhause Gepflegten zeigt, dass seit 2009 vor allem der Anteil an Pflegegeldempfängern angestiegen ist. Der Anteil an Empfängern ambulanter Leistungen/Kurzzeitpflege ist – nach leichten zwischenzeitlichen Schwankungen – im Landkreis München hingegen seither leicht gesunken.

³⁷ Aufgrund von Rundungen kann es bei der Summenbildung zu kleinen Abweichungen kommen.

Ein Blick auf den Regierungsbezirk Oberbayern zeigt, dass der Anteil an privat bzw. zuhause Gepflegten im Landkreis München mit 64,6 % vergleichsweise gering ist (vgl. Darstellung 33). Lediglich 2 weitere der insgesamt 20 oberbayerischen Landkreise weisen noch niedrigere Werte auf. Der höchste Anteil ergibt sich mit 80,3 % für den Landkreis Landsberg am Lech.

Darstellung 33: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns, Ende 2017

Landkreis/ kreisfreie Stadt in Oberbayern	Pflegebedürftige			
	Gesamt	Vollstationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in %
<i>Kreisfreie Städte Oberbayern</i>				
Ingolstadt, Stadt	3.218	908	2.310	71,8%
München, Landeshauptstadt	31.021	6.841	24.180	77,9%
Rosenheim, Stadt	1.580	413	1.167	73,9%
Kreisfreie Städte Oberbayern	35.819	8.162	27.657	77,2%
<i>Landkreise Oberbayern</i>				
Altötting	3.736	1.250	2.486	66,5%
Berchtesgadener Land	3.258	1.113	2.145	65,8%
Bad Tölz-Wolfratshausen	3.657	937	2.720	74,4%
Dachau	4.109	1.393	2.716	66,1%
Ebersberg	2.997	1.032	1.965	65,6%
Eichstätt	3.099	738	2.361	76,2%
Erding	2.902	973	1.929	66,5%
Freising	3.318	1.005	2.313	69,7%
Fürstenfeldbruck	5.463	1.615	3.848	70,4%
Garmisch-Partenkirchen	2.989	787	2.202	73,7%
Landsberg am Lech	3.028	598	2.430	80,3%
Miesbach	2.524	807	1.717	68,0%
Mühldorf a. Inn	3.661	1.331	2.330	63,6%
München	8.257	2.921	5.336	64,6%
Neuburg-Schrobenhausen	2.390	746	1.644	68,8%
Pfaffenhofen a.d. Ilm	3.054	945	2.109	69,1%
Rosenheim	7.532	3.093	4.439	58,9%
Starnberg	3.728	938	2.790	74,8%

Landkreis/ kreisfreie Stadt in Oberbayern	Pflegebedürftige			
	Gesamt	Vollstationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in %
Traunstein	5.279	1.646	3.633	68,8%
Weilheim-Schongau	4.191	977	3.214	76,7%
Landkreise Oberbayern	79.172	24.845	54.327	68,6%
Oberbayern	114.991	33.007	81.984	71,3%
Bayern	399.357	112.441	286.916	71,8%

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019

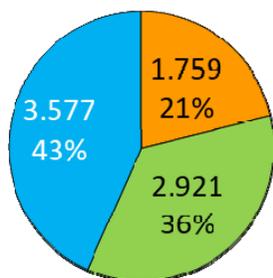
Besonders auffällig ist der Anteil an Pflegebedürftigen im Landkreis München, die im Pflegeheim wohnen. Zwar ist dieser seit 2007 deutlich rückläufig (2007: 41 %), allerdings liegt der Anteil an Personen im Landkreis München, die im Pflegeheim wohnen, mit 36 %³⁸ deutlich über allen Vergleichswerten aus Darstellung 35 (Landkreise Oberbayern (31 %), Regierungsbezirk Oberbayern (29 %), Region München (25 %), Landeshauptstadt München (22 %), Bayern (28 %)). Vor allem der Vergleich mit den oberbayerischen Landkreisen, der einen Unterschied von 5 Prozentpunkten ergibt, zeigt, wie untypisch dieser Wert für einen Landkreis in Oberbayern ist. Hintergrund dieser Entwicklung ist die besondere geographische Lage des Landkreises München und seiner Nähe zur Landeshauptstadt München, wodurch es zu einer Stadt-Land-Verflechtung im (voll)stationären Bereich – einem Pflgegetransfer – kommt (vgl. Kapitel 1.2). Dieser Transfer führt somit zu gewissen Verzerrungen bei der (voll)stationären Versorgung, die bei allen zukünftigen Planungen unbedingt mit zu bedenken sind.

³⁸ Aufgrund von Rundungen kann es bei der Summenbildung zu kleinen Abweichungen kommen.

Darstellung 34: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Landkreis München, Landeshauptstadt München, Region München, Landkreise Oberbayern, Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern

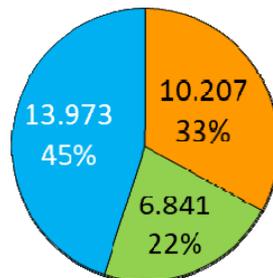
Landkreis München

8.257 Leistungsempfänger



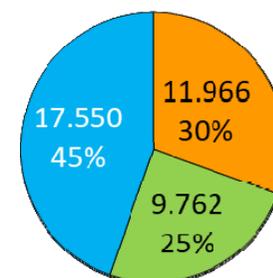
Landeshauptstadt München

31.021 Leistungsempfänger



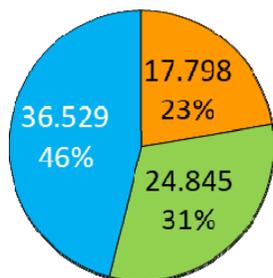
Region München

39.278 Leistungsempfänger



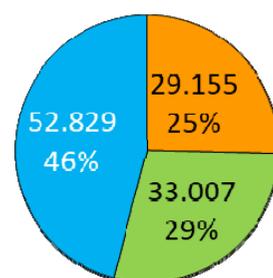
Landkreise Oberbayern

79.172 Leistungsempfänger



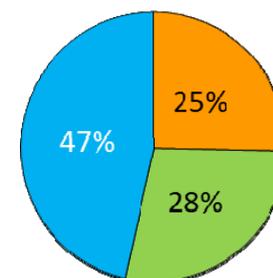
Regierungsbezirk Oberbayern

114.991 Leistungsempfänger



Bayern

399.357 Leistungsempfänger



Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019

Die aktuelle Auslastungsquote der stationären Einrichtungen liegt, nach Angaben der Bestandserhebung, bei rund 93 % (Angaben von 23 stationären Einrichtungen). Allerdings dürfte diese weit höher liegen, würde das Problem des Fachkräftemangels nicht bereits so gravierend sein, dass Einrichtungen Anfragen von Interessenten aufgrund personeller Engpässe ablehnen mussten (vgl. Kapitel 1.2).

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger) und professionell organisierter Pflege (ambulante Leistungsempfänger/Kurzzeitpflege und vollstationäre Leistungsempfänger). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2017 im Landkreis München auf 43 % zu 57 %. Den größten Anteil an Pflegegeldempfängern verzeichnete der Landkreis München im Jahr 1999 mit 46 %. Bis 2007 sank dieser Anteil auf 36 %. Seit 2009 steigt der Anteil der zuhause Gepflegten kontinuierlich bis zum Jahr 2017 auf 43 %.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten i. d. R. insbesondere von 3 Faktoren abhängig:

- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben i. d. R. höher als in der Stadt.
- **Familiäre Situation:** Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall höher als im städtischen Umfeld.³⁹
- **Infrastruktur:** Je nachdem ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senioren, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.

Im Landkreis München hat darüber hinaus die besondere geographische Lage des Landkreises, also seine Nähe zur Landeshauptstadt München, und die dadurch bedingte enge Verflechtung im (voll)stationären Bereich Einfluss auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen ((voll)stationärer Pfegetransfer) (vgl. Variante „(voll)stationärer Pfegetransfer“).

Darstellung 36 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten Südbayerns Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden. Der Freistaat Bayern entspricht in unserer Darstellung dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.⁴⁰

³⁹ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

⁴⁰ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis München liegt mit einem Index von 77 % weit unter dem gesamtbayerischen Indexwert. Im Jahr 2009 (SPGK 2011) lag der Wert mit 87 auf einem deutlich höheren Niveau. Im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns weist der Landkreis München aktuell mit 77 % neben den Landkreisen Ebersberg (75 %) und Miesbach (76 %) einen der niedrigsten Werte auf. Den höchsten Indexwert hat mit 109 % der Landkreis Mühldorf a.Inn (vgl. Darstellung 35).

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis München ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre/ambulante Versorgung/Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 17 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit der Bevölkerungsprognose von SAGS für den Landkreis München kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 3 Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass die Wahl von Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen Geldleistungen, ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Vorzugsweise werden die älteren Landkreisbewohner nach dieser Variante einen Heimplatz in Anspruch nehmen. Was sich hingegen verändert, ist die Demographie, also der Altersauf- wie auch der Geschlechterbau der Bevölkerung in der Zukunft. Das heißt, dass sich ausschließlich die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der künftigen Bevölkerung auf die absolute Inanspruchnahme von Pflegegeld, ambulanter oder stationärer Versorgung auswirken.
- Die **zweite Variante** geht davon aus, dass der Landkreis München den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.
- In der **dritten Variante** (Variante „**(voll)stationärer Pflegetransfer**“) wird der eingangs angesprochene Pflegetransfer im (voll)stationären Bereich, der aufgrund der geographischen Nähe zur Landeshauptstadt München zum Tragen kommt, berücksichtigt. Ausgehend von der überdurchschnittlichen Belegung von (voll)stationären Plätzen durch, vor Heimeinzug nicht im Landkreis München lebender Personen wird – im Sinne einer Modellrechnung angenommen –, dass knapp 500 Plätze in den stationären Einrichtungen des Landkreises

München in Zukunft von Pflegebedürftigen aus dem Landkreis München (zusätzlich) belegt werden (können). Dementsprechend würde – zunächst fiktiv – der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis München von 64,6 % auf 68,8 % (für das Jahr 2017) steigen. Grundlage der Berechnungen hierfür ist die Variante „ambulant vor stationär“.

Varianten der Bedarfsdeckung

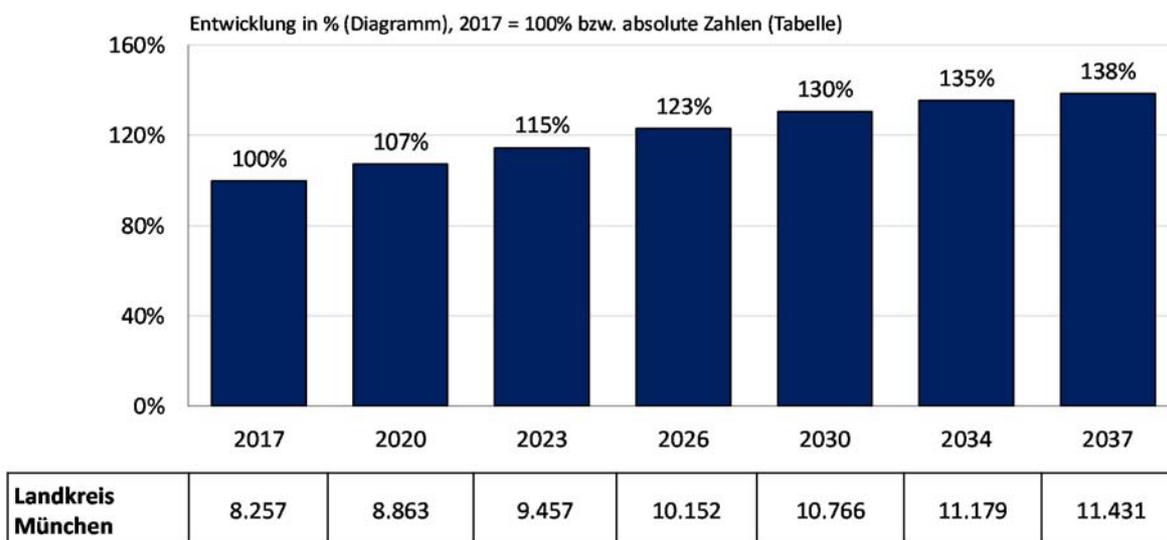
In den folgenden Darstellungen 37 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis München von 2017 bis 2037 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden unterschiedliche Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet

2.2.1 Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie Darstellung 37 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung im Landkreis München von 8.257 Personen im Jahr 2017 in den kommenden Jahren bis 2030 um 30 % auf 10.766 Personen ansteigen. Demnach wird es im Landkreis in den nächsten ca. 10 Jahren gut 2.500 Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht 3.174 Pflegebedürftige mehr.

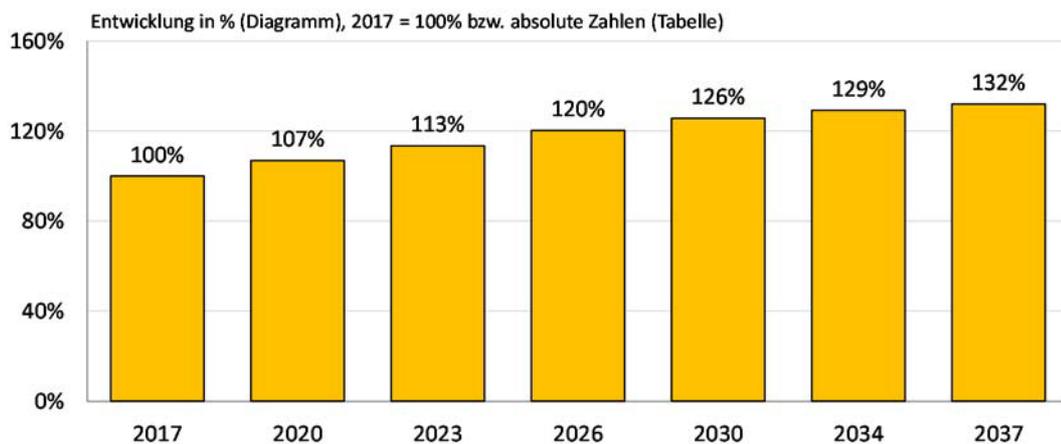
Darstellung 36: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängern zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 5.336 im Jahr 2017 auf mehr als 7.000 nach 20 Jahren (bis 2037). In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von 1.370 Personen, die zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2030) – und eines von 1.712 Personen in den nächsten 20 Jahren. In den Zahlen von Darstellung 38 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Darstellung 37: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante

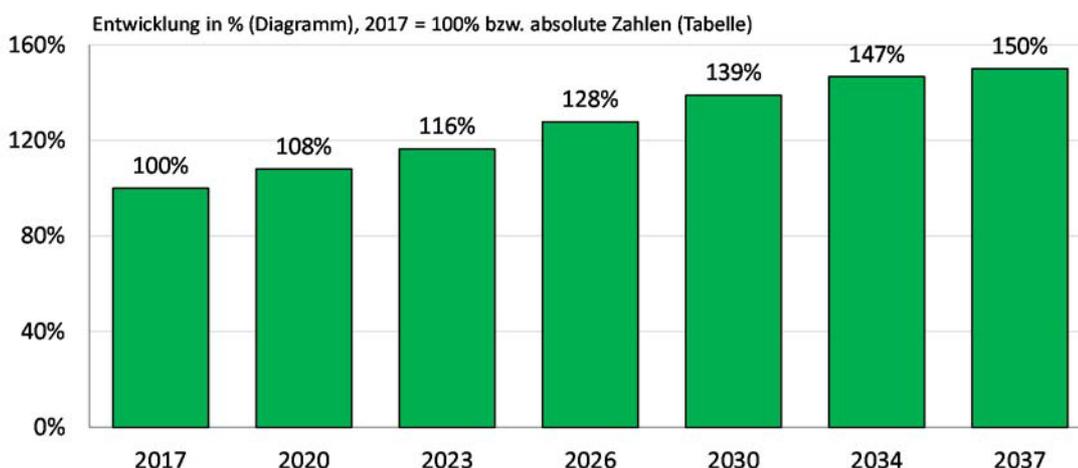


Landkreis München	2017	2020	2023	2026	2030	2034	2037
	5.336	5.707	6.054	6.418	6.706	6.894	7.048

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Die Anzahl der in einer stationären Einrichtung bzw. im Heim lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante im Landkreis München von 2.921 im Jahr 2017 in den nächsten 20 Jahren auf 4.384 (bis zum Jahr 2037) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2030) einen Anstieg um 1.139 Personen, die dann einen Heimplatz benötigen und langfristig um mehr als 1.463 Personen (vgl. Darstellung 38).

Darstellung 38: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten, Status-Quo-Variante



Landkreis München	2.921	3.156	3.402	3.734	4.060	4.285	4.384
--------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Darstellung 40 zeigt die prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2037. Im Jahr 2017 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis München – wie bereits dargestellt – 64,6 %. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 62,3 % sinken. Bis zum Jahr 2037 sinkt dieser Anteil weiter auf 61,7 %. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Landkreisbewohnern beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich ein vergleichsweise insgesamt stärkerer Anstieg der Zahl an Personen ergeben, die stationär versorgt werden müssen. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung im Landkreis immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in (stationären) Einrichtungen bzw. Pflegeheimen betreut werden, wodurch der Anteil an stationär Versorgten steigt.

Geringer steigt der Anteil an zu Hause versorgten Personen im Landkreis. Gemessen an allen Leistungsarten, fällt er prozentual sogar leicht ab (vgl. Darstellung 39).

Darstellung 39: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Quoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	8.257⁴¹⁾	2.921	5.336	3.577	1.704	51	242	64,6%
2020	8.863	3.156	5.707	3.794	1.857			64,4%
2021	9.075	3.243	5.833	3.868	1.907			64,3%
2022	9.257	3.317	5.940	3.931	1.950			64,2%
2023	9.457	3.402	6.054	3.998	1.996			64,0%
2024	9.721	3.523	6.197	4.081	2.054			63,8%
2025	9.937	3.630	6.308	4.144	2.099			63,5%
2026	10.152	3.734	6.418	4.208	2.144			63,2%
2027	10.320	3.816	6.504	4.258	2.179			63,0%
2028	10.485	3.900	6.585	4.304	2.213			62,8%
2029	10.669	4.000	6.670	4.352	2.248			62,5%
2030	10.766	4.060	6.706	4.372	2.265			62,3%
2031	10.876	4.124	6.751	4.397	2.284			62,1%
2032	10.975	4.176	6.799	4.426	2.303			62,0%
2033	11.073	4.228	6.845	4.453	2.321			61,8%
2034	11.179	4.285	6.894	4.481	2.340			61,7%
2035	11.237	4.308	6.928	4.503	2.352			61,7%
2036	11.313	4.340	6.974	4.531	2.369			61,6%
2037	11.431	4.384	7.048	4.576	2.397			61,7%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Zudem sind darin Personen enthalten, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen. Im Jahr 2017 lag die Fallzahl bei 4. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

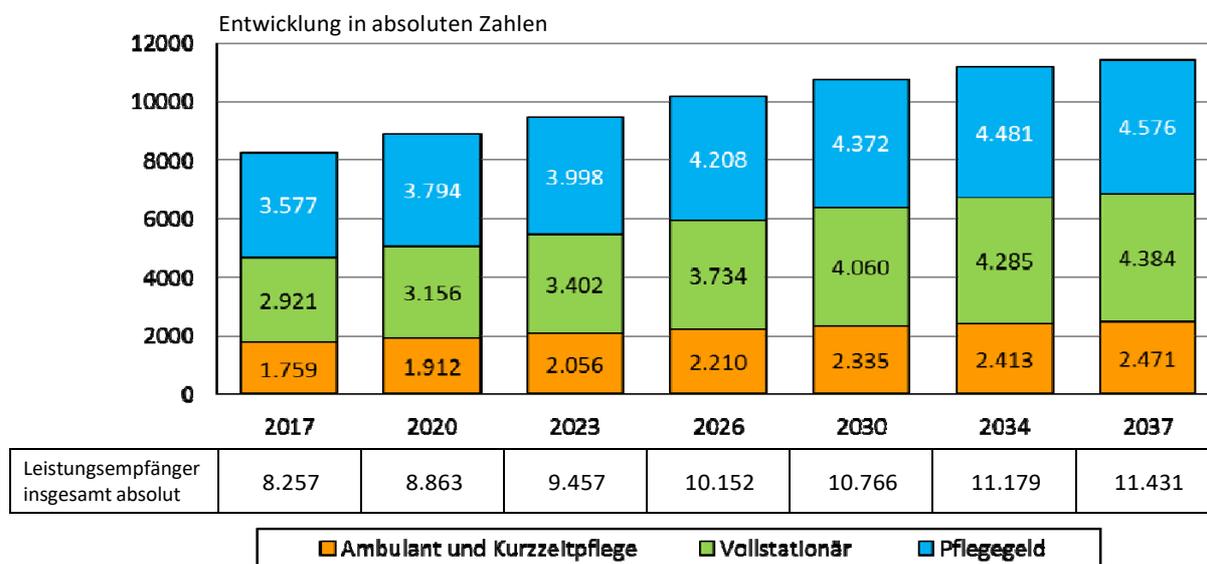
Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

⁴¹⁾ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfingen beispielsweise am 15. Dezember 2017 im Landkreis München insgesamt 8.257 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Vergleicht man die Zahl der Bewohner zu einem Stichtag z. B. am 15. Dezember eines Jahres mit der Zahl der Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – können an diesem Stichtag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden, wie Plätze vorhanden sind.

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt weiter zu. Das liegt vor allem an der demografisch induzierten Zunahme der Hochaltrigen. Daneben gibt es tendenziell weniger pflegende Angehörige, die Versorgungsinfrastruktur reicht nicht aus und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds ist nicht gewährleistet. Hinzu kommen die durch das Pflegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag an Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen.

Darstellung 40: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2037, Status-Quo-Variante – Landkreis München



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Eine entsprechende Abschätzung der Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen nach der Status-Quo-Variante für die 7 Versorgungsbereiche im Landkreis München findet sich im Anhang.

2.2.2 Variante „ambulant vor stationär“

In Darstellung 40 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Landkreisbewohner von 2017 (64,6 %) bis zum Jahr 2030 auf 62,3 % sinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ gilt der **Zielwert von 66,0 %**.

Hintergrund dieser Zielwertbestimmung ist Folgender: Im Vergleich zu den anderen oberbayerischen Landkreisen liegt der Landkreis München mit seinem aktuellen häuslichen Anteil eher im unteren Feld (vgl. Darstellung 33). Die nächsthöheren Anteile liegen bei rund 66 % und reichen bis gut 80 %. Eine Orientierung daran erscheint deshalb als sinnvoll und eine Steigerung um 1,6 % auf 66,0 % für die nächsten Jahre als realistisch.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gilt der Zielwert von 66,0 % für das Jahr 2030 und damit für die nächsten 10 Jahre.

Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen

Die nachfolgenden Darstellungen 42, 43 und 44 zeigen die Pflegebedarfsprognose für den Zeitraum 2017 bis 2030 nach der Variante „ambulant vor stationär“. Dabei wird eine häusliche Versorgungsquote von 66,0 % und damit ein höherer Anteil bis zum Jahr 2030 angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

Eine entsprechende Abschätzung nach dieser Variante für die 7 Versorgungsbereiche im Landkreis findet sich auch hierzu im Anhang.

Darstellung 41: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten
– Variante „ambulant vor stationär“

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	8.257	2.921	5.336	3.577	1.704	51	242	64,6%
2020	8.863	3.156	5.707	3.794	1.857			64,4%
2021	9.075	3.198	5.877	3.898	1.922			64,8%
2022	9.257	3.249	6.008	3.976	1.972			64,9%
2023	9.457	3.306	6.150	4.061	2.028			65,0%
2024	9.721	3.385	6.335	4.172	2.100			65,2%
2025	9.937	3.447	6.490	4.264	2.160			65,3%
2026	10.152	3.507	6.644	4.357	2.220			65,4%
2027	10.320	3.551	6.768	4.431	2.268			65,6%
2028	10.485	3.594	6.891	4.504	2.316			65,7%
2029	10.669	3.642	7.027	4.585	2.369			65,9%
2030	10.766	3.660	7.106	4.632	2.400			66,0%

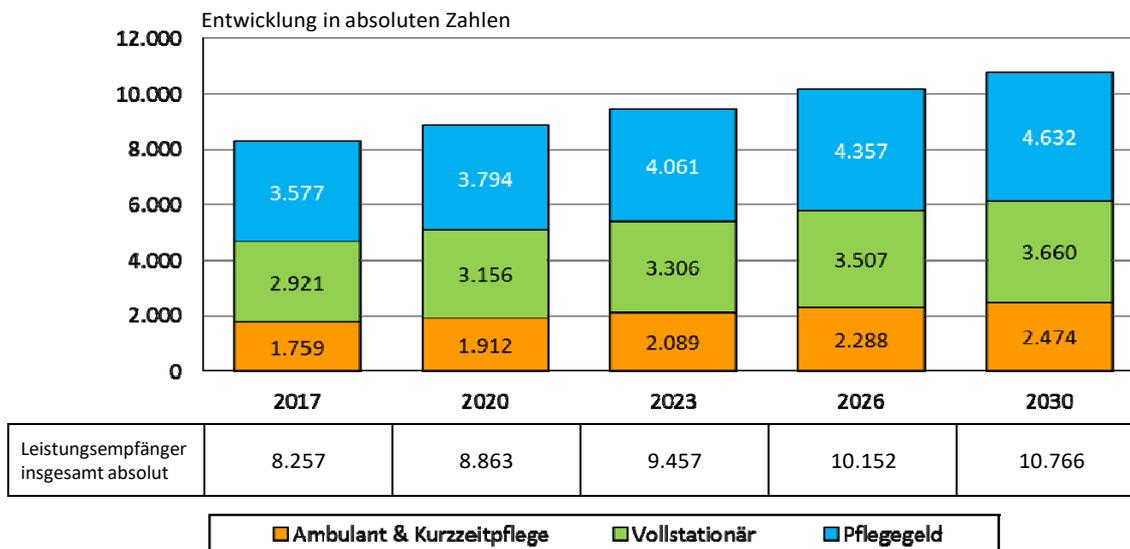
1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Zudem sind darin Personen enthalten, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen. Im Jahr 2017 lag die Fallzahl bei 4. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Darstellung 42: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2030, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis München



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, steigt nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ von 2.921 im Jahr 2017 um 739 Personen auf 3.660 im Jahr 2030. Das sind nach den Berechnungen 400 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen von 5.336 Personen im Jahr 2017 auf 7.106 Personen im Jahr 2030. Im Unterschied zur Status-Quo-Variante ergibt sich ebenfalls eine Differenz von 400 Personen.

2.2.3 Variante „(voll)stationärer Pflgetransfer“

Die dritte Prognosevariante wird aufbauend auf die Variante „ambulant vor stationär“ erstellt. In ihr steht der eingangs angesprochene (voll)stationäre Pflgetransfer im Mittelpunkt der Betrachtung (vgl. Kapitel 2.1). Dieser besteht insbesondere zwischen Pflegebedürftigen aus der angrenzenden Landeshauptstadt München – aber auch zum Teil mit den angrenzenden Landkreisen – und dem Landkreis München. Ein gewisser Anteil von Belegungen aus anderen Landkreisen und Städten ist dabei nichts Ungewöhnliches. Aus unterschiedlichen Gründen (Arbeitsstätte/-weg der Kinder, Wohnort der Kinder, geringere Heimkosten etc.) ziehen Pflegebedürftige von dort in die stationären Einrichtungen im Landkreis München und auch umgekehrt. Dieser Effekt kommt vor allem in den stationären Einrichtungen zum Tragen, die an die Landeshauptstadt München grenzen oder in mittelbarer Nähe zu ihr liegen (vgl. Darstellung 13). In der Gesamtschau führt dies letztlich dazu, dass in den stationären Einrichtungen im Landkreis München ein – vergleichsweise – hoher Anteil an „auswärtigen“ Bewohnern (57 %) lebt

(„Fremdbelegung“). Der Anteil an Bewohnern, die vor dem Heimeinzug im Landkreis München wohnen, beläuft sich folglich auf nur 43 % (Darstellung 13).

Wie unsere Erfahrungen in anderen Landkreisen gezeigt haben, liegt eine „normale“ Eigenbelegungsquote⁴² zwischen 70 % und 80 % und damit deutlich über der des Landkreises München (43 %). Im Hinblick auf die enge Verflechtung im Stadt-Umland-Vergleich ist auch durchaus eine geringe Eigenbelegungsquote erwarten. Bei einer realistischen und (für das Jahr 2017) um knapp 500 Bewohner reduzierten Belegung der stationären Einrichtungen durch „auswärtige“ Bewohner ergäbe sich eine Eigenbelegungsquote von bereits gut 60 %.

In der folgenden Prognosevariante ist dargestellt, wie sich eine erhöhte „Eigenbelegung“ bzw. ein reduzierter (voll)stationärer Pflge-transfer im Sinne einer Modellrechnung in den nächsten Jahren auf die (voll)stationäre Versorgung von Landkreisbewohnern auswirken wird. Angenommen wird die bereits angesprochene Reduzierung der Fremdbelegung um 500 Bewohner. Die Zahl an Leistungsempfängern, die vollstationäre Pflegeleistungen erhalten und in einem Pflegeheim im Landkreis München leben reduziert sich für das Jahr 2017 somit fiktiv auf 2.421 Personen. Es ist dabei davon auszugehen, dass andererseits auch Pflegebedürftige aus dem Landkreis München einen Pflegeplatz außerhalb des Landkreises belegen (können).

Als Folge der Reduzierung im vollstationären Bereich steigt automatisch der Anteil an häuslich Versorgten im Landkreis. Somit ergibt sich für das Jahr 2017 ein entsprechender Anteil von 68,8 %. Der Anteil liegt damit um 4,4 % höher als bei den beiden anderen Prognosevarianten. Die hohe Fremdbelegung führt demnach zu gewissen Verzerrungen, die es unbedingt zu berücksichtigen gilt. Wie sich also zeigt wurde dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ schon weit mehr Rechnung getragen als diese zunächst ersichtlich war.

Der Zielwert von 70,2 % für das Jahr 2030 ergibt sich durch eine anteilig gleiche Erhöhung des Anteils an häuslich Versorgten von 1,4 %, wie dies in der Variante „ambulant vor stationär“ angenommen wurde (vgl. Darstellung 43).

⁴² Aus anderen aktuellen Bestandserhebungen von stationären Einrichtungen sind uns folgende Anteile bekannt: Landkreis Donau-Ries (82 %), Landkreis Altötting war (79 %), Landkreis Tirschenreuth (77 %), Landkreis Ansbach (76 %).

Darstellung 43: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ – und einem reduzierten (voll)stationären Pflege transfer

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	7.757⁴³⁾	2.421	5.336	3.577	1.704	51	242	68,8%
2020	8.323	2.616	5.707	3.794	1.857			68,6%
2021	8.520	2.643	5.877	3.898	1.922			68,9%
2022	8.689	2.681	6.008	3.976	1.972			69,1%
2023	8.874	2.724	6.150	4.061	2.028			69,2%
2024	9.118	2.782	6.335	4.172	2.100			69,3%
2025	9.316	2.826	6.490	4.264	2.160			69,5%
2026	9.513	2.868	6.644	4.357	2.220			69,6%
2027	9.667	2.898	6.768	4.431	2.268			69,8%
2028	9.817	2.926	6.891	4.504	2.316			69,9%
2029	9.984	2.958	7.027	4.585	2.369			70,0%
2030	10.071	2.965	7.106	4.632	2.400			70,2%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Zudem sind darin Personen enthalten, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen. Im Jahr 2017 lag die Fallzahl bei 4. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

⁴³ Die Abweichung zu den 8.257 Leistungsempfängern im Landkreis in den vorangegangenen Tabellen ergibt sich wie folgt. Aufgrund der in dieser dritten Prognosevariante angenommenen Reduzierung um 500 Leistungsempfänger von außerhalb (vor allem aus der Landeshauptstadt München), die vollstationäre Pflegeleistungen erhalten und in einem Pflegeheim im Landkreis München leben, sinkt die entsprechende Zahl – rückblickend betrachtet – für das Jahr 2017 fiktiv auf 2.421 Personen (vgl. Darstellung 43, Spalte 3). Diese Reduktion schlägt sich schließlich auch in der Gesamtzahl an Leistungsempfängern nieder, wodurch auch diese Zahl um 500 Personen abnimmt (vgl. Darstellung 43, Spalte 1).

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 40, 42 und 44 nicht dargestellt. Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2017 im Landkreis München würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – auch zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag. Diese wird durch das zum Stichtag geringe Angebot begründet. Aus den verschiedenen Erhebungen und Diskussionsbeiträgen der Experten wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege, aber auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der **Nachfrage für Kurzzeitpflege** im Landkreis in den nächsten Jahren aufzuzeigen, wurde eine Modellrechnung durchgeführt. Hierzu wurden folgende Annahmen getroffen: Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege wird vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 nachgefragt (vgl. Darstellung 16). Von gut 5.300 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs-/Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege, waren Ende 2017 rund 64 % bzw. 3.400 Personen im Pflegegrad 2 oder höher eingestuft. Geht man – bei einer 4-wöchigen Nutzung – von einer möglichen 12-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Jahr aus würden – bei einer nur theoretischen 100 % Nutzung – bis zu 283 Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Aufgrund der bereits bestehenden Personalknappheit in den stationären Einrichtungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zumindest keine Angebots- bzw. Kapazitätsausweitung durch eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze zu erwarten ist. In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Die nachfolgende Darstellung zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen zur Nutzungsquote von Kurzzeitpflege.

Darstellung 44: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen **festen** Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis München

	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:		
	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei rund 3.400 ⁴⁴ zu versorgenden Pflegebedürftigen und 12-maliger Belegung eines Platzes	1.020	1.701	2.381
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 12-maliger Belegung eines Platzes	85	142	198

⁴⁴ Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:		
	30%	50%	70%
Erwartete Steigerung bis 2025 auf	104	173	242
Erwartete Steigerung bis 2030 auf	115	191	268

Quelle: Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Bis zum Jahr 2030 ist in der Variante „ambulant vor stationär“ (bei 66 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen (zusätzlichen) Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 115 zusätzlichen, festen Plätzen bei 30 % und **191 zusätzlichen, festen Plätzen bei 50 % Nutzungsquote** zu erwarten. Bei 70 % Nutzungsquote wären dies 268 Plätze. Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf ist davon auszugehen, dass die potentielle Nutzungsquote bei mindestens 50 % liegt.

Bezüglich der aktuellen Nutzung von Tagespflege zeigt sich Folgendes: Der Landkreis München gehört zu den Landkreisen in Bayern, die Ende 2017 (dem Erhebungszeitpunkt der letzten veröffentlichten Pflegeversicherungsstatistik) eine relativ hohe Inanspruchnahme von Tagespflege aufwiesen. In rund einem Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte war die relative Inanspruchnahme von Tagespflege höher als im Landkreis München, in rund zwei Dritteln dagegen niedriger.

Während in Bayern Ende 2017 3,7 % aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch nahmen, waren dies im Landkreis München 4,6 %. Im oberbayerischen Landkreis Eichstätt gab es dagegen eine Inanspruchnahme Quote von 9,6 %, im Nachbarlandkreis Fürstentumbruck von 6,2 %. Dies zeigt, dass es auch im Landkreis München von einem Nachholbedarf an Tagespflegeangeboten auszugehen ist. Gestützt wird diese Einschätzung durch verschiedene Rückmeldungen der Experten (vgl. Darstellungen 5 und 30).

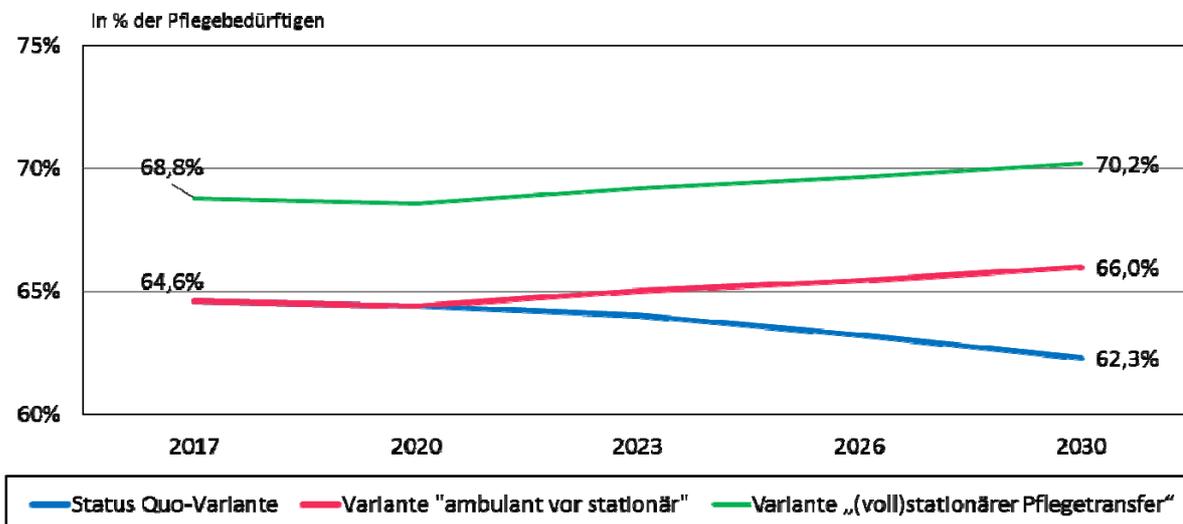
Geht man von einer anzustrebenden Inanspruchnahmequote von rund 8 % aus (als Mittelwert zwischen den Landkreisen Eichstätt und Fürstentumbruck), würden Tagespflegeplätze für rund 459 Pflegebedürftige benötigt (Stand 2020). In der Variante „ambulant vor stationär“ wären dann im Jahr 2025 522 Pflegebedürftige in Tagespflege zu versorgen, im Jahr 2030 schließlich 574 Personen. Legt man dem Landkreis München die Inanspruchnahme des Landkreises Eichstätt zu Grunde wären (Stand 2020) dies 551 Pflegebedürftige in Tagespflege. Im Jahre 2030 dann schließlich ca. 690 Personen.

Prognosevarianten im Vergleich

Die Darstellung 46 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in allen 3 Varianten bis zum Jahr 2030: Für die Status-Quo-Variante ergibt sich ein Anteil von 62,3 %, für die Variante „ambulant vor stationär“ der angestrebte Wert von 66,0 %. Das Modell „(voll)stationärer Pflegetransfer“ wird aufbauend auf das Modell „ambulant vor stationär“ dargestellt.

Der zwischen den Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 45: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle von „Status-Quo“ und „ambulant vor stationär“



Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Im Falle der Status-Quo-Variante müssten bis zum Jahr 2030 4.060 Personen vollstationär – und damit 1.139 Personen mehr als 2017 – versorgt werden. Die 31 stationären Einrichtungen stellen insgesamt 2.954⁴⁵ vollstationäre sowie knapp 300 Pflegeplätze in Gerontopsychiatrie (beschützend/offen) im Landkreis zur Verfügung. Durch künftige bauliche Maßnahmen werden die Pflegeplätze auf insgesamt 3.491 Plätze anwachsen (vgl. Kapitel 1.2).

Nach den beiden Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“ sind die (in Kürze verfügbaren) Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis München nur noch wenige Jahre ausreichend (bis 2023 bzw. 2025) (vgl. Darstellungen 39 und 41). Hinzu kommt das Thema der „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen ((voll)stationärer Pflege transfer), das zusätzlichen Einfluss auf die Belegung nimmt. Aus den Bestandserhebungen geht dementsprechend hervor, dass aktuell mehr als die Hälfte der Heimbewohner aus der Landeshauptstadt München, den umliegenden Landkreisen oder aus anderen Regionen stammt (vgl. Darstellungen 12 und 13). Sie belegen somit Pflegeplätze, die dann für die Pflegebedürftigen aus dem Landkreis München nicht mehr zur Verfügung

⁴⁵ Nach den Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019). Ohne Plätze in der Gerontopsychiatrie (beschützende/offen) bzw. Plätze für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss.

stehen. Dabei ist zu beachten, dass auch umgekehrt Pflegebedürftige, die bisher im Landkreis München gewohnt haben in Einrichtungen außerhalb des Landkreises betreut werden.

Würde es gelingen, den Anteil der aus dem Landkreis München stammenden Bewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis von aktuell 43 % entsprechend der Prognosevariante „(voll)stationärer Pfegetransfer“ (vgl. Darstellung 43) zu erhöhen, wären die künftig vorhanden Pflegeplätze jedoch noch weit über den prognostizierten Zeitraum 2030 ausreichend.

Allerdings muss man bei allen Interpretationen der Prognoseergebnisse berücksichtigen, dass auch Einwohner aus dem Landkreis München in stationäre Einrichtungen außerhalb des Landkreises umziehen (z. B. in die Nähe der Kinder). Darüber hinaus wird die tatsächliche Verfügbarkeit von Pflegeplätzen dadurch beeinflusst, ob genug Personal in den Einrichtungen vorhanden ist.

Ebenso ist zu beachten, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer zukünftig aufgrund der gesetzlichen baulichen Mindestanforderungen eventuell nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden⁴⁶.

Kurzzeitpflege

Seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze besteht die Möglichkeit, den Anspruch auf Kurzzeitpflege durch bessere Kombination der Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege von zuvor 4 auf bis zu 8 Wochen pro Jahr⁴⁷ zu erhöhen. Der pro Kalenderjahr verfügbare, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann somit auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Diese Rechtslage führte in den vergangenen Jahren auch zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege, auch im Landkreis München. Auch kommt es dadurch zu einer längeren Verweildauer, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen pro Leistungsempfänger und pro Jahr verringert und dadurch insgesamt weniger Personen in Kurzzeitpflege betreut werden können. Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien, die von den Pflegeeinrichtungen genutzt werden können – u. a. auch durch den Landkreis München (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis München gibt es derzeit 16 feste Kurzzeitpflegeplätze durch 6 stationäre Einrichtungen. Zudem bieten alle 23 Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an (vgl. Kapitel 1.3).

⁴⁶ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

⁴⁷ Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich allerdings nach Aussagen der stationären Einrichtungen aktuell kaum decken. Innerhalb von 4 Wochen zählten 20 Anbieter von (festen und eingestreuten) Kurzzeitpflegeplätzen fast 400 Anfragen. Auf ein ganzes Jahr gerechnet muss man folglich von rund 4.800 Anfragen ausgehen. Davon konnten im Jahr 2017 jedoch lediglich rund 580 Personen als Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in der Anzahl an Anfragen sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Einer sehr großen Anzahl an Interessenten stehen somit aktuell nur 16 „sichere“ Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zur Verfügung, bedenkt man, dass ein Großteil der eingestreuten Plätze in den Einrichtungen aufgrund der bestehenden Personalknappheit faktisch nicht belegbar ist. Das Angebot ist somit aus fachlicher und statistischer Sicht nicht ausreichend (vgl. Darstellung 5 und 30). Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Darstellung 44) werden – unter Berücksichtigung einer mittleren Nutzungsquote von 50 % – **bis zum Jahr 2030 rund 191 zusätzliche, feste Kurzzeitpflegeplätze** benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden.

Tagespflege

Ebenso kam es im Bereich der Tagespflege mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit auch für die Anbieter von Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots – u. a. auch hierzu durch den Landkreis München (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis München gibt es aktuell 11 eigenständige Tagespflegeeinrichtungen. Zudem unterstützt die Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V. in Baldham (Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg) die Versorgung im Landkreis. Gemeinsam stehen somit 175 (155 Plätze ohne Tagespflege in Baldham) feste Tagespflegeplätze zur Verfügung. Außerdem bieten 11 stationäre Einrichtungen 80⁴⁸ eingestreute Tagespflegeplätze an (vgl. Kapitel 1.4). Der Großteil der Anbieter kann der Nachfrage nach Tagespflege i. d. R. gerecht werden.

Zukünftig wird es einen weiteren, deutlichen Ausbau an Tagespflege im Landkreis geben. Entsprechend den Planungen aus der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen werden 3 bestehende Tagespflegeeinrichtungen (2 davon mit Sitz im Landkreis München (Grünwald, Ismaning)) ihre Plätze um insgesamt 46 weitere Tagespflegeplätze ausbauen. Zudem sind 4 neue eigenständige Tagespflegen im Gespräch, eine davon mit 22 Plätzen. Wird – im Sinne einer weiteren Abschätzung – davon ausgegangen,

⁴⁸ Nach den Daten des Landratsamtes München (Stand: Ende November 2019).

dass die neuen Angebote durchschnittlich 14 Tagespflegeplätze pro Einrichtung bzw. Angebot zur Verfügung stellen, wird es in den nächsten Jahren, neben den eingestreuten, rund 285⁴⁹ (feste) Tagespflegeplätze geben. Der Bedarf liegt dennoch höher.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) mit Festbeträgen aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Auch im Landkreis München findet eine entsprechende Förderung statt (vgl. Förderung von Investitionskosten ambulanter Pflegedienste im Landkreis München⁵⁰), die u. a. im Zuge der Umsetzung des SPGK 2011 festgesetzt wurde.

Wie weiter oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis München zu. Sie unterscheidet sich aber in den beiden Prognosevarianten.

Darstellung 46: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis München 2017 – 2030

Jahr	Status-Quo		„ambulant vor stationär“	
	Klienten absolut	In %, 2017=100 %	Klienten absolut	In %, 2017=100 %
2017	1.704	100%	1.704	100%
2020	1.857	109%	1.857	109%
2021	1.907	112%	1.922	113%
2022	1.950	114%	1.972	116%
2023	1.996	117%	2.028	119%
2024	2.054	121%	2.100	123%
2025	2.099	123%	2.160	127%
2026	2.144	126%	2.220	130%
2027	2.179	128%	2.268	133%
2028	2.213	130%	2.316	136%
2029	2.248	132%	2.369	139%
2030	2.265	133%	2.400	141%

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen für die Jahre 2017 bis 2030 kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für die nächsten Jahre herangezogen werden (vgl. Darstellung 46).

⁴⁹ Inklusive der aktuellen 175 festen Tagespflegeplätze.

⁵⁰ Vgl. formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/gen?MANDANTID=72&FORMID=1878, Stand: April 2020.

Um dem steigenden Pflegebedarf – bei einer zunehmenden Zahl an zu betreuenden pflegebedürftigen Personen – im Landkreis auch zukünftig durch ambulante Dienste gerecht werden zu können, wird zusätzliches Fachpersonal benötigt. Ausgangsbasis für eine Schätzung des zukünftigen Bedarfs bilden die Daten aus der aktuellsten Pflegeversicherungsstatistik (Stand: Ende 2017) (Personal nach Beschäftigungsverhältnis in Bayern (Tabelle 5) und Personal in Pflegediensten für den Landkreis München insgesamt (Tabelle 13)). Dementsprechend beläuft sich die Zahl (Stand: Ende 2017) an Pflegekräften (Vollzeitäquivalente) bei ambulanten Pflegediensten im Landkreis München auf rund 1.260 Personen bzw. 480 Vollzeitäquivalente.

In Anbetracht der zu erwartenden Bedarfsentwicklung ergibt sich mittelfristig (bis 2025) ein Bedarf von – je nach Prognosevariante – 593 bis 610 Pflegekräften (Vollzeitäquivalente) im Landkreis. Auf lange Sicht gesehen – bis Ende des Prognosezeitraums – werden zwischen 639 und 677 Pflegekräfte (Vollzeitäquivalente) benötigt (vgl. Darstellung 47). Der „niedrigere“ Bedarf ergibt sich auf Basis der Status Quo-Variante, der „höhere“ Bedarf basiert auf der Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Zu beachten ist dabei, dass die tatsächliche Entwicklung zufälligen Schwankungen (im Hinblick auf die Zahl der Pflegebedürftigen) unterliegt und deshalb auch Unter- bzw. Überschreitungen der prognostizierten Werte möglich sind.

Darstellung 47: Abschätzung des Bedarfs an Pflegekräften (Vollzeitäquivalente) im ambulanten Bereich für den Landkreis München bis zum Jahr 2017 – 2030

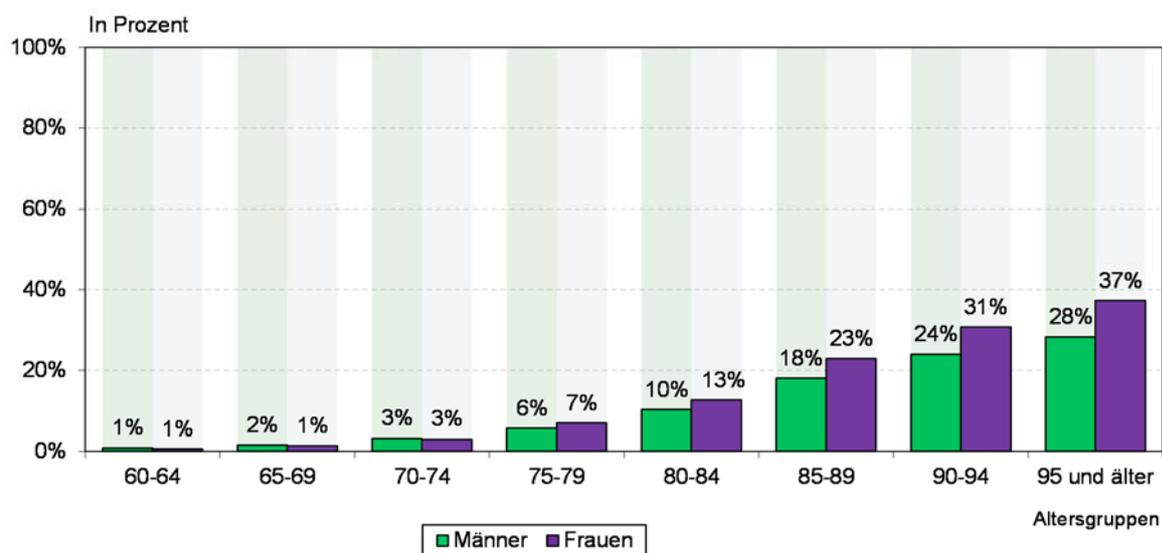
Jahr	Bedarf an Pflegekräften (Vollzeitäquivalente) gemäß „Status Quo“	Bedarf an Pflegekräften (Vollzeitäquivalente) gemäß „ambulant vor stationär“
2017	481	481
2020	524	524
2025	593	610
2030	639	677

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Zahl der Demenzerkrankten

Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 48 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002⁵¹. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt, bei Männern bei 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 95-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

Darstellung 48: Anteil Demenzerkrankter an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002

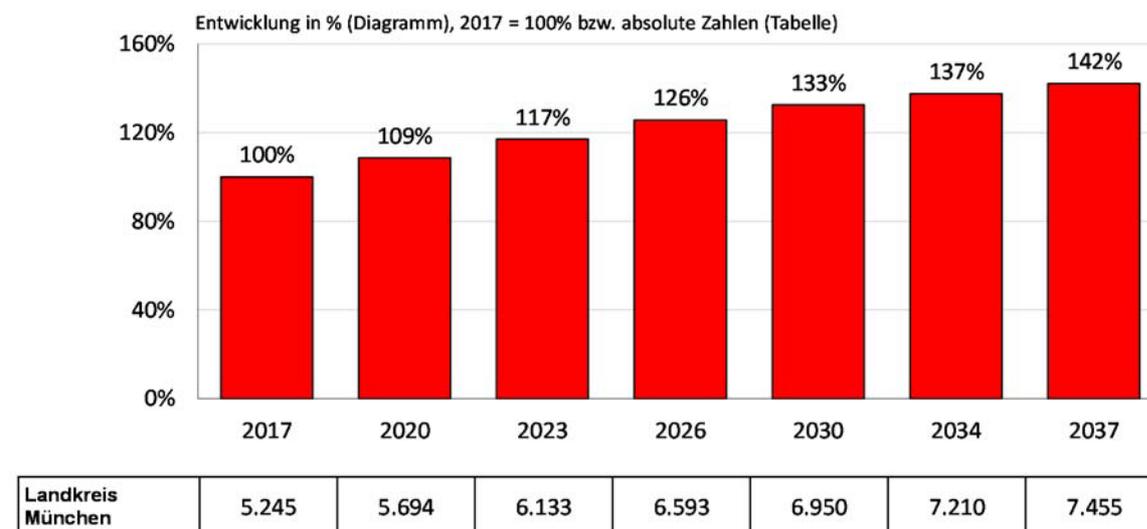


Quelle: Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002, AfA / SAGS 2019.

⁵¹ Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren dabei auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Trotz aktueller Recherchen stehen bislang keine vergleichbaren, aktuelleren Daten zur Verfügung. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Annahmen von damals auch heute noch Bestand haben.

Im Jahr 2009 und damit nach den Daten aus dem SPGK 2011 lebten 3.893 demenzkranke Personen im Landkreis München. Bis 2017 stieg die Anzahl auf 5.245. In den kommenden Jahren bis 2030 wird die Zahl auf fast 6.950 Personen und damit um 33 % steigen (vgl. Darstellung 49). Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz wurden die Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Stichwort: Demenz) erstmals erweitert. Weitere Veränderungen erfolgten durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG I und II). Durch sie und die eingeführten 5 Pflegegrade stehen u. a. Menschen mit psychischen Defiziten wie z. B. einer Demenzerkrankung seit dem 1. Januar 2017 bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker im Fokus. Die Grundlage für eine Einstufung der Pflegebedürftigkeit liegt nicht länger auf (rein) körperlichen Defiziten. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen. Entsprechende Angebote müssen bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 49: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis München
2017 – 2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen, AfA / SAGS 2019.

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis München

Die dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei der Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ in Verbindung mit einer Erhöhung des Anteils der aus dem Landkreis stammenden Bewohner in stationären Einrichtungen aktuell keine vordringliche Aufgabe für den Landkreis. Zur Umsetzung muss stattdessen der ambulante Bereich gestärkt werden – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Pflegeprognosen verstehen sich als Modellvarianten, die unterschiedliche, mögliche Wege vorgeben. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen demnach verstärkt in den stationären Bereich abwandern (Status-Quo-Variante) oder zu Hause wohnen bleiben (können) (Variante „ambulant vor stationär“). Nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ unter Berücksichtigung des „(voll)stationären Pflegetransfers“ wären darüber hinaus die bestehenden stationären Plätze, die auch in dieser Variante für einen gewissen Anteil an Pflegebedürftigen vorgehalten werden müssen, deutlich länger ausreichend.

Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene, zwischen den verschiedenen Akteuren aufeinander abgestimmte, Versorgungsketten zu bilden. Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG⁵², Erstes Pflegestärkungsgesetz⁵³). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege.

Mit Blick auf das Jahr 2030 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von 400 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

Darstellung 50: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2017	2020	2023	2026	2030
Status-Quo-Variante	5.336	5.707	6.054	6.418	6.706
Variante „ambulant vor stationär“	5.336	5.707	6.150	6.644	7.106
Differenz	0	0	96	227	400

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

⁵² Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246).

⁵³ Das Gesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Darstellung 51: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich:
Ohne „(voll)stationären Pflgeetransfer“

<i>Ohne „(voll)stationären Pflgeetransfer“</i>	2017	2020	2023	2026	2030
Status-Quo-Variante	2.921	3.156	3.402	3.734	4.060
Variante „ambulant vor stationär“	2.921	3.156	3.306	3.507	3.660
Differenz	0	0	96	227	400

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019

Darstellung 52: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich:
Berücksichtigung des „(voll)stationären Pflgeetransfers“

<i>Berücksichtigung des „(voll)stationären Pflgeetransfers“</i>	2017	2020	2023	2026	2030
Status-Quo-Variante	2.421	2.616	2.820	3.095	3.365
Variante „ambulant vor stationär“	2.421	2.616	2.724	2.868	2.965
Differenz	0	0	96	227	400

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019

3. Maßnahmenempfehlungen

Bedingt durch den (weiterhin) starken Anstieg der Zahl der Hochaltrigen (hier die 85-Jährigen und Älteren) wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen zunehmen, denn diese Personengruppe ist deutlich häufiger pflegebedürftig als die jüngeren Senioren, insbesondere auch im Hinblick auf die dementiellen Erkrankungen.

Zugleich gibt es – auch im Landkreis München – auf Seiten der stationären und ambulanten Pflege erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften, insbesondere (examierten) Pflegefachkräften zu gewinnen.

Die Konsequenz aus dieser Situation ist, dass künftig pflegebedürftige Personen auch im Landkreis München länger zu Hause durch Angehörige gepflegt und betreut werden müssen, da die Zahl der Pflegeplätze und das Angebot im Bereich der ambulanten Pflege nicht ausreichend ausgeweitet werden kann. Das führt vermutlich auch zu einem höheren Arbeitsaufwand in den Pflegeeinrichtungen, die in zunehmendem Umfang mit kürzeren Aufenthaltsdauern rechnen müssen, weil sich die Zahl der Todesfälle und damit auch der Neuzuzüge in vollstationären Einrichtungen stark erhöhen wird.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den Bestandserhebungen, der Kommunalbefragung und den 7 Expertenworkshops wird die Versorgung der zukünftig pflegebedürftigen Personen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“⁵⁴ konsequent umzusetzen. Dies muss durch eine Stärkung der häuslichen Betreuungs- und Pflegeangebote und darüber hinaus durch einen weiteren Ausbau der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege erfolgen.

Letztlich wirken die Maßnahmen aller Handlungsfelder daraufhin, dass ein Wohnen bleiben zu Hause von Pflegebedürftigen möglichst lange ermöglicht, aber auch für die pflegenden Angehörigen erleichtert wird. Die entsprechenden Maßnahmen zum Handlungsfeld Pflege und Pflegebedarfsplanung inklusive Demenz sind nachfolgend je Themenfeld dargestellt.

Im Hinblick auf die Entwicklungen der aktuellen Corona-Pandemie und deren mittel- und langfristigen Auswirkungen, die heute noch nicht absehbar sind, ist die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen (vgl. Hauptteil mit Maßnahmenempfehlungen).

⁵⁴ § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

Ambulante Pflege

(vgl. hierzu auch Hauptteil mit Maßnahmen, Handlungsfeld 1 „Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter“)

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011		
Stärkung des Wohnens zu Hause durch die Schaffung barrierefreier Wohnangebot vor Ort in Verbindung mit Betreuungs- und ambulanten Pflegeangeboten.		
Entwicklung von Qualitätsanforderungen zur Förderung u. a. von ambulanten Angeboten; Modifizierung der entsprechenden Förderrichtlinien.		
Fortsetzung der Förderung ambulanter Pflegedienste.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
<p>Weiterhin Stärkung des Wohnens zu Hause durch einen bedarfsgeleiteten Ausbau, insbesondere Ausbau des Angebots an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Regionalen Kompetenzzentren / Service- und Beratungsstellen • Förderung der Anbieter des Betreuten Wohnens zu Hause • Erweiterung der Münchner Pflegebörse auch um gewerbliche Anbieter • Enge Vernetzung der bestehenden Anbieter 	<p>Landkreis (Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit ARGE Nachbarschaftshilfe / Nachbarschaftshilfen</p>	Dauerhaft
<p>Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen (u. a. unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege). Nutzung der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium.</p>	<p>Städte und Gemeinden Landkreis</p>	Langfristig
Fortsetzung der Förderung ambulanter Pflegedienste.	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Die Versorgung durch ambulante Pflegedienste ist eine wichtige Säule, um das zu Hause Wohnen-Bleiben trotz Einschränkungen und (zunehmendem) Unterstützungsbedarf im Alter zu ermöglichen. Aktuell sind 60 Pflegedienste im Landkreis München tätig, 36 mit Sitz im Landkreis.

Wie die Entwicklung der Pflegebedürftigen zeigt, konnte der Anteil an zuhause Gepflegten seit 2011 von 59,8 % auf 64,6 % erfolgreich gesteigert werden. Neben gesetzlichen Änderungen ist dies als Folge von Interventionen des Landkreises und anderer wichtiger Akteure zu sehen. Dabei entstanden u. a. auch vielfach neue bzw. zusätzliche Angebote durch die ambulanten Pflegedienste – vor allem in den Bereichen hauswirtschaftliche Versorgung und Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI).

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis München stark ansteigen. Ausgehend vom Jahr 2020 ist bis 2030 eine Steigerung um rund 21 % (+ 1.903 Pflegebedürftige) zu erwarten. Bedenkt man, dass der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis aktuell bereits

familiär-häuslich gepflegt wird und der Landkreis auch künftig am Prinzip „ambulant vor stationär“ festhält, gilt es die ambulante Angebotsstruktur zu stärken. Die Schaffung weiterer Hilfsangebote bzw. die Gründung neuer Dienstleister ist somit anzustreben. Zu denken ist dabei vor allem an Angebote zur Unterstützung im Alltag und im Speziellen an haushaltsnahe Dienstleistungen. Entsprechend den Ergebnissen der Bestandserhebungen und auch der Expertenworkshops sind in nahezu allen Versorgungsbereichen die hierzu bestehenden Angebote im Landkreis nicht (mehr) ausreichend. Ausführliche Erläuterungen zur Maßnahme „Ausbau des Angebots an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen“ findet sich im Hauptteil mit Maßnahmen, Handlungsfeld 1 „Wohnen zu Hause / Wohnen im Alter“.

Zur Sicherstellung der Versorgung der zukünftigen Pflegebedürftigen werden die vielen – notwendigen und sinnvollen – Einzelmaßnahmen allerdings nur dann greifen, sofern die individuelle Versorgung der einzelnen Betroffenen auch koordiniert ist. In Anbetracht der sich abzeichnenden Verknappung in der pflegerischen Versorgung durch den sich verstärkenden Personalmangel ist es von zentraler Bedeutung die (noch) vorhandenen individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zu aktivieren. Basis ist ein klienten- und ressourcenorientierten Ansatz nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“. Bei der Installierung hierzu notwendiger bzw. unterstützender Quartierskonzepte sollte auf die Förderung durch das Bayerische Sozialministerium zurückgegriffen werden. Dieses unterstützt ein solches Vorhaben mit einer Anschubfinanzierung von 80.000 € für 4 Jahre. Der Landkreis soll hier eine motivierende und beratende Funktion einnehmen.

Mit der neuen „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“⁵⁵ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht seit August 2020 nun auch eine Anlauf- und Beratungsstelle, die den Kommunen fachlich zur Seite steht. Das Ziel ist es die Kommunen – insbesondere kleine Kommunen – zu stärken und sie dabei zu unterstützen regional individuelle Lösungen für eine Förderung der pflegerischen Infrastruktur vor Ort zu entwickeln. Schließlich sind sie sehr häufig die erste Anlaufstelle von hilfe- bzw. pflegebedürftigen Bürgern, wenn es um Fragen zu Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen geht. Dieses Angebot sollte auch unter den Gemeinden im Landkreis München bekannt gemacht und im Bedarfsfall genutzt werden.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept im Jahr 2011 wurden durch den Landkreis verschiedenste Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Diese stärken im Rahmen einer Investitionskostenförderung u. a. auch die ambulanten Pflegedienste. Wie die Zahl an eingereichten und bewilligten Förderanträgen im Landratsamt zeigt, wird diese Förderung auch in steigendem Maße von den Pflegediensten angenommen. Die Förderung sollte auch zukünftig beibehalten werden.

⁵⁵ Informationen unter <https://www.stmgp.bayern.de/presse/huml-schafft-neues-beratungsangebot-in-der-pflege-bayerns-gesundheits-und-pflegeministerin/>, Stand: August 2020.

Überleitungsmanagement

Neue Maßnahmen für die Fortschreibung des SPGKs 2020	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern zu den ambulanten Diensten und umgekehrt.	Sozialdienste der Krankenhäuser (Träger) Ambulanter Pflegedienste	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Um ein gutes Überleitungsmanagement zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation insbesondere der Sozialdienste von Krankenhäusern und ambulanten Pflegediensten erforderlich. Ebenso müssen die Angehörigen entsprechend miteingebunden und informiert werden. Wie aus den Expertenworkshops hervorgeht funktioniert die Überleitung nicht immer problemlos. Unter anderem sind die pflegenden Angehörigen nach einer Entlassung schlecht über die weiteren Schritte, Angebote und Möglichkeiten informiert, obwohl sie gerade dann schnelle und zeitnahe Lösungen benötigen. Das Überleitungsmanagement gilt es künftig dahingehend zu verbessern.

Stationäre Pflege

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011		
Reduzierung der „Fremdbelegung“ in den Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege.		
Die Förderung im vollstationären Bereich wird auf Modernisierungsmaßnahmen, Ersatzneubauten, Umwandlungen und Neubauten beschränkt, die den Qualitätsanforderungen des Landkreises München entsprechen.		
Entwicklung von Qualitätsanforderungen zur Förderung u. a. von stationären Einrichtungen; Modifizierung der entsprechenden Förderrichtlinien.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Fortsetzung der Förderung im vollstationären Bereich und ergänzende Förderung im Bereich Kurzzeit- und Tagespflege.	Städte und Gemeinden Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Im Landkreis München stehen in Kürze voraussichtlich 3.491 Pflegeplätze zur Verfügung, was einen deutlichen Ausbau seit 2011 bedeutet. Die Zahl der Leistungsempfänger, die dann (2020) einen Pflegeplatz benötigen, wird sich auf 3.156 Personen belaufen. Bleiben die Nutzungsquoten zur Belegung von Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen nach Alter und Geschlecht konstant, wirkt sich vor allem die Zunahme der Zahl der Hochbetagten künftig nachfragesteigernd aus. Ausgehend vom Erhebungsjahr 2020 ist eine Steigerung der Nachfrage bis 2025 um 15 %, bis 2030 um weitere 12 % zu erwarten.

Nach den beiden Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“ sind die (in Kürze verfügbaren) Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis München nur noch wenige Jahre aus-

reichend. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass die Pflegeplätze nur bedingt von den Pflegebedürftigen aus dem Landkreis auch tatsächlich genutzt werden können. Aufgrund des vorherrschenden Personalmangels in den Einrichtungen können einige Plätze zeitweise überhaupt nicht belegt werden. Hinzu kommt das Problem der „Fremdbelegung“ ((voll)stationärer Pflgeetransfer). Dabei belegen Pflegebedürftige von außerhalb Pflegeplätze in den Einrichtungen im Landkreis München, die dann für die Pflegebedürftigen aus dem Landkreis München nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieses Problem wurde bereits im SPGK 2011 erfasst und hat im Umfang seither abgenommen. In diesem Zusammenhang sei auf bestehende oder neu zu schaffende Belegungs(vor)rechte durch örtliche Zuschussgeber hingewiesen.

Läge der Anteil an „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen im Landkreis nicht derart hoch und könnte der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen – durch eine konsequente Weiterentwicklung der häuslichen Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsleistungen – erhöht werden, wären die vorhandenen Pflegeplätze – noch weit über den Prognosezeitraum (2030) ausreichend. Ein großer Teil der zukünftig pflegebedürftigen Personen könnte so zudem weiter zu Hause wohnen und versorgt werden. Dies entspricht auch grundsätzlich dem Wunsch der älteren Bürger.

Auch wird die aktuell bestehende Förderrichtlinie für vollstationäre Einrichtungen (Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege) durch den Landkreis fortgesetzt.

(Weiterer) Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011		
Entlastung von pflegenden Angehörigen durch Angebote der Tagespflege, (feste und eingestreute) Kurzzeitpflegeplätze und vor allem durch niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort. „Förderung von ergänzender Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege“.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
(Weiterer) bedarfsgerechter Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige insbesondere durch feste Tages- und Kurzzeitpflegeplätze. Unterstützung des Aufbaus eines Nachtpflegeangebotes. Beachtung der unterschiedlichen Förderprogramme.	Städte und Gemeinden Landkreis (Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurz- bis mittelfristig
Fortsetzung der „Förderung für ergänzende Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege“.	Landkreis	Dauerhaft
Prüfung eines Angebots der qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi). Nutzung der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.	Landkreis	Mittelfristig

Begründung der ARGE

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen seit dem SPGK 2011 zeigten sich einige Aktivitäten die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige im Landkreis auszubauen.

Dies betrifft vor allem die Tagespflege. Hierzu stehen dem Landkreis aktuell 175 feste (in 12⁵⁶ eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen) und 80 eingestreute Tagespflegeplätze (zum Stichtag, in 11 stationären Einrichtungen⁵⁷) zur Verfügung. In einzelnen Versorgungsbereichen ist man dadurch – nach Einschätzung der Teilnehmer der Expertenworkshops – „gar nicht schlecht aufgestellt“. In Kürze entstehen an verschiedenen Standorten im Landkreis 7 weitere Tagespflegeangebote bzw. werden ausgebaut. Dadurch wird es – schätzungsweise – zwischen 68 und 110 weitere Tagespflegeplätze geben. Der Bedarf wäre allerdings auch dadurch nicht gedeckt. Beim somit anzustrebenden weiteren Ausbau der Tagespflege sollte auf eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten im gesamten Landkreis geachtet werden. Auch empfiehlt es sich interkommunale Kooperationen anzustreben, da derartige Einrichtungen meist über einen Einzugsbereich über die Gemeindegrenzen hinweg verfügen und auf diese Weise potenzielle Konkurrenzsituationen vermieden werden können.

Auf niedrigschwelliger Ebene könnte eine Betreuung tagsüber zudem in Form einer qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi) als Angebot zur Unterstützung im Alltag⁵⁸ ermöglicht werden. Menschen mit einem Unterstützungsbedarf werden dabei in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sog. Gastgeber betreut. Der Aufbau eines solchen Angebots wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) gefördert. Wir empfehlen die Umsetzungsmöglichkeiten im Landkreis zu prüfen.

Im Gegensatz zur Tagespflege hat das Kurzzeitpflegeangebot – insbesondere an festen Plätzen – seit 2011 abgenommen. Aktuell gibt es 16 feste (in 6 stationären Einrichtungen (VB 1, 2, 5 und 7)) und weitere eingestreute (in 23 stationären Einrichtungen) Kurzzeitpflegeplätze. Letztere stehen allerdings nur bedingt zur Verfügung, da diese nur belegt werden können, sofern es freie vollstationäre Plätze gibt. Zudem ist davon auszugehen, dass ein möglicher Aufnahmestopp wegen Personalmangel in den stationären Einrichtungen zuerst zu Lasten der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze gehen wird. Das bestehende Angebot kann den vorhandenen Bedarf an Kurzzeitpflege bei weitem nicht decken. Das be-

⁵⁶ Inklusive der Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V. in Baldham (Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg). Diese verfügt über 20 feste Tagespflegeplätze.

⁵⁷ Vorteil eingestreuter Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen ist die Möglichkeit einer täglichen Betreuung (Mo.-So). Eigenständige Tagespflegen haben meist nur werktags geöffnet.

⁵⁸ Das Projekt TiPi ist derzeit im Freistaat Bayern nur in wenigen weiteren Einzelprojekten (Sozialdienst Germering, BRK KV Augsburg-Land, Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt (Caritasverband Main-Spessart)) umgesetzt.

stätigen sowohl die Erhebungsergebnisse wie auch die Einschätzungen der Teilnehmer aus den Expertenworkshops. Für pflegende Angehörige ist es demnach sehr schwer Kurzzeitpflegeplätze weit im Voraus zu buchen, einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalt fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Für die Zukunft ist eine deutliche Angebotsausweitung im Bereich der Kurzzeitpflege notwendig, will man den vorhandenen Bedarf decken und vermehrt pflegenden Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf eine häusliche Pflege ermöglichen. Zu berücksichtigen ist dabei die steigende Zahl pflegebedürftiger Personen sowie eine wachsende Nachfrage nach Entlastungsangeboten bedingt durch die Ausweitung der Leistungsansprüche durch das PSG I bis III. In Anbetracht dessen ist ein (weiterer) landkreisweiter Ausbau an vor allem festen Kurzzeitpflegeplätzen erforderlich, zu deren Schaffung die Träger von Einrichtungen die entsprechenden Förderprogramme nutzen sollten (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten). Gelingt es – wie in den letzten Jahren – den Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen weiterhin kontinuierlich zu erhöhen und die „Fremdbelegung“ zu reduzieren, könnten die stationären Einrichtungen zukünftig genügend feste und auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass das stärker werdende Problem der Personalverfügbarkeit eine solche Entwicklung in den Einrichtungen verhindern könnte. In diesem Fall wird empfohlen, feste Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung zu stellen, um die Nachfrage unabhängiger von der Situation in den Einrichtungen gestalten zu können.

Im Landkreis München gibt es derzeit nur ein Angebot an (ambulanter) Nachtpflege⁵⁹. Einzelne Fachexperten sehen hierfür durchaus eine Nachfrage. Dies gilt insbesondere für den Versorgungsbereich 1. Es wird empfohlen, ein Nachtpflegeangebot im Versorgungsbereich 1 aufzubauen und die tatsächliche Nachfrage zu evaluieren. Je nachdem, wie sich die Bedarfslage nach Eröffnung entwickelt, ist langfristig an einem zweiten Standort im Landkreis ein weiteres Nachtpflegeangebot zu schaffen.

Die Schaffung von Tage-, Kurzzeit- und Nachtpflegeangeboten wird durch eine landesweite Förderung (PflegeSoNaHFÖR) unterstützt. Zudem ist vorgesehen, dass der Landkreis München ab 1. Januar 2021 in Ergänzung des derzeitigen staatlichen Förderprogramms (ist befristet und bezieht sich nur auf neu geschaffene Plätze) eine sogenannte „Ausfallpauschale“ für Anbieter von festen (auch bereits bestehenden) Kurzzeitpflegeplätzen gewährt und auch für potenzielle Anbieter teilstationärer Leistungen somit zusätzliche Anreize schafft⁶⁰ (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten). Diese Förderung gilt es dauerhaft beizubehalten.

⁵⁹ Nachtpflege wird z. B. angeboten im Pflegeheim am Ackermannbogen in München.

⁶⁰ Vgl. <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/>, Stand: März 2020.

Betreuungs- und Pflegekonzepte für demenziell Erkrankte

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011		
Schaffung vermehrter Angebote und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke z. B. durch ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke, Angebot des Betreuten Wohnens zu Hause, vor allem für die Gruppe der allein lebenden älteren Menschen.		
Förderung von Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen außerhalb stationärer Einrichtungen.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
<p>Modernisierung vorhandener stationärer Einrichtungen zur verbesserten Versorgung demenzkranker Bewohner, u. a. durch demenzsensible Gestaltung, die Schaffung von Hausgemeinschaften, Ausbau der Aufenthaltsbereiche, Anlage von Demenzgärten im Außenbereich.</p> <p>Parallele Nutzung von baulichen, technischen und konzeptionellen Möglichkeiten, um Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen in offenen Bereichen betreuen zu können.</p> <p>Beachtung der Förderrichtlinie PflegeSoNaH.</p>	Stationäre Pflegeeinrichtungen	Mittel- bis langfristig
Diskussion über den Bedarf an weiteren gerontopsychiatrischen Pflegeplätzen (beschützender Bereich) auch im Zusammenhang mit Kurzzeitpflege.	Stationäre Pflegeeinrichtungen Treffen der Versorgungsbereiche	Dauerhaft
<p>Weiterhin Förderung von Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen außerhalb stationärer Einrichtungen, u. a. durch die Schaffung weiterer ambulant betreuter Wohngemeinschaften.</p> <p>Frühzeitige Beratung von Initiatoren.</p> <p>Beachtung der Förderung durch den Landkreis München und die Förderrichtlinie PflegeSoNaH.</p>	Landkreis (Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Bezirk	Dauerhaft
Fortsetzung der Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften zur Betreuung pflegebedürftiger und demenzkranker Menschen im Landkreis München.	Landkreis	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Mit der im Jahr 2015 durch das Bündnis Demenz entwickelten Demenzstrategie hat der Landkreis München einen innovativen Weg eingeschlagen, um zum Thema Demenz zu sensibilisieren und die Versorgungsstrukturen vor Ort auszubauen.

Dadurch, dass die Zahl an Demenzkranken im Landkreis in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, gewinnen diese Aktivitäten im Landkreis weiter an Bedeutung. Demnach wird sich die Klientel in den Pflegeeinrichtungen – vor allem in den stationären Einrichtungen – verändern. Der Anteil an Bewohner mit einer Demenzerkrankung liegt im Landkreis aktuell bereits bei rund 70 %. Auch hat ein Teil der Einrichtungen hierzu entsprechende Versorgungskonzepte und -angebote geschaffen oder verfügen über entsprechende Planungen. Dennoch ist es wichtig die Einrichtungen und insbesondere jene, bei denen hierzu noch nichts unternommen wurde, baulich als auch konzeptionell weiter zu entwickeln.

Für die bauliche Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen sollte bei allen Umbauten und Sanierungen künftig auf eine demenzsensible Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist z. B. an die Schaffung von (weiteren) Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich. Auch sind im offenen Bereich z. B. technische Lösungen, wie Transponder, Tracker und Türmeldeautomatiken möglich. Allerdings ist hierfür auch mehr Personal nötig. Daneben gibt es die Möglichkeit einer Unterbringung in beschützenden Bereichen, die es auch in einigen Einrichtungen im Landkreis gibt (278 Plätze). Dadurch, dass eine Betreuung von stark dementiell erkrankten Bewohnern im offenen Bereich in manchen Fällen schwierig sein kann, ist es wichtig auch diese Bereiche weiterhin zu erhalten. Über die Notwendigkeit und Schaffung weiterer „beschützender Plätze“ bzw. über Alternativen sollte im Rahmen der Vernetzungstreffen der Versorgungsbereiche diskutiert werden.

Die Versorgung von Menschen mit Demenz sollte auch bei Kurzzeitpflegeplätzen verbessert werden. Dies gilt u. a. auch hinsichtlich einer Betreuung von Kurzzeitpflegegästen im beschützenden Bereich.

Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG), die auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Aktuell gibt es im Landkreis München 3 ambulant betreuten Wohngemeinschaften an 2 Standorten; bald wird eine weitere in Unterhaching hinzukommen. Vor 2011 gab es im Landkreis kein entsprechendes Angebot. Die Einrichtung von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften soll im Landkreis München unterstützt werden. Auch für den Bau oder Aufbau eines entsprechenden Wohnangebots können Fördermittel durch den Landkreis München wie auch die Förderrichtlinie PflegesoNah beantragt werden. Die Förderung des Landkreises ist weiter zu führen.

Betreuungs- und Pflegekonzepte für alt gewordene Pflegebedürftige mit Behinderung und / oder Migrationshintergrund

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011	Maßnahmen aus dem Aktionsplan	
Entwicklung von Pflege-, Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung.	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Neubauten, Sanierungen und Umbauten – Auditgruppe • Entwicklung eines Masterplans für die Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung 	
Information der Einrichtungen zur kultursensiblen Altenhilfe und Vorstellung innovativer Konzepte.		
Übersicht über Einrichtungen, die mehrsprachiges Pflegepersonal beschäftigen.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Mitdenken der Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung in den Pflegeeinrichtungen. Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderung, die (noch) bei ihren Familien- oder Angehörigen leben.	(Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Sensibilisierung der ambulanten und stationären Pflege für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.	Landkreis Bezirk	Dauerhaft
Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in Einrichtungen der (teil-) stationären und ambulanten Pflege (Stichwort: kultursensible Pflege). Systematische Qualifizierung von Mitarbeitern im Bereich der Seniorenarbeit. Kooperation des Landkreises mit der Landeshauptstadt München bezüglich des Projekts „IKÖ“ (Interkulturelle Öffnung).	Landkreis (Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Förderung der Vernetzung zwischen Pflegeeinrichtungen und kirchlichen Gemeinden sowie spezialisierten Diensten, die eine Betreuung und Pflege von Älteren mit Migrationshintergrund bereits unterstützen.	Integrationsbeauftragter des Landkreises München (Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Kirchliche Vertreter Spezialisierte Dienste	Kurzfristig

Begründung der ARGE

Im Oktober 2015 wurde für den Landkreis München ein Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Die institutionelle Betreuung und Pflege alt gewordener pflegebedürftiger wurde darin nicht näher behandelt. Allerdings nimmt dieses Thema im Landkreis aktuell auch noch eine eher untergeordnete Rolle ein. Dies bestätigen vor allem die Bestandsdaten, nach denen die entsprechenden Anteile an Personen in den Pflegeeinrichtungen (ambulante, stationäre und Tagespflege) im unteren einstelligen Bereich liegen.

Ähnlich wie die demenziell Erkrankten wird auch die Zahl an älteren Menschen mit Behinderung zukünftig anwachsen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei jene Gruppe dar, die bislang außerhalb von Behinderteneinrichtungen wohnhaft war und durch ihre Familie betreut wurde. Da diese bisher nur selten von ambulanten Diensten versorgt wurden und kaum in den – für diese Gruppe wenig geeigneten – stationären Einrichtungen zu finden waren, muss die Pflege dort künftig verstärkt auch die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen. Zu denken ist dabei an Pflegebedürftige mit einer Hör- oder Sehbehinderung. Zudem besteht auch bei älteren Menschen mit Behinderung ein größeres Risiko, im Alter von mehreren Krankheitsbildern gleichzeitig betroffen zu sein (multimorbid), was wiederum eine höhere Belastung im Pflegealltag mit sich bringt ist (vgl. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“).

Die Notwendigkeit und aktuelle Versorgung von älteren Menschen mit einem Migrationshintergrund sind im Landkreis München – entsprechend der Bestandsdaten und den Ergebnissen der Expertenworkshops – regional verschieden. Durch eine Zunahme dieser Zielgruppe wird es zukünftig verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“ gehen müssen. Hier ist zu bedenken, dass Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund sehr heterogen hinsichtlich ihrer ethnischen und nationalen Herkunft sowie religiösen Prägung sind. Ein erster Schritt, welcher auch in den stationären Einrichtungen umgesetzt wird, ist der Einsatz von muttersprachlichen Mitarbeitern. Dennoch ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch hier die systematische Qualifizierung im Bereich der kultursensiblen Pflege zu sichern. In diesem Zusammenhang ist das Projekt „IKÖ“ (Interkulturelle Öffnung) der Landeshauptstadt München zu nennen. Mit dem hierzu entwickelten Rahmenkonzept sollen ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen darin unterstützt werden, ihre Angebote für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu entwickeln und umzusetzen. Neben der Durchführung von Modellprojekten in Einrichtungen und Informationskampagnen für ältere Migranten und deren Angehörige umfasst das Projekt auch Fortbildungen und Workshops für Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir eine Kooperation des Landkreises mit der Landeshauptstadt München.⁶¹ Zudem sollte gemeinsam mit kirchlichen Gemeinden und spezialisierten Diensten, an entsprechenden Pflegekonzepten gearbeitet werden, um sich so auf den verändernden Bedarf einzustellen. Dies setzt eine (bessere) Vernetzung der Pflegeeinrichtungen mit den jeweiligen Institutionen und Diensten voraus (vgl. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“). Federführend könnte hier der Integrationsbeauftragte des Landkreises München miteinbezogen werden, der die verschiedenen Institutionen zusammenbringt und die Erarbeitung entsprechender Konzepte koordiniert.

⁶¹ Vgl. https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ik_oeffnung_pflege_in_munehen.html#pflegebedrftige-migrantinnen-und-migranten_0, Stand: August 2020.

Pflegepersonal

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011		
Notwendigkeit der Rekrutierung und Ausbildung von Altenpflege- und Betreuungspersonal.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften. Nutzung bestehender (Ausbildungs-)Projekte, bei denen ein verstärkter Fokus auf den Pflegeberuf gerichtet wird.	(Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Landkreis Agentur für Arbeit Handwerkskammer für München und Oberbayern	Kurzfristig
Durchführung von Imagekampagnen.	Landkreis Stadt und Gemeinden	Kurzfristig
Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels.	Freistaat Bayern Bund	Mittelfristig
Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Bereitstellung von Wohnraum für Pflegekräfte.	Landkreis Stadt und Gemeinden (Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige relevante Arbeitgeber	Kurz- bis mittelfristig

Begründung der ARGE

Auch im Landkreis München bestehen auf Seiten der stationären und ambulanten Pflege erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften, insbesondere (examinierten) Pflegefachkräften zu gewinnen.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird der Anteil der 15- bis 17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidaten und späteren Berufsanfängern im Landkreis München zwar in den nächsten Jahren (weiter) zunehmen, allerdings ist die Zahl an Ruheständlern mittlerweile so groß, dass diese von jungen Menschen zahlenmäßig nur schwer zu kompensieren ist. Es bleibt selbst dann eine große Herausforderung sollte sich der Ausbildungsmarkt im Pflegesektor verbessern. Dies spiegelt auch die Situation gerade in den stationären Einrichtungen wieder. Dementsprechend berichten einige Vertreter davon, Probleme bei der Rekrutierung von Auszubildenden zu haben. Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken. Hierzu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionstagen, Kampagnen, Projekten (z. B. care4future, Zukunftstag: „Girls' Day“/„Boys' Day“) und Veranstaltungen im Landkreis notwendig, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern.

Bestehende Projekte im Landkreis wie beispielsweise die Ausbildungstour⁶², bei dem Schüler Ausbildungsbetriebe unterschiedlicher Branchen besuchen, um Einblicke in verschiedene Berufe zu erhalten, sollte dabei verstärkt auch Pflegeberufe miteinbinden.

Zudem ist an die Schaffung von Mitarbeiterwohnungen durch Pflegeeinrichtungen zu denken.

Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen⁶³ von Pflegefachkräften erforderlich.

Experten befürchten zudem, dass die zukünftig generalistische Pflegeausbildung zu einer Abwanderung der ausgebildeten Pflegefachkräfte in den Krankenhausbereich führen wird. Demzufolge sind weitere Maßnahmen erforderlich. Zu denken ist an strukturelle Veränderungen im Landkreis, beispielsweise eine berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch das Arbeitsamt oder das Jobcenter. Auch gezielte Anwerbeprogramme von Fachkräften im Ausland sind zu prüfen. Hierzu gibt es bereits beispielhafte Projekte (z. B. Programm „MobiPro-EU⁶⁴“). Letztendlich ist dies aber fast immer damit verbunden, dass Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Somit könnte ein Ansatzpunkt im Landkreis darin bestehen für dieses Bewerberklientel bezahlbaren oder sogar weitgehend kostenlosen Wohnraum an den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsstandorten bereit zu stellen.

Daneben gilt es auch auf landes- und bundespolitischer Ebene Entwicklungen anzustoßen, auch wenn dies im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nicht in eigener Kompetenz des Landkreises und der örtlichen Akteure umzusetzen ist.

⁶² Dies ist ein Projekt des Landratsamts München in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer für München und Oberbayern.
Vgl. <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/schulen-und-bildung/ausbildung-in-der-region/ausbildungsbusse/>, Stand: Juni 2020.

⁶³ Vgl. Auth, D. (2020): Politikfeld „Pflege“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 67-81.

⁶⁴ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/mobi-pro-eu.html>, Stand: Juni 2020.

Kooperation und Vernetzung der Akteure

Empfehlungen / Maßnahmen aus dem SPGK 2011		
Verbesserung des Informationsaustausches zwischen ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen.		
SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin Verbesserung des Informationsaustausches zwischen ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen. Ggf. Erweiterung bestehender Gremien.	Landkreis (Freie) Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Bestehende Gremien / Netzwerke	Dauerhaft

Begründung der ARGE

Vernetzung ist die Grundlage zur Umsetzung einer besser abgestimmten, effektiveren Leistungserbringung und regionaler Absprachen. Der Austausch soll dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen aber auch mögliche Maßnahmen für den Landkreis bzw. für die Versorgungsbereiche zu besprechen und eine Plattform für einen konstruktiven Austausch zu bieten.

Die bestehenden Kooperationen der Pflegeeinrichtungen sind sehr vielfältig. Meist handelt es sich dabei um örtliche Gremien zum Thema Seniorenarbeit, zudem gibt es einige Kooperationen auf Landkreisebene. Die Möglichkeiten einer Vernetzung sind somit auf verschiedenen Ebenen gegeben. Bereits im SPGK 2011 war eine Zusammenarbeit zwischen ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen kaum vorhanden. Dies hat sich nach Meinung der Experten bislang kaum verändert. Es gilt demnach auch weiterhin den Informationsaustausch zwischen diesen beiden Bereichen zu verbessern. Vom Aufbau weiterer Netzwerke und Gremien ist dabei abzusehen. Vielmehr sollten die vorhandenen Strukturen genutzt werden, die ggf. - inhaltlich und um den Teilnehmerkreis – erweitert werden (z. B. „Pflair⁶⁵“, Treffen der Versorgungsbereiche) (vgl. Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“).

Empfehlung zum Thema „Pflegestützpunkt“

Der Vorteil eines Pflegestützpunktes besteht vor allem darin, dass er Ratsuchende neutral und zentral berät und die Bürger nur eine Anlaufstelle kennen müssen. Der Landkreis München verfügt allerdings bereits über ein gut ausgebautes Netz an Anlauf- und Beratungsstellen, einer Pflegeplatzbörse sowie der Pflegeberatung der Kassen. Zahlreiche professionelle dezentrale – in der Bürgerschaft bekannte – Beratungsstellen sind demnach bereits vorhanden. Eine zentrale Anlaufstelle wäre für den Landkreis

⁶⁵ „Pflair“ (Pflege + fair) ist eine 2011 gegründete Initiative von Leitern stationärer Pflegeeinrichtungen im südöstlichen Landkreis München. Ziel der Initiative ist es, alten Menschen in den Pflegeheimen des Landkreises einen würdevollen Lebensabend zu ermöglichen und ihnen eine bestmögliche medizinische und soziale Betreuung zukommen zu lassen. Darüber hinaus soll das Image sowohl der stationären Einrichtungen als auch des Pflegeberufs im Landkreis verbessert werden.
Vgl. Anlage 1: Bestand mit Kommunalbefragung.

somit kein Mehrwert. Allerdings empfehlen wir, das Thema Beratung und Zugang zu Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kooperation und Vernetzung innerhalb einzelner Kommunen und Versorgungsbereiche zu diskutieren und hierfür auch einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln. Ziel sollte sein, dass alle Ratsuchenden an wettbewerbsneutrale Beratungsleistungen gelangen (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Anhang

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen – ging es um die pflegerische Versorgung älterer Menschen – vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert.⁶⁶ Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)⁶⁷ vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III⁶⁸ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und die Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesoNahFÖR“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten (Quartiersräume). Bevorzugt behandelt werden Antragssteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.⁶⁹

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird seit einiger Zeit zudem durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF⁷⁰ unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit, für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz, je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den, mit der

⁶⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

⁶⁷ Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

⁶⁸ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.

Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_AllerLeistungen.pdf, Stand: Mai 2020.

⁶⁹ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/510/baymbl-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

⁷⁰ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Mai 2020.

Die Richtlinie Pflege – WoLeRaF ist bis 31. Dezember 2022 befristet.

Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden, finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)⁷¹ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.⁷² Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Auch der Landkreis München selbst hält verschiedene Förderprogramme vor, um die Seniorenarbeit vor Ort zu fördern und die notwendige Infrastruktur im Bereich der Pflege- und Unterstützungsleistungen zu schaffen. Darunter die Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen⁷³ und Einrichtungen der Kurzzeitpflege im Landkreis München. Entsprechend der veränderten Nachfrage- bzw. Versorgungssituation im Landkreis gibt es aktuell einen Beschluss, dass der Landkreis zur Verbesserung der Kurzzeit- und Tagespflegeinfrastruktur ein Förderprogramm („Ausfallpauschale“) ab 1. Januar 2021 auflegen will. Die Förderrichtlinien hierzu werden noch entwickelt und den Kreisgremien zur Entscheidung vorgelegt. Demnach könnten Einrichtungen künftig bis zu 100 Euro oder 90 % des einrichtungsspezifischen Tagessatzes pro nicht belegtem Tag eines Kurzzeitpflegeplatzes erhalten. Mit dieser Zielsetzung sollen künftig mehr als 60 Kurzzeitpflegeplätze in mehr als 30 möglichen Einrichtungen im gesamten Landkreis finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Förderung von teilstationären Pflegeplätzen (Tages- und Nachtpflege).⁷⁴

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz⁷⁵) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr

⁷¹ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

⁷² Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

⁷³ Gefördert werden nur Einrichtungen, deren Konzept den Empfehlungen des KDA zum stationären Altenwohnbau der 5. Generation entspricht.

⁷⁴ Vgl. <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/>, Stand: März 2020.

⁷⁵ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>, Stand: Februar 2020.

Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt. Da das Gesetz erst seit Kurzem in Kraft getreten ist und dazu noch keine wissenschaftlichen Studien vorliegen, können mögliche Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes auf die zukünftige Entwicklung von Pflegeplätzen bei der Prognose nicht berücksichtigt werden. Die weiteren Entwicklungen hierzu müssen allerdings verfolgt werden.

Im Februar 2020 schlug der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung eine Zusammenfassung der verschiedenen Leistungen für Pflegebedürftige vor.⁷⁶ Demnach benötigen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen passgenaue Leistungen, die einfach zugänglich sind. Der bestehende Leistungskatalog der Pflegeversicherung ist jedoch oft zu kompliziert und die Beantragung der Leistungen zu bürokratisch.⁷⁷ Der Pflegebevollmächtigte schlägt deshalb eine Neuordnung der Leistungen für die häusliche Pflege vor: Zukünftig sollen lediglich 2 Budgets, ein Entlastungsbudget und ein Pflegebudget, nahezu alle Ansprüche für die Pflege zu Hause umfassen.

⁷⁶ Vgl. <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/leistungsdschungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen.html>, Stand: April 2020.

⁷⁷ Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung kritisiert: „Zu viele Antragsformulare, zu komplizierte Regelungen und zu schematische Angebote erschweren die Pflege zu Hause unnötig. Wir müssen die Bürokratie entschlacken und individuellere Leistungen ermöglichen, um hunderttausende pflegende An- und Zugehörige massiv zu unterstützen. Denn viele sind kurz davor, aus der Pflege zu Hause auszusteigen.“

Vgl. <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/leistungsdschungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen.html>, Stand: April 2020.

Darstellung 53: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante

Versorgungsbereiche	Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
	1	2	3	4	5	6	7
VB 1: Nordostgemeinden	2017	1.736 ⁷⁸	590	1.146	781	354	66,0%
	2020	1.921	662	1.259	848	399	65,5%
	2025	2.247	802	1.445	959	471	64,3%
	2030	2.507	928	1.580	1.038	525	63,0%
VB 2: Ostgemeinden	2017	1.204	415	790	536	246	65,6%
	2020	1.322	461	861	579	275	65,2%
	2025	1.523	547	976	646	320	64,1%
	2030	1.700	632	1.068	699	358	62,8%
VB 3: Südostgemeinden	2017	1.325	479	846	563	274	63,8%
	2020	1.378	500	878	581	288	63,7%
	2025	1.481	547	935	613	312	63,1%
	2030	1.569	593	976	637	329	62,2%
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2017	562	187	375	257	114	66,7%
	2020	625	214	412	279	129	65,8%
	2025	723	256	467	312	150	64,6%
	2030	806	295	512	339	168	63,5%
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2017	1.547	558	989	654	324	63,9%
	2020	1.664	604	1.060	695	354	63,7%
	2025	1.854	693	1.161	753	396	62,6%
	2030	1.961	758	1.203	775	415	61,3%

⁷⁸ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag.

Versorgungsbereiche	Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
	1	2	3	4	5	6	7
VB 6: Isartal Gemeinden	2017	991	371	621	407	207	62,6%
	2020	1.007	375	632	413	213	62,8%
	2025	1.057	397	661	429	225	62,5%
	2030	1.095	422	673	434	231	61,5%
VB 7: Würmtal Gemeinden	2017	892	321	571	379	185	64,0%
	2020	946	341	605	399	200	63,9%
	2025	1.052	389	663	432	224	63,0%
	2030	1.128	432	695	449	239	61,7%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Diese werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Darstellung 54: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Variante „ambulant vor stationär“

Versorgungsbereiche	Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
	1	2	3	4	5	6	7
VB 1: Nordostgemeinden	2017	1.736 ⁷⁹	590	1.146	781	354	66,0%
	2020	1.921	662	1.259	848	399	65,5%
	2025	2.247	764	1.483	985	484	66,0%
	2030	2.507	852	1.655	1.088	550	66,0%
VB 2: Ostgemeinden	2017	1.204	415	790	536	246	65,6%
	2020	1.322	461	861	579	275	65,2%
	2025	1.523	521	1.002	663	329	65,8%
	2030	1.700	578	1.122	734	376	66,0%
VB 3: Südostgemeinden	2017	1.325	479	846	563	274	63,8%
	2020	1.378	500	878	581	288	63,7%
	2025	1.481	520	962	631	321	64,9%
	2030	1.569	534	1.036	676	349	66,0%
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2017	562	187	375	257	114	66,7%
	2020	625	214	412	279	129	65,8%
	2025	723	243	480	321	155	66,4%
	2030	806	274	532	352	174	66,0%
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2017	1.547	558	989	654	324	63,9%
	2020	1.664	604	1.060	695	354	63,7%
	2025	1.854	650	1.204	781	411	65,0%
	2030	1.961	667	1.294	834	447	66,0%

⁷⁹ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag.

Versorgungsbereiche	Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
	1	2	3	4	5	6	7
VB 6: Isartal Gemeinden	2017	991	371	621	407	207	62,6%
	2020	1.007	375	632	413	213	62,8%
	2025	1.057	377	680	441	232	64,3%
	2030	1.095	372	723	466	248	66,0%
VB 7: Würmtal Gemeinden	2017	892	321	571	379	185	64,0%
	2020	946	341	605	399	200	63,9%
	2025	1.052	368	684	445	231	65,0%
	2030	1.128	383	744	481	256	66,0%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Diese werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2019.

Darstellung 55: Abschätzung des **Platzbedarfs im Bereich der vollstationären Dauerpflege** im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante

Versorgungsbereiche	Jahr	In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Vorhandene Plätze 2020 ⁸⁰	Platzbedarf
VB 1: Nordostgemeinden	2020	662	516	146
	2025	802		286
	2030	928		412
VB 2: Ostgemeinden	2020	461	341	120
	2025	547		206
	2030	632		291
VB 3: Südostgemeinden	2020	500	514	-14
	2025	547		33
	2030	593		79
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2020	214	166	48
	2025	256		90
	2030	295		129
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2020	604	664	-60
	2025	693		29
	2030	758		94
VB 6: Isartal Gemeinden	2020	375	379	-4
	2025	397		18
	2030	422		43
VB 7: Würmtal Gemeinden	2020	341	374	-33
	2025	389		15
	2030	432		58
Landkreis München	2020	3.156	2.954	202
	2025	3.630		676
	2030	4.060		1.106

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017) sowie der Daten des Landratsamtes München (Platzzahlen), AfA / SAGS 2019.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

⁸⁰ Vgl. Daten des Landratsamtes München (Kapitel 1.2, Darstellung 9). Die geplanten Plätze sind hier nicht berücksichtigt, da der genaue Realisierungszeitpunkt zum Teil nicht absehbar ist.

Darstellung 56: Abschätzung des **Platzbedarfs im Bereich der vollstationären Dauerpflege** im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Variante „ambulant vor stationär“

Versorgungsbereiche	Jahr	In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Vorhandene Plätze 2020 ⁸¹	Platzbedarf
VB 1: Nordostgemeinden	2020	662	516	146
	2025	764		248
	2030	852		336
VB 2: Ostgemeinden	2020	461	341	120
	2025	521		180
	2030	578		237
VB 3: Südostgemeinden	2020	500	514	-14
	2025	520		6
	2030	534		20
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2020	214	166	48
	2025	243		77
	2030	274		108
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2020	604	664	-60
	2025	650		-14
	2030	667		3
VB 6: Isartal Gemeinden	2020	375	379	-4
	2025	377		-2
	2030	372		-7
VB 7: Würmtal Gemeinden	2020	341	374	-33
	2025	368		-6
	2030	383		9
Landkreis München	2020	3.156	2.954	202
	2025	3.447		493
	2030	3.660		706

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017) sowie der Daten des Landratsamtes München (Platzzahlen), AfA / SAGS 2019.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

⁸¹ Vgl. Daten des Landratsamtes München (Kapitel 1.2, Darstellung 9). Die geplanten Plätze sind hier nicht berücksichtigt, da der genaue Realisierungszeitpunkt zum Teil nicht absehbar ist.

Zum Hintergrund der nachfolgenden Abschätzung: Würden, wie in Darstellung 44 dargestellt, 50 % der häuslich versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis München – unter der Annahme einer 12-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Jahr – einen Kurzzeitpflegeplatz nutzen, so wären hierfür 142 Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis erforderlich. Bezogen auf alle häuslich Versorgten im Landkreis für das Jahr 2020 ergibt sich somit eine Bedarfsquote von 2,5 %. Diese wurde in einem weiteren Schritt den jeweiligen häuslich Versorgten in den einzelnen Versorgungsbereichen zugrunde gelegt, um den Platzbedarf insgesamt zu ermitteln. Der offene Bedarf ergibt sich aus der Differenz des „Platzbedarfs insgesamt“ und den „vorhandenen festen Kurzzeitpflegeplätzen“.

Darstellung 57: Abschätzung des **Platzbedarfs an festen Kurzzeitpflegeplätzen** im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante

Versorgungsbereiche	Jahr	Zu Hause Lebende	Vorhandene feste Kurzzeitpflegeplätze ⁸²	Platzbedarf insgesamt	Offener Bedarf
VB 1: Nordostgemeinden	2020	1.259	2	31	29
	2025	1.445		36	34
	2030	1.580		39	37
VB 2: Ostgemeinden	2020	861	5	21	16
	2025	976		24	19
	2030	1.068		27	22
VB 3: Südostgemeinden	2020	878	0	22	22
	2025	935		23	23
	2030	976		24	24
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2020	412	0	10	10
	2025	467		12	12
	2030	512		13	13
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2020	1.060	6	26	20
	2025	1.161		29	23
	2030	1.203		30	24
VB 6: Isartal Gemeinden	2020	632	0	16	16
	2025	661		16	16
	2030	673		17	17
VB 7: Würmtal Gemeinden	2020	605	3	15	12
	2025	663		16	13
	2030	695		17	14
Landkreis München	2020	5.707	16	142	126
	2025	6.308		157	141
	2030	6.706		167	151

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), der Daten aus den Bestandserhebungen sowie der Daten des Landratsamtes München (Platzzahlen), AfA / SAGS 2019.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

⁸² Vgl. Daten aus der Bestandserhebung der stationären Einrichtungen und Daten des Landratsamtes München (Kapitel 1.3, Darstellung 14).

Darstellung 58: Abschätzung des **Platzbedarfs an festen Kurzzeitpflegeplätzen** im Landkreis München
2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche –
Variante „ambulant vor stationär“

Versorgungsbereiche	Jahr	Zu Hause Lebende	Vorhandene feste Kurzzeitpflegeplätze ⁸³	Platzbedarf insgesamt	Offener Bedarf
VB 1: Nordostgemeinden	2020	1.259	2	31	29
	2025	1.483		37	35
	2030	1.655		41	39
VB 2: Ostgemeinden	2020	861	5	21	16
	2025	1.002		25	20
	2030	1.122		28	23
VB 3: Südostgemeinden	2020	878	0	22	22
	2025	962		24	24
	2030	1.036		26	26
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2020	412	0	10	10
	2025	480		12	12
	2030	532		13	13
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2020	1.060	6	26	20
	2025	1.204		30	24
	2030	1.294		32	26
VB 6: Isartal Gemeinden	2020	632	0	16	16
	2025	680		17	17
	2030	723		18	18
VB 7: Würmtal Gemeinden	2020	605	3	15	12
	2025	684		17	14
	2030	744		19	16
Landkreis München	2020	5.707	16	142	126
	2025	6.490		161	145
	2030	7.106		177	161

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), der Daten aus den Bestandserhebungen sowie der Daten des Landratsamtes München (Platzzahlen), AfA / SAGS 2019.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

⁸³ Vgl. Daten aus der Bestandserhebung der stationären Einrichtungen und Daten des Landratsamtes München (Kapitel 1.3, Darstellung 14).

Zum Hintergrund der nachfolgenden Abschätzung: Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, wird für den Landkreis München eine Inanspruchnahmequote im Bereich der Tagespflege von rund 8 % angenommen (als Mittelwert zwischen den Landkreisen Eichstätt und Fürstfeldbruck). Diese wurde nun den jeweiligen häuslich Versorgten in den einzelnen Versorgungsbereichen zugrunde gelegt, um den Platzbedarf insgesamt zu ermitteln. Der offene Bedarf ergibt sich aus der Differenz des „Platzbedarfs insgesamt“ und den „vorhandenen festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen“.

Darstellung 59: Abschätzung des **Platzbedarfs an (festen und eingestreuten) Tagespflegeplätzen** im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante

Versorgungsbereiche	Jahr	Zu Hause Lebende	Vorhandene Tagespflegeplätze ⁸⁴ (feste und eingestreute Plätze)	Platzbedarf insgesamt	Offener Bedarf
VB 1: Nordostgemeinden	2020	1.259	61	101	40
	2025	1.445		116	55
	2030	1.580		127	66
VB 2: Ostgemeinden	2020	861	37	69	32
	2025	976		78	41
	2030	1.068		86	49
VB 3: Südostgemeinden	2020	878	14	71	57
	2025	935		75	61
	2030	976		78	64
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2020	412	22	33	11
	2025	467		38	16
	2030	512		41	19
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2020	1.060	33	85	52
	2025	1.161		93	60
	2030	1.203		97	64
VB 6: Isartal Gemeinden	2020	632	46	51	5
	2025	661		53	7
	2030	673		54	8
VB 7: Würmtal Gemeinden	2020	605	22	49	27
	2025	663		53	31
	2030	695		56	34
Landkreis München	2020	5.707	235	459	224
	2025	6.308		507	272
	2030	6.706		539	304

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), der Daten aus den Bestandserhebungen sowie der Daten des Landratsamtes München (Platzzahlen), AfA / SAGS 2019.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

⁸⁴ Vgl. Daten aus den Bestandserhebungen der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen und den stationären Einrichtungen sowie Daten des Landratsamtes München (Kapitel 1.4, Darstellung 17). Die Tagespflegeplätze der Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V. in Baldham (Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg) sind darin nicht enthalten, da es sich um kein Angebot im Landkreis München handelt.

Die geplanten Plätze sind hier nicht berücksichtigt, da der genaue Realisierungszeitpunkt zum Teil nicht absehbar ist.

Darstellung 60: Abschätzung des **Platzbedarfs an (festen und eingestreuten) Tagespflegeplätzen** im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Variante „ambulant vor stationär“

Versorgungsbereiche	Jahr	Zu Hause Lebende	Vorhandene Tagespflegeplätze ⁸⁵ (feste und eingestreute Plätze)	Platzbedarf insgesamt	Offener Bedarf
VB 1: Nordostgemeinden	2020	1.259	61	101	40
	2025	1.483		119	58
	2030	1.655		133	72
VB 2: Ostgemeinden	2020	861	37	69	32
	2025	1.002		81	44
	2030	1.122		90	53
VB 3: Südostgemeinden	2020	878	14	71	57
	2025	962		77	63
	2030	1.036		83	69
VB 4: Ländliche Südgemeinden	2020	412	22	33	11
	2025	480		39	17
	2030	532		43	21
VB 5: Hachinger Tal Gemeinden	2020	1.060	33	85	52
	2025	1.204		97	64
	2030	1.294		104	71
VB 6: Isartal Gemeinden	2020	632	46	51	5
	2025	680		55	9
	2030	723		58	12
VB 7: Würmtal Gemeinden	2020	605	22	49	27
	2025	684		55	33
	2030	744		60	38
Landkreis München	2020	5.707	235	459	224
	2025	6.490		522	287
	2030	7.106		571	336

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), der Daten aus den Bestandserhebungen sowie der Daten des Landratsamtes München (Platzzahlen), AfA / SAGS 2019.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

⁸⁵ Vgl. Daten aus den Bestandserhebungen der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen und den stationären Einrichtungen sowie Daten des Landratsamtes München (Kapitel 1.4, Darstellung 17). Die Tagespflegeplätze der Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V. in Baldham (Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg) sind darin nicht enthalten, da es sich um kein Angebot im Landkreis München handelt.

Die geplanten Plätze sind hier nicht berücksichtigt, da der genaue Realisierungszeitpunkt zum Teil nicht absehbar ist.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Übersicht des Rücklaufs bei den einzelnen Bestandserhebungen.....	5
Darstellung 2:	Ambulante Pflegedienste nach Standort.....	8
Darstellung 3:	Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste im Landkreis München, Stand: November 2018.....	11
Darstellung 4:	Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden	13
Darstellung 5:	Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können.....	14
Darstellung 6:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste	15
Darstellung 7:	Stationäre Einrichtungen nach Standort.....	17
Darstellung 8:	Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen im Landkreis München, Stand: November 2018.....	19
Darstellung 9:	Pflegeplätze in den stationären Einrichtungen im Landkreis München nach Versorgungsbereichen unterschieden nach Art der Plätze	20
Darstellung 10:	Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze).....	23
Darstellung 11:	Angebote stationärer Einrichtungen, die auch Bürger von außerhalb nutzen können.....	26
Darstellung 12:	Herkunft der Bewohner in den stationären Einrichtungen.....	26
Darstellung 13:	Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen – nach Einrichtungen.....	28
Darstellung 14:	Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis München.....	30
Darstellung 15:	Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten (feste Plätze) im Landkreis München, Stand: November 2019	31
Darstellung 16:	Kurzzeitpflegegäste im Landkreis München zum Stichtag 5. November 2018 nach ausgewählten Merkmalen	32
Darstellung 17:	Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis München	33
Darstellung 18:	Standorte, Art und Anzahl von Tagespflegeangeboten im Landkreis München, Stand: November 2019.....	35
Darstellung 19:	Tagespflegegäste im Landkreis München zum Stichtag 5.11.2018 nach Pflegegrad im Vergleich zu Bayern	37
Darstellung 20:	Zielgruppenvergleich ambulant und (teil)stationär.....	41
Darstellung 21:	Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen	42
Darstellung 22:	Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten und Bewohner der stationären Einrichtungen – Vergleich 2011 und 2019.....	43
Darstellung 23:	Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis München	44
Darstellung 24:	Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden	45
Darstellung 25:	Probleme bei der Personalbeschaffung nach Art der Qualifikation.....	46
Darstellung 26:	Mittlere Jahrgangsstärken der 15- bis 17- und 63- bis 65-Jährigen im Landkreis München	48

Darstellung 27:	Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern	49
Darstellung 28:	Bekanntheit und Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landkreises München	52
Darstellung 29:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen	53
Darstellung 30:	(Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis München	56
Darstellung 31:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis München 1999 – 2017.....	57
Darstellung 32:	Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis München 1999 – 2017.....	58
Darstellung 33:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns, Ende 2017	59
Darstellung 34:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Landkreis München, Landeshauptstadt München, Region München, Landkreise Oberbayern, Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern	61
Darstellung 35:	Index der Pflegebedürftigen in Südbayern im Vergleich zu Bayern Ende 2017	63
Darstellung 36:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	65
Darstellung 37:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	66
Darstellung 38:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	67
Darstellung 39:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Quoten – Status-Quo-Variante.....	68
Darstellung 40:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2037, Status-Quo-Variante – Landkreis München	69
Darstellung 41:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „ambulant vor stationär“	71
Darstellung 42:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2030, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis München	72
Darstellung 43:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ – und einem reduzierten (voll)stationären Pflgegetransfer	74
Darstellung 44:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis München	75
Darstellung 45:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle von „Status-Quo“ und „ambulant vor stationär“	77
Darstellung 46:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis München 2017 – 2030.....	80
Darstellung 47:	Abschätzung des Bedarfs an Pflegekräften (Vollzeitäquivalente) im ambulanten Bereich für den Landkreis München bis zum Jahr 2017 – 2030.....	81
Darstellung 48:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002	82

Darstellung 49:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten.....	83
Darstellung 50:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich	84
Darstellung 51:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich: Ohne „(voll)stationären Pflgegetransfer“	85
Darstellung 52:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich: Berücksichtigung des „(voll)stationären Pflgegetransfers“	85
Darstellung 53:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante.....	104
Darstellung 54:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis München 2017 – 2037 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Variante „ambulant vor stationär“	106
Darstellung 55:	Abschätzung des Platzbedarfs im Bereich der vollstationären Dauerpflege im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante	108
Darstellung 56:	Abschätzung des Platzbedarfs im Bereich der vollstationären Dauerpflege im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Variante „ambulant vor stationär“	109
Darstellung 57:	Abschätzung des Platzbedarfs an festen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante.....	110
Darstellung 58:	Abschätzung des Platzbedarfs an festen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Variante „ambulant vor stationär“	111
Darstellung 59:	Abschätzung des Platzbedarfs an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Status-Quo-Variante	112
Darstellung 60:	Abschätzung des Platzbedarfs an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis München 2020 – 2030 auf Basis regionaler Quoten – Versorgungsbereiche – Variante „ambulant vor stationär“	113

Anlage 1

Ergebnisse zum Thema Pflege und Betreuung aus den sieben teilträumlichen Workshops

Das Thema Betreuung und Pflege wurde in fünf der sieben **Expertenworkshops** diskutiert.

Ambulante bzw. häusliche Pflege

Die Pflege zu Hause wird – neben Angehörigen und meist in Kombination – im Landkreis München von ambulanten Pflegediensten übernommen. Ein wichtiges Aufgabenfeld dieser ist u. a. die hauswirtschaftliche Versorgung. Durch die Förderung des Landkreises München und einer verbesserten Finanzierung der Pflegekassen sind hierzu in den letzten Jahren vielfach neue Angebote entstanden. Aktuell ist das Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen allerdings nicht mehr ausreichend. Hintergrund ist der steigende Bedarf bei einem gleichzeitigen Mangel an (ehrenamtlichen) Helfern. Die Teilnehmer plädieren für einen dringenden Ausbau bzw. die Entwicklung von entsprechenden Konzepten, um die Angebotslücken zu schließen.

Defizite bzw. ein Verbesserungsbedarf werden zum Teil im Überleitungsmanagement gesehen. Somit scheint ein Übergang der Kunden ambulanter Dienste in die Klinik und von der Klinik nach Hause nicht immer problemlos zu funktionieren. Unter anderem sind die pflegenden Angehörigen nach einer Entlassung schlecht über die weiteren Schritte, Angebote und Möglichkeiten informiert, obwohl sie gerade dann schnelle und zeitnahe Lösungen benötigen.

Eine schlechte Versorgung besteht in einigen Landkreiskommunen auch im Zusammenhang mit Fahrdiensten für Ältere. Gemeint sind insbesondere Fahrten zum Arzt oder zum Einkaufen. Dabei gilt es zu unterscheiden, ob die Senioren bereits von einem ambulanten Pflegedienst betreut werden oder nicht. Im ersten Fall übernimmt dies i. d. R. der Pflegedienst. Eine Angebotslücke besteht im Landkreis somit vor allem für die zweitgenannte Gruppe. Verbessert werden muss darüber hinaus die interkommunale Mobilität. Demnach wäre es wünschenswert, wenn die Fahrdienste Fahrten auch über die Gemeindegrenzen hinaus ermöglichen.

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (Tages-, Kurzzeitpflege, Helferkreise etc.)

Ein wesentlicher Diskussionsschwerpunkt lag auf den Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, die eine häusliche Pflege zu großen Teilen unterstützen.

Im Landkreis gibt es einige Angebote zur Tages- und Kurzzeitpflege. Auch wurden in den letzten Jahren einige Plätze hierzu neu geschaffen. Dennoch ist das Angebot bei weiterem nicht ausreichend, um den vorhandenen Bedarf im Landkreis zu decken. Während einzelne Teilnehmer ihren Versorgungsbereich im Bereich der Tagespflege gar nicht schlecht aufgestellt sehen, gestaltet sich die Situation im Bereich der Kurzzeitpflege im gesamten Landkreis deutlich schwieriger. Es bestehen zum Teil lange Wartelisten, was eine bedarfsgerechte Versorgung unmöglich macht. Notwendig ist deshalb die Schaffung weiterer Tages- und vor allem Kurzzeitpflegeplätze, die dauerhaft zur Verfügung stehen und somit zuverlässig buchbar sind. Im Zusammenhang mit Kurzzeitpflege plädieren die Teilnehmer für den Aufbau

von festen Plätzen in stationären Einrichtungen. Hierzu sollten vermehrt die vorhandenen Förderprogramme („Fix plus“ und WoLeRaF) genutzt werden, wenn gleich einige der Teilnehmer den aktuellen Finanzierungsrahmen bemängeln und eine bessere Ausfallfinanzierung fordern. Eine solitäre Kurzzeitpflege wird – vor allem aus wirtschaftlichen Gründen – als nicht zielführend erachtet.

Ein entsprechendes Tages- und Kurzzeitpflegeangebot sollte künftig vor allem auch für demenziell Erkrankte oder ältere Personen mit anderen (schweren) Einschränkungen zur Verfügung bzw. diesen Zielgruppen offenstehen. Schließlich ist gerade ihre tägliche Pflege und Betreuung mit einer hohen Belastung für die Angehörigen verbunden. Ebenso wird ein Bedarf an Kurzzeitpflege für Palliativpatienten gesehen.

Die Nachtpflege war kaum Thema. Einen Bedarf sehen ausschließlich die Teilnehmer des Versorgungsbereichs 1 (Nordgemeinden). Diese sprechen von einer steigenden Nachfrage.

Darüber hinaus fehlen zugehende Angebote, mit denen die Älteren zu Hause aufgesucht werden, um u. a. auch so für eine Entlastung und Unterstützung von Angehörigen zu sorgen. Gemeint sind Helferkreise oder Betreuungsgruppen, die es kontinuierlich bedarfsgerecht auszubauen gilt.

Besonders wichtig erachten die Teilnehmer zudem Gesprächskreise für pflegende Angehörige, um sich untereinander auszutauschen. Ebenso benötigen diese zum Teil mehr Beratung rund um die Pflege ihrer Angehörigen.

Bei der Bereitstellung weiterer Entlastungsangebote wird zum Teil mehr Unterstützung von Seiten der Kommunen gefordert. Eine Möglichkeit sehen die Teilnehmer hier in der Bereitstellung von Räumlichkeiten für neue Angebote.

Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen

Zur Betreuung von Menschen mit Demenz gibt es im Landkreis bereits einige Angebote. Als besonders positiv hervorgehoben wurde die Teilnahme am Projekt „Demenzfreundliche Kommune“ der Gemeinde Kirchheim. Außerdem gibt es im Landkreis München derzeit drei ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG). Für Unterhaching ist eine weitere geplant. Insgesamt besteht der Wunsch und auch der Bedarf nach weiteren abWG's im Landkreis. Allerdings ist es schwierig – trotz einer speziellen Förderung durch den Landkreis München – Investoren bzw. Anbieter zu finden.

Das bestehende Versorgungsangebot für dementiell Erkrankte wird bezogen auf den Gesamtlandkreis als nicht ausreichend erachtet. Unter anderem fehle es an tagesstrukturierenden Angeboten, die bei den Betroffenen zuhause stattfinden. Zudem bemängeln die Teilnehmer, dass in Pflegeheimen und auch Krankenhäusern geschultes Personal für dieses Klientel fehle. Wünschenswert ist somit ein entsprechender Ausbau, der auch eine qualifizierte Betreuung von demenziell Erkrankten in den Blick nimmt. Vor allem aber ist es wichtig, dass die bestehenden Angebote auch angenommen werden, was mancherorts im Landkreis leider (noch) nicht der Fall ist.

In einigen Pflegeheimen im Landkreis München gibt eine sogenannte „beschützende Abteilung“ für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss. Hierzu zählen i. d. R Menschen mit Demenz, die

stark hinlaufgefährdet sind. Zum Teil kommt es hier aber aktuell zu Platzproblemen, was auf einen entsprechenden Bedarf zurück zu führen ist. Eine Notwendigkeit an „beschützenden Plätzen“ wird von einigen Teilnehmern auch im Bereich der Kurzzeitpflege gesehen.

Die Notwendigkeit und tatsächliche Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind im Landkreis München regional verschieden. Zum Teil werden die Pflege und Betreuung demnach (noch) von Angehörigen mit Unterstützung von kirchlichen Gemeinden übernommen, zum Teil müssen diese aber schon jetzt professionell organisiert werden. Da davon auszugehen ist, dass die Zahl und der Bedarf an Pflege und Betreuung dieser Zielgruppe zukünftig (weiter) steigen wird, müssen sich auch die Anbieter im Landkreis München verstärkt darauf einstellen – Stichwort „kultursensible Pflege“.

Darüber hinaus benennen die Teilnehmer weitere Zielgruppen, auf deren Pflege und Betreuung man sich zukünftig vermehrt im Landkries München einstellen muss. Gemeint sind ältere Menschen mit Behinderung – insbesondere solche, die bislang zu Hause gepflegt und betreut wurden –, ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen.

Vernetzung der Bereiche ambulant und stationär

Die Möglichkeiten und Strukturen für einen Austausch zwischen den ambulanten Pflegediensten und den stationären Einrichtungen sind im Landkreis München auf verschiedenen Ebenen vorhanden. Allerdings werden diese häufig nicht genutzt. Im Sinne einer fortlaufenden Aufgabe sollten die Dienste und Einrichtungen an einer dringenden Verbesserung des Informationsaustausches arbeiten.

Die Einrichtung eines Pflegestützpunktes wurde zwar an dieser Stelle diskutiert, von den Teilnehmern aber als nicht zielführend erachtet. Man befürchtet dadurch vielmehr die Gefahr des Aufbaus von Doppelstrukturen.

Förderrichtlinien des Landkreises München

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept im Jahr 2011 wurden durch den Landkreis verschiedenste Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Diese stärken den ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich. Vor allem die Förderung des Landkreises München für den ambulanten Bereich wird in steigendem Maße von den Pflegediensten angenommen.

In Kürze werden die Förderrichtlinien des Landkreises neu gefasst. Ihre Gültigkeit besteht auch weiterhin.

Pflegepersonal

Das Problem des (Fach-)kräftemangels im Pflegebereich ist auch im Landkreis München spürbar. Um dieses anzugehen und das bestehende Pflegepersonal zu sichern wird vorgeschlagen bezahlbaren Wohnraum für dieses von und in den Landkreiskommunen zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wäre darüber hinaus die Einrichtung einer Pflegeschule mit angegliedertem Wohnheim durch den Landkreis, um somit gezielt zukünftige Pflegekräfte anzuwerben. Zudem plädieren die Teilnehmer für

öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Es gilt demnach das Problem vielschichtig in den Blick zu nehmen und anzugehen.